

**Partnerschaftsvereinbarung zwischen
Deutschland und der Europäischen Kommission
für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem
Gemeinsamen Strategischen Rahmen
in der Förderperiode 2014 bis 2020**

Teil 1: Kapitel 1 und 2

CCI Nr. 2014DE16M8PA001

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis	6
Abkürzungsverzeichnis	7
Vorbemerkung	9
SECTION 1A.....	10
1. Vorkehrungen zur Sicherung der Übereinstimmung mit der EU Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum und den fondsspezifischen Ausrichtungen gemäß der durch den EU-Vertrag basierten Ziele, einschließlich der ökonomischen, sozialen und territorialen Kohäsion (Artikel 15(1) (a) ESI-VO)	10
1.1 Eine Analyse der Disparitäten, Entwicklungsnotwendigkeiten und Wachstumspotenziale mit Bezug zu den thematischen Zielen und den territorialen Herausforderungen unter Berücksichtigung des nationalen Reformprogramms und wenn angemessen den länderspezifischen Empfehlungen	10
1.1.1 Europa 2020-Strategie und die ESI-Fonds	11
1.1.1.1 Europa 2020-Strategie und Stand der Ergebnisse in Deutschland.....	11
1.1.1.2 Nationales Reformprogramm 2013, länderspezifische Empfehlungen und strategische Ausrichtung der ESI-Fonds	15
1.1.2. Analyse der Disparitäten und Entwicklungsnotwendigkeiten mit Bezug auf die thematischen Ziele und Schlüsselaktivitäten	18
1.1.2.1 Analyse der Herausforderungen in Deutschland	18
1.1.2.2 Ländliche Räume	54
1.1.2.3 Aus der Analyse resultierende Handlungsnotwendigkeiten für die ESI-Fonds	62
1.2 Zusammenfassung der Ex-ante Evaluationen	69
1.3 Übersicht über die thematischen Ziele und für jedes thematische Ziel eine Zusammenfassung der wesentlichen erwarteten Ergebnisse für jeden ESI-Fonds	71
1.3.1 Übersicht über die geplanten Interventionen mit den ESI-Fonds.....	72
1.3.2 Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit	77
1.3.2.1 Ziel 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation....	77
1.3.2.2 Ziel 2: Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT	82

1.3.2.3	Ziel 3: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) sowie die Entwicklung und Umsetzung der integrierten Meerespolitik der EU (beim EMFF)	85
1.3.3	Klima, Umwelt, nachhaltige Energie- und Ressourcennutzung	90
1.3.3.1	Ziel 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft.....	90
1.3.3.2	Ziel 5: Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements	96
1.3.3.3	Ziel 6: Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz.....	101
1.3.4	Arbeit, Bildung und soziale Integration	108
1.3.4.1	Ziel 8: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte.....	112
1.3.4.2	Ziel 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	118
1.3.4.3	Ziel 10: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen.....	127
1.3.5	Erwartete Ergebnisse nach thematischen Zielen und Fonds	132
1.4	Indikative Verteilung der EU-Förderung nach thematischen Zielen für Deutschland für jeden ESI-Fonds und das für Klimaschutzziel vorgesehene indikative Finanzvolumen .	141
SECTION 1B		144
1.5	Die Anwendung der horizontalen Prinzipien und Politikziele für den Einsatz der ESI-Fonds	144
1.5.1	Vorkehrungen zum Partnerschaftsprinzip (mit Bezug zu Artikel 5 ESI-VO), Artikel 15 (1) (c) ESI-VO).....	144
1.5.2	Unterstützung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung.....	147
1.5.3	Nachhaltige Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der ökologischen Situation (mit Bezug auf Artikel 8 der ESI-VO).....	150
1.6	Übersicht über die Operationellen Programme und Entwicklungsprogramme im EFRE, ESF, ELER und EMFF einschließlich der indikativen Allokation der Finanzmittel für jeden ESI-Fonds nach Jahren (Gesamtbeitrag der Union, einschließlich Leistungsreserve).....	154

2.	Vorkehrungen zur Sicherung einer effektiven Implementation - Artikel 15(1) (B) ESI-VO ..	160
2.1	Mechanismen zur Sicherung der Koordination zwischen den ESI-Fonds und anderen nationalen und EU-Förderinstrumenten	160
2.2	Benötigte Informationen zur Ex-ante-Überprüfung der Erfüllung der Regeln zur Additionalität.....	170
2.3	Zusammenfassung zur Erfüllung der einschlägigen Ex-ante Konditionalitäten (Art. 15 (d) (ii) ESI-VO) (Relevanz auf Ebene der Partnerschaftsvereinbarung)	171
2.4	Methode und Mechanismen zur Gewährleistung einer größtmöglichen Kohärenz und Konsistenz bei der Leistungsüberprüfung und bei der Anwendung des Leistungsrahmens in Übereinstimmung mit Artikel 19 der ESI-VO	207
2.5	Bewertung der administrativen Kapazitäten und Entwicklungsmöglichkeiten.	209
2.6	Zusammenfassung der Maßnahmen zur Reduktion der Belastung der Fördermittelempfänger.....	210
3	Beschreibung des integrierten Ansatzes für die territoriale Entwicklung mit den ESI-Fonds.....	214
3.1	Vorkehrungen zur Sicherung eines integrierten Ansatzes zum Einsatz der ESI-Fonds für die territoriale Entwicklung spezifischer sub-regionaler Räume (Artikel 15 (2) (i) ESI-VO).....	214
3.1.1	Nachhaltige Regional- und Stadtentwicklung, integrierte territoriale Investitionen (ITI) und durch örtliche Gruppen getragene Entwicklungsprojekt (CLLD).....	214
3.1.2	Nutzung der ESI-Fonds unter besonderer Berücksichtigung der Europäischen territorialen Zusammenarbeit und Makrostrategien.....	222
4	Vorkehrungen zur Sicherung der effizienten Implementation der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme Artikel 15(2)(b) ESI-VO	228
4.1	Bewertung der existierenden elektronischen Datenerfassungs- und -austauschsysteme und eine Zusammenfassung der geplanten Aktionen allmählich alle Informationen zwischen Begünstigten und den Verwaltungsbehörden, die für das Management und die Kontrolle der Programme zuständig sind, elektronisch auszuführen.....	228
	Literatur.....	230

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts in Ost- und Westdeutschland 2000-2012, in %	20
Abbildung 2:	Einkommen pro Kopf (BIP je Einwohner) und Produktivität (BIP je Erwerbstätigen) in Ost- und Westdeutschland (=100)	21
Abbildung 3:	Wachstumsrate der Erwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland in %, 2000-2012	22
Abbildung 4:	Arbeitslosigkeit in Ost- und Westdeutschland in % der zivilen Erwerbspersonen, 2000-2012	23
Abbildung 5:	Armutsgefährdungsquote 2012 nach Raumordnungsregionen (bezogen auf den Bundesmedian)	26
Abbildung 6:	Wachstumsrate der Bevölkerung in Ost- und Westdeutschland in %	32
Abbildung 7:	Projektion der Bevölkerung in Deutschland, insgesamt in Ost- und Westdeutschland und in den Stadtstaaten für das Jahr 2030	33
Abbildung 8:	Projektion der Altersstruktur der Bevölkerung in Deutschland, insgesamt in Ost- und Westdeutschland und in den Stadtstaaten für das Jahr 2030	33
Abbildung	9: Zukünftige kleinräumige Bevölkerungsdynamik in Deutschland bis 2030, Veränderung der Bevölkerungszahl im Zeitraum 2010-2030, in %	35
Abbildung	10: Sektorale Wirtschaftsstruktur in Ost- und Westdeutschland 2012, Anteile in %	36
Abbildung 11:	Investitionen und Kapitalstock in Ost- und Westdeutschland (=100) 1991-2009	37
Abbildung 12:	Regionale FuE-Aufwendungen in Deutschland nach Ländern und Sektoren, 1999 und 2009, in % des BIP	38
Abbildung 13:	Total Early-stage Entrepreneurial Activity (TEA) in den 55 Ländern im Jahr 2011 der Global Entrepreneurship Research Association	40
Abbildung 14:	Emissionen der sechs im Kyoto-Protokoll genannten Treibhausgase in Deutschland (ohne CO ₂ aus LULUCF) im Zeitraum 1990 – 2011, in Mio. Tonnen CO ₂ -Äquivalenten ...	42
Abbildung 15:	Entwicklung des Primärenergieverbrauchs in Deutschland im Zeitraum 1990 – 2012, 1990=100	43
Abbildung 16:	Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in ha pro Tag 1993 – 2010	44
Abbildung 17:	Artenvielfalt und Landschaftsqualität 1990 – 2009	45
Abbildung 18:	Übersichtskarte FFH-Gebiete in Deutschland	46
Abbildung 19:	Anteil streng geschützter Gebiete an der Landfläche (2000-2008)	47
Abbildung 20:	Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft 1990 – 2010	49
Abbildung 21:	Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft 2007 (nach Landkreisen)	49
Abbildung 22:	Ammoniak-Emissionen nach Quellkategorien 1990 – 2011	50
Abbildung 23:	Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit benachteiligte Gebiete ab 1992	52
Abbildung 24:	Potenzieller Bodenabtrag der landwirtschaftlichen Flächen in den Naturräumen Deutschlands (Ist-Zustand)	53
Abbildung 25:	Regionale Verteilung des verfügbaren Einkommens je Einwohner im Jahr 2009 in Euro	57
Abbildung 26:	Regionale Arbeitslosigkeit in den Kreisen Deutschlands 2010, in %	57
Abbildung 27:	Regionale Betroffenheit vom demografischen Wandel in Deutschland	59

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Quantitative Ziele im Rahmen der Europa-2020-Strategie und Stand der Zielerreichung	14
Tabelle 2:	Entwicklung der Erwerbstätigenquote in Deutschland, 2005-2012	22
Tabelle 3:	Entwicklung der registrierten Langzeitarbeitslosigkeit 2008 bis 2013.....	24
Tabelle 4:	Entwicklung der Armutsgefährdungsquote 2005-2012, gemessen am Bundesmedian, in %	25
Tabelle 5:	Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss und Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger 2008 und 2011, in %	27
Tabelle 6:	Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Tagespflege 2006 bis 2013 (jeweils Märzwerte), in %	28
Tabelle 7:	Angebots-Nachfrage*-Relation auf dem Ausbildungsmarkt 2007 bis 2012 (Stand jeweils 30. September)	28
Tabelle 8:	Anfänger/innen in Berufsausbildung und in Maßnahmen des Übergangssystems 2007 und 2011.....	29
Tabelle 9:	Zahl der Studienanfänger/innen und der Absolventinnen und Absolventen der deutschen Hochschulen 2008 und 2011	30
Tabelle 10:	Weiterbildungsbeteiligung der 18- bis 64-Jährigen in % nach den Ergebnissen des Adult Education Survey	31
Tabelle 11:	Indikative Zuordnung der EU-Förderung nach thematischen Zielen auf nationaler Ebene getrennt nach ESI-Fonds in € (einschließlich der Leistungsreserve).....	142
Tabelle 12:	Indikative Zuordnung der Technischen Hilfe nach ESI-Fonds und Gebietskategorie in € und % der gesamten Finanzmittel (einschließlich der Leistungsreserve).....	143
Tabelle 13:	Anteil des ESF an den Strukturfonds.....	143
Tabelle 14:	Liste der EFRE-Programme mit indikativen Finanzangaben nach Jahren in € ..	156
Tabelle 15:	Liste der ESF-Programme mit indikativen Finanzangaben nach Jahren in €	157
Tabelle 16:	Liste der ELER-Programme mit indikativen Finanzangaben nach Jahren in € ..	158
Tabelle 17:	Liste der ESI-Programme mit indikativen Finanzangaben nach Jahren in €	159
Tabelle 18:	Indikative Zuordnung der Leistungsreserve (6%) nach ESI-Fonds und Gebietskategorie in €.....	207

Abkürzungsverzeichnis

AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BLG	Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMI	Bundesministerium des Inneren
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
CC	Cross-Compliance
CLLD	Community-Led Local Development (durch örtliche Gruppen getragene Entwicklungsprojekte)
CMEF	Gemeinsamer Begleitungs- und Bewertungsrahmen der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
DAS	Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel
DDA	Dachverband Deutscher Avifaunisten
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EaK	Ex-ante Konditionalitäten
EFRE	Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft
EIP Landwirtschaft	Europäisches Innovationsprogramm Landwirtschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESFRI	Europäisches Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitions-Fonds
ETZ	Europäische territoriale Zusammenarbeit
EU	Europäische Union
EVTZ	Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FLAG	Fischereiwirtschaftsgebiete
FuE	Forschung und Entwicklung
FuI	Forschung und Innovation
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GEFRA	Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen
GG	Grundgesetz
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
IfM	Institut für Mittelstandsforschung

IfS	Institut für Stadt- und Strukturforschung
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
INTERREG	Gemeinschaftsinitiative des EFRE, der auf die Förderung der Zusammenarbeit zwischen EU-Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Ländern abzielt
ISG	Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik
ITI	Integrierte Territoriale Investitionen
IuK	Information und Kommunikation
IWH	Institut für Wirtschaftsforschung Halle
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LAG	Lokale Aktionsgruppen
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
NAP	Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
NBS	Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt
NRP	Nationales Reformprogramm
NRR	Nationale Rahmenregelung
NUTS-2	<i>Nomenclature des unités territoriales statistiques</i> , territoriale Gliederung Deutschlands gemäß der europäischen „Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik“
OP	Operationelles Programm
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PSM	Pflanzenschutzmittel
PWC	Price Waterhouse Coopers
RIS	Regionale Innovationsstrategie
RWB	Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
SGB	Sozialgesetzbuch
SUP	Strategische Umweltprüfung
SWOT	Strength Weakness Opportunity Thread (Stärken-Schwächen Möglichkeiten Bedrohungen)
TEN-V	Transeuropäische Verkehrsnetze
TZ	Thematisches Ziel
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
VO	Verordnung
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WWF	World Wide Fund for Nature
ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftspolitik
ZIM	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand

Vorbemerkung

Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds werden auch in der neuen Förderperiode 2014-2020 einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der wirtschafts-, sozial- und umweltpolitischen Ziele der Europäischen Union in Deutschland leisten. Im Fokus der neu ausgerichteten Fördermöglichkeiten stehen Investitionen in Wachstum und Beschäftigung im Sinne der Europa-2020-Strategie. Deren Ziele für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum decken sich in weiten Bereichen mit den Zielen Deutschlands für eine ökonomisch leistungsfähige, sozial gerechte und ökologisch verträgliche Wirtschaft. Neben den Europa-2020 Zielen werden mit den unterschiedlichen Interventionen auch die mit den Europäischen Strukturfonds- und Investitionsfonds direkt verbundenen fondsspezifischen Ziele verfolgt.

In Deutschland kommen der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF), der Europäische Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung (ELER) und der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) zum Einsatz. Für den EFRE und den ESF sind für den Zeitraum von 2014-2020 Mittel in Höhe von 19,2 Mrd. Euro (in jeweiligen Preisen) vorgesehen, der ELER verfügt über ein Finanzvolumen von 8,3 Mrd. Euro. Das für den EMFF vorgesehene Finanzvolumen ist zum Zeitpunkt der Einreichung der Partnerschaftsvereinbarung noch nicht vereinbart. Die Fördergebietskulisse umfasst das gesamte Staatsgebiet. Die Förderung mit dem EFRE und dem ESF fällt in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit regional unterschiedlich aus, mit höheren Förderintensitäten zumeist in den ostdeutschen Bundesländern. Mit dem ELER werden die ländlichen Räume und die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft unterstützt, während der EMFF den Fischereisektor unterstützen wird.

Die Partnerschaftsvereinbarung enthält die strategischen Grundlagen für die Förderung mit den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in Deutschland. In den Operationellen Programmen und den Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum wird die grundlegende Ausrichtung unter Berücksichtigung der regionalen und sektoralen Besonderheiten konkretisiert.

Im Folgenden wird in Section 1A ausgehend von der Ausgangssituation, unter Berücksichtigung der Ziele der Europa-2020 Strategie sowie der aktuellen Zielerreichung und den länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Rates im Rahmen des „Europäischen Semester“ auf die Handlungserfordernisse in Deutschland eingegangen. Für die einzelnen thematischen Ziele und die Fonds werden die konkreten Interventionen benannt und vor dem Hintergrund der bereits existierenden nationalen Maßnahmen begründet. In Section 1B werden die horizontalen Prinzipien und Politikziele vorgestellt, und es wird eine indikative Übersicht über die finanzielle Umsetzung der Fonds gegeben. In Section 2 werden die Vorkehrungen für eine effektive Implementation dargestellt. Dies beinhaltet die Koordination zwischen den Fonds und mit anderen nationalen und EU-Politiken und Aussagen zu den Ex-ante Konditionalitäten. In Section 3 wird auf den integrierten Ansatz für die nachhaltige territoriale Entwicklung eingegangen und in Section 4 werden Vorkehrungen für eine effiziente Umsetzung der Fonds vorgestellt.

SECTION 1A

1. Vorkehrungen zur Sicherung der Übereinstimmung mit der EU Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum und den fondsspezifischen Ausrichtungen gemäß der durch den EU-Vertrag basierten Ziele, einschließlich der ökonomischen, sozialen und territorialen Kohäsion (Artikel 15(1) (a) ESI-VO)

1.1 Eine Analyse der Disparitäten, Entwicklungsnotwendigkeiten und Wachstumspotenziale mit Bezug zu den Thematischen Zielen und den territorialen Herausforderungen unter Berücksichtigung des nationalen Reformprogramms und wenn angemessen den länderspezifischen Empfehlungen

Nach Artikel 14ff. der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vom 20. Dezember 2013, Kapitel II des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds (KF), den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) ist eine Partnerschaftsvereinbarung zu erstellen.¹

Mit der Partnerschaftsvereinbarung wird die Verordnung in den nationalen Kontext übertragen und es wird vereinbart, wie die Ziele der Europäischen Union durch die Programmplanung der ESI-Fonds in Deutschland erreicht werden sollen. Die Partnerschaftsvereinbarung ist gleichzeitig der Bezugsrahmen für die Erarbeitung der Operationellen Programme und der Programme der Entwicklung des ländlichen Raums der Länder und des Bundes. In der Partnerschaftsvereinbarung wird die strategische Ausrichtung für Deutschland dargestellt und die Zusammenarbeit und Koordination aller ESI-Fonds und Programme beschrieben.

Deutschland erhält im Rahmen der ESI-Fonds Unterstützung über den EFRE, den ESF, den ELER und den EMFF. In räumlicher Hinsicht wird das gesamte Staatsgebiet unterstützt, wobei es durch die Zuordnung der einzelnen Regionen zu unterschiedlichen Gebietskategorien zu einer stärkeren Konzentration der Finanzmittel auf die strukturschwächeren Übergangsregionen kommt. Auch sind Unterschiede in der Förderintensität gegeben, die sich aus den unterschiedlichen Entwicklungsständen der Regionen ergeben. Die westdeutschen Regionen sind, mit Ausnahme der NUTS-2-Region Lüneburg, als stärker entwickelte Regionen eingeordnet, die ostdeutschen Regionen, mit Ausnahme von Leipzig und Berlin, sind Übergangsregionen. Die Regionen Leipzig und Berlin gehören zu den stärker entwickelten Regionen.

¹ Die europäischen Politiken zur Förderung der Entwicklung der Mitgliedsstaaten werden gemeinsam als Europäische Struktur- und Investitionsfonds bezeichnet und im Nachfolgenden als ESI-Fonds benannt.

Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17. Juni 2010 und der Europa 2020-Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum tragen die in der Partnerschaftsvereinbarung ausgeführten Strategien zum Abbau der regionalen Unterschiede bei. Da Deutschland sowohl „stärker entwickelte Regionen“ als auch „Übergangsregionen“ aufweist, erfolgt die Ableitung der Strategie auch unter Berücksichtigung dieser räumlichen Unterschiede.

Zur Herleitung und Ermittlung einer geeigneten Strategie werden die Entwicklungspotenziale, die Kapazitäten und Herausforderungen für Deutschland und seine Regionen analysiert und bewertet. Auf dieser Grundlage werden in Abstimmung mit den Partnern aus den Ländern die erwarteten Ergebnisse und Prioritäten sowie der Beitrag der einzelnen Fonds zur Erreichung u.a. der Europa 2020-Ziele dargelegt.

Mit Blick auf einen effizienten Mitteleinsatz erfolgt eine Konzentration im Rahmen der rechtlichen Vorgaben auf diejenigen thematischen Ziele, bei denen ein besonderer Handlungsbedarf gesehen wird. Die thematischen Ziele werden unter Berücksichtigung relevanter nationaler und internationaler Konzepte – insbesondere im Zusammenhang mit der Europa-2020-Strategie, dem Europäischen Semester, dem Nationalen Reformprogramm und den Ergebnissen der vorliegenden Bewertungsstudien durch förderpolitische Ansatzpunkte erläutert.

Auf Grund der Größe Deutschlands, der historisch bedingten pfadabhängigen Entwicklung und der Vielfalt der Regionen sind die Problemlagen und Handlungserfordernisse in den Regionen allerdings unterschiedlich. Strukturelle wirtschaftliche, soziale und demographische Unterschiede und auch gegenläufige Entwicklungstendenzen zwischen den zentralen und peripheren Regionen bedingen differenzierte Entwicklungsstrategien beispielsweise zwischen West- und Ostdeutschland. In der Partnerschaftsvereinbarung werden diese dargelegt.

1.1.1 Europa 2020-Strategie und die ESI-Fonds

1.1.1.1 Europa 2020-Strategie und Stand der Ergebnisse in Deutschland

Im Oktober 2010 hat die Europäische Kommission die Europa 2020-Strategie vorgestellt, die für das laufende Jahrzehnt die Wachstumsstrategie der EU ist. Im Zentrum der Strategie steht die Unterstützung von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum, um die Wachstums- und Beschäftigungsschwäche in Europa zu überwinden. Mit den drei Prioritäten sollen innerhalb der EU ein hohes Maß an Beschäftigung, Produktivität und sozialem Zusammenhalt erreicht werden.² Zielgerichtete Investitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung, die Ausrichtung auf eine kohlenstoffarme, energieeffiziente Wirtschaft und eine wettbewerbsfähige Industrie sowie die vorrangige Schaffung von Arbeitsplätzen und die Bekämpfung von Armut bilden die zentralen Ansatzpunkte der neuen Strategie.

² Vgl. Europäische Kommission (2010), EUROPA 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. KOM(2010) 2020 endgültig.

Die Europäischen Struktur- und Investitionspolitiken übernehmen bei der Erreichung der strategischen Ziele der Europa 2020-Strategie eine wesentliche Rolle. Es geht dabei um eine enge und systematische Verknüpfung der geplanten Interventionen mit den Prioritäten der Europa 2020-Strategie und den damit verbundenen Leitinitiativen. Die Interventionen erfolgen durch gemeinsame thematische Ziele für die ESI-Fonds, die wiederum mit der Europa 2020-Strategie verbunden sind. Damit sind die europäischen Struktur- und Investitionspolitiken auf die Ziele der Europa 2020-Strategie ausgerichtet und diesen verpflichtet.

Die Europa 2020-Strategie beinhaltet fünf Kernziele. Diese sind die Förderung der Beschäftigung, die Verbesserung der Bedingungen für Forschung und Innovationen, die Reduktion der Treibhausgasemissionen und den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Erhöhung der Energieeffizienz, die Verbesserung des Bildungsniveaus und die soziale Eingliederung vor allem durch Armutsbekämpfung. Die quantitativen europäischen Zielwerte für das Jahr 2020 für die fünf Kernziele sind ambitioniert. Die quantitativen Zielwerte, die sich Deutschland selbst gesetzt hat, gehen zum Teil über die europäischen Zielwerte sogar hinaus. In Tabelle 1 sind die Kernziele, die europäischen Zielwerte und die nationalen Ziele sowie der aktuelle Stand der quantitativen Indikatoren aufgeführt, die den aktuellen Grad der Zielerreichung ausweisen. Die Tabelle stammt aus dem deutschen Nationalen Reformprogramm 2013.

Deutschland weist in Bezug auf die fünf Kernziele beachtliche Erfolge auf und hat im vergangenen Jahr weitere Fortschritte erzielt. Im Hinblick auf die Entwicklung der Beschäftigung ist die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland so hoch wie nie zuvor, die Erwerbstätigenquote lag im 3. Quartal 2012 bei 77,1% so dass der nationale Zielwert bereits überschritten wurde. Die Erwerbstätigenquote der Frauen lag 2011 bei 71,1%, erhöhte sich bis zum 3. Quartal 2012 auf 71,7% und ist damit relativ nah am Zielwert von 73%. Die Erwerbstätigenquote der Älteren lag 2011 bei 59,9% und stieg bis zum 3. Quartal 2012 auf 62,1%. Damit wurde der Zielwert von 60% erstmals überschritten. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist zwischen 2008 und 2011 um 27% gesunken, in den letzten Jahren gelang also ein Rückgang, der deutlich über das NRP-Ziel hinausgeht.³ Die Quote der vorzeitigen Schulabgänger liegt im Jahr 2011 mit 11,5% noch über dem Zielwert von 10%, ist aber bereits relativ nahe am Zielwert. Der Zielwert für den Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung oder einem äquivalenten Abschluss von 42% wurde 2011 erreicht (Istwert von 42,2%).

Auch die Quote für Investitionen in Forschung und Entwicklung steigt kontinuierlich, im Jahr 2011 liegt sie mit einem Wert von 2,9% nur noch geringfügig unter dem 3%-Zielwert. Die FuE-Ausgaben in Deutschland verteilen sich zu zwei Drittel auf den privaten Sektor und einem Drittel auf den öffentlichen Sektor.

Beim Klimawandel und der Energieerzeugung und -effizienz sind deutliche Fortschritte zu beobachten. Die Treibhausgasemissionen waren im Jahr 2012 um 25,6% geringer als 1990, sie sind aber noch deutlich vom 40%-Zielwert entfernt. Der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Endenergieverbrauch beträgt im Jahr 2012 12,6% und befindet sich auf dem Weg zur Erfüllung der 18%-Zielvorgabe für das Jahr 2020. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung liegt im Jahr 2012 bei 22,9% und der Primärenergieverbrauch hat sich

³ Im Jahr 2012 ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen gegenüber 2008 um ca. 600.000 Personen gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von 37%.

gegenüber 2008 um 2,1% reduziert. Mit der Neuausrichtung der Energiepolitik wird Deutschland international zu einem Vorreiter im Bereich Klima und Energie. Insgesamt entwickeln sich die Indikatoren in die gewünschte und anvisierte Richtung. Gleichwohl hat die jüngste Entwicklung, mit einem Anstieg der Treibhausgasemissionen im Jahr 2012 um 1,6% gegenüber 2011 gezeigt, dass weitere Anstrengungen notwendig sind, um die ehrgeizigen Klima- und Energieziele bei einer gleichzeitigen Minimierung der gesamtwirtschaftlichen Kosten zu erreichen.

Tabelle 1:
Quantitative Ziele im Rahmen der Europa-2020-Strategie und Stand der Zielerreichung

EU 2020-Kernziele	EU-weite Indikatoren	Nationale Indikatoren (falls abweichend)	Stand der quantitativen Indikatoren
1. Beschäftigung fördern	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerbstätigenquote von 75 % für 20-64-Jährige; - vermehrte Einbeziehung von Jugendlichen, Älteren, Geringqualifizierten und Migranten; 	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerbstätigenquote für 20-64-Jährige: 77 %; - Erwerbstätigenquote für Ältere zwischen 55 und 64 Jahren: 60 %; - Erwerbstätigenquote für Frauen: 73 %; 	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerbstätigenquote für 20-64-Jährige: 76,3 % (2011) bzw. 77,1 % (3. Quartal 2012) - Erwerbstätigenquote für Ältere zwischen 55 und 64 Jahren: 59,9 % (2011) bzw. 62,1 % (3. Quartal 2012); - Erwerbstätigenquote für Frauen: 71,1 % (2011) bzw. 71,7 % (3. Quartal 2012);
2. Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung (FuE) verbessern	<ul style="list-style-type: none"> - FuE-Ausgaben von 3 % des BIP; - Verbesserung der Rahmenbedingungen für FuE; 	<ul style="list-style-type: none"> - FuE-Ausgaben: 3 % des BIP, davon zwei Drittel durch den privaten und ein Drittel durch den öffentlichen Sektor; - Ausgaben für Bildung und Forschung bis 2015: 10 % des BIP; 	<ul style="list-style-type: none"> - FuE-Ausgaben: 2,9 % des BIP (2011), davon zwei Drittel durch den privaten und ein Drittel durch den öffentlichen Sektor - Ausgaben für Bildung und Forschung: 9,5 % des BIP (2010);
3. Treibhausgasemissionen reduzieren, erneuerbare Energien und Energieeffizienz vorantreiben	<p>Bis zum Jahr 2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Treibhausgasemissionen um 20 % (ggf. 30%) gegenüber 1990 verringern; - Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 % steigern; - Erhöhung der Energieeffizienz um 20 % gegenüber der prognostizierten Entwicklung; 	<ul style="list-style-type: none"> - Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 % gegenüber 1990 verringern, bis 2050 um 80 %; - Anteil der erneuerbaren Energien bis 2020 auf 18 % des gesamten Bruttoendenergieverbrauchs, bis 2050 auf 60 % und im Strombereich auf mindestens 80 % steigern; - Primärenergieverbrauch bis 2020 um 20 %, bis 2050 um 50 % gegenüber 2008 senken; 	<ul style="list-style-type: none"> - Treibhausgasemissionen: um 25,6 % gegenüber 1990 verringert (2012); - Anteil der erneuerbaren Energien: 12,6 % des gesamten Endenergieverbrauchs (2012) bzw. 22,9 % der Bruttostromerzeugung (2012) - Primärenergieverbrauch hat sich um 2,1 % verringert gegenüber 2008.
4. Bildungsniveau verbessern	<ul style="list-style-type: none"> - Bildungsniveau verbessern, insb. Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger auf unter 10 % senken; - Anteil der 30-34-Jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss auf mindestens 40 % erhöhen; 	<ul style="list-style-type: none"> - Anteil der 30-34-Jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss auf 42 % erhöhen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgängern 2011: 11,5 % - Anteil der 30-34-Jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss: 42,2 % (2011)
5. Soziale Eingliederung vor allem durch Armutsbekämpfung fördern	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens 20 Mio. Menschen vor dem Risiko der Armut oder Ausgrenzung bewahren. 	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Langzeitarbeitslosen bis 2020 um 20 % gegenüber 2008 verringern. 	<ul style="list-style-type: none"> - Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit zwischen 2008 und 2011 um 27 %

Quelle: Nationales Reformprogramm 2013, S. 19

1.1.1.2 Nationales Reformprogramm 2013, länderspezifische Empfehlungen und strategische Ausrichtung der ESI-Fonds

Mit dem Nationalen Reformprogramm 2013 (NRP 2013) wird Deutschland den Weg zu mehr Wachstum und Stabilität in Europa aktiv mitgestalten und zu den Zielen im Sinne der Europa 2020-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum beitragen. Im NRP 2013 werden die Prioritäten des Vorjahres nochmals bekräftigt. Inhaltliche Schwerpunkte setzt das deutsche nationale Reformprogramm in den Bereichen Wettbewerbsförderung, Marktöffnung, Bildung und Qualifizierung, Maßnahmen zur besseren Ausschöpfung des Arbeitskräftepotenzials, wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung, sowie Stabilisierung des Finanzsektors und die Verwaltungsmodernisierung. Das NPR 2013 stellt im Einzelnen dar, wie Deutschland seine nationalen und europäischen Verpflichtungen erfüllt bzw. welche Maßnahmen ergriffen werden, um die gesetzten Ziele zu erreichen und nimmt auch Stellung zu den zukünftig geplanten Schwerpunkten mit den Europäischen Strukturfonds, siehe unten.⁴

Im Rahmen des Europäischen Semesters hat der Europäische Rat mit seinen länderspezifischen Empfehlungen auf das vorgelegte NRP 2013 reagiert. Er spricht darin die für die nächsten 12 Monate vorgesehenen haushalts- und wirtschaftspolitischen Reformmaßnahmen an.⁵ Der Rat trägt dabei der wirtschaftlichen Lage Deutschlands Rechnung und empfiehlt Maßnahmen zur Stimulierung des Wirtschaftswachstums und zu Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Mehrzahl der länderspezifischen Empfehlungen zielt auf allgemeine finanz- und wirtschaftspolitische Maßnahmen ab, die zum ordnungspolitischen Rahmen zu zählen und für die Interventionen mit den ESI-Fonds als Rahmenbedingungen zu betrachten sind. Mehrheitlich sind die länderspezifischen Empfehlungen damit nicht direkt für die Interventionen mit den ESI-Fonds relevant. Die von den länderspezifischen Empfehlungen erwarteten Wirkungen tragen zu einer Stabilisierung von Wachstum und Beschäftigung bei und haben damit indirekt Auswirkungen auf die Effizienz der ESI-Fonds. Stabile Staatsfinanzen oder die Stabilisierung des Finanzsektors sind notwendige Voraussetzungen für nachhaltige Entwicklungen und verbessern langfristig positiven Wirkungen der ESI-Fonds.

Einige länderspezifische Empfehlungen können aber direkt mit den ESI-Fonds unterstützt werden. Hierbei handelt es sich um die Empfehlungen zu einer besseren Förderung von Bildung und Forschung, zur Steigerung des Bildungsniveaus benachteiligter Personengruppen und zur Aktivierung und Integration von Langzeitarbeitslosen. Schließlich wird darauf hingewiesen, sicherzustellen, dass die gesamtwirtschaftlichen Kosten des Umbaus des Energiesystems so gering wie möglich gehalten werden sollten. Mit geeigneten Maßnahmen im Rahmen der Förderung mit den ESI-Fonds kann ein Beitrag zur Erfüllung dieser länderspezifischen Empfehlungen erbracht werden, so dass ein Beitrag zur Umsetzung des Nationalen Reformprogramms 2013 und den länderspezifischen Empfehlungen geleistet werden kann.

⁴ Vgl. BMWi (2013), Nationales Reformprogramm 2013, S. 36 – 54.

⁵ Empfehlung des Rates vom 9. Juli 2013 zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2013 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Deutschlands für die Jahre 2012 bis 2017 (2013/C 217/09); siehe ergänzend Europäische Kommission (2013), Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen. Bewertung des nationalen Reformprogramms 2013 und des Stabilitätsprogramms Deutschlands. Begleitunterlage zur Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2013 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm für die Jahre 2012 bis 2017. COM(2013) 355 final.

Im NRP 2013 wird die Bedeutung der Europäischen Struktur- und Investitionspolitiken hervorgehoben und ausgeführt, dass sie einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Europa 2020-Strategie leisten.

Bereits in der aktuellen Förderperiode 2007 - 2013 wird mit dem EFRE, dem ESF und dem ELER ein starker Fokus auf die Förderung von Wissen und Bildung, Innovation und Forschung, die Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen, eine moderne Industrie- und Beschäftigungspolitik sowie die Förderung einer ressourcenschonenden, umweltfreundlicheren und wettbewerbsfähigen Wirtschaft sowie infrastruktureller Standortqualität gelegt. Es wird ebenfalls die wichtige Rolle des ELER und des EU-Fischereifonds betont, die diese für die ländliche Entwicklung haben und ihr Beitrag zur Erreichung der Europa 2020-Ziele hervorgehoben.

Für die Förderperiode von 2014 bis 2020 betont das NRP 2013 die wachsende Bedeutung der ESI-Fonds für die Erreichung der Ziele der Europäischen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie für eine intelligente, nachhaltige und integrative Entwicklung Deutschlands. Mit Blick auf den Inhalt und die Ausgestaltung der zukünftigen Förderprogramme des EFRE, ESF und des ELER werden folgende Schwerpunkte genannt:⁶

Für den EFRE stehen im Zentrum der Förderstrategie in Deutschland:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation;
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU;
- Verringerung von CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft.

Für diese drei Ziele sind künftig in stärker entwickelten Regionen mindestens 80 Prozent der EFRE-Mittel vorzusehen, in den Übergangsregionen sind es 60 Prozent. Für das letztgenannte Ziel allein sollen dabei in stärker entwickelten Regionen mindestens 20 Prozent und in Übergangsregionen mindestens 15 Prozent der EFRE-Mittel vorgesehen werden. In Abhängigkeit des Bedarfs werden die übrigen Mittel für weitere thematische Ziele, wie Anpassung an den Klimawandel, Umwelt oder Stadtentwicklung in der Zuständigkeit der Länder eingesetzt.

Für den ESF liegen die Förderschwerpunkte in den Bereichen:

- Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte;
- Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung;
- Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen.

Dabei sollen mindestens 20 Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel für das thematische Ziel „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ eingesetzt werden. In stärker entwickelten Regionen konzentrieren die Mitgliedstaaten 80 Prozent und in Übergangsregionen 70 Prozent der jedem Operationellen Programm zugewiesenen ESF-Mittel auf bis zu fünf Investitionsprioritäten.

Mit dem ELER sollen insbesondere folgende Ziele angestrebt werden:

- Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft;
- Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz;

⁶ BMWi (2013), Nationales Reformprogramm 2013, S. 34.

- Ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Gebiete.

Hierbei werden mindestens 30 Prozent der ELER-Mittel jedes Länderprogramms für umwelt- und Klimaschutzbezogene Maßnahmen sowie mindestens 5 Prozent der ELER-Mittel für LEADER eingesetzt.

Insgesamt zeigt sich für die kommende Förderperiode, dass mit den ESI-Fonds direkt und noch stärker als in der Vergangenheit ein Beitrag zur Europa 2020-Strategie geleistet werden soll. Gleichzeitig wird eine Konzentration auf wesentliche thematische Ziele vorgenommen, die sich auch mit länderspezifischen Empfehlungen des Rates decken und die Stärkung von Forschung und Entwicklung und der Wettbewerbsfähigkeit, die Energieerzeugung und effiziente Nutzung von Energie, die demografische Entwicklung und die Fachkräftesicherung sowie die Berücksichtigung benachteiligter Gruppen betreffen.

1.1.2. Analyse der Disparitäten und Entwicklungsnotwendigkeiten mit Bezug auf die thematischen Ziele und Schlüsselaktivitäten

Die Bestimmung der Entwicklungsnotwendigkeiten vor dem Hintergrund der nationalen und regionalen Disparitäten ist eine wesentliche Voraussetzung, um die thematischen Ziele und die Interventionen der ESI-Fonds-Förderung in Deutschland zu begründen. Auf Grund des föderalen Staatsaufbaus Deutschlands und der Zuständigkeit der Länder für eine Vielzahl von wirtschafts-, sozial- und umweltpolitischen Aufgaben, können nicht alle Aspekte und Problemlagen umfassend behandelt werden, da sich einzelne Problemstellungen und Herausforderungen auf Grundlage regionaler Besonderheiten ergeben. Ihre Begründung ist in den zugehörigen Operationellen Programmen enthalten. Dies gilt sowohl für die einzelnen ESI-Fonds, als auch den Maßnahmen zur Erreichung der Querschnittsziele der EU-Politik.

Wie bereits ausgeführt, hat sich Deutschland in den Kernzielen der Europa 2020-Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum positiv entwickelt und einige Zielwerte bereits überschritten bzw. befindet sich auf gutem Wege diese zu erreichen. Es besteht aber weiterhin Handlungsbedarf um alle gesetzten Ziele vollständig zu erreichen.

Im nachfolgenden Abschnitt wird auf die regionalen Disparitäten innerhalb Deutschlands eingegangen. Dabei stehen insbesondere, aber nicht nur, die regionalen Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland im Vordergrund, da diese weiterhin prägend sind und zudem durch die Zugehörigkeit zu verschiedenen EU-Fördergebietskategorien Unterschiede in den Fördermöglichkeiten bestehen. Regionale Unterschiede sind aber auch innerhalb West- bzw. Ostdeutschlands und zwischen städtischen und ländlichen Regionen vorhanden, die bei der Formulierung der Interventionen auf der Ebene der Operationellen Programme und der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum Berücksichtigung finden. Im Abschnitt 1.1.2.2 wird auf die besondere Situation im ländlichen Raum und der Land- und Forstwirtschaft eingegangen, die Gegenstand der Förderung mit dem ELER sind. In Abschnitt 1.1.2.3 werden auf der Grundlage der Analysen und der gegebenen Rahmenbedingungen die Handlungsnotwendigkeiten mit den ESI-Fonds in Deutschland vorgestellt und mit den thematischen Zielen verknüpft. Da die Partnerschaftsvereinbarung im Kern den strategischen Rahmen der Interventionen, nicht aber die operative Umsetzung abdeckt und damit nicht einzelne Interventionen legitimiert, beschränkt sich die Darstellung auf die wichtigsten Handlungsfelder zu den thematischen Zielen und Schlüsselaktivitäten.

1.1.2.1 Analyse der Herausforderungen in Deutschland

Regionale Besonderheiten spielen eine wesentliche Rolle bei der Formulierung der Operationellen Programme und der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum, mit denen die einzelnen thematischen Ziele und Investitionsprioritäten sowie Maßnahmen in den Ländern bzw. für einen spezifischen ESI-Fonds begründet werden. Im Überblick werden nachfolgend die regionalen Disparitäten in Deutschland diskutiert. Dabei konzentriert sich die Darstellung vor allem auf die weiterhin zwischen ost- und westdeutschen Regionen bestehenden Unterschiede. Die Konzentration auf die regionalen Disparitäten zwischen Ost- und Westdeutschland bedeutet jedoch nicht, dass nicht auch innerhalb der Länder z.T. größere Disparitäten auftreten können. Regionale Unterschiede innerhalb Westdeutschlands oder Ostdeutschlands werden dort, wo es notwendig erscheint, und sich daraus Hinweise auf regional unterschiedliche Herausforderungen ergeben, eingehender angesprochen. Die

spezifischen Herausforderungen des ländlichen Raums und der Landwirtschaft, werden im Hinblick auf die Interventionen mit den Entwicklungsprogrammen des ELER gesondert in Abschnitt 1.1.3.2. dargestellt.

Auf Grund der mit den ESI-Fonds EFRE, ESF, ELER und EMFF verbundenen unterschiedlichen Interventionstatbestände kann nicht für alle Interventionsmöglichkeiten im Detail eine regionale Analyse erfolgen. Beispielsweise erlauben Angaben zur FuE-Intensität in den Ländern allgemeine Schlussfolgerungen über die Notwendigkeit der Stärkung von FuE im Raum, ohne dabei auf spezifische Sektoren oder Interventionsformen einzugehen. Die exakte Festlegung welche Interventionsform mit welchem ESI-Fonds in welcher Region in welchem Umfang vorzunehmen ist, kann lediglich auf der Programmebene der jeweiligen ESI-Fonds und der Analyse der regionalen Besonderheit erfolgen. Insofern gibt die nachfolgende Übersicht einen Überblick, weitergehende Details sind in den jeweiligen Operationellen Programmen zu finden.

(1.) Regionales Wachstum und Einkommensentwicklung

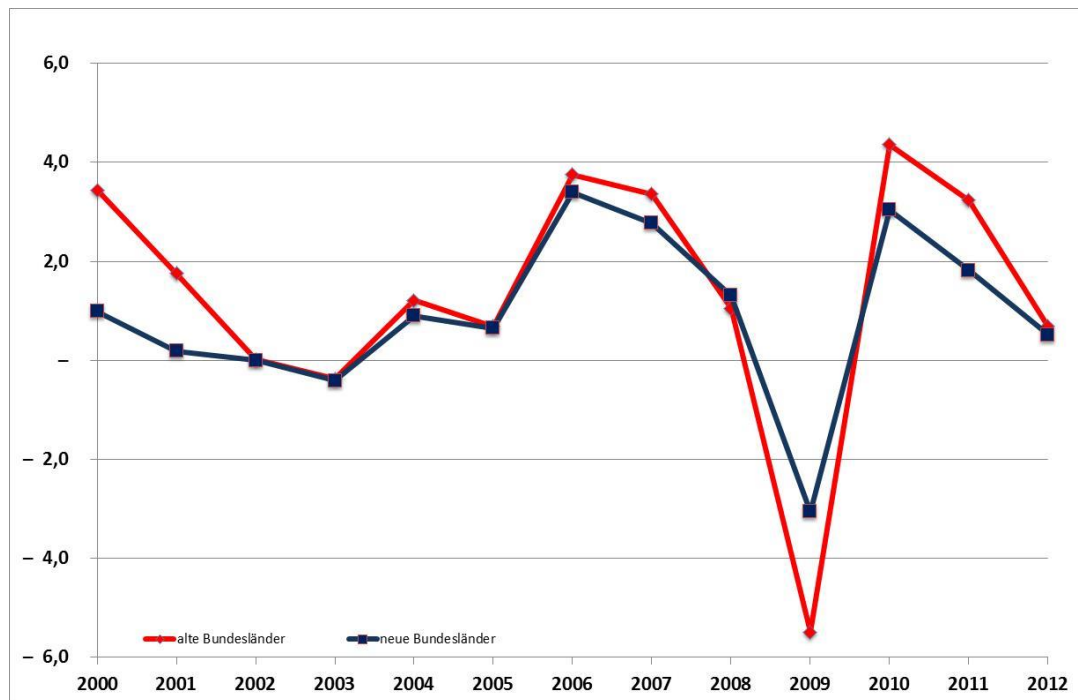
Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung für Ost- und Westdeutschland ist im Zeitraum von 2000 bis 2012 recht ähnlich verlaufen, vergleiche Abbildung 1. Signifikante Unterschiede in den Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts bestehen nicht. Hervorzuheben ist, dass die ostdeutsche Wirtschaft in den Jahren 2002 bis 2004 prozentual eine bessere Entwicklung als Westdeutschland genommen hat und der Einbruch in der Konjunkturkrise 2009 weniger stark ausgefallen

ist. Ursächlich hierfür ist die – insgesamt als problematisch zu beurteilende - weniger starke internationale Verflechtung der ostdeutschen Wirtschaft. Insgesamt waren die Wachstumsraten des BIP in Ostdeutschland nicht hoch genug, um den Konvergenzprozess signifikant gegenüber Westdeutschland voranzutreiben. In den Jahren bis 2012 lag die westdeutsche Wachstumsrate höher als die ostdeutsche, dabei haben sich beide Wachstumsraten in 2012 angenähert. Insgesamt zeigt sich ein fast identischer konjunktureller Verlauf zwischen Ost- und Westdeutschland.

Wegen der geringen Unterschiede in den gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten ist auch die Konvergenz der Einkommen gegenüber Westdeutschland kaum vorangekommen. Im Jahr 2012 hat das BIP je Einwohner in Ostdeutschland 72% des westdeutschen Niveaus erreicht und das BIP je Erwerbstätigen bzw. die Produktivität lag bei 78% des westdeutschen Niveaus, vgl. Abbildung 2. Es besteht nach wie vor ein signifikanter Produktivitätsrückstand zu Westdeutschland von 22% und bedingt durch die höhere Arbeitslosigkeit in den ostdeutschen Ländern liegt das Einkommen je Einwohner nochmals um einige Prozentpunkte niedriger. Die Ursachen für den Abstand sind vielfältig und reichen von einer geringeren Kapitalintensität der Produktion, über einen Mangel an hochwertigen Arbeitsplätzen bis hin zu niedrigeren privaten F&E-Ausgaben und dem Fehlen von Konzernzentralen in den ostdeutschen Ländern.⁷ Hierbei handelt es sich um strukturelle Faktoren, die nur in einem langfristigen Anpassungsprozess auch mit Hilfe der ESI-Fonds überwunden werden können.

⁷ Vgl. GEFRA (2010): Anforderungen und Handlungsoptionen für den Einsatz der europäischen Strukturpolitik in den Jahren 2014-2020 in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin. Münster, Berlin.

Abbildung 1:
Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts in Ost- und Westdeutschland 2000-2012, in %



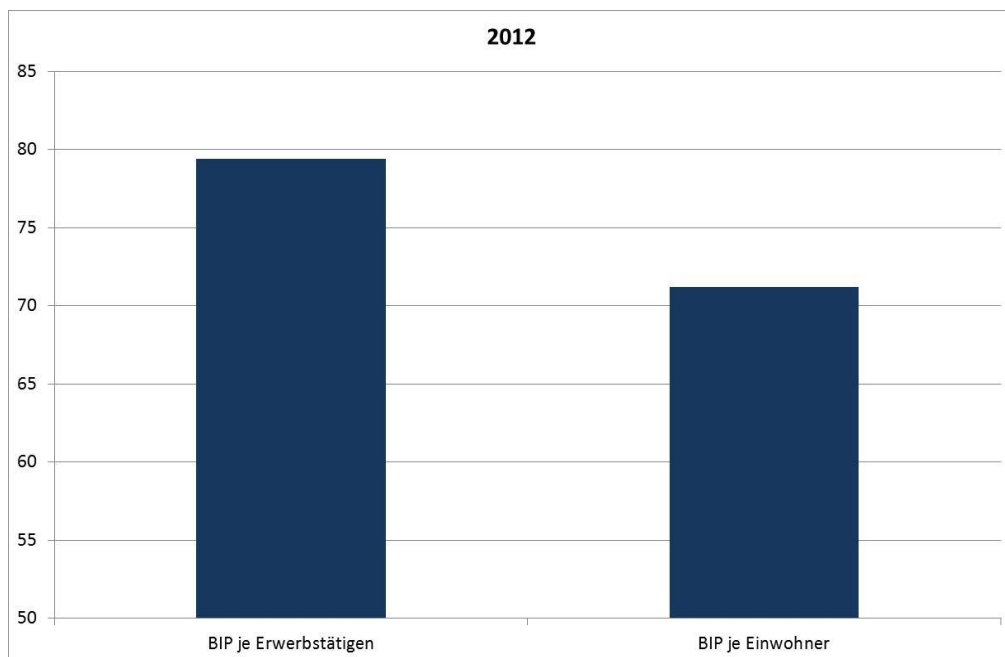
Quelle: VGR der Länder (2013), eigene Berechnungen.
 Hinweis: alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschließlich Berlin.

Obwohl der innerdeutsche Konvergenzprozess zwischen Ost- und Westdeutschland als nicht abgeschlossen angesehen werden kann, hat sich im europäischen Kontext die Situation der ostdeutschen Länder so verbessert, dass sie nicht mehr zu den wirtschaftlich schwächsten Regionen zu zählen und sich folglich durch die Verbesserung der gesamtdeutschen Situation im europäischen Kontext auch die ostdeutschen Regionen ihre Position verbessert haben.

Neben dem Ost-West-Gefälle tritt auch in gewissem Umfang ein Nord-Süd-Gefälle innerhalb Deutschlands auf, mit höheren Einkommen pro Einwohner in den süddeutschen Ländern.⁸ Ausnahmen stellen die norddeutschen Stadtstaaten dar, die über ein hohes Einkommen pro Kopf verfügen. Auch innerhalb der west- und ostdeutschen Länder existieren Unterschiede im Einkommen, die im Allgemeinen durch ein Stadt-Land-Gefälle, oder wie im Ruhrgebiet durch einen anhaltenden, tiefgreifenden Strukturwandel, gekennzeichnet sind.

⁸ Vgl. dazu EUROSTAT (2013), Eurostat statistical yearbook 2013. October 2013, Seite 22.

Abbildung 2:
Einkommen pro Kopf (BIP je Einwohner) und Produktivität (BIP je Erwerbstätigen) in Ost- und Westdeutschland (=100)



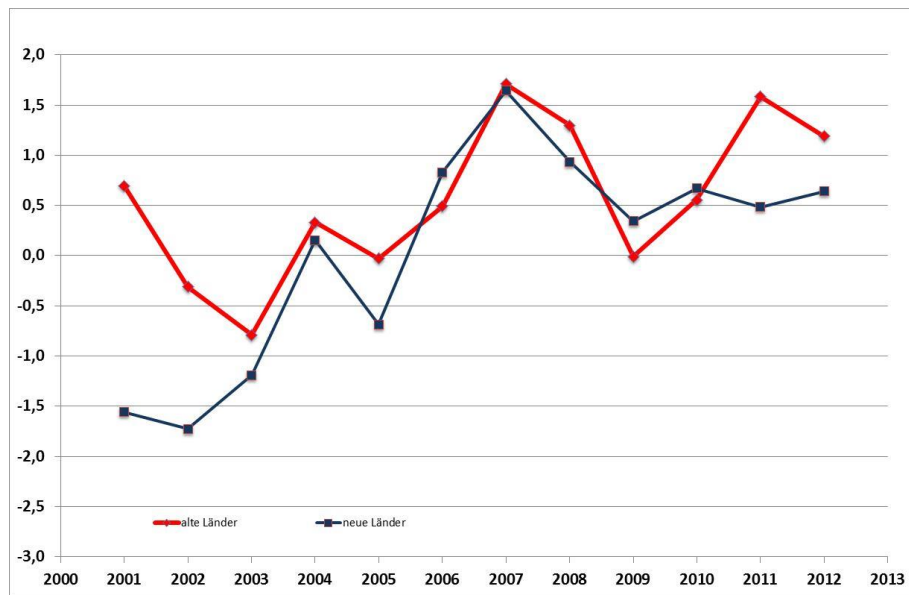
Quelle: VGR der Länder (2013), eigene Berechnungen.
Hinweis: alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschließlich Berlin.

(2.) Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit und der Arbeitslosigkeit sind wichtige Kennziffern zur Beschreibung der Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes.

Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit verläuft dabei in Ost- wie in Westdeutschland parallel zur Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts, vergleiche Abbildung 3. In der ersten Hälfte der vergangenen Dekade sinkt oder stagniert die Zahl der Erwerbstätigen in beiden Regionen. Dabei verläuft die Entwicklung in Westdeutschland insgesamt weniger negativ. Ab dem Jahre 2006 nimmt die Erwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland zu und auch im Krisenjahr 2009 reduziert sich die Zahl der Erwerbstätigen nicht, so dass insgesamt die Erwerbstätigkeit deutlich ansteigt und zu der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt beiträgt. Ein Rückgang der Erwerbstätigkeit ist auch nach aktuellen Prognosen nicht wahrscheinlich. Vielmehr wird auch für das Jahr 2014 von einem stabilen Arbeitsmarkt ausgegangen.

Abbildung 3:
Wachstumsrate der Erwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland in %, 2000-2012



Quelle: VGR der Länder (2013).

Die von Eurostat ausgewiesene Erwerbstätigenquote der 20- bis 64 Jährigen ist in Deutschland von 69,9% im Jahr 2005 auf 76,7% im Jahr 2012 und damit um fast sieben Prozentpunkte angestiegen. Überdurchschnittlich stark zugenommen hat die Erwerbstätigkeit der Älteren. Mit 61,5% lag die Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen 2012 16 Prozentpunkte über der Quote des Jahres 2005 (45,4%).

Tabelle 2:
Entwicklung der Erwerbstätigenquote in Deutschland, 2005-2012

	Deutschland		Frauen		Männer	
	20- 64-Jährige	55-64-Jährige	20- 64-Jährige	55-64-Jährige	20- 64-Jährige	55-64-Jährige
2005	69,9%	45,4%	64,2%	37,5%	75,6%	53,5%
2006	71,6%	48,4%	65,8%	40,6%	77,2%	56,4%
2007	73,4%	51,5%	67,5%	43,6%	79,2%	59,7%
2008	74,6%	53,8%	69,0%	46,1%	80,2%	61,8%
2009	74,8%	56,2%	69,8%	48,7%	79,7%	63,9%
2010	74,9%	57,7%	69,6%	50,5%	80,1%	65,0%
2011	76,3%	59,9%	71,1%	53,0%	81,4%	67,0%
2012	76,7%	61,5%	71,5%	54,8%	81,8%	68,5%

Quelle: EUROSTAT (2013)

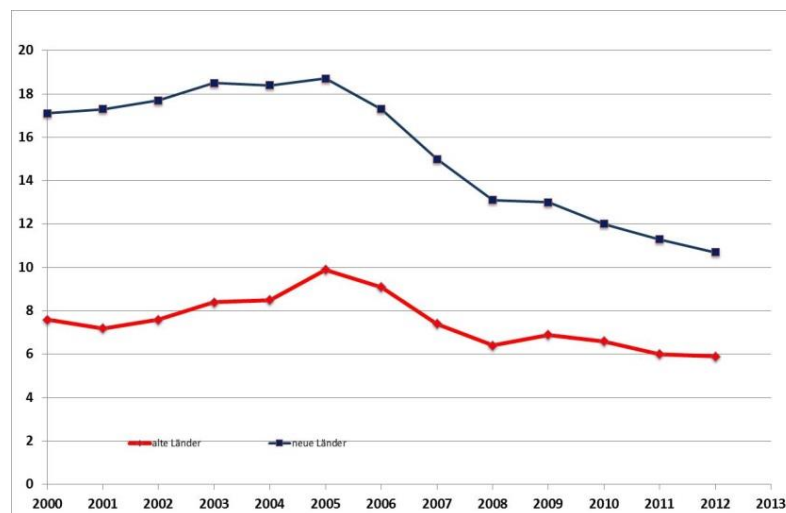
Mit Blick auf die Erwerbstätigenquoten von Frauen und Männern kann für Deutschland eine ähnliche Trendentwicklung wie für die allgemeine Erwerbstätigenquote beobachtet werden. Die Erwerbstätigenquote der Frauen ist auf 71,5% im Jahr 2012 angestiegen, die der Männer hat auf 81,8% zugenommen.

Die Erwerbstätigkeit der Frauen unterscheidet sich von der der Männer nicht nur durch die ca. zehn Prozentpunkte geringere Erwerbstätigenquote, sondern auch im Arbeitszeitvolumen. Erwerbstätige Frauen waren 2012 zu 45,0% in Teilzeit erwerbstätig, erwerbstätige Männer nur zu 9,1%.

Besonders deutlich werden die Unterschiede, die in der Erwerbstätigkeit zwischen Frauen und Männern bestehen, wenn die Erwerbstätigenquote in Vollzeitäquivalenten ausgedrückt wird. Eurostat weist für 2012 für Männer eine Erwerbstätigenquote in Vollzeitäquivalenten von 78,3% und für Frauen eine Quote von 55,2% aus (jeweils bezogen auf die Gruppe der 20- bis 64-Jährigen).⁹

Auch die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Ost- und Westdeutschland verlief in den vergangenen Jahren positiv. Bis Mitte der 2000er verharrten die Arbeitslosenquoten sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland auf einem sehr hohen Niveau, vgl. Abbildung 4. Im Jahr 2005 betrug die Arbeitslosenquote in Ostdeutschland 18,7% und in Westdeutschland erreichte sie den Höchststand von 9,9%. Die gesamtdeutsche Quote lag bei 11,7%. In den nachfolgenden Jahren reduzierte sich die Arbeitslosenquote in beiden Regionen signifikant und zwar in mehr oder weniger paralleler Entwicklung. Die Lücke in den Arbeitslosenquoten zwischen Ost- und Westdeutschland konnte zwar annähernd halbiert werden, die Arbeitslosenquote in Ostdeutschland ist mit 10,7% im Jahr 2012 aber immer noch deutlich höher als in Westdeutschland. Dort betrug die Arbeitslosenquote im Jahr 2012 5,9%. Deutschlandweit lag die Arbeitslosenquote 2012 bei 6,8%.

Abbildung 4:
Arbeitslosigkeit in Ost- und Westdeutschland in % der zivilen Erwerbspersonen, 2000-2012



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2013).

Positive Entwicklungen zeigen sich auch bei der Langzeitarbeitslosigkeit. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist von 1,327 Mio. im Jahr 2008 auf 1,031 Mio. im Jahr 2012 und damit um 22% zurückgegangen. Nicht zuletzt aus demografischen Gründen war der Rückgang in Ostdeutschland (30%) größer als in Westdeutschland (18%). Dennoch ist Langzeitarbeitslosigkeit (wie die Arbeitslosigkeit insgesamt) in Ostdeutschland nach wie vor stärker verbreitet. 2012 waren in Ostdeutschland 3,9% und in Westdeutschland 2,1% der zivilen Erwerbspersonen langzeitarbeitslos (Deutschland gesamt 2,4%).

⁹ Europäische Kommission: Female Labour Market Participation, http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/themes/31_labour_market_participation_of_women.pdf

Tabelle 3:
Entwicklung der registrierten Langzeitarbeitslosigkeit 2008 bis 2013

Jahr	Deutschland	Westdeutsche Länder	Ostdeutsche Länder (einschl. Berlin)
2008	1.327.456	866.631	460.825
2009	1.136.963	760.596	376.367
2010	1.130.447	775.553	353.894
2011	1.055.353	729.158	326.195
2012	1.031.724	707.613	324.111

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2013)

Neben den signifikanten Unterschieden zwischen Ost- und Westdeutschland bestehen weitere regionale Unterschiede. In Westdeutschland ist ein Nord-Süd-Unterschied mit höheren Arbeitslosenquoten in den nördlichen und westlichen Regionen festzustellen. Betroffen von höherer Arbeitslosigkeit sind auch altindustrielle Regionen im Westen und Südwesten Deutschlands. In Ostdeutschland ist die Arbeitslosigkeit in den ländlichen Regionen und in Berlin nochmals höher als in den übrigen ostdeutschen Regionen. Das regionale Muster der Arbeitslosigkeit ist dabei durch eine hohe zeitliche Persistenz gekennzeichnet. Die Überwindung der regionalen Unterschiede in den Beschäftigungsmöglichkeiten und die Reduzierung des Arbeitslosigkeitsrisikos sind weiterhin wichtige Ziele für die Interventionen mit den ESI-Fonds.

In ganz Deutschland bestehen nach wie vor signifikante Probleme für spezifische Gruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose und gering Qualifizierte sowie Migrantinnen und Migranten haben es schwer eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt zu finden.

Lang andauernde Arbeitslosigkeit geht in Deutschland sehr häufig mit fehlender bzw. veralteter beruflicher Qualifikation und/oder mit höherem Alter einher. So waren im Jahr 2012 46,2% der in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfassten Langzeitarbeitslosen ohne Berufsausbildung, 40,7% waren über 50 Jahre alt.¹⁰ Der Abbau der verfestigten Arbeitslosigkeit und die Eingliederung der von ihr betroffenen Frauen und Männer in den ersten Arbeitsmarkt ist daher auch weiterhin ein wichtiges Ziel der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik.

(3.) Armutsgefährdung

Eine Kennziffer zur relativen Verteilung der Einkommen stellt die Entwicklung der Armutsgefährdungsquote dar. Sie misst den Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians, vgl. Abbildung 5. Im gesamten Beobachtungszeitraum von 2005 bis 2012 hat sich in Deutschland die Armutsgefährdungsquote nach den Ergebnissen des Mikrozensus nur geringfügig verändert. Sie ist von 14,7% auf 15,2% gestiegen.

¹⁰ Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt 2012, Juli 2013, S. 148.

Das Armutsrisiko wird entscheidend durch den Erwerbstatus bestimmt. Erwerbslose hatten im Jahr 2012 eine stark überdurchschnittliche Armutsgefährdungsquote von 59,3%. Arbeitslosigkeit ist damit der entscheidende Armutsrisikofaktor in Deutschland. Bei den Erwerbstätigen lag die Armutsgefährdungsquote 2012 bei lediglich 7,7%. In den letzten Jahren ist die Armutsgefährdungsquote der Erwerbstätigen nur wenig gestiegen. Genauere Analyse zeigen, dass Armutsgefährdung bei Erwerbstätigen häufig damit einhergeht, dass die betroffenen Personen nur eine Teilzeitbeschäftigung ausüben.

Neben den Erwerbslosen sind weitere Gruppen mit deutlich überdurchschnittlichem Armutsrisiko Alleinerziehende (Armutsgefährdungsquote von 41,9%) und Personen mit einem Bildungsniveau unter ISCED 3 (Quote von 29,2%). Personen mit Migrationshintergrund weisen eine deutlich höhere Armutsgefährdungsquote auf als Personen ohne Migrationshintergrund (26,8% zu 12,3%). Männer und Frauen liegen in ihrem Armutsrisiko nahe beieinander (14,5% zu 15,9%).

In der Gruppe der Rentner/innen und Pensionär/innen lag die Armutsgefährdungsquote im Jahr 2012 bei 14,3% und damit unter der Quote für die gesamte Bevölkerung. Allerdings ist die Quote bei den Rentner/innen und Pensionär/innen in den letzten Jahren überdurchschnittlich stark angestiegen. Zukünftig könnten die Armutsgefährdungen in der Gruppe der Älteren weiter zunehmen, und zwar vor allem bei Menschen, deren Erwerbsbiographien unterbrochen sind oder die über längere Zeiten in nur geringem Umfang bzw. mit nur geringen Einkommen erwerbstätig waren.

Tabelle 4:
Entwicklung der Armutsgefährdungsquote 2005-2012, gemessen am Bundesmedian, in %

Jahr	Deutschland	Westdeutsche Länder	Ostdeutsche Länder (einschl. Berlin)
2005	14,7	13,2	20,4
2006	14,0	12,7	19,2
2007	14,3	12,9	19,5
2008	14,4	13,1	19,5
2009	14,6	13,3	19,5
2010	14,5	13,3	19,0
2011	15,1	14,0	19,5
2012	15,2	14,0	19,7

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder auf Basis des Mikrozensus (2013).

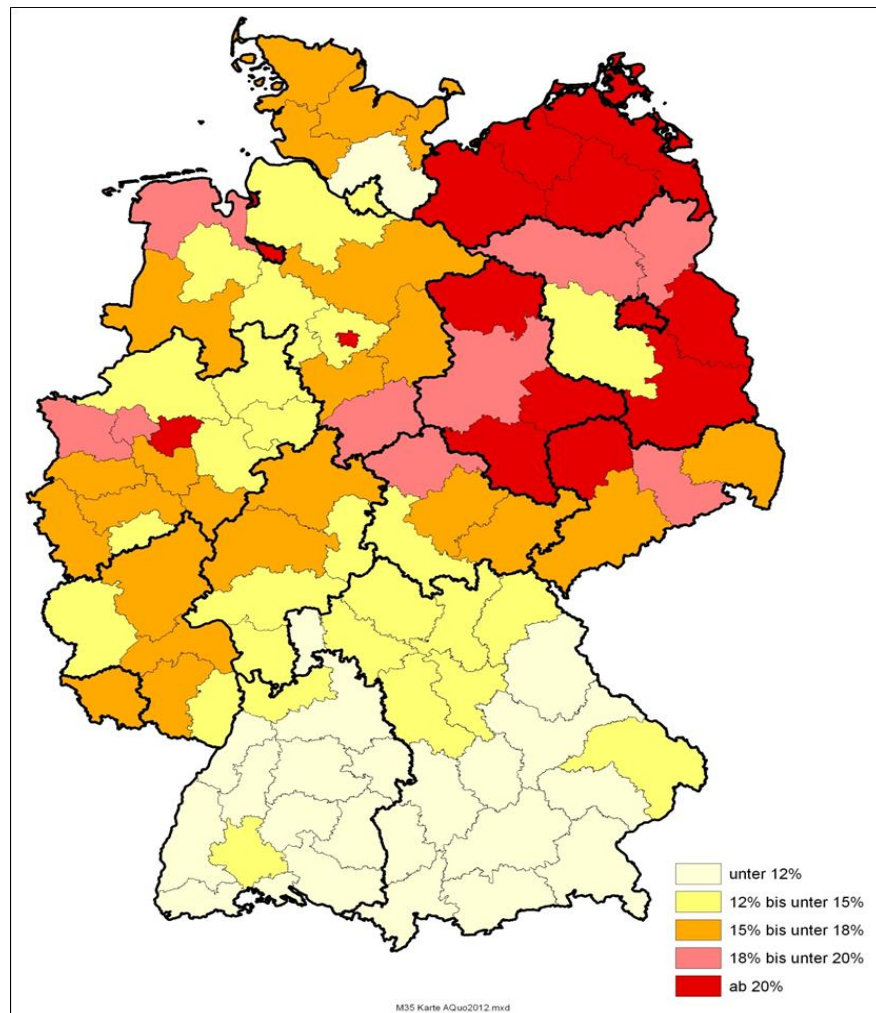
Bezogen auf den Bundesmedian ist die Armutsgefährdungsquote in Ostdeutschland deutlich höher als in Westdeutschland (vgl. Tabelle 4). In Westdeutschland lagen die Quoten in den Jahren 2011 und 2012 bei 14,0% und damit etwas höher als in den Vorjahren. Für die ostdeutschen Länder gilt, dass sich im Zeitraum ab 2006 kaum eine Änderung der Armutsgefährdungsquote zeigt, 2012 lag die Quote bei 19,7%.

Eine differenzierte Betrachtung regionaler Unterschiede im Armutsrisiko ist für die deutschen Raumordnungsregionen möglich. Abbildung 5 zeigt, dass zwar die Ost-West-Unterschiede dominant sind, es aber darüber hinaus weitere regionale Unterschiede gibt. Vor allem in Westdeutschland ist ein Nord-Süd-Gefälle festzustellen. In einigen Raumordnungsregionen der nördlichen und westlichen alten Bundesländer ist die Armutsgefährdungsquote relativ hoch, die süddeutschen Raumordnungsregionen weisen dagegen überwiegend relativ niedrige Armutsgefährdungsquoten auf. Einzelne städtische

Regionen im Norden und Westen Westdeutschland haben ähnliche hohe Armutsgefährdungsquoten wie Planungsregionen in Ostdeutschland. Die Raumordnungsregion mit dem höchsten Armutsrisiko (eine norddeutsche Großstadt) liegt 12 Prozentpunkte über der bundesweiten Quote, die Region mit den niedrigsten Armutsrisiko (eine eher ländlich geprägte süddeutsche Region) 7 Prozentpunkte unter der bundesweiten Quote.

Insgesamt sind die regionalen Unterschiede in den Armutsgefährdungsquoten ein weitgehendes Spiegelbild der regionalen Verteilung der Arbeitslosigkeit. Dies folgt aus dem dargestellten statistischen engen Zusammenhang zwischen Erwerbsstatus, Einkommenssituation und Armutsrisiko.

**Abbildung 5:
Armutsgefährdungsquote 2012 nach Raumordnungsregionen
(bezogen auf den Bundesmedian)**



Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder auf Basis Mikrozensus

(4.) Schulische Bildung, frühkindliche Bildung und Kinderbetreuung

Unterschiede bestehen zwischen Ost- und Westdeutschland auch hinsichtlich des Bildungsniveaus der jungen Generation. Der Anteil der Schüler, die die allgemeinbildende Schule ohne Hauptschulabschluss

verlassen, ist zwar in den letzten Jahren in ganz Deutschland gesunken, fällt aber nach wie vor in Ostdeutschland fast doppelt so hoch aus wie in Westdeutschland (vgl. Tabelle 5). Hier wirkt sich vor allem aus, dass in den ostdeutschen Flächenländern ein weitaus höherer Anteil der Schüler als in Westdeutschland eine Förderschule besucht und dort zumeist höchstens einen Förderschulabschluss erwirbt.

Tabelle 5:
Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss und Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger 2008 und 2011, in %

Jahr	Deutschland	Westdeutsche Länder	Ostdeutsche Länder (einschl. Berlin)
Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an der altersgleichen Bevölkerung			
2008	7,4	6,8	11,6
2011	6,1	5,6	10,6
Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger an den 18 bis 24-Jährigen			
2008	11,8	12,3	10,2
2011	11,5	11,9	10,2

Quelle: Kultusministerkonferenz (2012), Eurostat (2012), Statistische Ämter des Bundes und der Länder auf Basis des Mikrozensus (2013)

Betrachtet man hingegen den Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger, also den EU-2020 Leitindikator, zeigt sich das umgekehrte Bild. Der entsprechende Anteil fällt in Westdeutschland höher aus als in Ostdeutschland. Dies liegt daran, dass in Westdeutschland weniger junge Menschen einen beruflichen Abschluss erwerben als in Ostdeutschland. Hier wirkt sich u. a. die hohe Zahl von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in Westdeutschland aus, die keinen Berufsabschluss haben.

Ganztagsschulen haben in den letzten Jahren in Deutschland deutlich an Bedeutung gewonnen. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen, die im Ganztagsschulbetrieb lernen, ist von 20,8% im Jahr 2007 auf 30,8% im Jahr 2011 gestiegen (Statistik der Kultusministerkonferenz). Ganztagsschulen haben in Ostdeutschland (52,0% der Schülerinnen und Schüler im Ganztagsschulbetrieb) eine weitere Verbreitung als in Westdeutschland (26,8% im Ganztagsbetrieb).

Kinderbetreuung ist sowohl im Sinne der frühkindlichen Bildung als auch der Ermöglichung einer hohen Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern von zentraler Bedeutung. Im Bereich der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren weist Deutschland schon lange eine hohe Betreuungsquote auf. Bereits im Jahr 2006 wurden 86,9% der 3- bis unter 6-Jährigen in Kindertageseinrichtungen oder öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut. Bis 2013 konnte der Anteil auf 93,6% gesteigert werden (jeweils März-Werte). Die Betreuungsquoten in Westdeutschland und Ostdeutschland liegen in dieser Altersgruppe sehr nahe beieinander. Allerdings bestehen insofern Unterschiede, als es sich bei den entsprechenden Angeboten in Ostdeutschland überwiegend um Ganztagsangebote handelt, während in Westdeutschland nur der kleinere Teil der 3- bis unter 6-Jährigen ganztags betreut wird.

Im Bereich der Verbesserung der Betreuung der unter 3-jährigen Kinder hat Deutschland in den letzten Jahren sehr große Anstrengungen unternommen, die sich in einem schnellen Anstieg der Betreuungsquoten niedergeschlagen haben (siehe Tabelle 6). Die Betreuungsquote konnte hier von 13,6% im Jahr 2006 auf 29,3% im Jahr 2013 ausgeweitet werden. Besonders stark war die Ausweitung in Westdeutschland, wo die Betreuungsquote im betrachteten Zeitraum verdreifacht wurde. Trotz dieser Entwicklung sind die Betreuungsquoten bei unter 3-Jährigen in Westdeutschland aber noch immer viel niedriger als in Ostdeutschland.

Tabelle 6:
Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Tagespflege 2006 bis 2013 (jeweils Märzwerte), in %

	Deutschland	Westdeutsche Länder	Ostdeutsche Länder (einschließlich Berlin)
2006	13,6	8,0	39,8
2007	15,5	9,8	41,0
2008	17,7	12,0	42,4
2009	20,2	14,4	45,9
2010	23,0	17,2	48,0
2011	25,2	19,8	49,0
2012	27,6	22,3	49,0
2013	29,3	24,2	49,8

Quelle: Statistisches Bundesamt (2006 ff.)

(5.) Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung

Die Lage am deutschen Ausbildungsmarkt hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Jungen Menschen, die einen Ausbildungsplatz suchen, stehen heute deutlich mehr Angebote zur Verfügung als in der Vergangenheit. So ist die Angebots-Nachfrage-Relation am Ausbildungsmarkt von 97,8 im Jahr 2007 auf 103,1 im Jahr 2012 gestiegen. Besonders stark war die Verbesserung in Ostdeutschland (Anstieg von 94,6 auf 101,3), hier wirkten sich demografische Effekte, d. h. der deutliche Rückgang der Zahl der Schulabgänger/innen, aus.

Tabelle 7:
Angebots-Nachfrage*-Relation auf dem Ausbildungsmarkt 2007 bis 2012
 (Stand jeweils 30. September)

	Deutschland	Westdeutsche Länder	Ostdeutsche Länder (einschließlich Berlin)
2007	97,8	98,6	94,6
2008	108,8	101,3	96,7
2009	100,3	100,7	98,4
2010	101,3	101,6	100,0
2011	103,2	103,3	102,4
2012	103,1	103,4	101,3

* Verhältnis von abgeschlossenen Ausbildungsverträgen und nicht besetzten Ausbildungsplätzen zu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen und nicht vermittelten Bewerber/innen

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (2013)

Die Verbesserung der Lage am Ausbildungsmarkt schlägt sich auch darin nieder, dass die Zahl der jungen Menschen, die nach der Schule nicht bzw. nicht direkt eine berufliche Ausbildung aufnehmen können, sondern in Maßnahmen des Übergangsbereichs eintreten, in den letzten Jahren merklich

zurückgegangen ist (siehe Tabelle 7). Allerdings begann auch 2011 noch eine hohe Zahl von über 280.000 jungen Menschen eine Maßnahme des Übergangsbereichs, das ist mehr als ein Viertel aller Anfänger/-innen einer Ausbildungsmaßnahme (ohne Studium). In Westdeutschland hat der Übergangsbereich weitaus größere Bedeutung als in Ostdeutschland. Insgesamt zeigt sich, dass in Deutschland trotz der positiven Entwicklung am Ausbildungsmarkt noch erheblicher Handlungsbedarf im Bereich der möglichst direkten und passgenauen Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung besteht.

Tabelle 8:
Anfänger/innen in Berufsausbildung und in Maßnahmen des Übergangssystems 2007 und 2011

Jahr	Anfänger/innen Berufsausbildung *		Anfänger/innen Maßnahme Übergangsbereich		Anfänger/innen gesamt	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Deutschland						
2007	788.893	66,9	390.552	33,1	1.179.445	100,0
2011	741.023	72,2	284.922	27,8	1.025.945	100,0
Westdeutsche Länder						
2007	616.023	64,2	343.357	35,8	959.380	100,0
2011	605.503	70,1	258.561	29,9	864.064	100,0
Ostdeutsche Länder						
2007	172.870	78,7	46.695	21,3	219.565	100,0
2011	135.520	83,7	26.361	16,3	161.881	100,0

* Ausbildung in dualen System, im vollzeitschulischen Berufsbildungssystem oder in der Beamtenausbildung
Quelle: Statistisches Bundesamt: Ergebnisse der integrierten Ausbildungsberichterstattung (2013), eigene Berechnungen)

(6.) Tertiäre Bildung

Die deutschen Hochschulen standen in den letzten Jahren aufgrund steigender Studierendenzahlen vor großen Herausforderungen. Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist zwischen 2008 und 2011 um fast 100.000 bzw. um ca. 25% gestiegen. Hiervon waren in erster Linie die Hochschulen in Westdeutschland betroffen, weil dort die Zahl der Schulabgänge anders als in Ostdeutschland in den letzten Jahren angestiegen ist. Zugenommen hat zwischen 2008 und 2011 auch die Zahl der Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen (um ca. 47.000 Personen). Hier verlief die Entwicklung an den westdeutschen und an den ostdeutschen Hochschulen weitgehend parallel.

**Tabelle 9:
Zahl der Studienanfänger/innen und der Absolventinnen und Absolventen der deutschen Hochschulen 2008 und 2011**

Jahr	Deutschland	Westdeutsche Länder	Ostdeutsche Länder (einschl. Berlin)
Studienanfänger/innen			
2008	393.379	313.574	79.805
2011	490.518	401.289	89.208
Absolventinnen und Absolventen			
2008	260.498	206.971	53.527
2011	307.271	244.579	66.692

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, verschiedene Jahrgänge, eigene Berechnungen

Dass die tertiäre Bildung aktuell in Deutschland stark an Bedeutung gewinnt, wird deutlich wenn man die Quoten der Studienanfänger/innen und der Absolventinnen und Absolventen bezogen auf die altersgleiche Bevölkerung betrachtet. Die Quote der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist von 40,4% im Jahr 2008 auf 46,5% im Jahr 2010 und 49,9% im Jahr 2011 gestiegen.¹¹ Die Quote der Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen hat von 26,2% auf 30,9% zugenommen.

(7.) Weiterbildung und lebenslanges Lernen

Nach dem Adult Education Survey (AES) nahmen im Jahr 2012 49% der 18- bis 64-Jährigen an einer Weiterbildung teil. Das ist die höchste Weiterbildungsbeteiligung, die mit dem AES bzw. dem Vorgängersystem „Berichtssystem Weiterbildung“ jemals in Deutschland ermittelt wurde. Nachdem die Weiterbildungsbeteiligung zwischen 2007 und 2010 um drei Prozentpunkte zurückging, ist sie zwischen 2010 und 2012 um sieben Prozentpunkte und damit sehr stark angestiegen. 2012 war die Weiterbildungsbeteiligung in Ostdeutschland (53%) etwas höher als in Westdeutschland (48%). Bei der Beteiligung an der betrieblichen Weiterbildung, dem mit Abstand wichtigstem Segment der Weiterbildung, lag die Teilnahmequote im Jahr 2012 bei 33% (Westdeutschland 32%, Ostdeutschland 36%, vgl. Tabelle 10).

Das AES 2012 zeigt, dass es in der Weiterbildungsbeteiligung nach wie vor große Unterschiede zwischen Personengruppen gibt. Erwerbstätige haben eine viel höhere Weiterbildungsquote (56%) als Arbeitslose (29%) und sonstige nicht Erwerbstätige (24%). Die Häufigkeit der Weiterbildungsteilnahme steigt mit der beruflichen Ausgangsqualifikation und mit dem Einkommen stark an. Teilzeitbeschäftigte nehmen seltener an Weiterbildung teil als Vollzeitbeschäftigte, die entsprechenden Unterschiede sind im Segment der betrieblichen Weiterbildung besonders ausgeprägt. Beschäftigte in kleinen Unternehmen weisen geringere Weiterbildungsquoten als Beschäftigte aus mittleren Unternehmen auf, die Quoten der Beschäftigten der mittleren Unternehmen sind niedriger als die Quoten der Beschäftigten der großen Unternehmen.

¹¹ 2011 sind Sondereffekte aufgrund der de facto-Aufhebung der Wehrpflicht zu berücksichtigen.

Tabelle 10:
Weiterbildungsbeteiligung der 18- bis 64-Jährigen in % nach den Ergebnissen des Adult Education Survey

Jahr	Deutschland	Westdeutsche Länder	Ostdeutsche Länder (einschl. Berlin)
Beteiligung an Weiterbildung insgesamt			
2007	44	43	47
2010	42	43	41
2012	49	48	53
Beteiligung an betrieblicher Weiterbildung			
2007	29	29	30
2010	26	26	25
2012	33	32	36

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung (2013)

Die Beteiligung der Frauen an der Weiterbildung lag im Jahr 2012 mit 47% unter der der Männer mit 51%, betrachtet man nur die betriebliche Weiterbildung, so lag die Quote der Frauen bei 31% und die Quote der Männer bei 39%. Die Unterschiede in den Quoten der Geschlechter gehen im Wesentlichen auf die geringere Erwerbsbeteiligung der Frauen (geringere Erwerbstätigenquote, viel höherer Anteil von Teilzeitarbeit) zurück.

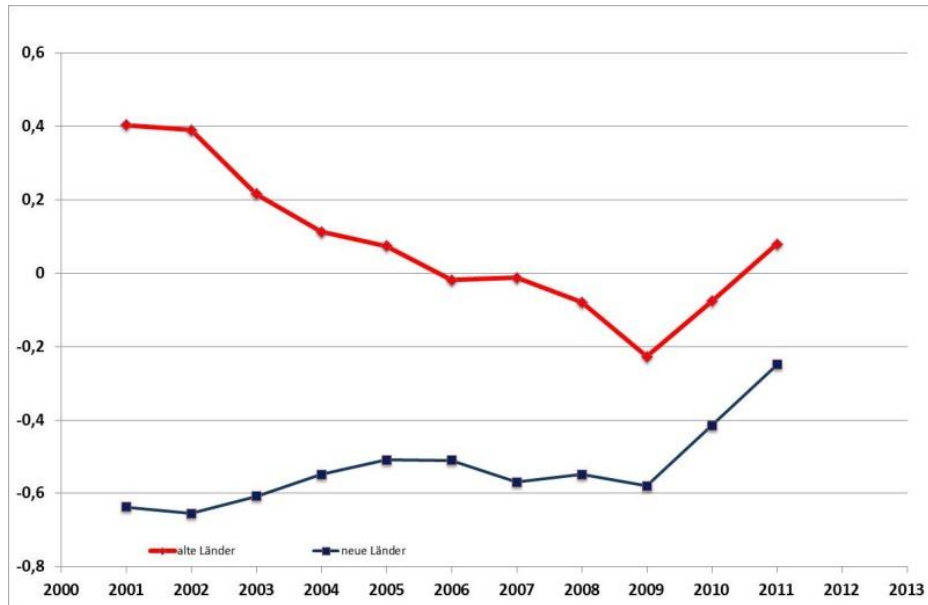
Die Beteiligung der Älteren an der Weiterbildung hat sich seit 2007 stark positiv entwickelt, ist aber verglichen an der Gesamtheit der 18- bis 64-Jährigen noch unterdurchschnittlich. Im Jahr 2012 nahmen 44% der 55- bis 59-Jährigen und 32% der 60- bis 64-Jährigen an Weiterbildung teil. Der erhebliche Abstand zur allgemeinen Weiterbildungsbeteiligung hat auch damit zu tun, dass ein Teil der Älteren bereits in Rente ist. Betrachtet man nur die Erwerbstätigen, so lag die Weiterbildungsquote der 55- bis 59-Jährigen im Jahr 2012 bei 55% und damit auf dem Niveau der Quote aller Erwerbstätigen (56%). Für die 60- bis 64-jährigen Erwerbstätigen betrug die Weiterbildungsquote 46%.

(8.) Demografischer Wandel und Auswirkungen auf die Fachkräftesituation

Strukturell steht Deutschland vor der besonderen Herausforderung des demografischen Wandels. Innerhalb der Europäischen Union gehört Deutschland zu den Mitgliedsstaaten, die bereits in der Vergangenheit hinsichtlich der Bevölkerungszahl stagnierten oder rückläufig waren. Die Entwicklungen innerhalb Deutschlands verliefen in der Vergangenheit sehr unterschiedlich und Prognosen und Projektionen zeigen, dass insbesondere in Ostdeutschland von einem Rückgang der Bevölkerung auszugehen ist, wodurch sich für die Strukturpolitiken mit den ESI-Fonds besondere Herausforderungen ergeben. Abbildung 6 zeigt die jährliche Wachstumsrate der Bevölkerung in Ost- und Westdeutschland seit 2000. In jedem Jahr nimmt die Bevölkerung in Ostdeutschland mit einer Rate von ungefähr 0,5% ab. Erst am aktuellen Rand wird die negative Wachstumsrate kleiner und liegt 2011 bei minus 0,2%. In Westdeutschland hingegen hat die Zahl der Einwohner bis Mitte der 2000er Jahre zugenommen, anschließend hat sich auch in Westdeutschland die Zahl der Einwohner reduziert. Im Jahr 2011 wurde erstmals wieder nach 5 Jahren ein Zuwachs beobachtet. Welche Auswirkungen die EU-Krise auf das Wanderungsverhalten innerhalb der Europäischen Union langfristig haben wird, ist

zurzeit noch nicht absehbar und könnte zu einer verstärkten Zuwanderung nach Deutschland führen.¹² In den nachfolgenden Ausführungen zur künftigen Bevölkerungsentwicklung sind diese neuen Entwicklungen nicht enthalten.

Abbildung 6:
Wachstumsrate der Bevölkerung in Ost- und Westdeutschland in %



Quelle: Statistisches Bundesamt (2012).

Nach einer Projektion des Statistischen Bundesamtes (2011) wird sich die Zahl der Einwohner in Deutschland von 82 Mio. Einwohnern im Jahr 2008 auf 77,4 Mio. Einwohner im Jahr 2030 reduzieren, vgl. zum Folgenden Abbildung 7. Dies entspricht einem Rückgang von etwa 4,6 Mio. Einwohnern gegenüber 2008 und einem Rückgang von knapp 5% der Gesamtbevölkerung.

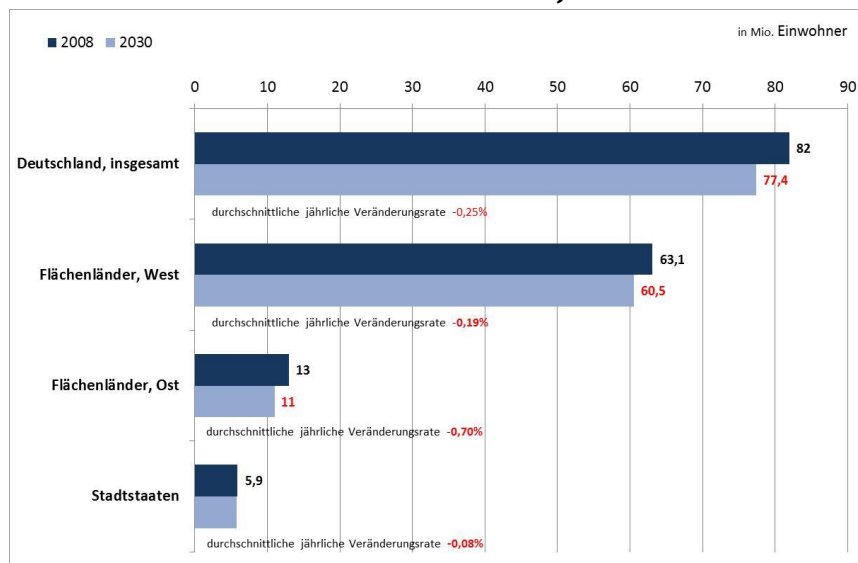
Die räumliche Verteilung des Rückgangs innerhalb Deutschlands wird sehr unterschiedlich ausfallen. Mit Bezug auf die ostdeutschen Flächenländer wird ein Rückgang von 13 auf 11 Mio. Einwohner prognostiziert, dieses entspricht einem jährlichen Verlust von 0,7% der Gesamtbevölkerung, eine Veränderung die zu einem Verlust von mehr als 15% der Gesamtbevölkerung bis 2030 führt. In den westdeutschen Flächenländern wird es auch zu einem Rückgang kommen und zwar reduziert sich die Bevölkerung um 2,6 Mio. im Zeitraum bis 2030. Dieses entspricht einer durchschnittlichen negativen Wachstumsrate von 0,2%, die deutlich niedriger ist als die für Ostdeutschland. In den Stadtstaaten hingegen kommt es nur zu einer marginalen Veränderung der Einwohnerzahl. Die Zahl der Einwohner in diesen Agglomerationsräumen wird über den Zeitraum bis 2030 stabil bleiben und zeigt bei einer insgesamt schrumpfenden Bevölkerung eine weitere Urbanisierung an. Alle Regionen stehen damit vor der Herausforderung dem demografischen Wandel zu begegnen und Lösungen anzubieten, die adäquat dazu beitragen, die regionalen Lebens- und Wirtschaftsbedingungen zu sichern und zu verbessern.

Neben dem Rückgang der Gesamtbevölkerung wird sich auch der Altersaufbau der Bevölkerung ändern, vgl. Abbildung 8. Folgt man wiederum der oben genannten Projektion wird der Anteil der 20- bis 64-

¹² Nach einer aktuellen Schätzung des Statistischen Bundesamtes vom 8. Januar 2014 ist die Zahl der Einwohner in Deutschland im Jahr 2013 wegen der starken Zuwanderung gestiegen. Am Jahresende lebten in Deutschland knapp 80,8 Millionen Menschen nach gut 80,5 Millionen Ende 2012. Ursache hierfür sei der erneut starke Zuzug von Ausländern.

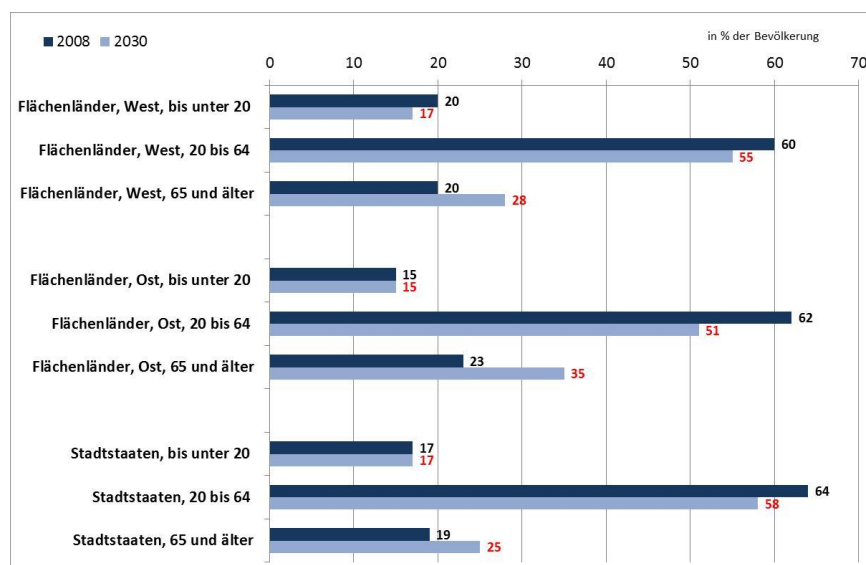
Jährigen, also der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, deutlich zurückgehen. Der Anteil der Einwohner in Alter von 65 und älter wird in allen Regionen deutlich zunehmen, während der Anteil derjenigen die jünger als 20 Jahre sind, geringfügig abnimmt oder konstant bleibt. Von der Alterung der Gesellschaft sind wiederum insbesondere die ostdeutschen Flächenländer betroffen, in denen der Anteil der Älteren von 23% im Jahr 2008 auf 35% im Jahr 2030 ansteigen wird und somit ein Anstieg von mehr als 50% erwartet werden kann. Diese Veränderungen stellen besondere Anforderungen an die regionale Entwicklungsmöglichkeit und haben bedeutende Auswirkungen auf die Bereitstellung von Infrastrukturen, den Arbeitsmarkt und die Beschäftigung in den Unternehmen, denen auch mit den Mitteln der ESI-Fonds zu begegnen ist.

Abbildung 7:
Projektion der Bevölkerung in Deutschland, insgesamt in Ost- und Westdeutschland und in den Stadtstaaten für das Jahr 2030



Quelle: Statistisches Bundesamt (2011).

Abbildung 8:
Projektion der Altersstruktur der Bevölkerung in Deutschland, insgesamt in Ost- und Westdeutschland und in den Stadtstaaten für das Jahr 2030



Quelle: Statistisches Bundesamt (2011).

Auch auf kleinräumiger Ebene zeigt sich bei einer Projektion der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung bis 2030 (BBSR, 2012), dass insbesondere die ostdeutschen Regionen von dem Bevölkerungsrückgang betroffen sein werden, vgl. Abbildung 9. Vor allem in den ländlichen Regionen der ostdeutschen Länder kommt es flächendeckend zu einem signifikanten Rückgang der Einwohnerzahl. Auch in Westdeutschland sind die ländlichen Regionen vom Bevölkerungsrückgang betroffen. Aber nicht nur in ländlichen Regionen wird ein Rückgang erwartet.¹³ Betroffen sind auch die Nordseeküstenregionen und auch die ehemaligen Industrieregionen im Ruhrgebiet und im Saarland. Positive Bevölkerungsentwicklungen werden vor allem für die Ballungsräume und städtischen Agglomerationen in Westdeutschland erwartet, in denen auch die wirtschaftliche Entwicklung positiv verläuft bzw. verlaufen ist. In den ostdeutschen Ländern zeigt sich von Ausnahmen abgesehen auch in den Städten eine negative Entwicklung. Der Großraum Berlin stellt eine Ausnahme dar. Dort wird insgesamt, aber vornehmlich in den suburbanen Regionen ein Zuwachs erwartet.

Ein Blick auf die regionale Dynamik der Bevölkerungsentwicklung in den Regionen Deutschlands zeigt, dass es alle möglichen Kombinationen von Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsdichte gibt und individuelle Strategien auf der regionalen Ebene zu entwickeln sind um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen. Auch wird deutlich, dass insbesondere die ländlichen Räume vor großen Herausforderungen stehen um demografischen Wandel erfolgreich zu gestalten.

Gravierend sind vor allem die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Fachkräftesituation und damit auf einen entscheidenden Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und seiner Regionen. Das Erwerbstätigenpotenzial geht deutlich zurück. Die aus dem Erwerbsleben ausscheidenden qualifizierten älteren Erwerbstätigen können durch die nachrückende junge Generation nur zum Teil ersetzt werden. Bis 2020 nimmt die Zahl der älteren Erwerbstätigen stark zu, Unternehmen und Betriebe sind mit der Herausforderung alternder Belegschaften konfrontiert. Ostdeutschland ist von den entsprechenden Entwicklungen stärker bzw. zu einem früheren Zeitpunkt betroffen.

Mit den ESI-Fonds soll durch verschiedene Interventionen ein Beitrag geleistet werden, um die Auswirkungen des demografischen Wandels zu bewältigen und Fachkräfte zu sichern. Die konkreten Maßnahmen ergeben sich aus den Herausforderungen in den Regionen.

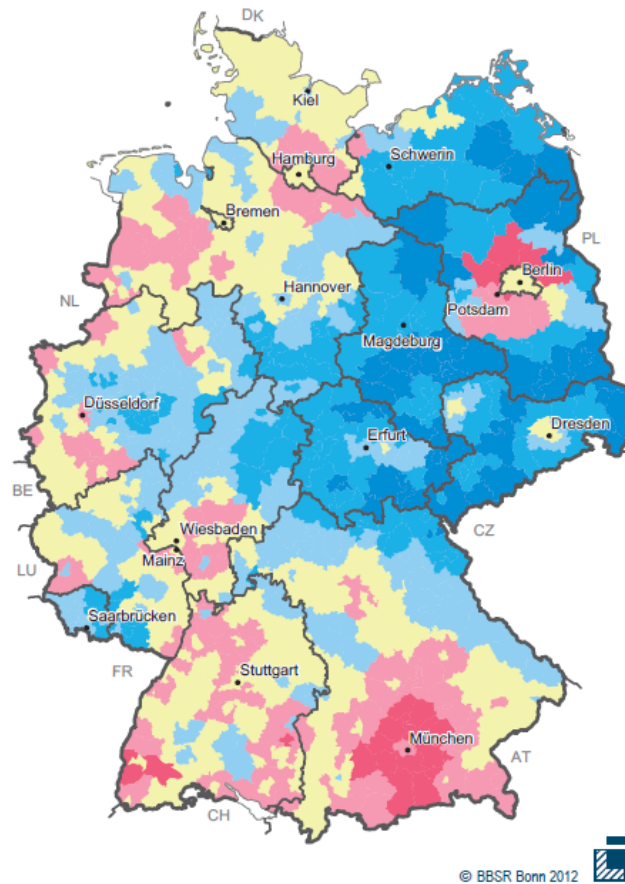
Der demografische Wandel kann auch Auswirkungen auf die Unternehmensnachfolge und auf den Fortbestand von Unternehmen haben. Im Zeitraum bis 2020 steigt nach vorliegenden Untersuchungen die Zahl der im Mittelstand und im Handwerk anstehenden Unternehmensübergaben an, gleichzeitig schrumpft aus demografischen Gründen die Zahl der Personen, die ein Unternehmen übernehmen können. Dies muss nicht zu einer generellen Nachfragerückgang führen, könnte Übernahmen aber erschweren.¹⁴

¹³ Eine detaillierte Darstellung der Bevölkerungsentwicklung für den ländlichen Raum ist ein Abschnitt 1.1.2.2 enthalten.

¹⁴ Vgl. Müller et al. (2011).

Abbildung 9:
Zukünftige kleinräumige Bevölkerungsdynamik in Deutschland bis 2030,
 Veränderung der Bevölkerungszahl im Zeitraum 2010-2030, in %

2010 bis 2030



© BBSR Bonn 2012

Legende:

Veränderung der Bevölkerungszahl 2010 bis 2030 in %

	bis unter -20
	-20 bis unter -10
	-10 bis unter -3
	-3 bis unter 3
	3 bis unter 10
	10 und mehr

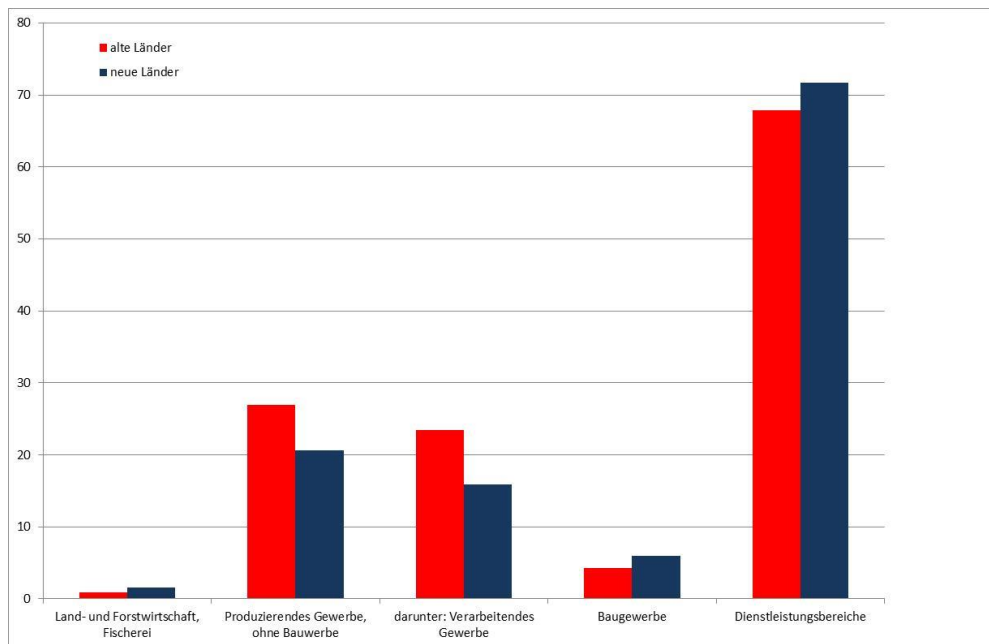
Quelle: BBSR (2012)

(9.) Sektorale Wirtschaftsstrukturen in Ost- und Westdeutschland

Im Hinblick auf die Wirtschaftsstruktur lassen sich auf der Ebene der Wirtschaftszweige zwischen Ost- und Westdeutschland noch kleine, aber signifikante Unterschiede feststellen, vgl. Abbildung 10. Seit der deutschen Wiedervereinigung haben sich in Ost- und Westdeutschland Wirtschaftsstrukturen herausgebildet, die sich ähnlich sind und durch die Dienstleistungsbranchen dominiert werden, auf die gut zwei Drittel der gesamten Wirtschaftsleistung entfallen. Auf das Verarbeitende Gewerbe entfallen in Ost- und Westdeutschland 15,9% bzw. 23,5% der Produktion, so dass der wesentliche Unterschied noch immer im Industriebereich liegt. Auch im Baugewerbe sind noch Unterschiede sichtbar, in Ostdeutschland ist der Anteil bei knapp 6%, während er in Westdeutschland 4,3% beträgt. Der relativ

größte Unterschied kann für den Sektor der Land- und Forstwirtschaft festgestellt werden, der in Ostdeutschland mit einem Anteil von 1,6% etwa doppelt so groß ist wie in Westdeutschland. Die bestehenden Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zwischen Ost- und Westdeutschland sind durch die sektorale Struktur der Wirtschaften allein kaum erklärbar.

Abbildung 10:
Sektorale Wirtschaftsstruktur in Ost- und Westdeutschland 2012, Anteile in %



Quelle: VGR der Länder (2013)

Zum Abschluss des regionalen Vergleichs wird nochmals auf einige wesentliche Unterschiede in der Bedeutung und Ausstattung von Determinanten der wirtschaftlichen Entwicklung eingegangen, die als wesentlich für den langfristigen Erfolg der wirtschaftlichen Entwicklung und Leistungsfähigkeit angesehen werden. Auf der einen Seite handelt es sich dabei um das Produktivvermögen, dem unternehmerischen Kapitalstock und die Investitionen und die Ausgaben für Forschung und Entwicklung sowie die Infrastrukturausstattung.

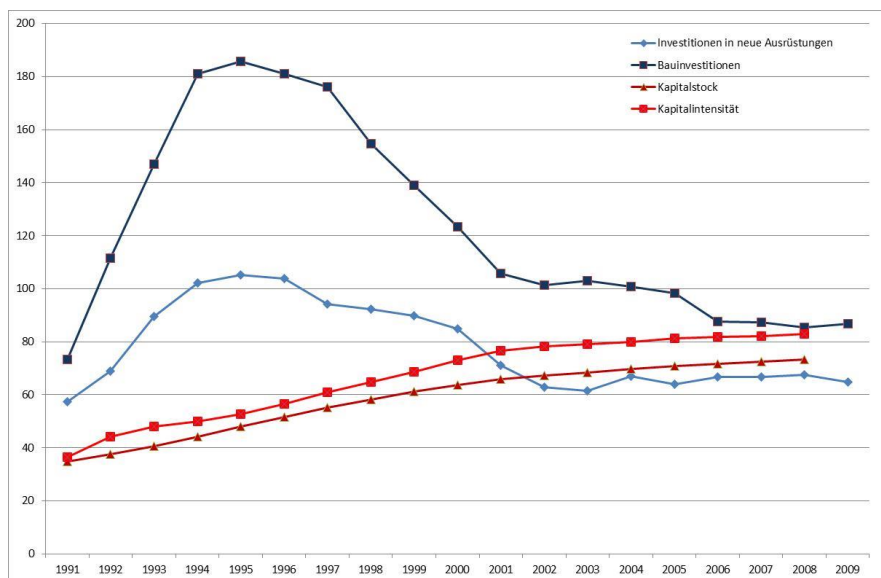
(10.) Investitionen und Kapitalstock

Ein wesentlicher Bestimmungsgrund für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit stellen die Investitionen in den produktiven Sachkapitalbestand dar. Neu-Investitionen in Anlagen, Ausrüstungen und Bauten beinhalten im Allgemeinen neuere Technologien und tragen neben einer Verbesserung der Produktionseffizienz auch zu einer ressourcenschonenderen und energieeffizienteren Produktion bei. Die deutsche Investitionsquote ist von etwa 20% im Jahr 2000 bis zum Jahre 2009 unter geringen Schwankungen auf etwa 17% zurückgegangen und hat sich seither auch nur geringfügig erhöht. Sie liegt auch unterhalb des Durchschnitts der EU-27. Um die produktiven Kapazitäten zu sichern und technologisch fortgeschrittene Produktionsanlagen zu besitzen, ist volkswirtschaftlich eine hohe Investitionsquote erstrebenswert. Dazu kann mit den ESI-Fonds ein wichtiger Beitrag geleistet werden, indem neben der „direkten“ Förderung der Investitionstätigkeit auch spezifische Investitionen, die

einen technologischen Wandel hin zu ressourcenschonenderen und energieeffizienteren Produktionsarten forcieren, gefördert werden. Dies gilt für alle Bereiche der Wirtschaft, einschließlich der Investitionen in der Landwirtschaft und dem Fischereisektor.

Regional ist die Investitionstätigkeit auch innerhalb Deutschlands verschieden, mit niedrigeren Investitionsquoten vornehmlich in Ostdeutschland. Dort liegt der Kapitalbestand je Einwohner auch noch deutlich hinter den westdeutschen Werten zurück, obwohl der Aufbau des unternehmerischen Kapitalstocks in Ostdeutschland seit der deutschen Wiedervereinigung kontinuierlich vorangekommen ist, vgl. Abbildung 11. Unmittelbar nach der deutschen Wiedervereinigung betrug der Kapitalstock je Einwohner knapp 35% des westdeutschen Niveaus und ist bis zum Jahr 2008 auf 73,2% des westdeutschen Niveaus angestiegen. Die Kapitalintensität der Produktion in Ostdeutschland, die die Ausstattung eines Erwerbstätigen mit Produktivvermögen misst, stieg in Relation zu Westdeutschland von 36,5% (1991) auf 83% (2008). Der bestehende Rückstand erfordert auch zukünftig höhere Investitionen in den ostdeutschen Ländern, um das Ausstattungsniveau der westdeutschen Produktion mit Sachkapital zu erreichen. Bei den Investitionen in neue Ausrüstungen ist auffällig, dass das Investitionsniveau je Einwohner in Ostdeutschland lediglich in den Jahren 1994 bis 1996 über dem westdeutschen Wert lag und in allen übrigen Jahren des Beobachtungszeitraums weniger als in Westdeutschland investiert wurde. Seit Anfang der 2000er liegt das Investitionsniveau in einer Bandbreite von 60% bis 70% des westdeutschen Niveaus und führt dazu, dass sich der Kapitalstock nur noch sehr langsam angleicht.

Abbildung 11:
Investitionen und Kapitalstock in Ost- und Westdeutschland (=100) 1991-2009



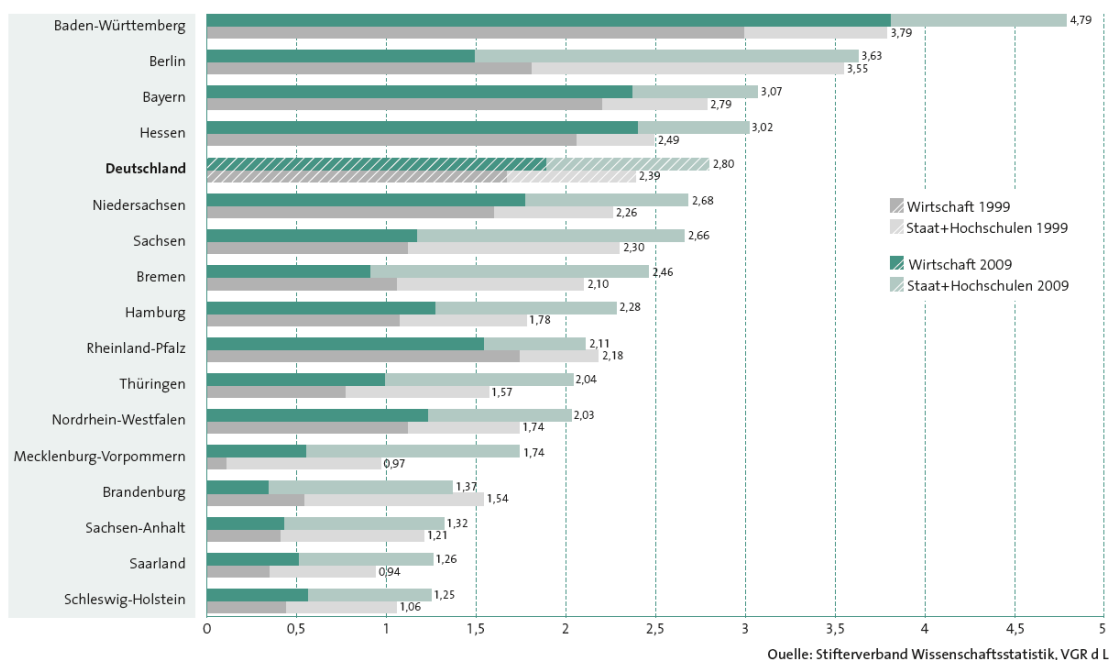
Quelle: BMWi (2012)

(11.) Forschung und Entwicklungsausgaben in Deutschland und den Ländern

Die Stärke der deutschen Wirtschaft beruht auch auf ihrer Fähigkeit neue Lösungen durch Forschung und Entwicklung zu generieren und technologisch neue und verbesserte Produkte und Dienstleistungen auf den Markt zu bringen. Ein entscheidender Input zur Forschung, Entwicklung und Innovation sind

die gesamtwirtschaftlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE). Forschung und Entwicklung und die Überführung in marktreife Produkte sind wichtige Eckpfeiler für die wirtschaftliche Entwicklung um in den globalisierten Märkten wettbewerbsfähig zu bleiben und Einkommen und Beschäftigung in Deutschland zu sichern und zu steigern. Die FUE-Intensität Deutschlands innerhalb der Europäischen Union ist hoch und liegt in der Nähe des Europa-2020 Zielwerts von 3%. Innerhalb Deutschlands gibt es allerdings signifikante Unterschiede in der FuE-Intensität. Abbildung 12 zeigt die regionale Verteilung der FuE-Intensität in den Ländern in den Jahren 1999 und 2009 und die Aufteilung auf die FuE-Ausgaben der Wirtschaft und des Staates / Hochschulen. Bei einer gesamtdeutschen FuE-Intensität von 2,80% des BIP im Jahr 2009 reicht die Spannweite der FuE-Intensitäten von 1,25% in Schleswig-Holstein bis 4,79% in Baden-Württemberg. Neben Baden-Württemberg weisen Berlin, Bayern und Hessen über dem Durchschnitt liegende FuE-Intensitäten auf. Am unteren Ende der Skala finden sich neben Schleswig-Holstein und dem Saarland drei ostdeutsche Länder Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, die eine FuE-Intensität von weniger als 2% vorweisen. Ein Vergleich mit dem Jahr 1999 zeigt, dass die Verteilung der FuE-Intensität, auch wenn einzelne Positionswechsel zu beobachten sind, relativ stabil ist und Länder mit hohen FuE-Intensitäten im Jahr 1999 auch im Jahr 2009 hohe Quoten aufweisen. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass sich in allen Ländern, mit der Ausnahme von Brandenburg und Rheinland-Pfalz die FuE-Quote erhöht hat.

Abbildung 12:
Regionale FuE-Aufwendungen in Deutschland nach Ländern und Sektoren,
1999 und 2009, in % des BIP



Quelle: Stifterverband (2012)

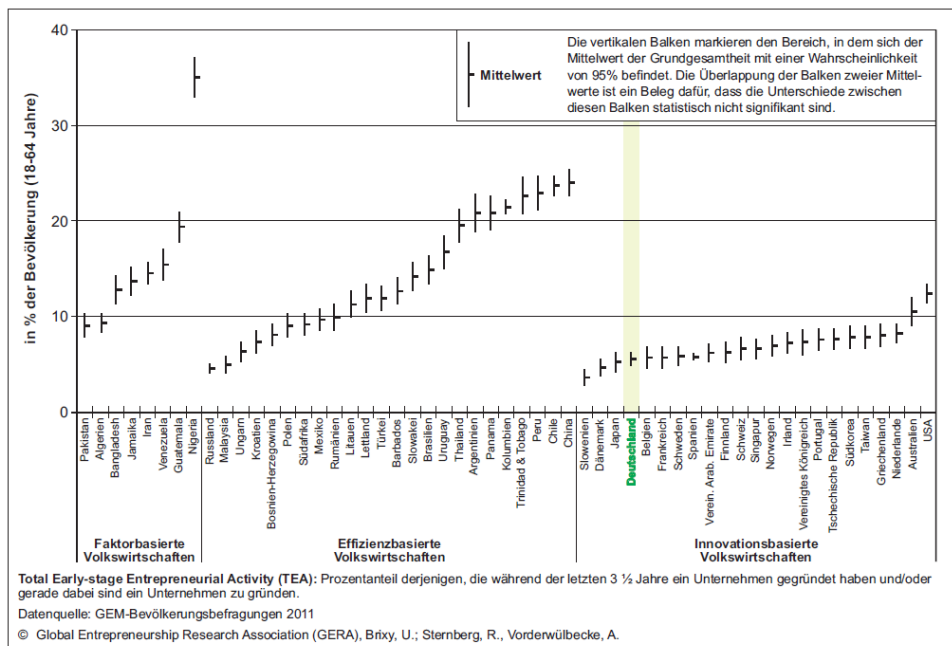
Hinsichtlich der Aufteilung der FuE-Ausgaben auf Wirtschaft und öffentliche Träger (Staat und Hochschulen) kann festgehalten werden, dass im Jahr 2009 in Westdeutschland, mit Ausnahme von Bremen, dem Saarland und Schleswig-Holstein, die private Wirtschaft mehr als die Hälfte der FUE-Ausgaben auf sich vereint und damit marktnahe Forschung und Entwicklung den wesentlichen Teil der Forschungsanstrengungen ausmacht. In den ostdeutschen Ländern und Berlin dominieren hingegen die öffentlichen Träger die FuE-Gesamtausgaben. Hier ist insbesondere noch ein Nachholbedarf bei den privaten FuE-Tätigkeiten vorhanden. Auch sind die Motive für die Förderung der privaten FuE-Tätigkeit

unterschiedlich. In den westdeutschen Ländern geht es mehrheitlich um die Stärkung der Stärken und die Festigung sowie Sicherung der Wettbewerbsposition, während in Ostdeutschland immer noch der Aufbau von privater FuE-Tätigkeit im Vordergrund steht.

(12.) Unternehmensgründungen

Neben den klassischen Investitionen in Anlagen und Ausrüstungen und den Ausgaben für Forschung und Entwicklung spielen auch Unternehmensgründungen eine herausragende Rolle für die Weiterentwicklung und Wettbewerbsfähigkeit von Volkswirtschaften und sind oftmals Gegenstand staatlicher Förderprogramme. Das Gründungsgeschehen ist dabei von einer Vielzahl von verschiedenen Faktoren abhängig und insbesondere davon abhängig, ob es neben der Selbstständigkeit andere attraktive Gelegenheiten zum Einkommenserwerb gibt. Internationale Untersuchungen der Global Entrepreneurship Research Association (GERA), die seit 1999 jährlich durchgeführt werden, zeigen, dass das Gründungsgeschehen in Deutschland insgesamt eher niedrig ausfällt, vergleiche Abbildung 13. Im Rahmen der Untersuchung wird zwischen faktorbasierten, effizienzbasierten und innovationsbasierten Volkswirtschaften unterschieden. Deutschland gehört danach zu den innovationsbasierten Volkswirtschaften. Das Gründungsgeschehen in den innovationsbasierten Volkswirtschaften unterscheidet sich dabei hinsichtlich der Spannweite des prozentualen Anteils an Gründungen signifikant von dem der faktorbasierten und effizienzbasierten Volkswirtschaften und ist wesentlich geringer. Innerhalb der Gruppe der innovationsbasierten Volkswirtschaften hat Deutschland eine niedrigere Quote im Vergleich zu den anderen Volkswirtschaften. Lediglich Slowenien, Dänemark und Japan weisen eine geringere Gründungsquote auf. Auch die Ergebnisse des ZEW (2012) zeigen, dass die Gründungsintensität in den letzten Jahren abgenommen hat und den niedrigsten Stand seit Beginn der 1990er Jahre aufweist. Insbesondere im Bereich der innovationsorientierten Unternehmensgründungen besteht Handlungsbedarf um die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit in allen Regionen Deutschlands zu sichern. Die mit der Unternehmensgründung verbundenen Herausforderungen können vielfältig sein und von der direkten Projektförderung bis zur Unterstützung von Forscherinnen und Forschern reichen und Ansatzpunkte für Unterstützung mit den ESI-Fonds für die Erreichung der Europa-2020-Ziele sein.

Abbildung 13:
Total Early-stage Entrepreneurial Activity (TEA) in den 55 Ländern im Jahr 2011 der Global Entrepreneurship Research Association



Quelle: Brixy, Sternberg, Vorderwülbecke (2012)

(13.) Infrastrukturausstattung

Ein wichtiger Bereich für öffentliche Interventionen stellt auch die Ausstattung mit öffentlicher Infrastruktur dar, die ebenfalls eine zentrale Determinante für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und seiner Regionen ist. Zum einen beeinflusst die Verbesserung der Infrastruktur die Produktionskosten und damit die Produktivität von bereits vor Ort ansässigen Unternehmen, zum anderen wird die Attraktivität als Produktionsstandort für externe Investoren erhöht. Darüber hinaus kann eine optimierte öffentliche Infrastruktur auch Grundlage für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen durch ansässige Unternehmen und externe Investoren sein. Trotz ihrer hohen Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung gibt es für eine vergleichende Quantifizierung des Ausstattungsgrad der öffentlichen Infrastruktur weder für die EU-Mitgliedsstaaten und Deutschland und auch nicht zu den Unterschieden zwischen den ostdeutschen und den westdeutschen Ländern aktuelle Daten.

Die letzte umfassende Schätzung des infrastrukturellen Nachholbedarfs der ostdeutschen gegenüber den westdeutschen Ländern wurde vom DIW im Jahr 2000 vorgenommen. Nach den DIW-Berechnungen konnten die ostdeutschen Flächenländer im Zeitraum von 1992 bis 1999 die Infrastrukturlücke in weiten Teilen schließen. Die Unterteilung nach Aufgabenbereichen zeigte dabei, dass der Aufholprozess bei der Infrastruktur unterschiedlich vorangekommen ist. So konnte in einigen Bereichen die Lücke so gut wie geschlossen werden, in anderen hatte sich ein ursprünglicher Rückstand in einen leichten Ausstattungsvorsprung verwandelt. In den Bereichen Verkehrs- und Nachrichtenwesen, Schulen sowie Hochschulen und Forschung wurden nach wie vor größere Rückstände im realen Kapitalbestand pro Kopf festgestellt. Allerdings nivellierten sich diese erheblich, wenn man für die Aufgabenbereiche spezifische Bezugsgrößen (Zahl der Studenten oder Schüler) zu Grunde legte. Seit der DIW-Studie wurde der infrastrukturelle Anpassungsbedarf nicht mehr

systematisch quantifiziert. Im Rahmen der späteren Fortschrittsberichte zum Stand der deutschen Einheit wurde nur der Bereich der Verkehrsinfrastruktur eingehender analysiert. Hierbei wurde auf Basis der bevölkerungsgewichteten Fahrzeiten der ostdeutschen Kreise konstatiert, dass nicht mehr von einem generellen Rückstand bei der Ausstattung mit Verkehrsinfrastruktur ausgegangen werden könne. Auch der aktuelle Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2013 (BMI, 2013) enthält keine detaillierteren Ausführungen zum Stand der infrastrukturellen Ausstattung in den ostdeutschen Ländern. Für den Bereich der Telekommunikationsnetze wird allerdings konstatiert, dass die ostdeutschen Flächenländer im Bereich der leitungsgebundenen Breitbandanschlüsse ab 50 Mbit/s überwiegend unterdurchschnittliche Erschließungsraten aufweisen und der Ausbau intensiviert werden sollte.

(14.) Klima, Umwelt und Ressourcenschonung

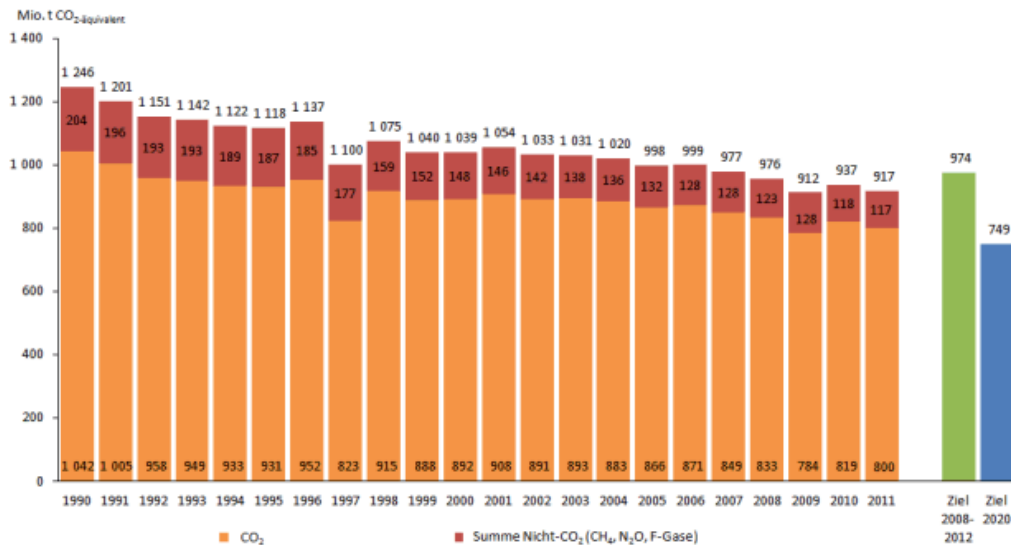
Umwelt-, Natur- und Ressourcenschonung sind notwendige Bedingungen für ein nachhaltiges Wachstum im Sinne der Europa 2020-Strategie und leisten einen Beitrag zum langfristigen Erhalt des menschlichen Wohlergehens in Deutschland in den nächsten Jahrzehnten. Der Wandel hin zu einer ressourceneffizienten Wirtschaft und einem natur- und umweltverträglichen Wachstum ist für Deutschland auch wirtschaftlich vorteilhaft. Große wirtschaftliche Chancen bieten zum Beispiel die weltweit dynamisch wachsenden grünen Zukunftsmärkte. Zugleich ist Ressourceneffizienz eine Schlüsselkompetenz, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft in den nächsten Jahrzehnten zu stärken. Trotz der bereits erzielten Fortschritte bei der Erhöhung der Ressourceneffizienz und beim Umwelt-, Natur- und Ressourcenschonung ist der Verbrauch natürlicher Ressourcen in Deutschland jedoch noch immer deutlich zu hoch und die Umwelt- und Klimaverträglichkeit des wirtschaftlichen Wachstums nicht hinreichend gewährleistet.

Mit der Energiewende forciert Deutschland den Umbau zu einer Energieversorgung, wobei der überwiegende Teil der Energieerzeugung durch erneuerbare Energien bereitgestellt und zugleich eine höhere Energieeffizienz angestrebt wird. Dieses ist ein entscheidender Schritt hin auf dem Weg zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise. Die mit der Energiewende verbundenen Aufgaben, der Ausbau der Netzinfrasturktur und der Ausbau der erneuerbaren Energien sind gleichzeitig mit hohen Investitionen verbunden. Dieses stellt Deutschland für lange Zeit vor erhebliche Herausforderungen und eine wichtige Aufgabe wird dabei sein, die Wirtschaftlichkeit und Kosteneffizienz sicher zu stellen. Für die ESI-Fonds ergeben sich vielfältige Ansatzpunkte, um bedeutsame Beiträge zur Erreichung der Ziele der Energiewende zu leisten.

Zur Sicherung der Umweltqualität und des Ressourcenschutzes sowie zur Bekämpfung des Klimawandels hat Deutschland sich ambitionierte Ziele bei der Emissionsreduzierung, dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der Erhöhung der Energieeffizienz gesetzt, die über die EU-27-Vorgaben hinausgehen. Eine wichtige Kennziffer zur Messung der Fortschritte beim Klimaschutz ist der im Kyoto-Protokoll definierte Indikator zur Emission von Treibhausgasen. Durch ihn werden die Emissionen von sechs Treibhausgasen erfasst, die als die zentralen Einflussfaktoren für den Klimawandel angesehen werden. Da der Klimawandel maßgeblich durch die insgesamt emittierte Menge von Treibhausgasen beeinflusst wird, ist die in diesem Indikator abgebildete absolute Menge der Emissionen ein gutes Indiz für den Erfolg von Maßnahmen des Klimaschutzes. Da die Fortschritte zum Schutz der Klimawandel neben der Menge der emittierten Treibhausgase auch von deren jeweiliger Klimawirksamkeit abhängen, dienen CO₂-Äquivalente als einheitliche Maßgröße. Abbildung 14 zeigt die Entwicklung der Treibhausgasemissionen für Deutschland für den Zeitraum von 1990 bis 2011 zusammen mit den Zielwerten für 2008 bis 2012 und 2020. Insgesamt zeigt sich ein Rückgang der sechs im Kyoto-Protokoll

festgelegten Treibhausgasemissionen, wobei der für 2012 ausgewiesene Zielwert in Höhe von 974 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten im Jahr 2011 bereits deutlich unterschritten wurde. Eine Schätzung des Umweltbundesamtes zeigt für das Jahr 2012 einen erneuten Anstieg der Emissionen auf 931 Mio. t CO₂-Äquivalent (+1,6 %) und damit kurzfristig eine Zunahme bei den CO₂-Emissionen.¹⁵ Zur Erreichung des Zielwertes von 749 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten im Jahr 2020 ist somit noch ein weiter Weg zu gehen.

Abbildung 14:
Emissionen der sechs im Kyoto-Protokoll genannten Treibhausgase in Deutschland (ohne CO₂ aus LULUCF) im Zeitraum 1990 – 2011, in Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten



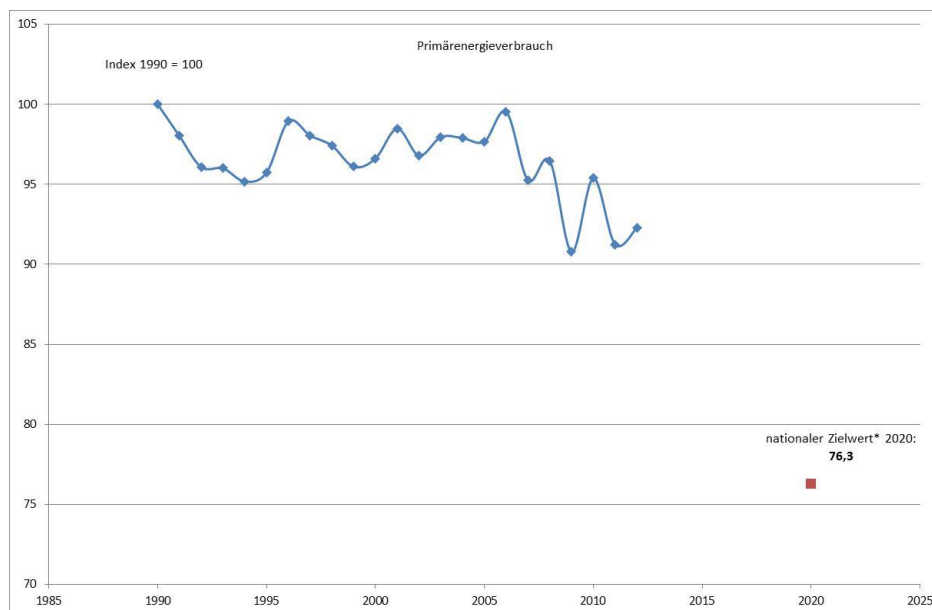
Quelle: Umweltbundesamt (2013).

Natürliche Ressourcen bilden eine zentrale Grundlage unseres Wirtschaftens und der schonende Umgang mit diesen knappen Ressourcen stellt einen wichtigen Wettbewerbsfaktor für die deutsche Wirtschaft dar. Fortschritte beim sparsamen Umgang mit allen Ressourcen verringern wirtschaftliche Risiken durch stark volatile und tendenziell steigende Rohstoffpreise - dies ist für Deutschland als rohstoffarmes Land von besonderer Bedeutung. Durch den Verbrauch nicht-erneuerbarer Ressourcen verringert sich der Vorrat an Ressourcen, der späteren Generationen zur Verfügung steht. Zudem sind mit der Gewinnung, der Verarbeitung und der Nutzung der Ressourcen Belastungen für Natur und Umwelt verbunden. Die Steigerung der Ressourcenproduktivität ist daher ein weiteres zentrales Ziel, um einerseits die Belastungen der Umwelt zu senken und andererseits die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Ausgehend vom Basisjahr 1994 ist die Rohstoffproduktivität bis 2010 um 47% gestiegen. Auch hier sind demnach noch zusätzliche Anstrengungen in Deutschland erforderlich, um das in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie festgeschriebene Ziel einer Verdoppelung der Rohstoffproduktivität bis 2020 zu erreichen.

¹⁵ Vgl. Umweltbundesamt (2013), Emissionsentwicklung 1990 bis 2011. Mitteilung vom 29. 8. 2013. <http://www.umweltbundesamt.de/daten/klimawandel/treibhausgas-emissionen-in-deutschland>

Ein weiterer wichtiger Indikator zur Messung der Belastung der Umwelt und der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen ist der Primärenergieverbrauch, vgl. Abbildung 15. Die Senkung des Energieverbrauchs ist neben der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energiemix einer der zentralen Schritte, um ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, wirksamen Klima- und Umweltschutz sowie eine wirtschaftlich tragfähige Energieversorgung zu gewährleisten. „Der Primärenergieverbrauch im Inland basiert auf den im Inland gewonnenen Primärenergieträgern und sämtlichen importierten Energieträgern abzüglich der Ausfuhr von Energie (und ohne Hochseebunkerungen). Aus Verwendungssicht entspricht das der Summe der für energetische Zwecke (Endenergieverbrauch und Eigenverbrauch der Energiesektoren) und für nicht-energetische Zwecke (z. B. in der Chemie) eingesetzten Energie, der durch inländische Umwandlung von Energie entstehenden Verluste, der Fackel- und Leitungsverluste sowie der in den Energiebilanzen nachgewiesenen statistischen Differenzen.“ (Destatis, 2012, S. 72). In Abbildung 15 ist der gesamte Primärenergieverbrauch Deutschlands für den Zeitraum von 1990 bis 2012 abgebildet. Dabei ist der Ausgangswert für das Jahr 1990 auf 100 normiert und die nachfolgende Entwicklung zeigt, dass sich der Primärenergieverbrauch bis zum Jahre 2012 auf etwa 92% des Ausgangswertes reduziert hat. Gegenüber 2011 hat sich der Primärenergieverbrauch um einen Prozentpunkt erhöht. Daneben ist der für das Jahr 2020 anvisierte nationale Zielwert von 76,3% des Verbrauchs des Jahres 1990 ausgewiesen. Auch hier zeigt sich, dass sich die Entwicklung in Deutschland insgesamt in die richtige Richtung bewegt, aber noch beträchtliche Anstrengungen notwendig sind, dieses Ziel zu erreichen.

Abbildung 15:
Entwicklung des Primärenergieverbrauchs in Deutschland im Zeitraum 1990 – 2012, 1990=100



Quelle: AG Umweltenergiebilanzen (Stand: 31.7. 2013) http://www.ag-energiebilanzen.de/index.php?article_id=10&clang=0.

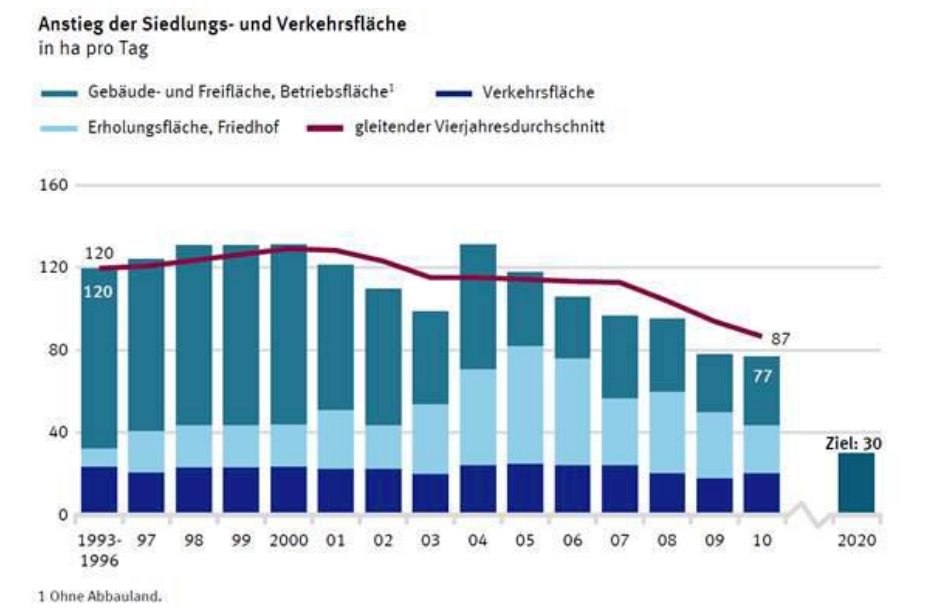
Anmerkung: Der nationale Zielwert für das Jahr 2020 von 76,3 des Primärenergieverbrauchs im Jahr 1990 (=100) ergibt sich aus dem nationalen Ziel den Primärenergieverbrauch gegenüber dem Jahr 2008 um 20% zu senken. Zum Zeitpunkt der Berechnung des Zielwertes lag der Index 2008 bei einem Wert von 95,4 Indexpunkten.

Schließlich ist für eine nachhaltige Entwicklung auch die Begrenzung des Anstiegs der Verkehrs- und Siedlungsfläche von wesentlicher Bedeutung. Durch die zunehmende Flächennutzung für Siedlung und Verkehr, d. h. die Umwandlung von Freiflächen in Siedlungs- und Verkehrsflächen, gehen immer mehr naturnahe Flächen verloren. Damit entstehen neben dem Problem der Einbußen bei den natürlichen Bodenfunktionen auch immer bedeutendere Verluste im Bereich der Biodiversität. Ziel sollte sein, dass sich die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche verlangsamt. Für das Jahr 2020 wird in der

Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ein Zielwert von nur noch 30 ha zusätzlicher Verkehrs- und Siedlungsfläche pro Tag anvisiert.

In Abbildung 16 ist die Entwicklung der Zunahme der Verkehrs- und Siedlungsfläche für den Zeitraum von 1993 bis 2010 dargestellt. Es zeigt sich, dass sich insbesondere seit dem Jahre 2004 eine signifikante Reduktion der Flächeninanspruchnahme ergeben hat, wobei aber im Jahr 2010 immer noch ein täglicher Flächenverbrauch von 77 ha zu beobachten ist. Während auf einzelne Jahre bezogene Werte durch Sonderfaktoren beeinflusst sind, ist der hier dargestellte gleitende Durchschnitt, der sich jeweils auf die vergangenen vier Jahre bezieht, aussagekräftiger. Danach beträgt der jährliche Verbrauch im Jahr 2010 noch 87 ha pro Tag. Da der gleitende Durchschnitt ein nachlaufender Indikator ist, liegt er bei fallendem Trend stets oberhalb der jährlichen Entwicklung. Unabhängig vom gewählten Indikator sind aber zur Erreichung des Ziels, die Neuinanspruchnahme von Verkehrs- und Siedlungsfläche bis 2020 auf 30ha pro Tag zu begrenzen, noch große Anstrengungen erforderlich.

Abbildung 16:
Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in ha pro Tag 1993 – 2010



Quelle: Destatis (2012), Nachhaltige Entwicklung in Deutschland

Nachdem es nicht gelungen war, das EU-Ziel aus dem Jahr 2001, den Verlust an biologischer Vielfalt bis 2010 zu stoppen, zu erreichen, haben die EU-Umweltminister im März 2010 neue langfristige Ziele für 2020 und 2050 beschlossen. Bis 2050 soll erreicht werden, dass die biologische Vielfalt in der EU und die damit verbundenen Ökosystemleistungen geschützt, wertgeschätzt und angemessen wiederhergestellt sind. Das Zwischenziel bis 2020 sieht vor, dass der Verlust der biologischen Vielfalt und die Verschlechterung der Ökosystemdienstleistungen in der EU bis 2020 zum Stillstand gebracht und die biologische Vielfalt sowie die Ökosystemdienstleistungen so weit wie möglich wiederhergestellt werden.

Die im Mai 2011 von der Europäischen Kommission vorgelegte neue EU-Strategie („Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020“) dient der Umsetzung dieser Ziele. Sie fokussiert auf sechs prioritäre Themenbereiche:

1. Erhaltung und Wiederherstellung der Natur (Umsetzung des EU-Naturschutzrechts)
2. Schutz und Verbesserung von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen
3. Sicherstellung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft
4. Beitrag der Fischerei zum Schutz der biologischen Vielfalt
5. Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten und
6. EU-Beitrag zum globalen Schutz der Biodiversität.

Mit der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt sowie den Sektorstrategien, wie z. B. zur Agrobiodiversität und dem Umsetzungsprozess hat Deutschland bereits eine fundierte Basis für seinen nationalen Beitrag zur Erreichung der EU-Biodiversitätsziele.

Artenvielfalt und Landschaftsqualität

Eine große Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten ist eine wesentliche Voraussetzung für einen leistungsfähigen Naturhaushalt und bildet eine wichtige Lebensgrundlage des Menschen. Natur und Landschaft in Deutschland sind durch Jahrhunderte währende Nutzungen geprägt. Zur Erhaltung der daraus entstandenen und der natürlich gewachsenen Vielfalt reicht ein kleinflächiger Schutz von Arten und Lebensräumen nicht aus. Vielmehr sind nachhaltige Formen der Landnutzung in der Gesamtlandschaft, eine Begrenzung von Emissionen und ein schonender Umgang mit der Natur erforderlich. Der Indikator Artenvielfalt und Landschaftsqualität zeigt die Entwicklung der Bestände von 59 Vogelarten, diese repräsentieren die wichtigsten Landschafts- und Lebensraumtypen in Deutschland (Agrarland, Wälder, Siedlungen, Binnengewässer, Küsten und Meere sowie die Alpen), vgl. Abbildung 17. Die Größe der Bestände (nach Anzahl der Reviere bzw. Brutpaare) spiegelt die Eignung der Landschaft als Lebensraum für die ausgewählten Vogelarten wider. Da neben Vögeln auch andere Arten an eine reichhaltig gegliederte Landschaft mit intakten, nachhaltig genutzten Lebensräumen gebunden sind, bildet der Indikator indirekt auch die Entwicklung zahlreicher weiterer Arten in der Landschaft und die Nachhaltigkeit der Landnutzung ab.

Abbildung 17:
Artenvielfalt und Landschaftsqualität 1990 – 2009



Die wichtigsten Ursachen für den Rückgang der Artenvielfalt sind - regional unterschiedlich - eine intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Zerschneidung und Zersiedelung der Landschaft, Versiegelung von Flächen sowie Stoffeinträge (z. B. Säurebildner oder Nährstoffe). Im Siedlungsbereich wirken sich Verluste an naturnahen Flächen und dörflichen Strukturen aufgrund von Bautätigkeit und Flächenversiegelung negativ aus.

Damit das Ziel bis 2020 erreicht wird, den Verlust der biologischen Vielfalt und die Verschlechterung der Ökosystemdienstleistungen in der EU bis 2020 zum Stillstand zu bringen, sind noch erhebliche Anstrengungen in allen Politikfeldern mit Bezug auf Natur-, Biodiversitäts- und Landschaftsschutz erforderlich.

Schutzgebiete

Zur Sicherung und Verbesserung der Biodiversität und anderer Schutzziele wurden Natura 2000-Gebiete und weitere Schutzgebiete ausgewiesen. Das kohärente Netz Natura 2000 umfasst die im Rahmen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie gemeldeten Gebiete. Diese können sich räumlich überlagern. Zusammen bedecken die insgesamt 5.266 Gebiete 15,4% der terrestrischen Fläche Deutschlands und rund 45% der marinen Fläche, Stand 2009. Abbildung 18 zeigt die räumliche Verteilung der FFH-Gebiete in Deutschland mit erhöhter Häufigkeit in Höhenlagen, aber auch im nordostdeutschen Tiefland.

Abbildung 18:
Übersichtskarte FFH-Gebiete in Deutschland

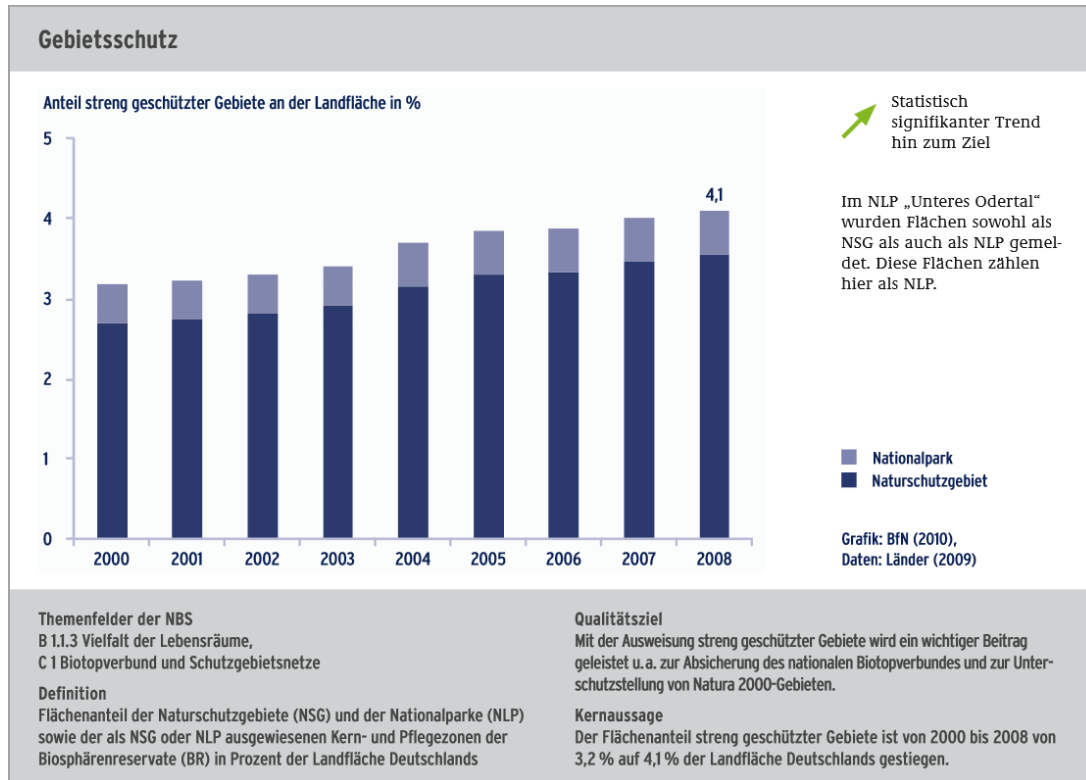


Quelle: BfN, 2012

Weitere Schutzgebiete mit teils höheren, teils weniger hohen Schutzziele bestehen in Deutschland als Naturschutzgebiete, Nationalparke, Nationale Naturmonumente, Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, und Besonders geschützte Biotoptypen nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). U.a. wurde im BNatSchG (§ 21) auch die Einrichtung eines bundesweiten Biotopverbundsystems gesetzlich vorgegeben. Die absolute Fläche des Biotopverbundsystems sollte mindestens 10% der Landesfläche umfassen und damit einen effektiven Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu leisten. Der Indikatorenbericht 2010 zur Nationalen

Strategie zur biologischen Vielfalt listet dazu den Indikator 'Gebietsschutz', der streng geschützte Gebiete in Deutschland bilanziert. Danach stieg der Anteil streng geschützter Gebiete an der Landfläche seit 2000 stetig an und lag 2008 bei 4,1%.

Abbildung 19:
Anteil streng geschützter Gebiete an der Landfläche (2000-2008)



Moorschutz

Moore bilden den Lebensraum für hoch spezialisierte Pflanzen- und Tierarten, die an die extremen standörtlichen Bedingungen bezüglich des Wasser- und Nährstoffhaushalts angepasst sind.

Etwa 4% der Landfläche Deutschlands sind Moorböden (14.190 km²; Succow u. Joosten, 2001), die sich heute überwiegend in land- und forstwirtschaftlicher Nutzung befinden (ca. 90%). Diese Nutzungen, einschließlich Torfabbau, bedingen eine Entwässerung der Böden, die zum Abbau der organischen Substanz und damit zu erhöhten Treibhausgasemissionen und zur Zerstörung dieser ehemals artenreichen Ökosysteme führt.

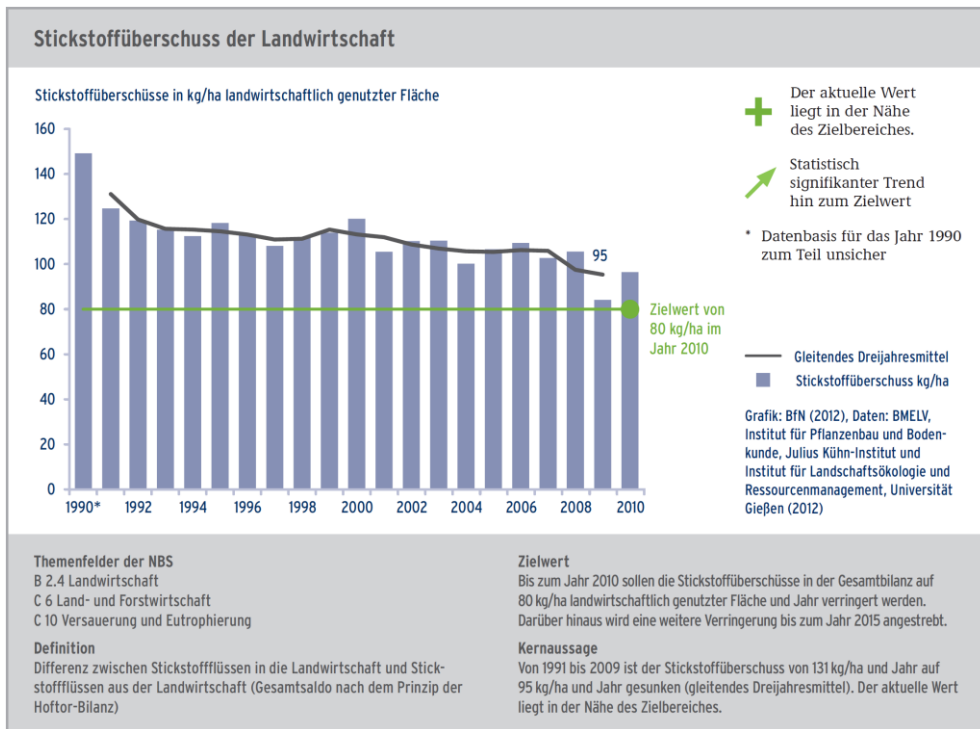
In Deutschland sind heute nahezu alle noch intakten Hochmoore in FFH- oder Naturschutzgebieten und kalkreiche Niedermoore gesichert. Der Erhaltungszustand von Mooren in FFH-Gebieten sind, im Nationalen Bericht zur FFH-Richtlinie, im alpinen Raum noch weitestgehend als 'gut' eingestuft, während sich im kontinentalen Raum die Moore überwiegend in einem 'unzureichenden' befinden und die atlantischen sogar in einem 'schlechten' Zustand (BfN, 2011). Zum Erhalt der Biodiversität und der Ökosystemleistungen von Mooren ist eine konsequente Umsetzung einer notwendigen Revitalisierung der Moore notwendig (BfN, 2013). In moorreichen Bundesländern wurden bereits spezielle Moorschutzstrategien, Moorentwicklungskonzepte oder Moorschutzprogramme entwickelt (Ullrich u. Riecken, 2012).

Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft

Stickstoff ist einer der wichtigsten Pflanzennährstoffe. Durch gezielte bedarfsgerechte Düngung und Fruchtfolgegestaltung werden die bei der Produktion den Böden entnommenen Nährstoffe ersetzt, um Erträge, die Qualität von Ernteprodukten sowie die Bodenfruchtbarkeit langfristig zu sichern. Der bei der Düngung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen verwendete Stickstoff stammt derzeit zu etwa zwei Drittel aus Handelsdüngern und zu etwa einem Drittel aus Wirtschaftsdüngern der Tierproduktion. Zusätzlich erfolgen Stickstoffeinträge über den Luftpfad, die aus Emissionen von Verkehr, Industrie und Haushalten stammen. Im Übermaß in die Umwelt eingetragener Stickstoff, der nicht von den Nutzpflanzen aufgenommen oder in den Böden gespeichert werden kann, führt zu weitreichenden Problemen: Verunreinigung von Grundwasser, Überdüngung (Eutrophierung) von Binnengewässern, Meeren und Landökosystemen und trägt zur zusätzlichen Entstehung von Treibhausgasen und versauernden Luftschadstoffen bei. Die deutschlandweite Gesamtbilanz des Stickstoffüberschusses der Landwirtschaft dient als Indikator für die Entwicklung der Belastung der Umweltmedien und Lebensräume durch Stickstoff aus der Landwirtschaft, vgl. Abbildung 20. Dabei lässt der Aggregationsgrad keine Aussagen über regionale Überschüsse zu. In den nationalen Strategien zur Nachhaltigkeit sowie zur biologischen Vielfalt hat die Bundesregierung den Zielwert für die Stickstoffüberschüsse der landwirtschaftlichen Produktion in der jährlichen Gesamtbilanz auf 80 kg/ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bis zum Jahr 2010 festgelegt. Darüber hinaus wird eine weitere Verringerung bis zum Jahr 2015 angestrebt. Von 1991 bis 2009 ist der Stickstoffüberschuss von 131 kg/ha und Jahr auf 95 kg/ha und Jahr gesunken (gleitendes Dreijahresmittel). Damit liegt der Wert erstmals in der Nähe des Zielbereiches. Damit die Werte des Indikators dauerhaft sinken, müssen jedoch noch weitere Effizienzsteigerungen in der Stickstoffnutzung erzielt werden. Auch zur Einhaltung der Vorgaben der Nitratrichtlinie und zum Erreichen der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie ist eine weitere Senkung der Stickstoffüberschüsse der Landwirtschaft erforderlich.

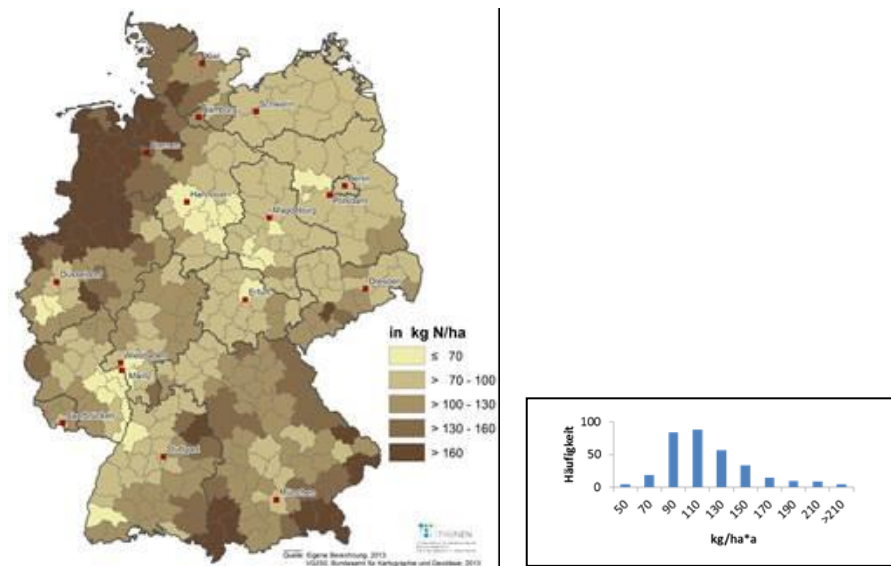
Die regionale Verteilung der Stickstoffüberschüsse kann mit dem auf nationaler Ebene berechneten Indikator nicht nachgewiesen werden. Eine vergleichbare Methode zur Stickstoffbilanzierung wendete Kreins (2010, 2013) auf Landkreisebene an und analysierte für das Jahr 2007 eine Spannweite von 9 bis 356 kg N/ha und Jahr, wobei der Median bei 102 kg N/ha*a lag, vgl. Abbildung 21. Die Häufigkeitsverteilung weist die meisten Landkreise (81 %) mit einem N-Überschuss zwischen 90 und 150 kg/ha*a aus. Die Landkreise mit den höchsten N-Emissionen lagen im nord-westlichen Teil Deutschlands, aber auch im Süd-Osten werden in wenigen Regionen potenziell hohe Stickstoffüberschüsse ausgewiesen. Die dadurch verursachten Nitratbelastungen des Grundwassers sind neben den Stickstoffemissionen der letzten Dekaden aus Landwirtschaft, Industrie und Verkehr von den Standorteigenschaften Klima und Boden abhängig. Aus allen Einflussgrößen resultiert mit entsprechender zeitlicher Verzögerung die Belastung der Grundwasserkörper. Im Nitratbericht 2012 (BMU&BMELV, 2012) wurde eine *‘schwach rückläufige Entwicklung der Gewässerbelastungen durch Nitrat’* dokumentiert. Der abnehmende Trend zeigt sich an 89% der Messstellen in Fließgewässern. Relativ konstant blieb der Belastungswert in deutschen Seen, der bei rund 70% der Messstellen unter 1 mg/l lag (in 2009/2010). Die Messstellen der Küstengewässer verzeichneten allerdings einen negativen Trend, der auf Strömungen als auch auf biologische Prozesse wie Zehrung, Remineralisierung, Denitrifikation sowie biogeochemische Prozesse wie Sedimentation und Remobilisierung zurückgeführt wird. Die Nitratkonzentrationen im Grundwasser sind regional sehr ungleich verteilt. Hohe Werte von > 50 mg Nitrat pro Liter sind gehäuft im Nord-Westen Deutschlands zu finden. Der Trend der Belastungssituation ist überwiegend positiv. Für den Zeitraum 2012-2014 wird im Nitratbericht 2012 ebenfalls ein leicht positiver Trend prognostiziert.

**Abbildung 20:
Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft 1990 – 2010**



Damit die Gewässerbelastung und die Werte des Nachhaltigkeitsindikators ‘Stickstoffüberschuss’ dauerhaft sinken, müssen jedoch noch weitere Effizienzsteigerungen in der Stickstoffnutzung erzielt werden. Auch zur Einhaltung der Vorgaben der Nitratrichtlinie und zum Erreichen der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie ist eine weitere Senkung der Stickstoffüberschüsse der Landwirtschaft erforderlich.

**Abbildung 21:
Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft 2007 (nach Landkreisen)**



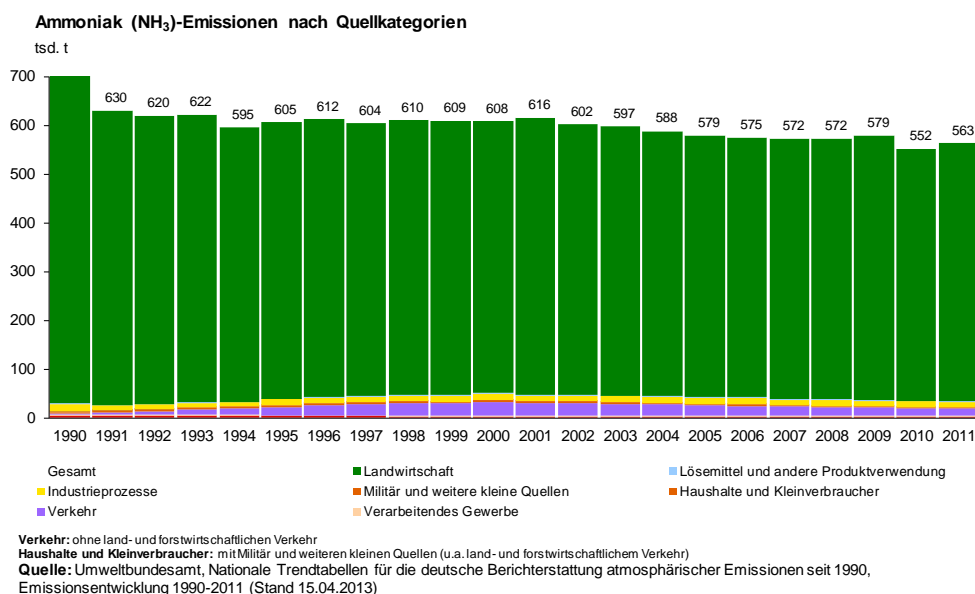
Phosphat in der Landwirtschaft

Neben Stickstoff ist Phosphat ein essentieller und wichtiger Nährstoff für Pflanzen und Tiere. Da die weltweiten Phosphatvorkommen begrenzt sind, ist ein verantwortungsbewusster und ressourcenschonender Umgang mit diesem Nährstoff erforderlich. Die Untersuchungen der landwirtschaftlich genutzten Böden auf die Phosphatversorgung zeigen eine erhebliche Variabilität. So sind in Regionen mit intensiver Viehhaltung und Biogasanlagen auf Grund der Importe von Futtermitteln und Gärsubstraten zum Teil sehr hohe positive Nährstoffsalden zu verzeichnen, die in den Böden zu einer hohen oder sehr hohen Phosphatversorgung geführt haben. Dem gegenüber sind an Ackerbaustandorten oder auf extensiv genutzten Grünlandflächen oft unterversorgte Böden anzutreffen. Sehr hohe Phosphatgehalte können ein Problem für die Umwelt darstellen, da durch Erosion von Bodenpartikeln in Verbindung mit Starkregenereignissen zum Teil erhebliche Phosphatmengen in Oberflächengewässer eingetragen werden und zur Eutrophierung von Flüssen, Seen und Meeren beitragen. Auf sorptionsschwachen Sandböden besteht bei zu hohen Phosphatgehalten im Oberboden zudem die Gefahr der Verlagerung in tiefere Bodenschichten.

Schadstoffbelastung der Luft durch Ammoniakemissionen

Luftverunreinigungen beeinträchtigen die menschliche Gesundheit (Atemwegserkrankungen) aber auch Ökosysteme und Artenvielfalt, insbesondere durch Versauerung und Überdüngung (Eutrophierung) der Böden. Die Emissionen von Ammoniak stammen zu ca. 95 % aus der Landwirtschaft. Sie sind vor allem in Zusammenhang mit der Tierhaltung (Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltung und daraus resultierender Wirtschaftsdüngerverwendung) aber auch mit der Mineraldüngung zu sehen. Die Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft weisen nach einer deutlichen anfänglichen Reduktion von ca. 10 % nunmehr seit 2002 eine durchschnittliche Reduktion von 1 % jährlich auf, vgl. Abbildung 22. Um die international und im EU-Recht verankerte Emissionshöchstmenge von 550 Kilotonnen NH₃/Jahr dauerhaft einhalten zu können sind weitere Reduktionsanstrengungen erforderlich. Die dazu nötigen Umstellungen und Anpassungen in den Produktions- und Managementmethoden bedürfen einer umfassenden Unterstützung und EU einheitlicher Maßnahmen, damit es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt kommt.

Abbildung 22:
Ammoniak-Emissionen nach Quellkategorien 1990 – 2011



Agrarumweltmaßnahmen

Landwirtschaftlich genutzte Flächen bieten Lebensräume für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten des Offenlandes. Voraussetzung hierfür sind nachhaltige und naturverträgliche Formen der Landnutzung. Ein großer Teil der Arten, die an extensive Nutzungsformen gebunden sind, ist durch die – regional unterschiedliche – Intensivierung der Landwirtschaft und die Nutzungsaufgabe von Grenzertragsstandorten in ihren Beständen stark zurückgegangen. Von der EU werden im Rahmen der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) u. a. Agrarumweltmaßnahmen in den Bundesländern kofinanziert. Darüber hinaus ist im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) eine Kofinanzierung durch den Bund teilweise möglich. Dabei sollen umwelt- und naturverträgliche Produktionsformen in der Landwirtschaft honoriert werden, die über die verbindlichen Mindestanforderungen hinausgehen und so beispielsweise zum Klimaschutz und zur Pflege und Erhalt der Kulturlandschaft beitragen.

Die geförderte Fläche lag im Jahr 2011 bei etwa 6,42 Mio. ha und hat damit den bisherigen Höchststand von 5,5 Mio. ha im Jahr 1997 übertroffen. Die Fördermittel sanken in der laufenden Förderperiode in den Jahren 2007 bis 2013 zunächst deutlich ab, stiegen aber zuletzt im Jahr 2011 wieder auf 593 Mio. Euro an. Um im Rahmen einer flächendeckend natur- und umweltverträglichen Landwirtschaft die mit Agrarumweltmaßnahmen verfolgten Ziele zu verwirklichen, kommt einer Weiterentwicklung der GAP nach 2013 eine Schlüsselrolle zu

Ökologischer Landbau

Der ökologische Landbau erhält und schont die natürlichen Ressourcen und hat positive Auswirkungen auf Natur und Umwelt. Die ökologische Bewirtschaftung führt u. a. zu einer höheren biologischen Aktivität im Boden und schont das Bodengefüge. Die dadurch gesteigerte Wasserspeicherkapazität des Bodens trägt zusätzlich zum Schutz vor Hochwasser bei, und die Erosionsgefahr sinkt. Der geringe Einsatz von Tierarzneimitteln und der Verzicht auf leichtlösliche mineralische Düngemittel sowie chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel schonen Grundwasser und Oberflächengewässer. Darüber hinaus leistet er einen Beitrag zur Pflege und zum Erhalt der Kulturlandschaft, der biologischen Vielfalt und zur Sicherung der Beschäftigung im ländlichen Raum. Ziel des ökologischen Landbaus ist eine Landbewirtschaftung mit möglichst geschlossenen Nährstoffkreisläufen, um Umweltbelastungen zu vermeiden und den Eintrag von Nährstoffen in Gewässer und Böden zu reduzieren.

Die Entscheidung über den Einstieg in den ökologischen Landbau liegt beim einzelnen Betrieb. Die Bundesregierung begrüßt die unter Umwelt- und Nachfragegesichtspunkten wünschenswerte Umstellung von Betrieben und beabsichtigt, die Rahmenbedingungen für den Umstieg so zu gestalten, dass in den nächsten Jahren die Fläche des ökologischen Landbaus auf 20 % der landwirtschaftlichen Fläche (LF) steigen kann. Seit 1994 ist diese Fläche kontinuierlich angestiegen, ist jedoch noch weit vom Zielwert entfernt. Ende des Jahres 2012 wirtschafteten 22.932 Betriebe auf 1.034.355 ha gemäß den Bestimmungen für den ökologischen Landbau. Das entspricht 7,7 % der Betriebe auf 6,2 % der LF.

Der ökologische Landbau wird mit GAK-Mitteln des Bundes, mit EU- und Landesmitteln gefördert. Damit der Flächenanteil des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche weiter steigen kann, ist eine kontinuierliche Förderung des Ökolandbaus erforderlich.

Benachteiligte Gebiete

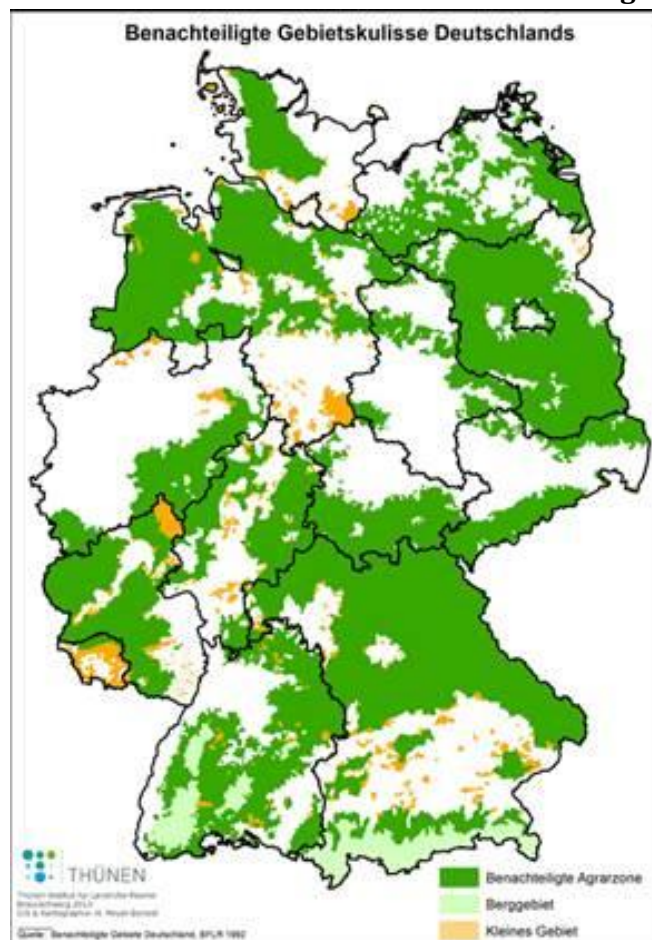
Gebiete gelten als benachteiligt, wenn die landwirtschaftliche Nutzung durch naturbedingte Nachteile behindert wird, z. B. durch ungünstiges Klima, Steillagen oder schlechte Bodenverhältnisse. Das Risiko

besteht, dass landwirtschaftliche Nutzflächen aufgegeben werden und dadurch die Biodiversität und die Offenhaltung von Landschaften verloren gehen.

In Deutschland liegen aktuell ca. 9,4 Mio. ha landwirtschaftliche Nutzfläche bzw. 54 % in benachteiligten Gebieten, wovon etwa die Hälfte durch GAK-Mittel gefördert wird.

Derzeit arbeitet eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe an einer Neuabgrenzung der Gebietskulisse auf der Basis der Kommissionsmitteilung 'KOM(2009) 161 endgültig, Bessere Ausrichtung der Beihilfen für Landwirte in Gebieten mit naturbedingten Nachteilen'. In Deutschland wird eine Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete voraussichtlich im Jahr 2018 erfolgen,

Abbildung 23:
Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit benachteiligte Gebiete ab 1992

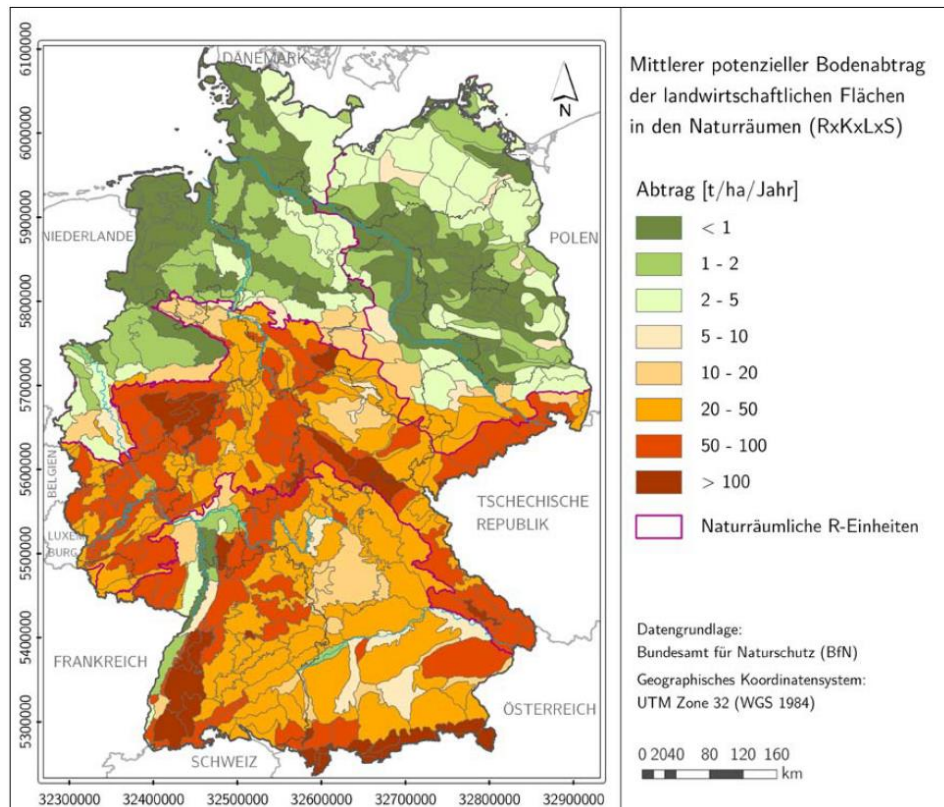


Belastungen der Böden

Böden sind verschiedensten Belastungen ausgesetzt. Böden werden versiegelt, mit Schadstoffen belastet, Wind- und Wassererosion führen zum Abtrag und mechanische Belastungen haben teils Bodenschadverdichtungen zur Folge. In Abhängigkeit der landwirtschaftlichen Nutzung kann es auch zur Minderung der organischen Substanz im Boden kommen. Daher ist es das erklärte Ziel der Bundesregierung, *‘die begrenzte Ressource Boden so zu erhalten, dass ihre vielfältigen Funktionen auch künftigen Generationen im gleichen Umfang in Qualität und Quantität wie heute zur Verfügung stehen’* (BMU, 2013). Dafür wurde neben den gesetzlichen Vorgaben (Bodenschutzgesetz, Wasser-, Abfall-, Naturschutz- und Immissionschutzrecht) das Schutzgut 'Boden' in mehreren nationalen Strategien angesprochen: Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, in der Nationalen

Anpassungsstrategie an den Klimawandel, in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt und in der Nationalen Forschungsstrategie 'Bioökonomie 2030'. Dennoch sind insbesondere ackerbaulich genutzte Böden einem erhöhten Abtragsrisiko ausgesetzt. Der Gefährdung von landwirtschaftlichen Flächen durch Bodenabtrag liegt in einigen Naturräumen Deutschlands über 100 Tonnen pro Hektar und Jahr (vgl. Abbildung 24).

Abbildung 24:
Potenzieller Bodenabtrag der landwirtschaftlichen Flächen in den Naturräumen Deutschlands (Ist-Zustand)



Quelle: Umweltbundesamt (2011)

Im landwirtschaftlichen Kontext ist der Boden insbesondere durch die Cross Compliance (CC)-Auflagen und ELER-Fördermaßnahmen geschützt. Seit 2010 sind im Rahmen der CC-Regelungen Bestimmungen zur Minderung der Erosionsgefährdung von ackerbaulich genutzten Flächen in Kraft getreten. Entsprechende Bewirtschaftungsauflagen (wie Pflugverbot in bestimmten Zeitfenstern) betreffen Ackerflächen, die in einem besonders hohen Maß einem Erosionsrisiko durch Wind oder Wasser ausgesetzt sind. Die Bundesländer haben hierzu CC-Erosionskulissen ausgewiesen. Insgesamt wurden in Deutschland im Jahr 2012 1.354.905 ha bzw. 11,4 % der Ackerfläche in die Cross Compliance-Wassererosionsgefährdungskategorie (CC-Wa) 1 und 420.741 ha bzw. 3,6 % in CC-Wa 2 eingestuft. Die CC-Winderosionsgefährdungskategorie umfasst eine Fläche von 272.831 ha bzw. 2,3 %. Somit sind 17,3 % der Ackerfläche in Deutschland besonders erosionsgefährdet und durch CC -Auflagen geschützt (Schmitz et al., 2013).

Pflanzenschutz

Pflanzenschutzmittel haben für den Schutz gegen Pflanzenkrankheiten und vor Schädlingen im Pflanzenbau eine hohe Bedeutung. Die Gefahren, die von Pflanzenschutzmitteln ausgehen, beziehen sich

ebenso auf die Ressourcen Boden und Wasser wie auch auf die biologische Vielfalt von Fauna und Flora. Die Produktion und der Vertrieb sowie die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) sind sowohl auf europäischer Ebene als auch auf nationaler Ebene durch eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen geregelt. Die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln wird durch das deutsche Fachrecht umgesetzt. Dazu gehören, das Pflanzenschutzgesetz, die Pflanzenschutzmittel-Verordnung, die Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung, die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung, die Bienenschutzverordnung, die Verordnung über das Inverkehrbringen und die Aussaat von mit bestimmten Pflanzenschutzmitteln behandeltes Maissaatgut sowie die Grundsätze für die Durchführung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz. Letztere beschreiben die zu beachtenden Grundprinzipien zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Risiken, die dennoch durch die Anwendung von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln entstehen können, sollen durch den 'Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln' (NAP) weiter reduziert werden (BMELV, 2013). Der NAP ist Teil der Umsetzung der Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie der Europäischen Union (Artikel 4 Absatz 1 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden). Er enthält konkrete Vorgaben und Zeitpläne wie bspw. eine 30%ige Risikoreduktion für den Bereich des Naturhaushaltes (Gewässer, terrestrische Umwelt) bis 2023 oder die Reduktion der Rückstandshöchstgehaltsüberschreitungen auf Werte unter 1% bis 2021 für den Bereich des Verbraucherschutzes. Im NAP wurden auch Ziele aus anderen Strategien übernommen. So z.B. aus der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie die Erreichung von 20% Flächenanteil für den ökologischen Landbau.

1.1.2.2 Ländliche Räume

Knapp 90% der Fläche Deutschlands zählen nach EU-Statistik¹⁶ zum ländlichen Raum und es leben rund 58 % der Einwohner in ländlichen Räumen. Entsprechend den vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Rahmen der laufenden Raumbeobachtung abgegrenzten siedlungsstrukturellen Kreistypen, die im Folgenden in der Regel als Grundlage für die genannten Daten verwendet werden, leben rund 30% aller Deutschen in ländlichen Räumen. Dabei ist Folgendes zu berücksichtigen: Die verwendete Abgrenzung dient ausschließlich einer allgemeinen Beschreibung und Analyse ländlicher Räume in Deutschland. Die Abgrenzung der Fördergebietskulissen im Bereich des ELER erfolgt gemäß den EU-Vorgaben in den EPLR und kann insofern deutlich von den oben angeführten Typisierungen abweichen. Die ländlichen Räume in Deutschland sind vielfältig und weisen erhebliche wirtschaftliche, soziale, demografische und naturräumliche Unterschiede auf. Strukturschwachen, oftmals peripher gelegenen ländlichen Räumen mit hoher Arbeitslosigkeit und Bevölkerungsrückgang stehen wirtschaftlich dynamische ländliche Gebiete mit Beschäftigungs- und Bevölkerungswachstum, bspw. in der Nähe von Agglomerationen gegenüber. Wirtschaftlich dynamische ländliche Gebiete in peripheren Regionen sind in Deutschland eher die Ausnahme.

Trotz der Heterogenität ländlicher Räume lassen sich gleichwohl Unterschiede gegenüber anderen Regionstypen (nicht ländlichen Räumen) ausmachen. Diese werden insbesondere deutlich, wenn man die Höhe der verfügbaren Haushaltseinkommen je Einwohner in ihrer regionalen Verteilung in Deutschland betrachtet, vgl. Abbildung 25. In den ländlichen Regionen Ostdeutschlands liegt das verfügbare monatliche Haushaltseinkommen mit 1315 Euro rund 270 Euro je Einwohner niedriger als im Bundesdurchschnitt. Aber auch das verfügbare monatliche Haushaltseinkommen in den ländlichen

¹⁶ CCI data für RDPs (2013).

Regionen in Westdeutschland ist im Vergleich zu den verfügbaren Einkommen der städtischen Regionen im Westen um 183 Euro niedriger. Die Arbeitsproduktivität gemessen am BIP je Erwerbstätigem liegt 2009 in den ländlichen Regionen Deutschlands um knapp 10.000 Euro unter der in den städtischen Regionen. Trotz eines leicht höheren jahresdurchschnittlichen BIP-Wachstums in den ländlichen Regionen von 1,85% im Vergleich zu 1,3% in den städtischen Regionen zwischen 2000 und 2009 konnte die Einkommenslücke der ländlichen zu den städtischen Regionen nicht geschlossen werden.

Ein weiterer Indikator, der auf die besondere Situation in den ländlichen Regionen hinweist, ist die regionale Arbeitslosenquote, vgl. Abbildung 26. Zunächst zeigt sich auch hier ein ausgeprägtes Gefälle zu Lasten Ostdeutschlands mit deutlich höheren regionalen Arbeitslosenquoten als in Westdeutschland. Während im Jahr 2000 die Arbeitslosenquote in den ländlichen Regionen des Ostens mit 17,8 % über der Quote der städtischen Regionen lag (16,1 %), lässt sich für 2010 beobachten, dass die Arbeitslosenquote in den ländlichen Regionen im Osten und im Westen etwas niedriger liegt als in den städtischen Regionen. Im Osten bleibt die Arbeitslosenquote der ländlichen Regionen noch über jener der Regionen mit Verdichtungsansätzen. In Westdeutschland weisen die kreisfreien Großstädte die höchsten Arbeitslosenquoten auf, im Osten ist dies erst seit 2010 der Fall. Innerhalb der ländlichen Räume sind es sowohl in West als auch in Ost die dünn besiedelten ländlichen Kreise, die die höchste Arbeitslosenquote verzeichnen, während sich die Arbeitslosensituation in den ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen deutlich günstiger darstellt, dort haben wir inzwischen die niedrigsten Arbeitslosenquoten aller Kreistypen. Insgesamt zeigen die ökonomischen Ergebnisse¹⁷, dass die vorhandenen Arbeitsplätze im Durchschnitt geringere Einkommen im ländlichen Raum ermöglichen und dass im ländlichen Raum, insbesondere in den dünn besiedelten ländlichen Kreisen, ein Defizit an Erwerbsmöglichkeiten vorliegt. Auch die Kaufkraft je Einwohner zeigt für die ländlichen siedlungsstrukturellen Kreistypen deutlich niedrigere Werte, besonders in den neuen Bundesländern sind die Unterschiede sehr stark ausgeprägt.¹⁸

In ländlichen Räumen beobachten wir in Deutschland nicht nur eine geringere Industriedichte, sondern auch einen deutlich niedrigeren Anteil Erwerbstätiger im tertiären Sektor, der sich immer mehr als Wachstumssektor herausstellt. Die Wirtschaftskraft im ländlichen Raum wird zudem immer weniger durch die Land- und Forstwirtschaft geprägt. Der Anteil der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft hat im Zeitablauf ständig abgenommen. Einschließlich der Fischerei liegt der Anteil der Erwerbstätigen im Jahr 2010 bei 2,1%. Dies sind 847.000 Erwerbstätige bei einer gesamtwirtschaftlichen Zahl an Erwerbstätigen von 40,483 Mio. Der Wertschöpfungsanteil der Land- und Forstwirtschaft (einschließlich der Fischerei) liegt bei 0,86% der gesamtdeutschen Wirtschaftsleistung und hat sich wie die Zahl der Erwerbstätigen in den vergangenen Jahren kontinuierlich reduziert. Allerdings sind die weit über diesen Kennziffern liegenden beachtlichen Wertschöpfungs- und Wachstumsleistungen aus der Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Produkte ohne den Primärbeitrag der Land- und Forstwirtschaft nicht denkbar, so dass ihre hohe Bedeutung gerade für die Entwicklung ländlicher Räume weiterhin gegeben ist, wenn man darüber hinaus auch den vor- und nachgelagerten Bereich, das sogenannte Agribusiness¹⁹, und die

¹⁷ Bei den Auswertungen handelt es sich um Auswertungen des Thünen-Instituts auf der Datengrundlage der BBSR (INKAR).

¹⁸ Vgl. Plankl (2012), Regionale Verteilung raumwirksamer finanzieller Staatshilfen im Kontext regionalwirtschaftlicher Entwicklung. Arbeitsbericht aus der vTI-Agrarökonomie, Braunschweig 2/2012.

¹⁹ Agribusiness wird auf der Basis der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und der amtlichen Statistik definiert, dabei werden die Verflechtungen der Agrar- und Lebensmittelwertschöpfungsketten gemeinsam betrachtet. In den Ergebnissen sind z.B. keine Daten zu Forst- und Holzverarbeitungsaktivitäten oder zur

Bedeutung der Landwirtschaft für bestimmte ländliche Räume betrachtet. In Deutschland waren in den Jahren 2007 bis 2010 rund 12,5 % aller Erwerbstätigen, ca. 4,6 Millionen Personen, im Agribusiness beschäftigt. Der Anteil an der Bruttowertschöpfung betrug rund 7 Prozent. Der Anteil am Produktionswert der gesamten Volkswirtschaft konnte von 8,1 % in 2007 auf 8,7 % in 2010 gesteigert werden.²⁰ Es ist davon auszugehen, dass die Bedeutung des Agribusiness für die Entwicklung der ländlichen Räume einen hohen Stellenwert hat.

Insgesamt hat sich der Agrarsektor einschließlich der vor- und nachgelagerten Bereiche in den letzten Jahren in Deutschland aufgrund der gewachsenen Nachfrage nach hochwertigen Lebensmitteln und hochwertiger Agrartechnologie sowie der gestiegenen Nachfrage nach erneuerbaren Energien zu einem starken und innovativen Wachstumsfeld entwickelt. Daher bleibt auch weiterhin die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Landwirtschaftssektors ein wichtiges Thema für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Für die gesamtwirtschaftliche Entwicklungsdynamik bleibt der ländliche Raum gleichwohl auf Beschäftigungswachstum im verarbeitenden Gewerbe und bei Dienstleistungen angewiesen.

Die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen - insbesondere auch für Jugendliche und Frauen - gewinnt an Stellenwert für die Entwicklung dieser Gebiete, um als Wohnorte für die Bevölkerung wie auch als Standorte für die dort ansässigen gewerblichen Unternehmen attraktiv zu bleiben bzw. zu werden. Genauso wichtig ist eine auf den Arbeitsmarkt hin ausgerichtete Qualifikation der Arbeitskräfte, was die Bereitschaft zur Anpassung an sich wandelnde Anforderungen und damit zu lebenslangem Lernen voraussetzt. Durch die Schaffung von Arbeitsplätzen werden auch ein Beitrag zur Abfederung des Strukturwandels in der Landwirtschaft und ein Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raums geleistet.²¹

Von zunehmender Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Räume ist in diesem Zusammenhang die Verhinderung einer Abwanderung fachlich hoch qualifizierter Arbeitskräfte. Die Armutsrate im Jahr 2011 liegt in den ausdrücklich ländlichen Regionen (rural) nach EU-Statistik mit 21,5 % über dem Durchschnittswert für Deutschland von 19,9 %. Während im ländlichen Raum gemäß EU-Statistik 58,4 % der Bevölkerung leben, liegt der Beitrag am BIP lediglich bei 50,7 %.²²

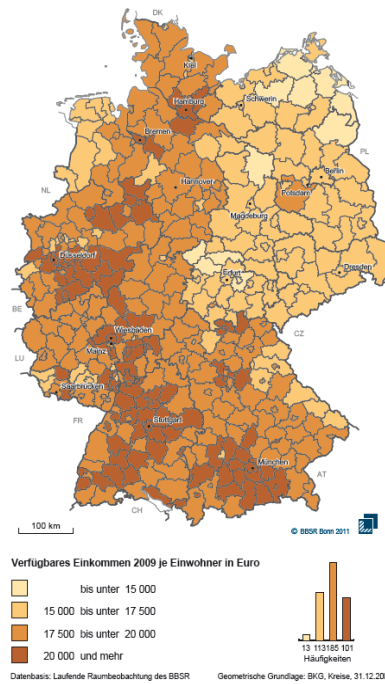
gewerblichen Energieerzeugung, die in Teilen auch von landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt werden, enthalten. Nach Hensche et al. (2012) handelt es sich um konservative Schätzwerte.

²⁰ Vgl. Hensche et al. (2012), Volkswirtschaftliche Neubewertung des gesamten Agrarsektors und seiner Netzwerkstrukturen. Forschungsbericht des Fachbereichs Agrarwirtschaft Soest, Nr 27.

²¹ Vgl. BMELV (2012), Nationaler Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die ländlichen Räume 2007-2013 in der Fassung vom 11. September 2012.

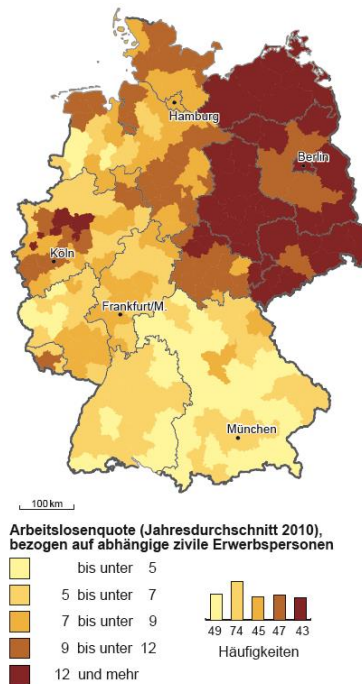
²² Vgl. CCI data for RDPs

Abbildung 25:
Regionale Verteilung des verfügbaren Einkommens je Einwohner
im Jahr 2009 in Euro



Quelle: BBSR, Raumordnungsbericht (2012)

Abbildung 26:
Regionale Arbeitslosigkeit in den Kreisen Deutschlands 2010, in %



Quelle: BBSR, Raumordnungsbericht (2012)

Im Abschnitt 1.1.2.1 wurde bereits eine demografische Projektion für die Regionen Deutschlands bis 2030 vorgestellt und festgestellt, dass insbesondere die ländlichen Regionen vom demografischen Wandel betroffen sein werden. Neben dem offensichtlichen Ost-West-Gefälle hinsichtlich der Betroffenheit vom demografischen Wandel finden sich in allen Bundesländern ländliche Regionen, die einen deutlichen Rückgang der Einwohnerzahl zu erwarten haben. Ex post zeigt die demografische Entwicklung, dass im Durchschnitt der ländlichen Kreistypen im Zeitraum 1996 bis 2007 ein Rückgang bei den Einwohnern um rund 2,5 % zu beobachten war; dem steht eine geringe Zunahme von 0,9 % in den nicht ländlichen Kreistypen gegenüber. Von der negativen Entwicklung waren besonders die ländlichen Kreise der neuen Bundesländer betroffen.²³ Die mit dem demografischen Wandel einhergehenden Herausforderungen sind vielfältiger Natur und sind beim Einsatz der Förderinstrumentarien zu berücksichtigen.

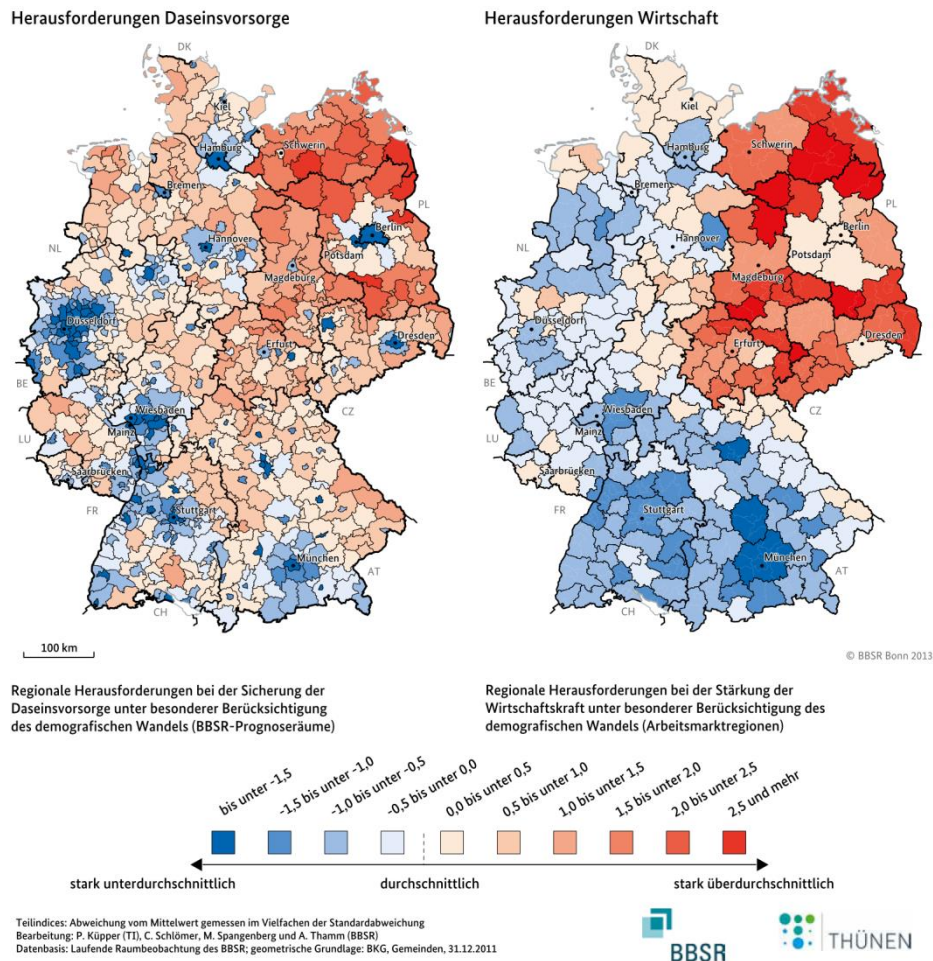
Mit dem demografischen Wandel sind besondere regionale Herausforderungen insbesondere für die Daseinsvorsorge und die wirtschaftliche Entwicklung verbunden, deren räumliche Verteilungen in Abbildung 27 dargestellt sind. Die Bevölkerungsabnahme beeinflusst die Nachfrage nach altersübergreifend genutzter Daseinsvorsorge.²⁴ Dazu zählen technische Infrastrukturen (Wasser und Abwasser, Müllentsorgung, Energie, Straßen etc.) sowie altersübergreifende soziale Infrastrukturen (Kulturangebote, Freizeiteinrichtungen, etc.). Der Rückgang der jungen Bevölkerung ist insbesondere für die Daseinsvorsorgebereiche Kindergärten und -krippen, Schulen, ÖPNV und Jugendarbeit von Bedeutung. Die Abnahme der Bevölkerungszahl und der jungen Bevölkerungsgruppen macht Tragfähigkeitsprobleme und Finanzierungsschwierigkeiten auf Grund sinkender Größenvorteile und Remanenzkosten wahrscheinlich.

Damit kann ein Rückbau bis hin zur Schließung von Einrichtungen verbunden sein. Zudem sind Erreichbarkeitsprobleme, Angebotsverschlechterungen oder steigende Kosten für die Nutzer zu erwarten. Auf der anderen Seite steigen durch die wachsenden Gruppen der Senioren und Hochbetagten die Anforderungen an Gesundheitsinfrastruktur, Mobilität, Pflege- und Betreuungsinfrastruktur, barrierearme Wege sowie die wohnortnahe Versorgung. Damit sind Auf- und Ausbaubedarf seniorengerechter Strukturen sowie damit einhergehender Finanzierungsprobleme und Personalknappheiten verbunden. Viele ländliche Räume sind vom demografischen Wandel im Bereich der Daseinsvorsorge besonders betroffen, nicht nur weil Alterung und Schrumpfung überdurchschnittlich schnell verlaufen, sondern auch weil auf Grund der dünnen Besiedlungsdichte die Kosten der Infrastrukturbereitstellung und die Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen besonders problematisch sind.

²³ Vgl. Plankl (2012)

²⁴ Vgl. Steinführer, Küpper, Tautz (2012), Gestaltung der Daseinsvorsorge in alternden und schrumpfenden Gemeinden. Landbauforschung Sonderheft 367. BMVBS/BBR (2006), Infrastrukturkostenrechnung in der Regionalplanung. Werkstatt: Praxis Heft 43.

Abbildung 27: Regionale Betroffenheit vom demografischen Wandel in Deutschland



Quelle: BMI, Gipfelbroschüre „Jedes Alter zählt“ – Ergebnisbericht der Arbeitsgruppen (2013)

Für die Wirtschaftskraft und den regionalen Arbeitsmarkt ist insbesondere die erwerbsfähige Bevölkerung relevant, die ebenfalls altert und teils abnimmt^{25 26}. Damit ist die Abnahme des Arbeitskräftenachwuchses sowie der Gründungstätigkeit und der Innovativität von jüngeren Erwerbstätigen verbunden. Die Zunahme der älteren Erwerbstätigen kann zu einer alternden Wissensbasis führen bzw. zu einem steigenden Bedarf an Fort- und Weiterbildung. Die Veränderung der Bevölkerungszahl insgesamt beeinflusst die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen des regionalen Binnenmarktes. Damit hängen auch öffentliche Dienstleistungen und Investitionen zusammen, die von einwohnerbezogenen Finanzaufwendungen und Einnahmen abhängen. In diesen Branchen ist mit Arbeitsplatzverlusten, weniger Auswahlmöglichkeiten, höheren Preisen und schlechterer Erreichbarkeit für die Kunden, Verschlechterung öffentlicher Leistungen und Entwertung der Sachkapitalausstattung zu rechnen. Räumlich sind voraussichtlich die ländlichen Regionen von negativen Konsequenzen für die wirtschaftliche Entwicklung betroffen, die auf Grund wirtschaftlicher Strukturschwäche über relativ wenige Ressourcen verfügen, um öffentliche und private Gegenmaßnahmen einzuleiten.

²⁵ Vgl. IWH, TU Dresden, ifo (2006), Demographische Entwicklung in Ostdeutschland.

²⁶ Vgl. Poot (2007), Demographic Changes and Regional Competitiveness. PSC Discussion Papers Nr. 64.

Neben den Anforderungen, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raums und der Landwirtschaft notwendig sind, stellen sich im ländlichen Raum eingebunden in die ökonomischen Entwicklungen auch Aufgaben im Rahmen der Verbesserung von Umwelt und der Landschaft und zur allgemeinen Sicherung der Lebensqualität in den ländlichen Räumen Deutschlands. In Abschnitt 1.1.2.1 wurde bereits auf die klima- und energiepolitischen Zielsetzungen und eine Reduzierung des Flächenverbrauchs eingegangen. In diesen Bereichen spielt die Unterstützung und Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums eine wichtige Rolle. Eine detaillierte regionale Darstellung der Chancen und Risiken kann hier nicht gegeben werden. Diese sind auf der Ebene der jeweiligen Region zu bestimmen und können den Operationellen bzw. ländlichen Entwicklungsprogrammen entnommen werden.

Ein besonderer Teilbereich der ländlichen Räume innerhalb Deutschlands sind die Berggebiete mit etwa 1,8 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (klassifiziert nach Richtlinie 75/268/EWG), hier v.a. die süddeutsche Voralpen- und Alpenregion. Sie sind gekennzeichnet durch Kriterien wie Höhenlage, die zu ungewöhnlich schwierigen klimatischen Verhältnissen führen kann (über 600 bis 800 Meter) und starke Hangneigungen und wird durch das abwechslungsreiche Nutzungsmosaik aus Talflächen, Almen und Alpen sowie Bergwäldern entscheidend geprägt.

Die demografische Entwicklung in den deutschen Berggebieten verläuft sehr unterschiedlich. Gemeinden am Rand des Berggebiets verzeichnen teilweise Wanderungsgewinne, wenn dort hohe Wohn- und Siedlungsqualität und positive regionalwirtschaftliche Bedingungen durch günstige Pendelbeziehungen zu den randalpinen Metropolen (München, Bodensee-Raum) existieren. Dagegen verlieren vor allem die verkehrsmäßig schwer erreichbaren Gemeinden im inneren Teil des Berggebiets an Bevölkerung, da meist auch die Dienstleistungsinfrastruktur vergleichbar schlecht ist. Aktuelle Prognosen zufolge werden gerade diese Teilräume - wie auch andere periphere Gebiete in anderen Teilen Deutschlands - künftig beträchtliche Schrumpfungsprozesse durch irreversible Bevölkerungsabwanderung zu bewältigen haben.

Auch die strukturelle Entwicklung der Bergbauernbetriebe ist unterschiedlich verlaufen. Während in den am Rande der Berggebiete liegenden Gemeinden, wie dem „Alpenvorland“ vielfach bereits größere Produktionseinheiten bestehen, dominieren in vielen innerhalb des Berggebietes gelegenen Gemeinden weiterhin klein- und mittelbäuerliche Strukturen. Gerade die bewirtschafteten Alm- und Alpflächen sind - in Verbindung mit der Wald- und Forstwirtschaft - ein über Jahrhunderte entstandenes Kulturland, das von einer standortangepassten und damit nachhaltigen Bewirtschaftung durch den Menschen abhängig ist. Diese wiederum unterstützt andere Funktionen des Alpenraums und trägt so in hohem Maß zu einer Positiventwicklung des Raumes bei.

Alm- und Alpflächen, aber auch viele Tal- und Hanglagen, weisen eine besonders hohe Artenvielfalt auf. Insbesondere naturschutzfachlich wertvolle Flächen bedürfen einer gezielten Pflege und Behirtung, denn durch diese Bewirtschaftung entstehen Strukturmerkmale wie Weiden, Triebwege, Almflächen und spezielle Biotoptypen, welche die Diversität von Arten und Landschaft fördern. Die Art der Bewirtschaftung dieses empfindlichen Ökosystems ist demnach entscheidend für die Sicherung der Bergregion als intakter Natur-, Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum.

Die Bewirtschaftung und Pflege liegt vorrangig in den Händen tausender Land- und Forstwirte. Angesichts der vielfältigen und schützenswerten Funktionen der Bergland- und Forstwirtschaft einerseits und den im Berggebiet besonders schwierigen Produktionsbedingungen andererseits, gehört die Erhaltung der Berglandwirtschaft zu den besonderen regionalen Herausforderungen. Das Ökosystem Alm-/Alpwirtschaft erfüllt gemeinsam mit einer nachhaltigen Wald- und Forstwirtschaft vielfältige Funktionen: Minimierung von Naturgefahren, wie z. B. Muren und Lawinen,

Ressourcenerhaltung, Klimaschutz, Offenhaltung der Landschaft usw. Eine Reduzierung bzw. Aufgabe der Bewirtschaftung würde eine starke Beeinträchtigung dieser Funktionen nach sich ziehen. Vielfach müsste mit erheblichen Gefährdungen sowohl im Bergraum als auch in den Tälern gerechnet werden.

Wegen des eingeschränkten Ertragspotenzials und der erhöhten Bewirtschaftungsaufwendungen ist diese, i.d.R. kleinstrukturierte Landwirtschaft allerdings nur so lange dazu in der Lage, wie die äußeren Rahmenbedingungen eine ökonomisch tragfähige und ökologisch verträgliche Landbewirtschaftung ermöglichen. Die Berglandwirtschaft muss daher – das zeigen die Erfahrungen der vergangenen Förderperioden - mit Mitteln der Ausgleichszulage und zusätzlich über weitere Maßnahmen der zweiten Säule gezielt unterstützt werden: speziell ausgerichtete Agrarumweltprogramme und Förderung investiver Entwicklungsmaßnahmen zur Diversifizierung und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitserleichterung. Denn trotz der Möglichkeiten zur Einkommenskombination werden in den Betrieben im Alpenraum künftig beträchtliche Rationalisierungsschritte erforderlich sein, um die hohen Arbeitsbelastungen zu reduzieren und eine nachhaltige Weiterführung der Landwirtschaft sichern zu können.

Die obigen Ausführungen gelten vergleichbar auch für die Problemsituation der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und für die Erhaltung der Kulturlandschaft in deutschen Berggebieten außerhalb des Alpenraums sowie für Mittelgebirgslagen und aus anderen Gründen benachteiligte Gebiete.

Für die wirtschaftliche Entwicklung auch der ländlichen Räume ist die Versorgung mit Breitband wichtig. Es ist empirisch gezeigt worden, dass eine bessere Breitbandversorgung zur regionalen Wirtschaftsentwicklung (u. a. Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, Verbesserungen Gesundheits- und Bildungsbereich) beiträgt.²⁷ Vor diesem Hintergrund ist auch die Ermutigung der EU-Kommission an die Mitgliedstaaten zu sehen, umfassende nationale Breitbandstrategien zu lancieren.²⁸ Die Verbesserung des Breitbandzugangs inkl. Netze der nächsten Generation (NGA-Netze) in bisher nicht ausreichend versorgten Regionen trägt entsprechend zur Kohäsion bei und liegt im europäischen Interesse.

Das Ziel der ELER-Breitbandförderung ist die Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen und hochwertigen Breitbandinfrastruktur, die die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in bislang aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen oder technologischer Restriktionen unterversorgten ländlichen Gebieten ermöglicht. Hier sind ADSL-Anschlüsse und noch höherwertigere Zugänge in NGA-Qualität oftmals nicht oder nur in eingeschränktem Maße vorhanden, weil die Zugangspunkte zum Glasfasernetz besonders weit von den Standorten der Endverbraucher entfernt sind. Andere Marktlösungen wie Satelliten-Breitband decken den Bedarf einer Grundversorgung, sind derzeit aber noch nicht NGA-fähig.

Die mangelnde Breitbandanbindung ist unter anderem auf für Netzindustrien typische ökonomische Probleme zurückzuführen. In dünner besiedelten Gebieten entfallen die Dichtevorteile durch viele Endkunden und erhöhen die Fixkosten. Die Entfernung zu den Zugangspunkten zum Glasfasernetz erhöht zusätzlich die Kosten, weil dies eine Überbrückung größerer Entfernungen bei der Verbindungszuführung und den Endanschlüssen erfordert. Hinzu kommt, dass die Ausrüstungskosten mit dem Mengenwachstum zwar zurückgegangen sind, aber weiterhin eine hohe Schranke für die

²⁷ Vgl. Lehr, Osorio, Gillet und Sirbu (2005): Measuring Broadband's Economic Impact und Orazem, Peter, University of Kansas Business School (2005), The Impact of High-Speed Internet Access on Local Economic Growth.

²⁸ Vgl. Mitteilung der Kommission KOM(2004) 369 vom 12.5.2004, Hochgeschwindigkeitsverbindungen für Europa: Nationale Breitbandstrategien

flächendeckende Versorgung bilden. In Gebieten, in denen aus diesen Gründen die Amortisierung der Kosten ungewiss ist, bestehen für private Betreiber keine hinreichenden Anreize, zu normalen Marktbedingungen Breitbanddienste anzubieten. Geschlossen werden muss dabei die sich aus den o.a. Gründen ergebende sog. „Wirtschaftlichkeitslücke“, d. h. der Fehlbetrag zwischen den Investitionskosten (Netzaufbau und Netzbetrieb) und den durch die Anschlussentgelte der Kunden erzielbaren Deckungsbeiträge für die Bereitstellung von Breitbanddiensten.

In Deutschland beträgt der Anteil der nicht mit hochwertigen NGA-Anschlüssen versorgten Haushalte knapp über 40 Prozent. In ländlichen Gebieten ist dieser Anteil weit höher. Mit NGA-Anschlüssen versorgte Gebiete bilden hier die große Ausnahme. Für die betroffenen Gemeinden wäre es jedoch von großem Nutzen, wenn ihre Bürger und Unternehmen Zugang zu solchen Bandbreiten hätten. Eine bessere, weiter reichende Breitbandanbindung fördert die wirtschaftliche Entwicklung in der Region und führt unter anderem zur Schaffung bzw. Wahrung von Arbeitsplätzen sowie besseren Leistungen im Gesundheits- und Bildungsbereich. Für dünner besiedelte Gemeinden ist die Breitbandanbindung ein entscheidendes Element, mit dem sie eine wirtschaftliche und soziale Ausgrenzung vermeiden können und die Möglichkeit zur Teilnahme an der wissensbasierten Wirtschaft erhalten.

Angesichts der unzureichenden Anreize auf dem Markt gibt es in Deutschland in vielen ländlichen Gemeinden nach wie vor kein ausreichendes Breitbandangebot und sind diese Dienste auch in näherer Zukunft nicht geplant. Obgleich Instrumente wie die Vorabregulierung die Versorgung städtischer und dichter bevölkerter Gebiete mit Breitbandanschlüssen erleichtert haben, ist nicht damit zu rechnen, dass sie genügend Investitionen in Breitbanddienste für unterversorgte Gebiete mobilisieren werden. Somit verfolgt Deutschland mit der Unterstützung des Breitbandausbaus in den fraglichen Gebieten echte Kohäsions- und Entwicklungsziele.

1.1.2.3 Aus der Analyse resultierende Handlungsnotwendigkeiten für die ESI-Fonds

Allgemeine Entwicklung in Deutschland

Die wirtschaftliche und soziale Situation für Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren verbessert. Das Sozialprodukt und der Arbeitsmarkt haben sich positiv entwickelt. Im europäischen Vergleich hat sich seit der schweren konjunkturellen Krise 2008/2009 die relative Einkommensposition Deutschlands verbessert.

Die aktuelle gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2012 mit einer Wachstumsrate des BIP von 0,7% zeigte sich gegenüber 2011 mit einer Wachstumsrate von 3,0% jedoch deutlich abgeschwächt. Auch für das Jahr 2013 wird durch die Bundesregierung lediglich ein geringes Wachstum von 0,5% erwartet. Erst im Jahr 2014 soll es zu einer deutlichen Verbesserung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums auf 1,6% kommen.²⁹ Auf dem Arbeitsmarkt wird für die Jahre 2013 und 2014 mit einem leichten Anstieg der Erwerbstätigen um 0,3% (2013) und 0,5% (2014) gerechnet. Bei der Arbeitslosigkeit wird ein Rückgang der Zahl der Arbeitslosen von 2,9 Millionen 2013 auf 2,8 Millionen 2014 erwartet.

²⁹ Vgl. BMWi (2013), Projektionen der Bundesregierung.
<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunktur-und-statistiken/projektionen,did=385026.html>
 Download: 1. Juli 2013.

Obwohl sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung insgesamt positiv darstellt, stehen Deutschland und seine Regionen vor großen Herausforderungen. Diese sind vielfältiger Natur und betreffen nicht nur Ostdeutschland sondern stellen allgemeine Herausforderungen für den Standort dar. Von besonderer Bedeutung ist dabei der demografische Wandel, der insbesondere Ostdeutschland trifft, aber auch für Teile Westdeutschlands von großer Bedeutung ist. Zur Sicherung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit gilt es Innovationsschwächen zu überwinden und weiterhin die Innovationsfähigkeit zu stärken bzw. den regionalen Innovationsrückstand zu reduzieren. Gleiches gilt für eine insgesamt nicht zufriedenstellende Unternehmensgründungstätigkeit und die Weiterentwicklung der Regionen und Städte.

Für den Arbeitsmarkt ist zwar gesamtwirtschaftlich eine positive Entwicklung zu beobachten. Allerdings zeigen sich auch hier spezifische Problemlagen, die es anzugehen gilt. Eine besondere Herausforderung besteht darin, dem aufgrund des demografischen Wandels in den verschiedenen Branchen und Regionen drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Hier stehen die bessere Nutzung des Arbeitskräftepotentials, die Bildung und Ausbildung der jungen Generation und die Integration benachteiligter Gruppen besonders im Fokus.

Auch die Entwicklung der ländlichen Räume wird durch die regional unterschiedlichen wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen und den demografischen Wandel beeinträchtigt. Die Sicherung und Weiterentwicklung der ländlichen Räume, die stärkere Vernetzung der strukturschwachen ländlichen Räume mit seinen Umlandregionen, die Hebung von Innovationspotenzialen, die Verbesserung der sektoralen und regionalen Wettbewerbsfähigkeit sowie die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Biodiversität und der Schutz der Umwelt stellen wesentliche zukünftige Aufgaben dar.

Unter dem Eindruck des globalen Klimawandels und vor dem Hintergrund der in Deutschland eingeleiteten Energiewende kommen der Substitution fossiler Energieträger durch erneuerbare Energien, der effizienten Energieerzeugung und den technologisch initiierten Maßnahmen der Steigerung der Energieeffizienz und der Einsparung von Energie sowie dem Schutz und dem Erhalt der Natur eine zentrale Rolle zu, um einen signifikanten Beitrag zu ökologisch nachhaltigen Wachstum im Rahmen der Europa 2020-Strategie zu leisten. Dabei gilt es, auf dem Weg zu einer größeren Ressourceneffizienz auch die gesamtwirtschaftlichen und regionalen Wachstumschancen aus den Wertschöpfungsketten der Energiewende effektiv zu nutzen. In allen Regionen Deutschlands stellt dies eine große Herausforderung dar.

Wirtschaftlich bestehen innerhalb Deutschlands weiterhin signifikante regionale Einkommensunterschiede, insbesondere zwischen Ost- und Westdeutschland, aber auch innerhalb West- und Ostdeutschland sind die Einkommensunterschiede erheblich. Im Jahr 2010 betrug das Einkommen pro Kopf in Kaufkraftparitäten bezogen auf die EU-27 (=100) in den NUTS-2-Regionen Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Chemnitz und Dresden zwischen 80% und 87% des europäischen Durchschnitts. Lediglich Berlin und Leipzig wiesen ein Einkommen von mehr als 90% des europäischen Durchschnitts auf, während der gesamtdeutsche Wert 119% betrug.³⁰ Auf Grund der gesamtwirtschaftlich positiven Entwicklungen sind die Einkommen in Ostdeutschland im europäischen Vergleich so weit gestiegen, dass die ostdeutschen Länder nun nicht mehr zu den am wenigsten entwickelten Regionen in der Europäischen Union zählen. Es verbleiben aber noch signifikante Entwicklungshemmnisse sowie intraregionale Unterschiede, insbesondere zwischen

³⁰ Vgl. EUROSTAT (2013), Einkommen pro Kopf in Kaufkraftparitäten. Daten zum 1. Juni 2013.

strukturschwachen ländlichen Regionen und prosperierenden Wachstumsregionen innerhalb Deutschlands, die es zu überwinden gilt.

Regionale Wettbewerbsfähigkeit

Die relativ positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung zeigt, dass Deutschland sich im zunehmenden internationalen Wettbewerb erfolgreich positionieren und Wohlstand und Beschäftigung sichern kann. Gleichzeitig ist aber evident, dass nicht alle Regionen über eine identische Leistungsfähigkeit verfügen und es regional zu größeren Disparitäten bei der Höhe der Einkommen und der Arbeitslosigkeit kommt. Um Wachstum und Beschäftigung in allen Regionen nachhaltig zu sichern und ein weiteres Auseinanderdriften der Lebensverhältnisse zu vermeiden bzw. Aufholprozesse anzustoßen, ist an den Ursachen anzusetzen, die den Entwicklungsrückstand mit bestimmen. Sie sind vielfältiger Natur, wie die Ausführungen in den vorhergehenden Abschnitten aufgezeigt haben, und bedürfen regional angepasster Entwicklungsstrategien.

Für eine nachhaltige regionale Wettbewerbsfähigkeit sollten die Regionen über eine innovationsorientierte Basis verfügen, die durch Produkt- und Prozessinnovationen dazu beiträgt, dass die Regionen erfolgreich im Wettbewerb bestehen können. Dazu ist es notwendig in Forschung, Entwicklung und Innovation sowie Humankapital zu investieren, die wesentliche Grundlagen für eine innovative Wirtschaft darstellen. Die gesamtdeutsche FuE-Intensität liegt im oberen Bereich der FuE-Ausgaben innerhalb der Europäischen Union und reicht an das 3% Kriterium der EU 2020-Strategie heran. Innerhalb Deutschlands bestehen aber signifikante Differenzen in der regionalen FuE-Tätigkeit. Insbesondere in den ostdeutschen Flächenländern liegen die FuE-Ausgaben – mit Ausnahme von Sachsen – noch deutlich unterhalb von 3% der regionalen Wirtschaftsleistung. Aber auch in einigen westdeutschen Ländern, wie Schleswig-Holstein, dem Saarland oder Nordrhein-Westfalen sind die FuE-Ausgaben relativ gering. Eine Unterscheidung zwischen öffentlichen und privaten FuE-Ausgaben zeigt zudem, dass vor allem in den ostdeutschen Ländern der Anteil der privaten Aufwendungen für FuE deutlich geringer ausfällt als der der öffentlichen Institutionen und hier ein weiterer Nachholbedarf im privaten Bereich besteht. Insgesamt gilt, dass in allen deutschen Regionen günstige Rahmenbedingungen für (private) Forschung, Entwicklung und Innovation bereitzustellen sind, um entweder die regionale Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen oder diese zu sichern. Dabei sind auch die Synergien zu nutzen, die sich aus der Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und den Forschungseinrichtungen ergeben, um den Technologietransfer zu beschleunigen. Besonders in Ostdeutschland führt die Innovationsschwäche zum Fehlen von technologisch hochwertigen (originär ostdeutschen) Produkten, die am Weltmarkt konkurrenzfähig sind. Auch die Verbesserung der internationalen Einbindung Ostdeutschlands, stellt weiterhin eine wichtige Herausforderung dar. Zu den Herausforderungen gehört es auch, dass einer Abwanderungen von Fachkräften im Zuge des demographischen Wandels entgegengewirkt wird bzw. die Humankapitalausstattung verbessert wird.

Die Entwicklung und Sicherung der wirtschaftlichen Dynamik wird im Unternehmensbereich besonders durch die Gründungsaktivitäten und das Wachstum von KMU in allen Regionen mitgetragen. Hinsichtlich der Gründungsaktivitäten von neuen Unternehmen gehört Deutschland unter den innovationsorientierten Volkswirtschaften zu den Ländern mit den niedrigsten Gründungsaktivitäten. Die Ursachen hierfür sind vielfältig, durch eine gezielte Förderung kann aber die wirtschaftliche Dynamik von innovativen Gründungen in den Regionen unterstützt und gestärkt werden und bietet einen Ansatzpunkt die regionale Entwicklung zu unterstützen. Daneben gilt es auch positive Rahmenbedingungen für bereits tätige KMU zu schaffen, um insbesondere in strukturschwachen ländlichen Regionen eine wirtschaftliche Grundversorgung mit Chancen auf sichere Arbeitsplätze zu sichern.

Hinsichtlich der regionalen Wettbewerbsfähigkeit lässt sich in den ostdeutschen Ländern zwar feststellen, dass die Kapitalintensität der Produktion große Fortschritte aufweist, aber immer noch unter dem deutschen Durchschnittswert liegt und damit immer noch eine Lücke im Kapitalbestand der Unternehmen vorliegt. Ein ähnlicher Befund zeigt sich für die wirtschaftlich zurück liegenden westdeutschen Regionen und Teilregionen. Zur Überwindung der damit verbundenen Nachteile sind direkte und indirekte Maßnahmen zu ergreifen, die zur Stärkung der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit insbesondere in KMU beitragen. Um die Attraktivität der Regionen zu verbessern und um Erreichtes zu sichern, sind gleichzeitig die infrastrukturellen Voraussetzungen, darunter auch der Zugang zu Breitbandtechnologie, zu verbessern bzw. eine Verschlechterung der Ausstattung angesichts zu geringer Ersatzinvestitionen zu verhindern.

Mit den ESI-Fonds wird die Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig unterstützt, wobei insbesondere der EFRE Investitionen in den verschiedenen Bereichen unterstützt. Damit werden einerseits die Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung verbessert, die Beschäftigung indirekt gefördert und eine harmonische regionale Entwicklung vorangetrieben.

Demografischer Wandel

Die zukünftige demografische Entwicklung stellt eine Herausforderung für ganz Deutschland dar, die einen Rückgang der Gesamtbevölkerung und eine Veränderung der Altersstruktur hin zu einer insgesamt älteren Bevölkerung ausweist, wie im Abschnitt 1.1.2.1 gezeigt ist. Der demografische Wandel hat weitreichende Wirkungen in allen Regionen und in beinahe alle Lebensbereiche, von der Bereitstellung der Infrastruktur, über die Sicherung von Fachkräften bis hin zur Finanzierung staatlicher Aufgaben. Es gilt sicherzustellen, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Regionen, und zwar der Städte und der ländlichen Räume, erhalten wird und ein gravierender Fachkräftemangel sowie Mängel in der Infrastruktur und der Versorgung mit öffentlichen Gütern verhindert werden.

Aus dem demografischen Wandel erwächst vor allem die Handlungsnotwendigkeit, Fachkräfte zu sichern. Ein ausreichendes Potenzial gut ausgebildeter Fachkräfte ist ein entscheidender Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und seiner Regionen. Der Bevölkerungsrückgang der nächsten Jahrzehnte betrifft nach den vorliegenden Prognosen ganz überwiegend die Bevölkerung im Erwerbsalter. Die aus dem Erwerbsleben ausscheidenden qualifizierten älteren Erwerbstätigen können durch die nachrückende junge Generation nur zum Teil ersetzt werden. Bis 2020 nimmt die Zahl der älteren Erwerbstätigen stark zu, Unternehmen und Betriebe sind mit den Folgen alternder Belegschaften konfrontiert. Die Humanressourcen, die das Fundament für die innovations- und wissensbasierten Produktions- und Dienstleistungsprozesse sind, müssen in den nächsten Jahren in hohem Maße erneuert werden. Vor allem für KMU stellt das eine sehr große Herausforderung dar. Deutschland steht insgesamt vor der Notwendigkeit, bislang nicht genutzte Potenziale für Erwerbstätigkeit auszuschöpfen, die Erwerbsbeteiligung weiter zu steigern und die Humanressourcen durch Bildungsinvestitionen noch besser zu entwickeln. Die geplanten Interventionen mit dem ESF und auch dem ELER sind darauf ausgerichtet und tragen damit zur Verbesserung der Humanressourcen und zur Erreichung der Beschäftigungsziele der Europa-2020-Strategie bei.

Arbeitsmarkt, soziale Eingliederung und Bildung

Der Blick auf den Arbeitsmarkt zeigt, dass die allgemeine Erwerbstätigenquote, die Erwerbstätigenquote der Frauen und die Erwerbstätigenquote der Älteren die Zielwerte des Europa 2020-Strategie bzw. die Zielwerte des Nationalen Reformprogramms weitgehend erreicht bzw. überschritten haben. Die Arbeitslosigkeit ist in den letzten Jahren merklich zurückgegangen. Allerdings

sind Ostdeutschland und auch ein Teil der Regionen Westdeutschlands noch immer von hoher Arbeitslosigkeit betroffen.

Deutschland steht vor der Handlungsnotwendigkeit, die Erwerbstätigkeit weiter auszubauen. Dies ergibt sich aus der regional noch immer hohen Arbeitslosigkeit wie aus dem demografischen Wandel. Für die Fachkräftesicherung kommt es darauf an, die zentralen Potenziale für eine hohe Erwerbstätigkeit zu nutzen. Hierzu gehört neben Steigerung der Erwerbstätigkeit auch der Erhalt der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der Beschäftigten.

Zusätzliche Potenziale sind insbesondere durch eine Steigerung der Erwerbstätigenquote der Frauen und hier vor allem durch eine Steigerung des Arbeitsvolumens der Frauen zu erschließen. Zwischen Frauen und Männern bestehen große Unterschiede in der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit, die mit Nachteilen der Frauen in den beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten und in den Einkommen verbunden sind. In Westdeutschland sind diese Unterschiede stärker ausgeprägt als in Ostdeutschland.

Ein weiteres wichtiges Potenzial für die Fachkräftesicherung liegt im Erhalt der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit von allen Erwerbspersonen, in allen Altersstufen und Lebensphasen. Für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands wird es u. a. darauf ankommen, die Erwerbstätigenquote der Älteren weiter zu steigern und zu erreichen, dass die Beschäftigten auch mit zunehmendem Alter mit ihren Stärken zum wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen beitragen können. Längere Erwerbstätigkeit ist zugleich für die Prävention von Armut im Rentenalter von großer Bedeutung. Wie in der Demografiestrategie und im Fachkräftesicherungskonzept der Bundesregierung ausgeführt,³¹ sind die Unternehmen und Betriebe gefordert, die Voraussetzung für eine längere Erwerbstätigkeit aller Beschäftigten zu schaffen. Insbesondere KMU bedürfen bei den entsprechenden Maßnahmen wie generell bei der Anpassung an den demografischen Wandel gezielter Unterstützung.

Eine lange Erwerbslosigkeit ist ein wesentlicher Bestimmungsgrund für Armuts- und Ausgrenzungsrisiken. Deutschland setzt daher bei der Umsetzung des Armutsbekämpfungsziels der Europa 2020-Strategie vor allem auf die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und auf nachhaltige Integration in Erwerbstätigkeit. Trotz eines deutlichen Rückgangs in den letzten Jahren steht Deutschland noch immer vor dem Problem einer hohen Zahl von Langzeitarbeitslosen. Wie im NRP 2013 dargelegt, bleibt die weitere Senkung der verfestigten Arbeitslosigkeit, von der vor allem gering Qualifizierte und Ältere betroffen sind, eine besondere Herausforderung, um die Teilhabechancen der betroffenen Personen zu verbessern. Damit noch mehr Langzeitarbeitslose und sonstige Personen mit gravierenden bzw. multiplen Vermittlungshemmnissen und Defiziten in der Beschäftigungsfähigkeit von der günstigen Arbeitsmarktlage profitieren und einen dauerhaften Zugang zu einer Beschäftigung finden können, sind auch in Zukunft effektive Maßnahmen der Aktivierung und Eingliederung erforderlich.

Die Quote der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger/-innen liegt in Deutschland zwar niedriger als in vielen anderen Mitgliedstaaten, der EU 2020-Zielwert von unter 10% ist bislang aber nicht erreicht. Die schulischen Bildungsabschlüsse haben sich in den letzten Jahren zwar positiv entwickelt, es bestehen aber starke regionale Unterschiede, und insgesamt ist die Zahl der jungen Menschen, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlässt, noch relativ hoch. Trotz Entspannung am Ausbildungsmarkt hat eine erhebliche Zahl von jungen Frauen und Männern Schwierigkeiten und besonderen Unterstützungsbedarf beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung. Der Anteil derjenigen, die keinen Berufsabschluss erwerben, muss weiter gesenkt werden. Junge Menschen mit

³¹ Vgl. BMI (2012), BMAS (2011).

Migrationshintergrund sind von fehlenden bzw. niedrigen Bildungsabschlüssen stark überproportional betroffen.

Bund und Länder stehen damit vor der Handlungsnotwendigkeit, auch in Zukunft ein hohes Niveau der Bildungsinvestitionen aufrechtzuerhalten und das Instrumentarium noch besser auf die Situation des Teils der jungen Menschen auszurichten, die aufgrund von sozialen Faktoren, der Situation im Elternhaus oder von zu geringen Deutschkenntnissen in ihren Bildungschancen benachteiligt sind. Dies ist nicht nur erforderlich, um die Jugendarbeitslosigkeit weiter abzubauen und die Chancen auf beruflichen Erfolg und soziale Integration zu erhöhen, sondern auch um Begabungsreserven zu heben, die für die Fachkräftesicherung dringend benötigt werden. An diesen Handlungsnotwendigkeiten wird insbesondere der ESF mit seinen Interventionen ansetzen und dabei auf Instrumente zurückgreifen, die sich bewährt haben und auf die regionalen Besonderheiten eingehen.

Die Weiterbildungsbeteiligung hat sich in Deutschland in den letzten Jahren positiv entwickelt. Handlungsnotwendigkeiten bestehen allerdings auch weiterhin, da wichtige Gruppen wie Personen mit geringerer Ausgangsqualifikation, Teilzeitbeschäftigte, Beschäftigte in KMU und ältere Erwerbstätige deutlich unterdurchschnittlich an Weiterbildung teilnehmen.

Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Fischerei

Wenngleich die Herausforderungen und Chancen der ländlichen Räume in Deutschland ein hohes Maß an räumlicher Heterogenität aufweisen, lassen sich dennoch einige zentrale Unterschiede zu anderen Raumtypen feststellen. Generell besteht ein Rückstand ländlicher Räume bezogen auf das je Einwohner verfügbare Einkommen, die Kaufkraft und die Arbeitsproduktivität, die Beschäftigtenzahl in wissensbasierten Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung sowie die Ausstattung mit Breitbandtechnologie. In dünn besiedelten ländlichen Kreisen sind die höchsten Arbeitslosenquoten und ein Defizit an Erwerbsmöglichkeiten zu verzeichnen. In die Analyse des Förderbedarfes und der Planung der Förderung im Bereich der ländlichen Entwicklung sind die Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der Förderperiode 2007 – 2013 eingeflossen, wie sie bspw. in den Fortschrittsberichten zum NSP³² und den Halbzeitbewertungen der Programme dokumentiert wurden.

Besonders betroffen sind die ländlichen Räume vom demographischen Wandel. Die mit dem demografischen Wandel einhergehenden Herausforderungen sind vielfältiger Natur insbesondere für die Daseinsvorsorge und die Infrastrukturausstattung sowie die wirtschaftliche Entwicklung und das Arbeitskräfteangebot in ländlichen Räumen.

Daher gilt es, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der ländlichen Räume zu erhalten, ihre Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit zu erhöhen, raumspezifische Nachteile, wie fehlende Agglomerationsvorteile oder periphere Lage, zu kompensieren und sie zu stabilisieren. Dies betrifft auch die infrastrukturelle Ausstattung mit Breitbandtechnologien. Dabei ist der Fokus auf die jeweiligen regionalen Erfordernisse und die Mobilisierung und Nutzung der vor Ort vorhandenen Potenziale zu richten sowie die Vernetzung mit anderen Regionen voranzutreiben. Die wirtschaftliche Dynamik in ländlichen Räumen wird dabei, ebenso wie in anderen Räumen, im Wesentlichen von der Wertschöpfung und der Entwicklung des tertiären Sektors bestimmt.

Gleichzeitig ist die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft für die ländlichen Räume sowie Deutschland insgesamt nicht zu unterschätzen. Zum einen hat sich der Agrarsektor unter anderem aufgrund der steigenden Nachfrage nach erneuerbaren Energien und hochwertigen Lebensmitteln in

³² Vgl. Nationaler Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

den letzten Jahren zu einem innovativen Wachstumsfeld entwickelt. Die besondere Bedeutung für die Gesamtwirtschaft ergibt sich auch durch die vor- und nachgelagerten Bereiche in der Wertschöpfungskette. Zum anderen werden durch Land- und Forstwirtschaft ca. 80 % der Fläche Deutschlands bewirtschaftet und öffentliche Güter produziert wie z.B. Landschaft, Biodiversität bzw. ökosystemare Leistungen, Kulturerbe und Ernährungssicherheit. Die größten Herausforderungen im Zusammenhang mit der Landbewirtschaftung bestehen im Hinblick auf die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Biodiversität, den schonenden Umgang mit den Ressourcen Wasser, Boden und Luft sowie die Anpassung an Klimaveränderungen.

Folglich gilt es sowohl die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Land-, Forst und Ernährungswirtschaft als auch deren Beitrag zu einer klima-, natur- und umweltverträglichen Landbewirtschaftung zu steigern.

Für die Fischerei stehen wirtschaftliche Rentabilität, Produktivität und ökologische Nachhaltigkeit im Zentrum der Maßnahmen um die Potenziale im Bereich der maritimen Wirtschaft zu stärken. Mit dem nationalen Masterplan Maritime Technologien hat Deutschland der maritimen Wirtschaft besondere Aufmerksamkeit gegeben, um die Potenziale und Chancen der Meerestechnik besser zu nutzen. Durch den koordinierten Einsatz von Fördermitteln und Förderprojekten sollen die Präsenz, Wahrnehmung und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Meerestechnologie und -techniken verbessert und „Blaues Wachstum“ in die Küstenregionen gebracht werden. Insbesondere mit dem ELER und dem EMFF werden die dargestellten Probleme im ländlichen Raum adressiert und Maßnahmen in den ausgewählten thematischen Zielen angesprochen, die relevant bezüglich der anvisierten Ziele sind.

Energie und nachhaltige Entwicklung bzw. Nutzung natürlicher Ressourcen

Mit Blick auf die Integration der klimapolitischen Zielstellungen sowie den Wandel hin zu einer ressourceneffizienten Wirtschaft mit möglichst geringen Emissionen und Schadstoffeinträgen in die Umwelt zeigen die Ausführungen, dass sich die Entwicklung in Deutschland auf mehreren Politikfeldern auf dem richtigen Weg befindet, aber – wie im NRP dargelegt - weitere Anstrengungen zur Erreichung dieser Ziele notwendig werden. Speziell die Energiewende mit der Umstellung von fossilen auf erneuerbare Energieträger, der Substitution der Kernenergie und der Energieeinsparung stellt Deutschland vor große Herausforderungen, die weite Bereiche des wirtschaftlichen Handels betreffen. Das Gelingen der Energiewende ist nicht nur für Deutschland von hoher Relevanz, sondern ist für die zukünftige wirtschaftliche und ökologische Entwicklung der EU von maßgeblicher Bedeutung. Hier gilt es auf allen Ebenen, angefangen von der Energieerzeugung, Energieeinsparung bis hin zur Verbesserung der Energieeffizienz, Innovationspotenzial zu wecken und für die wirtschaftliche Entwicklung zu nutzen.

Speziell die weitere Verbesserung der Energieeffizienz trägt als zentraler Wettbewerbsfaktor wesentlich zu einer bezahlbaren Energieversorgung für Unternehmen und private Verbraucher bei und leistet einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Darüber hinaus leisten Energieeinsparung und der Ausbau der erneuerbaren Energien einen maßgeblichen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und stellen daher wichtige Aktionsbereiche im internationalen Kontext sowie in allen Regionen Deutschlands dar. Dabei gilt es, die Energiewende so zu gestalten, dass die regionalen Disparitäten nicht weiter zunehmen, sondern es durch den Beitrag der Energiewende zu einer Angleichung der wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen kommt.

In der Energiewende stecken Innovationspotenziale mit positiven Beschäftigungseffekten durch die Entstehung neuer regionaler Wertschöpfung, die mit entsprechenden Fördermaßnahmen zum Abbau der regionalen Ungleichheit genutzt werden können. Vor diesem Hintergrund sollen in der

Förderperiode von 2014-2020 die europäischen Struktur- und Investitionsfonds durch Maßnahmen, die das Innovationspotenzial auf breiter Ebene fördern, zum Einsatz kommen, um einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer intelligenten, nachhaltigen und integrativen deutschen Wirtschaft zu leisten. Die mit den ESI-Fonds geplanten Interventionen sollen dabei an den regionalen Stärken und Schwächen ansetzen, so dass sich im einem regional und sektoral integrierten „Bottom-Up“-Ansatz ausgehend von einer Analyse der regionalen Situation die mit der Strategie der ESI-Fonds einhergehenden thematischen Ziele und Interventionen auf die regionale Situation übertragen lassen.

Mit den im Vorhergehenden dargestellten Handlungsnotwendigkeiten ist der Rahmen für die Interventionen mit den ESI-Fonds abgesteckt. Wie die Ausführungen zeigen, sind vielfältige Maßnahmen notwendig, um mit den Interventionen von EFRE, ESF, ELER und EMFF die Ziele der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds zu erreichen, die eng mit den Europa-2020-Zielen verknüpft sind. Die konkreten Interventionen und Maßnahmen werden durch die Operationellen Programme definiert und auf der Grundlage der identifizierten regionalen Stärken und Schwächen und Handlungsnotwendigkeiten ausgewählt.

1.2 Zusammenfassung der Ex-ante Evaluationen

EFRE und ESF

Für alle Operationellen Programme des EFRE und des ESF wurden externe Gutachter/innen mit der Erstellung der Ex-ante-Evaluationen beauftragt.

Die Ex-ante-Evaluierung verläuft dabei parallel zur Erstellung des Programmdokumentes. Im iterativen Prozess wird der Arbeitsstand der einzelnen Phasen des Programmierungsprozesses von den Ex-ante-Evaluierungen bewertet und hieraus werden Empfehlungen abgeleitet. Dies geschieht vor allem durch interne Arbeitsdokumente und Anmerkungen zu unterschiedlichen Versionen von OP-Entwürfen und zu Teilaspekten wie der sozioökonomischen Analyse, der Needs-Analyse, dem Indikatorensystem u.a.m. Die Bewertungsergebnisse und auf ihnen aufbauende Empfehlungen fließen in den weiteren Programmierungsprozess ein. Auf diese Weise haben die Ex-ante-Evaluierungen zur Verbesserung der Qualität der Programme beigetragen.

Die Methodik für die Erstellung der Ex-ante-Evaluierung besteht im Wesentlichen aus der vergleichenden Analyse der relevanten Dokumente sowie Gesprächen und Diskussionen mit der Programmbehörde und den für die Programmierung beauftragten externen Beratern und Beraterinnen. Die Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung werden auch den Partnern in den Begleitausschüssen zugänglich gemacht und mit ihnen diskutiert.

Zur Bewertung der Interventionslogik legen die Ex-ante-Evaluierungen Ursache-Wirkungszusammenhänge zugrunde und bringen sie zusammen mit dem relevanten wissenschaftlich fundierten Wissen in den Programmierungsprozess ein. Im Rahmen der Ex-ante-Evaluationen wird die Programmstrategie vor dem Hintergrund der regionalen Ausgangslagen erörtert und bewertet. Es wird festgestellt, dass die Operationellen Programme einen engen Bezug zu den Zielen der EU-2020-Strategie aufweisen, thematisch wie finanziell konzentriert und auch mit den Ausführungen in der Partnerschaftsvereinbarung kohärent sind und die relevanten Aspekte der länderspezifischen Empfehlungen aufgreifen. Die gewählten Strategien werden als fokussiert und prägnant bezeichnet und es besteht eine innere Kohärenz zwischen festgestellten Bedarfen, Zielen des Programms und den dafür vorgeschlagenen Prioritätsachsen. Die Verknüpfung von Zielsetzungen, Prioritätsachsen,

Investitionsprioritäten und Maßnahmen wird allgemein als schlüssig bezeichnet. Auch die äußere Kohärenz wird entsprechend überprüft. Aus den vorliegenden Informationen ergibt sich, dass auch die äußere Kohärenz zu anderen Programmen und Förderstrategien gegeben ist und die Interventionen gut abgestimmt sind.

ELER

Für die nationale Ebene können die folgenden wesentlichen Punkte aus den bisherigen Ex-ante-Berichten zusammenfassend dargestellt werden:

Im Bereich des ELER reichen die Empfehlungen von einer stärkeren Berücksichtigung der wissens- und innovationsorientierten Wirtschaft (intelligentes Wachstum) über die stärkere Bedeutung der Kernziele Beschäftigung und Armut/soziale Ausgrenzung bis hin zu Gender-Aspekten.

Die Umsetzung dieser zentralen Empfehlungen der Evaluatoren erfolgt durch einen ständigen Austausch zwischen den politischen Entscheidungsträgern, den Programmentwicklern und den Verwaltungsbehörden inkl. der zuständigen Fachreferate, um die Programme von der Begründung der jeweiligen thematischen Konzentration bis hin zu den einzelnen Fördermaßnahmen entsprechend auszugestalten.

Die Empfehlungen in Bezug auf die interne Kohärenz beziehen sich im Wesentlichen auf eine fokussiertere Ausrichtung der Maßnahmen auf die spezifischen Ziele sowie die Ergebnisse der Prüfung der möglichen Synergien und Konflikte. Im Bereich der Synergien sollten entsprechende Voraussetzungen weiter ausgebaut werden, um die Effekte in der praktischen Umsetzung auch realisieren zu können bzw. potenzielle Konfliktsituationen zu vermeiden. Die Empfehlungen setzen dabei z.T. bereits bei der SWOT als Grundlage zur Ableitung der Programmstrategie an wie z.B. Empfehlungen zur konsequenteren Ableitung der Interventionslogiken (angefangen von der SWOT über die Auswahl der Bedarfe und Unterprioritäten).

Die Zusammenarbeit mit den anderen ESI-Fonds insbesondere dem EFRE und ESF wird z.B. im Bereich der engeren Anbindung der EIP an ein durch den EFRE gefördertes Cluster Ernährungswirtschaft oder die Intensivierung der Abstimmung der im Rahmen des ELER beabsichtigten Maßnahmen zur Existenzgründungsförderung mit Maßnahmen des EFRE bzw. ESF durch die Ex-ante-Bewertung thematisiert.

In Bezug auf die finanzielle Ausstattung wird in einigen Evaluierungen darauf hingewiesen, dass die Mittelzuweisungen (Kürzungen/Erhöhungen) noch stärker entlang der Interventionslogik zu begründen oder die Disparitäten und Konstanz der Mittel zwischen den Interventionsbereichen noch nicht ausreichend genug gegeben ist. Allerdings ist einschränkend hinzuzufügen, dass die Finanzverteilungen noch Änderungen seitens der Verwaltungsbehörden unterliegen und noch nicht alle Zielquantifizierungen vorliegen.

Im Bereich der Ex-ante-Prüfung der Komplementarität der ESI-Fonds auf Ebene des Gemeinsamen Strategischen Rahmens wird in zwei Evaluationen u.a. darauf hingewiesen, dass wegen der sektoralen Ausrichtung des ELER die Beiträge der voraussichtlichen zentralen Ergebnisse der Programme und die voraussichtlichen zentralen Ergebnisse der anderen ESI-Fonds auf die thematischen Ziele im Wesentlichen parallel sein werden. Potenzial für einen integrierten Einsatz der Strategien kann vor allem in den thematischen Zielen 8 (ESF und ELER) und 9 (ESF, EFRE und ELER) erreicht werden. Dementsprechend wurden hier Empfehlungen zur konzeptionellen Zusammenarbeit abgegeben: Ein

Instrument zur Unterstützung der kohärenten Ausgestaltung von Förderung der Regionalentwicklung in strukturschwachen / ländlichen Räumen ist hier z.B. CLLD. Es wurde empfohlen, bei der Ausgestaltung regionalpolitisch wirksamer Instrumente in allen Fonds Vorkehrungen zu treffen, dass im Verlauf der Umsetzung der Programme im Zeitraum 2014 – 2020 thematisch fokussierte CLLD – Strategien entwickelt werden können und damit die der LEADER – Ansatz bzw. die LEADER – Methode kontinuierlich auch in anderen Fonds genutzt werden kann.

1.3 Übersicht über die thematischen Ziele und für jedes thematische Ziel eine Zusammenfassung der wesentlichen erwarteten Ergebnisse für jeden ESI-Fonds

Vor dem Hintergrund der zuvor identifizierten Stärken, Schwächen und den zukünftigen Herausforderungen in Deutschland wird zunächst die grundlegende strategische Ausrichtung der ESI-Fonds für die Förderperiode von 2014 bis 2020 dargelegt, vgl. Abschnitt 1.3.1. Anschließend werden die in den thematischen Zielen vorgesehenen Interventionen in den Abschnitten 1.3.2 bis 1.3.4 erörtert. Für jedes thematische Ziel wird die spezifische Ausgangslage vorgestellt. Zudem werden bereits bestehende nationale Programme und Initiativen benannt. Die mit den ESI-Fonds geplanten Interventionen schließen sich an und zeigen, wie in den deutschen Regionen mit den ESI-Fonds in der kommenden Förderperiode ein Beitrag zur Erreichung der europäischen Ziele geleistet werden soll.

Bereits in der aktuellen Förderperiode legen die Operationellen Programme sowie die Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums von Bund und den Ländern Deutschlands einen deutlichen Schwerpunkt auf die Unterstützung von Bildung und Wissen, Innovation und Forschung, die Gründung und Entwicklung von KMU und Förderung der Investitionstätigkeit sowie die Förderung einer die Umwelt und die Ressourcen schonende wettbewerbsfähige Wirtschaft, eine angemessene Infrastrukturausstattung und die Entwicklung der ländlichen Räume sowie die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft. Umweltbelange und die Gleichstellung von Frauen und Männern werden als Querschnittsziele unterstützt und die nachhaltige Stadtentwicklung stellt ein wichtiges Ziel der Interventionen dar. Verschiedene Bewertungen und Evaluierungen, wie beispielsweise die Halbzeitbewertungen für die Interventionen mit dem EFRE in den RWB-Gebieten (PROGNOS 2010), in den Konvergenzregionen (GEFRA 2010) und die strategische Berichterstattung (IfS 2012), die vorliegenden Bewertungsstudien zum ESF und die Halbzeitbewertung der Interventionen des ELER bzw. des EMFF zeigen, dass die allgemeine strategische Ausrichtung der Interventionen in der aktuellen Förderperiode den Handlungsnotwendigkeiten angemessen ist. Mit Blick auf den EFRE und den ESF wird deutlich, dass die Neuausrichtung auf die Lissabon-Ziele im Kern gelungen ist und der richtigen Vorgehensweise entspricht. Es wird aber auch auf veränderte Rahmenbedingungen und Herausforderungen hingewiesen, die eine Anpassung der Förderstrategien im Einzelnen nahelegen, ohne dass eine grundsätzliche Neuausrichtung angestrebt werden sollte.

In der Förderperiode von 2014 bis 2020 stehen die in Deutschland geplanten Aktivitäten einerseits in der Tradition bewährter Interventionen, indem sie erfolgreiche und den Zielen der europäischen Strukturpolitiken dienende Maßnahmen fortsetzen. Dies steht im Einklang mit den Evaluationen und den „Lessons Learnt“, in denen erfolgreiche Maßnahmen zur Fortführung vorgeschlagen werden. Andererseits ergeben sich aus den neuen bzw. wachsenden Herausforderungen – insbesondere der demografischen Entwicklung, dem Fachkräftemangel, der Energiewende und dem globalen Klimawandel – weitere Handlungsnotwendigkeiten, die zur Setzung neuer Interventionsschwerpunkte führen. In der Förderperiode von 2014 bis 2020 sollen die europäischen Struktur- und Investitionsfonds in Deutschland in noch stärkeren Maß dazu beitragen die Kernziele der Europa 2020-

Strategie zu erreichen und so intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum unterstützen. Vor diesem Hintergrund sind die länderspezifischen Empfehlungen des Rates für die deutsche Politik im Rahmen des Europäischen Semesters von besonderer Bedeutung. Die länderspezifischen Empfehlungen des Rates 2013-2014 decken ein breites Spektrum an Vorschlägen ab und betreffen die deutsche Finanz- und Steuerpolitik, den Arbeitsmarkt, die Energiepolitik und den sektoralen Wettbewerb. Die Empfehlungen beinhalten im Wesentlichen ordnungspolitische Ansätze, die nicht direkt mit den ESI-Fonds unterstützt werden können, sondern von diesen als Rahmenbedingungen zu betrachten sind. Einige Aspekte der länderspezifischen Empfehlungen können auch aber direkt mit den ESI-Fonds unterstützt werden. Dies betrifft die Möglichkeiten zu einer verstärkten Förderung von Bildung und Forschung zu nutzen, die Aktivierung und Integration von Langzeitarbeitslosen beizubehalten und Maßnahmen zu ergreifen das Bildungsniveau benachteiligter Gruppen anzuheben. Durch den EFRE und den ESF werden damit auch Beiträge zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Rates erbracht, die zu einer Stärkung von Wachstum und Beschäftigung in Deutschland führen.

1.3.1 Übersicht über die geplanten Interventionen mit den ESI-Fonds

Die europäischen Investitions- und Strukturpolitiken in Deutschland werden sich in der zukünftigen Förderperiode fondsspezifisch auf einige wesentliche thematische Ziele konzentrieren, um die Wirksamkeit der Maßnahmen bei einem begrenzten Budget im Verhältnis zu den nationalen Finanzmitteln zu sichern. Die geplanten Interventionen werden vor dem Hintergrund der Handlungsnotwendigkeiten vorgenommen.

Wegen der Unterschiede der Regionen Deutschlands bezüglich Ausgangslage, Entwicklungspotenzialen und Entwicklungsbedarfen sowie der Zuständigkeit der Länder für die Umsetzung der Interventionen, erscheinen auch die mit den ESI-Fonds vorgesehenen konkreten Maßnahmen in Deutschland insgesamt vielfältig. Gleichwohl wird sowohl in den Operationellen Programmen als auch in den Ländlichen Entwicklungsprogrammen die jeweilige thematische Konzentration sehr deutlich. Die für die ESI-Fonds in den ESI-VO vorgesehene Konzentration der Finanzmittel auf wenige thematische Ziele wird für Deutschland übertroffen. Die für den EFRE vorgesehene Mittelkonzentration von 80% in den stärker entwickelten Regionen und 60% in den weniger entwickelten Regionen auf die thematischen Ziele 1, 3 und 4 wird deutlich überschritten. Im ESF werden die EU-Finanzmittel in den thematischen Ziele 8, 9 und 10 eingesetzt, und innerhalb dieser Ziele wird der Mitteleinsatz auf eine begrenzte Zahl von Investitionsprioritäten konzentriert.

Zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und zum Abbau der regionalen Disparitäten werden mit dem **EFRE** Maßnahmen ergriffen, die im Wesentlichen bei folgenden thematischen Zielen ansetzen:

- Ziel 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation,
- Ziel 3 „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU“
- Ziel 4 „Förderung der Bestrebungen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft“.

Für diese drei Ziele ist der weit überwiegende Teil der EFRE-Strukturfondsmittel vorgesehen. Nach aktuellem Stand ist geplant, dass knapp 83% der Finanzmittel (ohne technische Hilfe) hier eingesetzt werden. Von den weiteren gut 17% entfällt jeweils gut ein Drittel auf die Ziele 6 „Schutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen“ und 9 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung

von Armut und jeglicher Diskriminierung“. Mit Ziel 6 und Ziel 9 werden gemeinsam mit dem thematischen Ziel 5 vornehmlich Ziele in der nachhaltigen Entwicklung von Regionen und Städten angestrebt.

Zu diesen Schwerpunkten der Förderung lassen sich folgende für alle Regionen gültigen Aussagen treffen:

Vor dem Hintergrund signifikanter Unterschiede in der regionalen FuI-Tätigkeit sind als wichtige Interventionsbereiche vorgesehen: Die Förderung von unternehmerischer Forschung und Innovation vor allem der KMU, die Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren der regionalen Innovationssysteme durch eine Unterstützung des Technologietransfers, die Förderung der Zusammenarbeit in FuI-Projekten und die Stärkung der regionalen Cluster und Netzwerkaktivitäten und der Aufbau und Ausbau der anwendungsorientierten FuE-Infrastruktur. Die regionalen Maßnahmen dienen dazu, eine innovationsbasierte regionalwirtschaftliche Entwicklung zu forcieren damit die regional unterschiedliche Wettbewerbsfähigkeit verbessert und die Disparitäten reduziert werden.

Kleine und mittlere Unternehmen sind ein ganz wesentliches Element der deutschen Wirtschaft und tragen überdurchschnittlich zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bei. Zugleich besitzen sie gesamtwirtschaftlich eine wichtige Funktion als Zulieferer in den Produktionsabläufen und als Initiatoren von Innovationen. Auf Grund ihrer Flexibilität sind sie oftmals bedeutende Träger von technologischen Neuerungen und forcieren den sektoralen Strukturwandel. Die Entwicklung der KMU und die Gründung von Unternehmen werden jedoch durch schwierige Finanzierungsmöglichkeiten, Informationsasymmetrien u.a.m. beeinträchtigt. Zugleich sind KMU verstärkt von den Herausforderungen des Fachkräftemangels betroffen. Zur Unterstützung der KMU werden unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, um diese Formen des Marktversagens zu überwinden. Die geplanten Maßnahmen umfassen vor allem die investive Förderung des Unternehmergeistes und die Unterstützung von Gründungen, direkte Maßnahmen zur Stärkung der Investitionstätigkeit sowie indirekte Maßnahmen zur Stärkung der KMU. Weiterhin werden wirtschaftsnahe und entwicklungsfördernde Infrastrukturen, Infrastrukturen unterstützt, etwa in Form überbetrieblicher Aus- und Weiterbildungseinrichtungen oder hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturen mit der notwendigen technischen Ausstattung für Wachstum, Innovationen und Strukturwandel, beispielsweise Breitbandanbindungen für Gewerbegebiete. Außerdem werden innovative Finanzierungsinstrumente eingesetzt um Probleme bei der Finanzierung von Investitionsvorhaben zu überwinden.

Mit dem EFRE sollen auch verstärkt Interventionen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und somit ein Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen unternommen werden. Wie die Analyse gezeigt hat, besteht Handlungsbedarf, um die Kernziele der Europa 2020-Strategie zu erreichen. Zugleich soll durch die anvisierten Maßnahmen auch ein Beitrag zur Energiewende in Deutschland geleistet werden. Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und Energieeinsparung sowie zum verstärkten Einsatz von erneuerbaren Energien in allen Bereichen der Wirtschaft stehen daher im Fokus. Die Maßnahmen werden mit dem Ziel eingesetzt, das Potenzial an Energieeffizienz und Energieeinsparung zu nutzen und eine effiziente und nachhaltige Nutzung der Rohstoffe und erneuerbaren Energien zu sichern.

Mit der strategischen Ausrichtung auf Förderung von FuI, die Stärkung des Unternehmenssektors und die Unterstützung der CO₂-Reduktion in allen Bereichen der Wirtschaft, zeigt sich, dass die Förderung mit dem EFRE eng mit den strategischen Zielen der Europa-2020 Strategie verbunden ist.

Neben der vorgenannten Schwerpunktsetzung werden Maßnahmen initiiert, die eine ausgewogene räumliche Entwicklung gewährleisten sollen. Dabei werden in Abhängigkeit der regionalen

Ausgangslage Interventionen zur Anpassung an den Klimawandel, wie z.B. dem Hochwasserschutz, oder eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen, z.B. durch Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds bzw. der Stadt-Umland-Beziehung, oder durch die Sicherung einer nachhaltigen Mobilität durchgeführt. Daneben wird dort – wo es die regionale Situation erfordert – in Infrastrukturen investiert, die eine signifikante regionale oder städtische Wirkung aufweisen.

Mit den Interventionen werden insgesamt die regionalen Voraussetzungen verbessert sich im überregionalen Wettbewerb zu positionieren und adäquat den neuen Herausforderungen zu begegnen.

Die humanressourcenorientierten Interventionen des **ESF** werden in der Förderperiode 2014 bis 2020 auf die thematischen Ziele

- 8 „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“,
- 9 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ und
- 10 „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“

ausgerichtet. Um diese gemeinsamen Ziele zu erreichen, werden 100 % der gemäß der 17 OP des Bundes und der Länder zu investierenden ESF-Mittel (ohne technische Hilfe) eingesetzt. Die Analysen der Handlungsnotwendigkeiten und Förderbedarfe fallen zwischen Ost- und Westdeutschland, aber auch zwischen einzelnen Ländern im Osten und in Westen teilweise sehr unterschiedlich aus. Dennoch ergibt sich auf der nationalen Ebene für Deutschland finanziell nahezu eine Drittelgewichtung auf die thematischen Ziele 8, 9 und 10: 33,3% für das Ziel 8; 33,1% für Ziel 9 und 33,6% der geplanten ESF-Mittel für Ziel 10 (vorläufige Zahlen).

Die grundsätzliche strategische Ausrichtung der ESF-Förderung in Deutschland lässt sich folgendermaßen umreißen:

Aus dem in den letzten Jahren regional und sektoral aufkeimenden und zukünftig voraussichtlich wachsenden Fachkräftemangel, der trotz Fortschritten noch unbefriedigenden Erwerbssituation von Frauen und dem wachsenden Anpassungsbedarf von Unternehmen und ihrer Mitarbeiter/-innen an den wirtschaftlichen und demografischen Wandel leiten sich Förderbedarfe für Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen, deren Arbeitskräfte und für zukünftige Unternehmer/-innen ab. Vor und nach der Gründung wird daher mit begleitenden individuellen Ansätzen fehlendes Wissen der (zukünftigen) Unternehmer/-innen gezielt ergänzt. Beratungsmaßnahmen sollen die unternehmerische Fortentwicklung von KMU unterstützen und Entrepreneurship und Innovationskraft sowie die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der Beschäftigten verbessern. An der Personalpolitik der Betriebe ansetzende Instrumente sollen die Unternehmenskultur verbessern und den Umgang mit einer vielfältigen Belegschaft erleichtern, alters- und altersgerechte Formen der Arbeitszeitorganisation und der Arbeitszeitgestaltung fördern sowie ein lebenslanges Lernumfeld begünstigen. Auf diese Weisen sollen auch die Voraussetzungen für eine stärkere Erwerbstätigkeit der Älteren verbessert werden.

Maßnahmen für eine ausgewogenere Balance zwischen Erwerbstätigkeit und Familien- und Privatleben sollen zusammen mit Maßnahmen, die eine Erleichterung des Wiedereinstiegs sowie die Verbesserung von Chancengleichheit zum Ziel haben, zur Hebung des ungenutzten Erwerbspotenzials von Frauen beitragen. Brachliegende Potenziale innerhalb und außerhalb der Betriebe sollen durch Anreizsysteme zur Ausweitung des unternehmerischen Ausbildungsangebots und Ansätze zur Verbesserung des Ausgleichs von Angebot und Nachfrage an Arbeits- und Ausbildungsmärkten gehoben werden.

Qualifikatorische Lücken in Ausbildung und Erwerbstätigkeit sollen geschlossen werden, indem aus- und fortgebildet und bei zugewanderten ausländischen Fachkräften die Aufnahme einer adäquaten Arbeit in Deutschland unterstützt wird.

Bei der Förderung der sozialen Inklusion und der Bekämpfung der Armut konzentriert sich der ESF in Deutschland entsprechend den Festlegungen des Nationalen Reformprogramms auf die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und arbeitsmarktfernen Gruppen in den Arbeitsmarkt. Deutschland darf beim Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit nicht nachlassen und will mit der ESF-Förderung an die deutlichen Erfolge der letzten Jahre anknüpfen. Dabei werden nationale Maßnahmen quantitativ verstärkt und qualitativ verbessert, um insbesondere Menschen mit erhöhtem Armutsrisiko auskömmliche Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen. In diesem Sinne folgt der ESF der nationalen Armutsbekämpfungsstrategie, indem arbeitslose Frauen, Ältere, Langzeitarbeitslose und Menschen mit Migrationshintergrund in hohem Maße in die Programme eingebunden werden. Über die Berücksichtigung des familiären Kontexts in den Instrumenten werden vielfach Angebote für Alleinerziehende ausgebaut. Um die Nachhaltigkeit zu steigern und die Qualität der Beschäftigungsformen in der ESF-Förderung – insbesondere für Frauen – zu verbessern, wird die unmittelbare Einbindung von Betrieben in den Instrumenten eine große Rolle spielen. Die Bildung von Humankapital zur Stärkung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit wird hierüber mit Ansätzen zur nachhaltigen Integration in Beschäftigung ergänzt. Die Programme sehen darüber hinaus spezifische Maßnahmen für Migranten/-innen und Arbeitskräfte aus dem Ausland vor. Zur integrierten Stadtentwicklung soll der ESF vor allem durch Angebote für Benachteiligte beitragen.

Die Stärken des allgemeinen und beruflichen Bildungssystems in Deutschland zeigen sich – gerade seit 2008 – in aller Deutlichkeit in der im europäischen Vergleich niedrigen Jugendarbeitslosigkeit. Dennoch besteht im Bereich der Bildung und Ausbildung der jungen Generation und der Verbesserung der Bildungsabschüsse noch hoher Handlungsbedarf. Wie schon in der Vergangenheit werden Bund und Länder einen deutlichen Schwerpunkt ihrer ESF-Förderung darauf legen, Bildungsbenachteiligungen entgegenzuwirken und die Übergänge aus der Schule in Ausbildung und Beschäftigung zu verbessern. Hierbei sind Jugendliche mit Migrationshintergrund eine wichtige Zielgruppe, insbesondere in Westdeutschland. Leistungsschwächere Jugendliche werden bspw. von der Schule bis in die Ausbildung begleitet. Die Schulen werden dabei unterstützt, den Anteil der jungen Menschen weiter zu senken, die keinen Hauptschulabschluss erwerben. Darüber hinaus geht es in der deutschen ESF-Strategie darum, die Kultur des lebenslangen Lernens noch tiefer zu verwurzeln. Zur Förderung der Aus- und Weiterbildung werden neben auf Unternehmen ausgerichteten Angeboten auch Kursangebote gefördert und Gutscheinsysteme installiert, die weniger auf eine Beteiligung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angewiesen sind und mehr Raum für den individuellen allgemeinen und beruflichen Weiterbildungsbedarf lassen. Die Strategie zielt auch darauf, die Zugänge zur Weiterbildung für Personen zu erleichtern, die wie Ältere, gering Qualifizierte, Personen mit geringeren Einkommen oder Beschäftigte von KMU unterdurchschnittliche Weiterbildungsquoten aufweisen.

Die Verbesserung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und der Klimaschutzpolitik sowie die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den ländlichen Gebieten sind Kernanliegen der Interventionen mit dem **ELER**. Hierfür sind – neben weiteren Zielen – insbesondere die folgenden thematischen Ziele relevant:

- Ziel 5: „Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements“,
- Ziel 6: „Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“,

- Ziel 9: „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“.

Die genannten Ziele der Förderung können folgendermaßen charakterisiert werden.

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Umweltherausforderungen im Zusammenhang mit der Landbewirtschaftung ist die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen, die von der Land- und Forstwirtschaft abhängen von besonderer Bedeutung. Folgende Interventionsbereiche sind dabei prioritär: Sicherung und Verbesserung der Situation für gefährdete Arten und Habitate; Vermeidung bzw. Reduzierung von Emissionen, unerwünschten Stoffeinträgen und Beeinträchtigungen in/von Boden, Wasser und Luft durch entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen, die Aufrechterhaltung einer möglichst flächendeckenden, nachhaltigen Landbewirtschaftung sowie die Förderung des ökologischen Landbaus. Darüber hinaus sollen Maßnahmen zur Senkung der Treibhausgasemissionen und der verbesserten CO₂-Bindung in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Anpassung an den Klimawandel in ländlichen Räumen gefördert werden.

Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft soll durch die Erhöhung der ökonomischen und ökologischen Leistungsfähigkeit, die Steigerung der Rentabilität der Betriebe und die Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette sowie von Innovationen gesteigert werden. Dazu können Investitionen in materielle Vermögenswerte, Erzeugergruppierungen, Junglandwirte und die Zusammenarbeit von Landwirtschaft entlang der Wertschöpfungskette sowie im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft unterstützt werden. U.a. soll die Wettbewerbsfähigkeit von Landnutzungssystemen gestärkt werden, die einen positiven Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen in den Bereichen biologische Vielfalt, Wasser, Klima und Umwelt leisten.

Vor dem Hintergrund der besonderen Betroffenheit ländlicher Räume vom demographischen Wandel soll die wirtschaftliche Entwicklung und die Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Gebieten gestärkt werden. Dazu werden Basisdienstleistungen und Dorferneuerung, einschließlich Breitbandinfrastruktur und kleiner Infrastrukturen, sowie die Diversifizierung der Land- und Forstwirtschaft gefördert. Verstärkt werden diese Fördermöglichkeiten auch im Rahmen des LEADER-Ansatzes aufgegriffen. Die für LEADER typische Mobilisierung und Nutzung des endogenen Entwicklungspotenzials sowie die Nähe des Ansatzes zu innovativen Vorhaben schaffen hier noch einmal einen besonderen Mehrwert.

1.3.2 Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit

Mit dem in der Europa 2020-Strategie verankertem Ziel ein intelligentes Wachstum zu unterstützen, strebt die Europäische Union eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen in Deutschland an, indem sie mit den thematischen Zielen 1 bis 3 der ESI-VO den Ausbau von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation unterstützt, eine Verbesserung des Zugangs zu modernen IuK-Technologien fördert und die Wettbewerbsfähigkeit der KMU in allen Bereichen der Wirtschaft, einschließlich der Landwirtschaft und der Fischerei, mit den ESI-Fonds forciert.

Das Ziel im Rahmen der Förderung in den Regionen Deutschlands besteht darin, eine auf Wissen und Innovation basierende Wirtschaftsentwicklung zu unterstützen, durch Unterstützung des infrastrukturellen Ausbaus mit IuK-Technologien den Zugang zu den globalen Wettbewerbsmärkten zu erreichen, durch die Unterstützung von KMU eine Optimierung von Innovation und technologischer Entwicklung zu erreichen um somit das Potenzial an unternehmerischen Möglichkeiten zu optimieren.

Um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, benötigt Deutschland in seinen Regionen, eine ausgeprägte Innovations- und Gründungskultur, um seine Stellung als leistungsfähige Exportnation zu erhalten und zu steigern.

Auf Grund vorläufiger Berechnungen zum Mitteleinsatz wird etwa die Hälfte der insgesamt im EFRE zur Verfügung stehenden Mittel direkt zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit eingesetzt werden.

1.3.2.1 Ziel 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Ausgangslage und nationale Maßnahmen

Deutschland ist ein Land mit hoher Forschungs- und Entwicklungstätigkeit und verfügt über eine gut entwickelte und breit aufgestellte nationale Technologie- und Innovationspolitik. Mit einer FuE-Quote des BIP von 2,9% ist der Zielwert der Europa 2020-Strategie von 3% fast erreicht. Durchschnittlich etwa zwei Drittel der gesamten FuE-Ausgaben werden durch den privaten Bereich und ein Drittel durch den öffentlichen Sektor erbracht.³³ Um weiterhin im globalen Wettbewerb zu bestehen und in einem sich verändernden weltwirtschaftlichen Umfeld ausreichende gesamtwirtschaftliche Wachstumsraten zu erzielen, ist es auch weiterhin unerlässlich, dass Deutschland seine Innovationskraft ausbaut, die infrastrukturellen Voraussetzungen schafft und sein unternehmerisches Potenzial nutzt. Dies gilt für alle Bereiche der gewerblichen Wirtschaft, die mit ihren handelbaren Gütern dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind, dem Dienstleistungsbereich und auch der Landwirtschaft sowie dem Fischereisektor. Obwohl die gesamtdeutsche FuE-Intensität im internationalen Vergleich relativ hoch ist, bestehen innerhalb Deutschlands ausgeprägte Unterschiede. Dabei sind es zwar in erster Linie die

³³ Zur Aufteilung des Zielwerts auf den privaten und öffentlichen Bereich, vergleiche BMWi (2013), Nationales Reformprogramm für Deutschland 2013, S. 13, Download: <http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,did=560418.html>.

ostdeutschen Länder, die eine geringere FuE-Quote aufweisen, aber auch in Westdeutschland verfügen einige Länder über relativ niedrige FuE-Intensitäten.³⁴

Deutschland wird seine Stellung im globalen Wettbewerb nur dann in gewohntem Umfang halten und ausbauen können, wenn es gelingt, auch künftig den technischen Fortschritt auf wichtigen Gebieten an führender Stelle mitzubestimmen. Die Forschungs- und Innovationspolitik sollte dabei gleichzeitig auf drei verschiedenen Ebenen aktiv werden. Zunächst sollte sie die geeignete Infrastruktur für Forschung und Innovationen bereitstellen. Zweitens sollte sie die Akteure aus unterschiedlichen Institutionen (u.a. Unternehmen und Forschungseinrichtungen) beim Aufbau von Kooperationen (auch in Form der Clusterbildung) sowie beim Technologie- und Wissenstransfers unterstützen. Neue Produkte, neue Dienstleistungen, aber auch neue und verbesserte Produktionsprozesse werden mittlerweile oftmals in Forschungsk Kooperationen, im Zusammenspiel zwischen Unternehmen, universitärer und außeruniversitärer Forschung, generiert. Drittens sollte die Innovationspolitik den Unternehmen bei dem Vorhaben technologische Fortschritte zu erzielen, Unterstützung gewähren.

In Deutschland wurden alle innovations- und technologiepolitischen Maßnahmen durch die Bundesregierung bereits 2006 unter dem Dach der "Hightech-Strategie für Deutschland" zusammengefasst. Seit dem Jahr 2010 wird sie als „Hightech-Strategie 2020 für Deutschland“ fortgeführt.³⁵ Mit diesem Ansatz wurden 2006 erstmalig Fördermaßnahmen und Aktivitäten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zu einer Innovations- und Technologiepolitik aus einem Guss auf der Ebene der Bundesrepublik verknüpft. Mit der *Hightech-Strategie* wurde ein nationales Gesamtkonzept vorgelegt, das die wichtigsten Akteure des Innovationsgeschehens hinter einer gemeinsamen Idee versammelt. Sie hat für die unterschiedlichen Innovationsfelder Ziele formuliert, Prioritäten gesetzt und neue Instrumente wie den *Spitzencluster-Wettbewerb* oder die *Innovationsallianzen* eingeführt. Mit der Fortführung dieser Strategie wird Kontinuität gewahrt und durch Ergänzungen eine Justierung der innovations- und technologiepolitischen Maßnahmen vorgenommen.

Mit der Hightech-Strategie 2020 konzentriert sich die Bundesregierung auf fünf globale Herausforderungen, die sogenannten Bedarfsfelder, mit dem Ziel, die neuen Märkte der Zukunft zu erschließen. Es handelt sich dabei um Innovation und Forschung in den Bereichen:

- Klima und Energie
- Gesundheit und Ernährung
- Mobilität
- Sicherheit und
- Kommunikation.

In Ergänzung zur Hightech-Strategie 2020 für Deutschland wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ein Innovationskonzept umgesetzt, das auf die Nutzung zukünftiger Wachstumschancen ausgerichtet ist.³⁶ Im Zentrum steht dabei – neben der Schaffung von technologie- und innovationsfreundlichen Rahmenbedingungen – die Unterstützung von Innovationsprojekten der

³⁴ Eine umfassende Übersicht bezüglich der Forschungs- und Innovationsaktivitäten in Deutschland und in den einzelnen Ländern enthält der „Bundesbericht Forschung und Innovation 2012“, herausgegeben vom Bundesministerium für Forschung und Bildung (2012), Download: <http://www.bmbf.de/de/12210.php>

³⁵ Vgl. Bundesministerium für Forschung und Bildung (2010), Ideen. Innovation. Wachstum. Hightech-Strategie 2020 für Deutschland. Berlin.

³⁶ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2012), Technologie- und Innovationspolitik. Neue Initiativen für ein technologiefreundliches Deutschland.

Wirtschaft mit technologieoffenen Programmen. Es ist erklärtes Ziel die Innovationsbereitschaft und Innovationsfähigkeit vor allem des Mittelstandes zu stärken, damit noch mehr kleine und mittlere Unternehmen ihre Marktchancen auf den schnell wachsenden internationalen Märkten nutzen.

Das föderale System der Bundesrepublik Deutschland eröffnet sowohl dem Bund als auch den Ländern in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die Möglichkeit der Forschungsförderung. Zudem wirken Bund und Länder gemäß Art. 91 b GG bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung zusammen. Dies entspricht dem gemeinsamen Interesse von Bund und Ländern an der Forschung, die in vielen Fällen ein aufeinander abgestimmtes und am gesamtstaatlichen Interesse orientiertes Handeln erfordert. Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern sowie zwischen den Ländern bei der Abstimmung der ESI-Fonds mit zentral verwalteten EU-Programmen für Forschung und Innovation im Rahmen der Forschungs- und Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung (RIS3) sichert den kohärenten Einsatz der EU-Mittel für Forschung- und Innovation und trägt so zu Effektivität und Effizienz der EU-Förderung bei, (vgl. Abschnitt 2.1).

Die Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung haben sich von 8,15 Mrd. € im Jahre 1997, auf 12,79 Mrd. € im Jahr 2010 gesteigert. Auch auf der Ebene der Länder haben die Ausgaben für FuE von 7,97 Mrd. Euro im Jahr 1997 auf 9,75 Mrd. € zugenommen. Hierin zeigt sich eine deutliche Zunahme der Bedeutung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Deutschland.

Auch in der Land-, Forst-, und Ernährungswirtschaft sowie in den ländlichen Räumen Deutschlands sind Innovationen sowohl für den Erhalt und die Verbesserung der Leistungsfähigkeit, der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit als auch zur nachhaltigen Bewältigung globaler und nationaler Herausforderungen von zentraler Bedeutung. Die „Nationale Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030“³⁷ hat deshalb als Teil der vorgenannten Hightech-Strategie der Bundesregierung das Ziel, die Anliegen

- Ernährungssicherheit,
- nachhaltige Rohstoff- und Energieversorgung aus Biomasse,
- biologische Vielfalt,
- Klima- und Umweltschutz und
- Wettbewerbsfähigkeit

durch intensive Forschungs- und Innovationsanstrengungen umzusetzen.

Die Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten zielt zum einen auf die Förderung von Innovationen im Agrarsektor und die Stärkung der Wissensbasis in ländlichen Gebieten. Die Förderstrategie setzt dabei an den spezifischen Hindernissen an, die die Entwicklung von Innovationen und die Diffusion neuen Wissens behindern. Zu diesen Hindernissen zählen – wie eine Analyse des Innovationssystems der deutschen Landwirtschaft ergeben hat, die im Jahr 2012 im Auftrag des BMEL vorgenommen wurde³⁸ - insbesondere die mangelnde Vernetzung von Forschungseinrichtungen, Industrie, Natur- und Umweltschutz sowie Landwirtschaft und mangelnde Diffusion neuen Wissens in ländliche Räume. In der Konsequenz erfolgte im Oktober 2012 die Gründung der „Deutschen Innovationspartnerschaft Agrar“ (DIP) durch das BMEL mit der die Akteure des Innovationsprozesses zusammengeführt und gefördert werden. Zudem wird in

³⁷ Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (2010, Hrsg.), Nationale Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030. Unser Weg zu einer bio-basierten Wirtschaft. Bonn, Berlin.

³⁸ Vgl. Bokelmann, W., et.al. (2012), Sektorstudie zur Untersuchung des Innovationssystems der deutschen Landwirtschaft

Maßnahmen der Beratung ein zentrales Instrument gesehen, um den Diffusionsprozess von Neuerungen und Innovationen zu beschleunigen.

Ausrichtung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds:

(1) EFRE

Im Rahmen der Europäischen Strukturpolitik werden die Länder in ihren Anstrengungen unterstützt den Übergang in eine wissens- und innovationsbasierte Gesellschaft zu forcieren. Dabei ist die Bewertung des Innovationsgeschehens in den Ländern stark von der jeweiligen Ausgangssituation abhängig und auch pfadabhängig in seiner Entwicklung. In FuE- und innovationsstarken Ländern sind die Anforderungen an die Interventionsnotwendigkeiten daher andere als in den weniger starken Ländern, die vornehmlich in Ostdeutschland liegen. Aus diesem Grunde sind regionsspezifische Maßnahmenbündel geeignet, auf Länderebene einen Beitrag zu leisten, die Innovationskompetenzen auszubauen und Brücken von der Forschung zur Erschließung von Zukunftsmärkten zu schlagen.

Innerhalb einer modernen Forschungs- und Innovationspolitik, wie sie oben skizziert wurde, sind die in den Investitionsprioritäten des EFRE formulierten Förderbereiche für die Ausgestaltung der konkreten Maßnahmen in den Ländern geeignete Optionen, die sich auch mit den Bedarfslagen in den Ländern decken. Es handelt sich hierbei *erstens* um den Ausbau der Infrastruktur für Forschung und Innovation (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen sowie der Förderung von Kompetenzzentren. *Zweitens*, um die Förderung von Investitionen der Unternehmen in Innovation und Forschung sowie in den Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen FuE-Zentren und Hochschulwesen, insbesondere der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, dem Technologietransfer, sozialen Innovationen und öffentlichen Anwendungen, sowie Interventionen zu Gunsten von Innovation unterstützenden Investitionen in überbetriebliche Einrichtungen der beruflichen Bildung. Bedeutsam sind in den Ländern auch die Unterstützung der Vernetzung und Netzworkebildung, sowie die Förderung von Clustern und die Forcierung von Innovation durch intelligente Spezialisierung sowie die Unterstützung technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlicher Fertigungskapazitäten in Schlüsseltechnologien und der Verbreitung von Allzwecktechnologien. Daneben sind auch innovative Vorhaben der Informations- und Kommunikationstechnologien zur Verbesserung der Innovationsbasis geplant, z.B. eine innovationsbasierte technische Lösung für die Entwicklung und Präsentation von Kulturangeboten oder die Förderung von Geoinformationstechnologien. In Rahmen von FuE-Vorhaben sollen auch innovative Finanzinstrumente wie z. B. Risikokapitalansätze zum Einsatz kommen.

Im Rahmen der deutschen Entwicklungsstrategie wird ein Schwerpunkt auf der Generierung von neuem technischen Wissen und der Verbesserung der regionalen Fähigkeiten liegen, um neue Produkte und Verfahren auf den Märkten zu etablieren und regionale Wertschöpfungsketten zu stärken. Mit der Stärkung der regionalen Innovationsfähigkeit wird auch eine weitere Verbesserung der überregionalen Wettbewerbsfähigkeit angestrebt. Dabei können auch die Möglichkeiten für transnationale Investitionen aus den regionalen OP genutzt und strukturelle, organisatorische und förderrechtliche (z.B. Aufrufsynchronisierung, harmonisierte Förderregeln (Pauschalen etc.)) Verknüpfungen in den für die Regionen relevanten thematischen europäischen strategischen Forschungsinitiativen hergestellt werden. In den fortgeschrittenen Regionen gilt es die Innovationsfähigkeit zu sichern und zu stärken und in den weniger FuE-intensiven Ländern einen zusätzlichen Beitrag zu leisten, um den Übergang von einer aufholenden Volkswirtschaft, die ihren Entwicklungsrückstand durch eine Verbesserung der

Ausstattung mit Produktionskapital und Infrastrukturverbesserungen reduzieren kann, in eine innovierende Volkswirtschaft zu forcieren.

Sowohl in den ostdeutschen wie in den westdeutschen Ländern besitzen die mit dem thematischen Ziel 1 einhergehenden Investitionsprioritäten eine sehr hohe Bedeutung. Die regionalen Prioritäten orientieren sich dabei in Übereinstimmung mit den regionalen Ausgangslagen und Innovationsstrategien an dem Grundsatz die Finanzmittel des EFRE so einzusetzen, dass die größtmöglichen Synergien aus dem Zusammenspiel der Förderung des Auf- und Ausbaus der regionalen FuI-Infrastruktur, der Förderung der anwendungsorientierten FuI-Aktivitäten der Unternehmen sowie der universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen entstehen. Die Maßnahmen dienen der Unterstützung zur Bildung einer intelligent spezialisierten, wettbewerbsfähigen regionalen Wirtschaft. Dies kann durch eine mit der Europäischen Forschungs- und Innovationspolitik kohärenten Politik erreicht werden. So z.B. durch eine strategisch in den Operationellen Programmen angelegte Anschlussfähigkeit mit dem europäischen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020).

Vor dem Hintergrund der regionalen Herausforderungen werden sich die Länder innerhalb dieses thematischen Ziels, vorbehaltlich der endgültigen thematischen Schwerpunktsetzung auf Grund der regionalen Innovationsstrategien, Analysen und Ex-ante Bewertungen, mit dem EFRE die folgenden Interventionsschwerpunkte setzen:

- Direkte Förderung der privaten Aktivitäten in Forschung und Innovation um die unternehmerischen Gesamtausgaben für Innovationszwecke zu steigern, insbesondere durch die Förderung der FuI-Investitionen der KMU. Dieses zielt auf die (regionalen) Schlüsseltechnologien und Technologien in Wachstums- und Zukunftsfeldern, einschließlich Öko- und soziale Innovationen im Produktions- und auch im Dienstleistungsbereich (z.B. im Bereich CleanTec). Die Interventionen werden im Allgemeinen in Form von technologieoffenen Förderprogrammen umgesetzt; auch die Förderung niedrigschwelliger Innovationen ist vorgesehen. Die direkte Förderung der FuI-Tätigkeit in den Unternehmen dient auch dazu, den in manchen Ländern vorhandenen zu geringen Besitz mit FuI-intensiven Unternehmen zu überwinden und die technologische Weiterentwicklung zu forcieren.
- Weiterentwicklung und Ausbau der anwendungsorientierten FuI-Infrastruktur, einschließlich der Entwicklung von Kapazitäten für FuI-Spitzenleistungen und der Förderung von Kompetenzzentren, darunter auch in Einzelfällen ESFRI-Projekte, um die Entwicklung der europäischen Forschungslandschaft voranzutreiben. Mit der Förderung ist die Zielsetzung verbunden sowohl durch Förderung der öffentlichen Hochschulen als auch der außeruniversitären Forschungseinrichtungen die infrastrukturellen Voraussetzungen in den Ländern den Herausforderungen entsprechend weiter zu entwickeln, mit denen die Grundlagen für zukünftige Innovationserfolge gelegt werden. Von besonderer Relevanz sind auch anwendungsorientierte Infrastrukturen, die den Transfer von technologischem Wissen und Forschungsergebnissen aus der Wissenschaft in die Wirtschaft unterstützen.
- Förderung einer intensiveren Zusammenarbeit der verschiedenen regionalen Akteure durch Unterstützung von Vernetzung und Clusterbildung – auch für überregionale Netze – um die Vorteile, die sich aus dem Austausch und der Zusammenarbeit ergeben, für die Regionen Deutschlands nutzbar zu machen. In den Ländern, insbesondere in den ostdeutschen Ländern hat die Vernetzung und Clusterbildung eine besondere Bedeutung, da diese dazu beitragen kann, die Einbindung in die internationale Arbeitsteilung zu forcieren.
- In diesem Zusammenhang spielt ebenso die Förderung von FuI-Aktivitäten durch das Zusammenwirken von verschiedenen regionalen Akteuren in Form der Forschungs-

Verbundförderung oder anderer Kooperationen eine wichtige Rolle, wodurch auch der Technologietransfer gestärkt wird. Insbesondere in den ostdeutschen Ländern, die durch einen geringen Besitz mit forschenden KMU gekennzeichnet sind, sollen die Stärken der öffentlichen Forschungslandschaft mit denen in der gewerblichen Wirtschaft bestehenden Vorteilen besser verzahnt werden. Daher sollen vermehrt Kooperationsprojekte zwischen Unternehmen und den öffentlichen Forschungseinrichtungen angestoßen und bestehende Forschungsnetzwerke ausgebaut werden. Auch in den westdeutschen Ländern hat die Nutzung und Unterstützung der regionalen Synergien in Form von Verbundforschung, Forschungsk Kooperationen und Technologietransfer eine wichtige Rolle.

(2) ELER

Der ELER fördert Innovationen und Wissenstransfer in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten, wobei dieser Ansatz zielübergreifend umgesetzt wird. Er stärkt damit deren Wettbewerbsfähigkeit, Lebensqualität und Nachhaltigkeit, indem er

- Produkt, Verfahrens- oder Organisationsinnovationen, u.a. in den Bereichen Ressourcen- und Energieeffizienz sowie -sparen, erneuerbare Energien, integrierte Wasserwirtschaft, Tierwohl und Tiergesundheit, innovative und dauerhafte Nutzung von Ökosystemdienstleistungen, Biodiversität, Naturschutz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel sowie nachhaltige Versorgung mit Lebens- und Futtermitteln unterstützt;
- die innovationsorientierte Zusammenarbeit in Richtung auf Cluster- und Netzwerkbildung vorantreibt und dadurch die beteiligten Sektoren einschließlich der Ernährungswirtschaft und des Handwerks fördert sowie die ländlichen Regionen stärkt;
- die rasche Verbreitung und Anwendung neuen Wissens durch breit angelegte Beratungsdienste und Schulungen zu innovativen Maßnahmen ausbaut,
- die Bildung operationeller Gruppen als Teil der europäischen Innovationspartnerschaft für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit (EIP Landwirtschaft) fördert, durch ein nationales Netzwerk als Teil des Netzwerkes Ländlicher Raum unterstützt sowie im Sinne eines interaktiven Innovationsmodells die Synergien zum EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020) und anderen Forschungsprogrammen stärkt.

Nähere Angaben zu den geplanten Interventionen und ihre Begründung folgen aus den Darstellungen in den jeweiligen ländlichen Entwicklungsprogrammen der Länder.

1.3.2.2 Ziel 2: Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT

Ausgangslage und nationale Maßnahmen

Die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK-Technologien) sind ein grundlegendes Kennzeichen der meisten Arbeitsplätze in Industrie und Dienstleistungen sowie ein wichtiger Motor für Innovationen und Wachstum in vielen Bereichen der deutschen Volkswirtschaft. Eine moderne IuK-Infrastruktur an Bildungs- und Wissenschaftsstandorten bildet die Grundlage für einen Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und ermöglicht u.a. die wissenschaftliche

Weiterbildung. Als Querschnittstechnologie wird der Einsatz von IuK-Technologien weiter ansteigen. Damit wird auch die Bedeutung eines guten infrastrukturellen Angebots an hochwertigen IuK-Netzen bei unternehmerischen Standortentscheidungen an Wichtigkeit zunehmen.

Mit ihrer Breitbandstrategie³⁹ verfolgt die Bundesregierung das Ziel, kurzfristig flächendeckend leistungsfähige Breitbandanschlüsse verfügbar zu machen. Hochleistungsnetze mit einer Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s sollten 2014 für 75 Prozent der Haushalte zur Verfügung stehen. Bis 2018 wird eine flächendeckende Versorgung mit solchen Bandbreiten angestrebt.⁴⁰

Deutschland verfügt im Jahr 2013 über eine - auch im internationalen Vergleich - gute Breitbandversorgung. 99,8 Prozent aller Haushalte sind bundesweit mit Breitbandtechnologie mit Übertragungsraten von mindestens 1 Mbit/s versorgt.⁴¹ Betrachtet man die heute angemessene Breitbanddefinition von mindestens 6 Mbit/s, so wird ein Versorgungsgrad von rund 91,7 Prozent erreicht. Für mehr als 58% aller Haushalte waren bereits Übertragungsraten von mehr als 50 Mbit/s verfügbar.

Während für die meisten städtischen Regionen für Breitbandtechnologien mit mehr als 1 Mbit/s bereits eine Vollversorgung gegeben ist, beträgt der Anteil in den ländlichen Regionen 97,1%. Mit der Geschwindigkeit von mindestens 6 Mbit/s sind in städtischen Regionen 97,2% versorgt, der Anteil in den ländlichen Regionen beträgt 77,5%.

Die Versorgung mit Breitbandtechnologien weist in den ländlichen Räumen Deutschlands verglichen mit den stärker verdichteten Räumen Schwächen auf und mit steigender Bandbreite nimmt dieses Stadt-Land-Gefälle zu. Unterversorgt sind in der Regel ländliche Räume mit geringer Bevölkerungsdichte, in denen aufgrund der Netzindustrie typischen ökonomischen Probleme (die Dichtevorteile durch viele Kunden sind nicht vorhanden und erhöhen die Fixkosten, die größeren Entfernungen zu den Endkunden erhöhen die Kosten aufgrund der längeren Verbindungszuführung) keine oder nicht ausreichend große wirtschaftliche Anreize für kommerzielle Anbieter vorhanden sind. Durch die Schließung dieser Wirtschaftlichkeitslücke wird die „digitale Kluft“ abgebaut und erwiesenermaßen über eine bessere Breitbandversorgung zur regionalen Wirtschaftsentwicklung (u. a. Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, Verbesserungen Gesundheits- und Bildungsbereich) beigetragen.⁴²

Da die Schließung der Lücken beim leitungsgebundenen Breitbandangebot mit höheren Übertragungsraten privatwirtschaftlich nicht rentabel ist, besteht das Risiko, dass insbesondere in strukturschwachen ländlichen Räumen mit demographischen Problemen die unzureichende Versorgung mit Breitbandtechnologie regionaler Disparitäten verfestigt und forciert wird. Zudem können die Chancen der „systemischen“ Infrastruktur Breitband zur Kompensation von Wettbewerbs- und Erreichbarkeitsdefiziten nicht genutzt werden. Sowohl die Demografiestrategie der Bundesregierung als auch das Handlungskonzept zur Weiterentwicklung ländlicher Räume betonen daher das öffentliche Anliegen, auch ländliche Räume flächendeckend mit dieser Infrastruktur zu versorgen. Für ländliche und entlegene Gemeinden ist die Breitbandanbindung ein entscheidendes Element, mit dem sie eine wirtschaftliche und soziale Ausgrenzung vermeiden können und die

³⁹ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2009, Hrsg.), Breitbandstrategie der Bundesregierung. Berlin.

⁴⁰ Siehe auch Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode (2013), Deutschlands Zukunft gestalten. Berlin.

⁴¹ Vgl. TÜV Rheinland / BMWi (2012), Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2012. Berlin.

⁴² Vgl. Lehr, Osorio, Gillet und Sirbu (2005): Measuring Broadband's Economic Impact und Orazem, Peter, University of Kansas Business School (2005), The Impact of High-Speed Internet Access on Local Economic Growth.

Möglichkeit zur Teilnahme an der wissensbasierten Wirtschaft erhalten.

Ausrichtung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds: ELER

Der ELER leistet einen Beitrag zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit und gleichem Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in ländlichen Gebieten. Dies umfasst zum einen das Schließen vorhandener Lücken bzw. „weißer Flecken“ im Bereich der Grundversorgung u.a. durch Nutzung drahtloser Technologien, um IKT-Netze in dünnbesiedelten oder topografisch schwierigen Gebieten anzubieten. Zum anderen trägt der ELER parallel zur technologischen Entwicklung zur Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung von schnellen Breitbandverbindungen, einschließlich passiver Breitbandinfrastruktur in ländlichen Räumen, bei. Dabei ist zu berücksichtigen, dass insbesondere der rechtliche Rahmen enge Grenzen setzt (beispielsweise für die Erschließung von Gewerbegebieten) und mit Blick auf einen flächendeckenden Ausbau leistungsfähiger Breitbandverbindungen die aus dem ELER verfügbaren Mittel - bei einer ausgewogenen Abdeckung aller Prioritäten - nicht ausreichen, um Versorgungsrückstände in den ländlichen Regionen insgesamt aufzuholen.

Die notwendigen Maßnahmen zum Abbau der digitalen Kluft werden durch die regionalen Bedarfe definiert. Der Lückenschluss in der Grundversorgung ländlicher Gebiete mit schnellen Internetverbindungen kann je nach regionaler Zielsetzung bis hin zur Unterstützung des Lückenschlusses hin zu einem flächendeckenden Aufbau von Netzen der nächsten Generation (NGA) mit mind. 50 MBit/s umfassen. Durch verbessertes und flächendeckend verfügbares Hochgeschwindigkeitsbreitband im ländlichen Raum sollen die Wirtschaftstätigkeit im ländlichen Raum erhöht, eine verbesserte Versorgung der ländlichen Bevölkerung erreicht (alternative Versorgungsdienste, Dienstleistungen etc.) und die technischen Voraussetzungen für die Nutzung von IKT- und Multimedia im ländlichen Raum geschaffen werden. Die Länder verfolgen dabei unterschiedliche Ansätze und Schwerpunkte entsprechend der jeweiligen Bedarfe. Grundlage hierfür bilden die Monitoringberichte⁴³ zur Breitbandstrategie der Bundesregierung (siehe hier insb. auch die Ländersteckbriefe) sowie fondsspezifisch die ELER-Evaluationen⁴⁴.

Der ELER kann neben der Förderung des Zugangs auch den Einsatz und die Nutzung sowie die Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien in ländlichen Gebieten unterstützen. Gefördert werden können bspw. IKT-Anwendungen und -Dienste der Landwirtschaft, des Agrar- und Nahrungsmittelsektors und des ländlichen Fremdenverkehrs sowie die Entwicklung digitaler Kompetenzen, einschließlich der Bereitstellung der dafür erforderlichen technischen Voraussetzungen. Hierzu zählen z.B. die Internet basierte Gestaltung von Angebotsprofilen des Kleingewerbes und Tourismus, der kulturellen Angebote und der sozialen Grundversorgungseinrichtungen (bspw. medizinische Versorgung, Bildungsangebote) aber auch die Unterstützung der Einrichtung von Telearbeitsplätzen zur Erleichterung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in peripheren ländlichen Gebieten und der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Weitere Anwendungen, für die flächendeckende Netze notwendig sind, sind Smart-Grids und die damit verbundenen Produkten und Dienstleistungen sowie vernetzte und intelligente Verkehrssysteme mit dem Ziel der Steigerung der Energieeffizienz und der Verringerung des Energieverbrauchs insgesamt.⁴⁵

⁴³ BMWi (2013): Dritter Monitoringbericht zur Breitbandstrategie der Bundesregierung. Berlin.

⁴⁴ z.B. wird in der ELER Halbzeitbewertung der Förderperiode 2007 bis 2013 in Rheinland-Pfalz der Beitrag der Breitbandversorgung zur Steigerung der Lebensqualität für die Bevölkerung hervorgehoben und eine Fortführung der Förderung empfohlen.

⁴⁵ Mitteilung der KOM (2010): Eine digitale Agenda für Europa (COM(2010)245)

Nähere Angaben zu den geplanten Interventionen und ihre Begründung folgen aus den Entwürfen zu den jeweiligen ländlichen Entwicklungsprogrammen der Länder.

1.3.2.3 Ziel 3: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) sowie die Entwicklung und Umsetzung der integrierten Meerespolitik der EU (beim EMFF)

Ausgangslage und nationale Maßnahmen

Die Wirtschaft Deutschlands wird entscheidend durch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geprägt. In KMU arbeiteten im Jahr 2010 rund 55% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Ihr Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Leistung, gemessen am Umsatz, betrug etwa 36% und 99,5% aller in Deutschland tätigen Unternehmen fallen unter die KMU-Definition der EU.⁴⁶ Auch bei der Schaffung und Bereitstellung von Arbeits- bzw. Ausbildungsplätzen sind sie führend, so dass den KMU in Deutschland eine herausragende Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung zukommt. Daneben besitzen sie eine wichtige gesamtwirtschaftliche Funktion durch ihre führende Rolle als Zulieferer bei komplexen Produktionsabläufen und -verfahren, der Innovationsfähigkeit und Flexibilität. Auch für die strukturschwachen Regionen haben die KMU eine zentrale Bedeutung, da sie es in der Regel sind, die den Aufbau und die Umstrukturierung der Regionen hin zu wettbewerbsfähigeren Strukturen tragen und forcieren. Gleichzeitig sind KMU oftmals Träger und Initiatoren technologischer Neuentwicklungen und unterstützen den sektoralen Strukturwandel.

Die Bundesregierung, die Länderregierungen und auch die Europäische Kommission haben diese herausragende Bedeutung der KMU seit langem erkannt und versuchen, das ihnen innewohnende Potenzial zu Tage zu fördern. Prinzipiell kann diese Förderung auf verschiedenen Ebenen realisiert werden: Durch eine Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen sowie durch die direkte Förderung der KMU mit verschiedenen Angeboten, von der Gründungsberatung über finanzielle Hilfen bei Investitionen, Unterstützung von FuE-Tätigkeiten durch Projekt- und Personalförderung bis hin zur Qualifizierung des Managements.

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU kommen dabei auf den verschiedenen Ebenen von Bundesregierung und Länderregierungen Förderansätze zum Einsatz, die sich in weiten Teilen ergänzen und im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit allen Ländern koordiniert werden. Die Umsetzung erfolgt auf der Ebene der Länder entsprechend der identifizierten regionalen Stärken, Schwächen und Entwicklungsperspektiven. Die Maßnahmen umfassen dabei neben der Förderung wachstumsorientierter Branchen die gezielte Beseitigung von Wachstums- und Entwicklungshemmnissen und die Nutzung ökologischer Innovationen zur Erschließung neuer Marktchancen und Arbeitsplatzpotenziale. Hierzu zählt insbesondere die Förderung des Unternehmergeistes und der Bereitschaft, unternehmerisch tätig zu werden, um den Unternehmensbestand zu erweitern. „Neben den Fördermöglichkeiten der GRW können die Länder Fördermaßnahmen eigenständig durchführen und in Form spezifischer Landesprogramme initiieren.

Im Zentrum der KMU-Aktivitäten der Bundesregierung steht das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM). Es ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie mit

⁴⁶ Vgl. Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM Bonn, 2012), Schlüsselzahlen des Mittelstandes nach der KMU-Definition der EU.

dem die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bundesweit, einschließlich des Handwerks und der Freien Berufe, unterstützt werden sollen. Die Förderung ist nicht auf bestimmte Technologiefelder oder Branchen beschränkt. Das ZIM startete zum 1. Juli 2008 und fasst die bisherigen BMWi-Programme zur Kooperations- und Netzwerkförderung (PRO INNO II, NEMO, InnoNet, INNO-WATT) zusammen. Somit soll den Unternehmen eine transparentere und zielgenauere Förderung mit einheitlichen Förderkonditionen angeboten werden. Zunächst wurden KMU unterstützt, die bei Forschungs- und Entwicklungsprojekten untereinander oder mit Forschungseinrichtungen (ZIM-KOOP) kooperierten. Zum 1. Januar 2009 wurde das Programm um eine Einzelprojektförderung (ZIM-SOLO) für die ostdeutschen Länder erweitert, das das INNO-WATT-Programm ablöste. Mit dem Konjunkturpaket II wurde die Einzelprojektförderung auch auf die westdeutschen Länder, zunächst befristet, bis Ende 2010 übertragen und anschließend verlängert, so dass nun Anträge aus allen drei Modulen bis zum 31.12.2014 innerhalb Deutschlands gestellt werden können. Daneben stehen der Abbau bürokratischer Hemmnisse und die Verstärkung von Wachstumskräften im Mittelpunkt der Förderung der KMU. Eine besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die Verbesserung der Finanzierungssituation des Mittelstands mit den verschiedenen zinsgünstigen Kreditprogrammen der KfW, die von der Gründungsförderung über die Innovationsförderung bis hin zu Beteiligungsfinanzierungen reichen.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten wurde in den ostdeutschen Ländern mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung durch die verschiedenen Förderprogramme zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit einiges erreicht. Dazu hat auch die Förderung im unternehmerischen Sektor und insbesondere für die KMU beigetragen. Aber, trotz aller Erfolge liegt Ostdeutschland bei der Wirtschaftsleistung und der gesamtwirtschaftlichen Produktivität noch immer unter dem westdeutschen Durchschnitt und ist vom EU-Durchschnitt entfernt. Die Wirtschaftsleistung in Ostdeutschland kann immer noch auf eine unterdurchschnittliche Ausstattung mit Produktivkapital in den Unternehmen zurückgeführt werden und daher ist über die Kreditprogramme der KfW hinausgehend auch die Bereitstellung weiterer zinsgünstiger Finanzierungsinstrumente, wie z.B. einen KMU-Darlehensfonds, erforderlich. Die Notwendigkeit entsprechend der regionalen Bedarfe wird in den jeweiligen EFRE-OPen hervorgehoben.

Die einzelbetriebliche KMU-Förderung ist jedoch ein gesamtdeutsches Handlungsfeld. Sie kann auch in den westdeutschen Ländern ein effizientes Instrument darstellen, wenn es beispielsweise darum geht, regionale Disparitäten abzumildern.

Um langfristig wettbewerbsfähig zu sein, muss auch der Agrarsektor einerseits Schwächen im Hinblick auf die Innovationsfähigkeit, die Anpassung an den Strukturwandel, die Rentabilität der Produktion sowie der Verarbeitung, Vermarktung und der Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse überwinden. Andererseits müssen die Herausforderungen des Klimawandels gemeistert und die natürlichen Ressourcen auf nachhaltige Weise genutzt werden. Damit dies gelingt, muss die Landwirtschaft in Deutschland in der Lage sein, zu innovieren, zu investieren und sich auf die Entwicklungen des Marktes einzustellen.

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe kommen auf den verschiedenen Ebenen von Bundesregierung und Länderregierungen Förderansätze zum Einsatz, die u.a. auf der Gemeinschaftsausgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) basieren. Die Umsetzung erfolgt eigenverantwortlich auf der Ebene der Länder entsprechend der identifizierten Stärken, Schwächen und Entwicklungsperspektiven. Ende 2012 wurden Beschlüsse für die zukünftige Ausgestaltung der GAK ab 2014 gefasst, mit denen die Kohärenz zur EU-Förderung sowie

zur „Charta für Landwirtschaft und Verbraucher“⁴⁷ gewährleistet wird. Die einzelbetriebliche Förderung zielt demnach neben Wettbewerbsfähigkeit auch auf Nachhaltigkeit, Multifunktionalität und umwelt- und tiergerechte Landwirtschaft ab.⁴⁸ Die verstärkte Ausrichtung der Agrarinvestitionsförderung auf die Bereitstellung öffentlicher Güter wie z.B. hohe Tierschutz- und Umweltstandards folgt zudem einer entsprechenden Empfehlung aus Halbzeitbewertungen der ländlichen Entwicklungsprogramme 2007 - 2014⁴⁹.

Ausrichtung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds:

(1) EFRE

Der EFRE wird im Einklang mit den nationalen Programmen zur Förderung der KMU dazu beitragen, die auf die regionalen Besonderheiten zugeschnittenen Förderprogramme der Länder in diesem Bereich zu unterstützen. Dabei zielen Maßnahmen auf die Förderung des Unternehmergeistes, die Unterstützung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, um insbesondere die Internationalisierung der wirtschaftlichen Tätigkeit zu forcieren. Gleichfalls wird die Schaffung und Erweiterung von Kapazitäten für die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen unterstützt sowie die Fähigkeit der KMU befördert in Wachstums- und Innovationsprozesse einzutreten, indem die Investitionstätigkeit der KMU unterstützt wird. Flankiert werden kann diese auf die KMU-ausgerichtete Förderstrategie durch Investitionen in die Infrastruktur, wie z.B. Gründerzentren und / oder Inkubatoren sowie berufliche, betriebliche und überbetriebliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Die Investitionsprioritäten des thematischen Ziels 3 sind sowohl in den ostdeutschen wie in den westdeutschen Ländern von hoher Relevanz. Die Förderung des Unternehmergeistes, insbesondere durch die Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen einschließlich der Unterstützung von Gründerzentren genießt in fast allen Ländern die höchste oder eine hohe Priorität. Auch die Investitionspriorität „Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU“, insbesondere für die Internationalisierung“ ist für die Mehrzahl der Länder bedeutsam. Die Investitionsprioritäten zur „Unterstützung der Schaffung und Erweiterung fortgeschrittener Kapazitäten für die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen“ sowie die „Förderung der KMU in Wachstums- und Innovationsprozesse einzutreten“ werden aufgrund ihrer strategischen Bedeutung, die Wettbewerbsfähigkeit der KMU zu stärken, im Rahmen der EFRE-Förderung eine wichtige Rolle einnehmen.

Zur Verbesserung des Potenzials der Unternehmen und zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit sind dabei im thematischen Ziel 3 insbesondere folgende Interventionen von strategischer Bedeutung:

- Vorwiegend investive Förderung des Unternehmergeistes durch Unterstützung von Gründungen, insbesondere auch von technologie- und wissensbasierten Gründungen, durch

⁴⁷ Vgl. www.bmel.de/Charta

⁴⁸ Siehe www.bmel.de/GAK („Gliederung des GAK-Rahmenplans nach Förderbereichen, Maßnahmengruppen und Maßnahmen ab 2014“)

⁴⁹ Vgl. Bergschmidt, Angela; Ebers, Henrik; Forstner, Bernhard; Saggau, Volker; Schwarz, Gerald (2011): Evaluation der Agrarinvestitionsförderung: Ergebnisse, Lücken und neue Ansätze. Agrarpolitischer Arbeitsbehelf, Band 39, Seiten 16-20.

Download : http://www.agraroeconomik.at/fileadmin/download/AB39_Volltext.pdf

Finanzierungsinstrumente, durch den Ausbau von gründerfreundlichen Infrastrukturen, durch Maßnahmen zur Beratung, Information und Begleitung von Gründungen und jungen Unternehmen sowie Unternehmensnachfolgen und zur Förderung einer Kultur der unternehmerischen Initiative und Selbstständigkeit.

- Zur Stärkung des Unternehmerpotenzials sind Maßnahmen geplant, die zum einen direkt oder indirekt durch Informationen und Beratung die Investitionstätigkeit der KMU und anderer Unternehmen z.B. in neue Arbeitsplätze, Innovationen, Wachstum und die Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz unterstützen. Dabei ist sowohl in Ost- wie in Westdeutschland die Investitionsförderung aus den gleichen Gründen von hoher Bedeutung wenn es darum geht, im Rahmen strukturpolitischer Entwicklungsansätze regionale Disparitäten auszugleichen. Eine besondere Rolle wird in diesem Zusammenhang die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit den Instrumenten zur Förderung der Investitionstätigkeit der Unternehmen einnehmen.
- Zum anderen wird durch die Förderung der notwendigen und sachgerechten wirtschaftsnahen Infrastruktur ein Beitrag dazu erbracht, Voraussetzungen für eine erfolgreiche wirtschaftliche Betätigung zu schaffen. Hier sollen bestehende Engpässe und Entwicklungshemmnisse unter Einsatz des EFRE überwunden werden, z.B. bei der beruflichen, betrieblichen und überbetrieblichen Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur, insbesondere für KMU, die auf die (Fort-)Bildung der potenziellen Arbeitskräfte in erheblichem Maße angewiesen sind, bei hochwertigen wirtschaftsnahen Infrastrukturen (einschließlich der Anbindung von Gewerbegebieten an Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetze), die Wachstums- und Innovationsprozesse sowie den Strukturwandel ermöglichen sollen, oder bei der touristischen Infrastruktur, um das regional identifizierte touristische Potenzial zu erschließen, Entwicklungshemmnisse, die unter Einsatz des EFRE überwunden werden sollen. .
- Zur Überwindung von Finanzierungsengpässen insbesondere für KMU wird, um Risikofinanzierungen zu ermöglichen oder die suboptimale Bereitstellung von Krediten zur Finanzierung von Investitionsprojekten zu überwinden, der Einsatz von Maßnahmen vorgesehen, die diese Finanzierungshemmnisse mildern bzw. überwinden helfen. Es handelt sich dabei um innovative Instrumente wie (revolvierende) Darlehensfonds, eigenkapitalersetzende bzw. eigenkapitalähnliche Mittel und Risikokapitalfonds oder ähnlich gelagerte Instrumente mit denen der Zugang der KMU zu Finanzmitteln gefördert werden soll.
- Zur weiteren Internationalisierung der KMU sind Maßnahmen vorgesehen, die einen Beitrag dazu leisten die außenwirtschaftliche Betätigung zu forcieren.
- Zur Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit sind auch Maßnahmen zur Bündelung unternehmerischer Aktivitäten durch die Förderung der interregionalen Vernetzung vorgesehen, um die größenspezifischen Nachteile der KMU auf nationalen und internationalen Märkten zu mildern.
- Flankierend zu den Maßnahmen zur weiteren Internationalisierung der KMU und zur Förderung der interregionalen und transnationale Vernetzung sind auch Maßnahmen für eine neue Gestaltung des Marketings vorgesehen, die geeignet sind, die internationale Sichtbarkeit der regionalen KMU und ihrer Produkte sowie der Region, in welcher die KMU angesiedelt sind, zu steigern.
- Es wird im Falle eines festgestellten regionalen Bedarfs der NGA-Breitbandausbau zur Erschließung von KMU in „Gewerbe- und Kumulationsgebieten“ gefördert, um die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der KMU langfristig sicherzustellen.

Mit dem thematischen Ziel 3 zur Stärkung der KMU und ihrer Wettbewerbsfähigkeit werden in den Ländern mit dem EFRE diejenigen Investitionsprioritäten unterstützt, in denen sie den größten

Handlungsbedarf auf der Basis der regionalen Bedarfe und der Entwicklungsperspektiven sehen und eine thematische Konzentration der Interventionen vornehmen. In Abhängigkeit der regionalen Situation und dem Entwicklungsstand kann es dabei zu unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen kommen. Bei der Wahl der Schwerpunkte und Interventionen kann auf vielfältige Untersuchungen und Analysen Bezug genommen werden, die positive Wirkungen von verschiedenen Instrumenten der Förderung der KMU ausweisen.

(2) ELER

Der ELER fördert die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Land- und Forstwirtschaft insbesondere durch Erhöhung der ökonomischen und ökologischen Leistungsfähigkeit, Steigerung der Rentabilität der Betriebe, Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Infrastruktur und Bodenordnung, Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette sowie durch Risikovorbeugung. Dazu können Investitionen in materielle Vermögenswerte, Erzeugergruppierungen, Junglandwirte, die Zusammenarbeit von Landwirtschaft entlang der Wertschöpfungskette und in Risikoprävention unterstützt werden. U.a. soll die Wettbewerbsfähigkeit von Landnutzungssystemen gestärkt werden, die einen positiven Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen in den Bereichen biologische Vielfalt, Wasser, Klima und Umwelt sowie zur Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz leisten. Einzelne Bundesländern planen zur Förderung land- und forstwirtschaftlicher Investitionen die Nutzung neuer Finanzinstrumente (revolvierende Fonds), bspw. um die Entwicklung und Vermarktung innovativer Produkte zu unterstützen. Nähere Angaben zu den geplanten Interventionen und ihre Begründung folgen aus den Entwürfen zu den jeweiligen ländlichen Entwicklungsprogrammen der Länder. Um die Wettbewerbsfähigkeit ländlicher Räume insgesamt und dünn besiedelter Räume im Besonderen zu erhöhen wird, wie in den Thematischen Zielen 8 und 9 beschrieben, im Rahmen des ELER die Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeiten in und außerhalb von landwirtschaftlichen Betrieben und die Entwicklung der lokalen Infrastruktur und lokaler grundlegender Dienstleistungen gefördert. Ein Schwerpunkt liegt dabei in den fünf ostdeutschen Ländern.

(3) EMFF

Der EMFF fördert die regionale Wettbewerbsfähigkeit der KMU, weil er auf eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Fischerei und Aquakultur, die Entwicklung und Umsetzung der integrierten Meerespolitik der EU sowie eine ausgewogene und integrative territoriale Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete abzielt. Es werden Maßnahmen ergriffen, die Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der gesamten Fischwirtschaft steigern, indem etwa Innovation und Wissenstransfer, produktive Investitionen in die Aquakultur, die Verarbeitung/Vermarktung, und das die Humankapitalqualifikation und das lebenslanges Lernen forciert werden.

Im Rahmen der Priorität „Förderung einer innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei und Aquakultur“ sowie die Entwicklung und Umsetzung der integrierten Meerespolitik der EU stärken Maßnahmen des EMFF den technologischen Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer in der Fischereiwirtschaft. Neben Beratungsdienstleistungen spielen dabei die Partnerschaften zwischen Wissenschaftlern und Fischern eine besondere Rolle, weil diese Formen der Netzwerkbildung gezielt gefördert werden.

Der EMFF zielt mit seiner Priorität „Steigerung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt“ auf positive Beschäftigungsimpulse in den Fischereiregionen ab. Er fördert in diesem Rahmen etwa die Diversifizierung in den Fischereigemeinden.

Die „Förderung einer innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei und Aquakultur“ sowie die Entwicklung und Umsetzung der integrierten Meerespolitik der EU sind die

wesentlichen EMFF-Prioritäten, die technologische Entwicklung insbesondere in diesen Sektoren befördern. Die Transferkanäle beruhen auf Netzwerkbildung zwischen Praxis und Forschung, Humankapitalqualifikation, FuE-Förderung zur Optimierung des Fangs und der Fangselektivität und der Aquakultur (Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierschutzes) sowie der Verarbeitung und der Vermarktung.

Ebenso werden aus dem EMFF produktive Investitionen in der Aquakultur unterstützt.

1.3.3 Klima, Umwelt, nachhaltige Energie- und Ressourcennutzung

Die Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energieträger sind wichtige Bestandteile der Europa 2020-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives wirtschaftliches Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Jahren bis 2020. Ein Ziel der Strategie ist es Impulse für ein Wirtschaftswachstum zu setzen, das umweltverträglicher und dadurch auf lange Sicht nachhaltiger wird. Die Europa 2020-Strategie bietet einen langfristigen Rahmen zur Unterstützung von Interventionen mit den ESI-Fonds in den Bereichen Umwelt- und, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Energie, Verkehr, Industrie, Landwirtschaft, Fischerei und regionale Entwicklung.

Deutschland strebt mit der Umsetzung der Förderung im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung in den ESI-Fonds an, einen essentiellen Beitrag zur Erfüllung sowohl der nationalen als auch europäischen Zielvorgaben in den Bereichen Emissions- und Immissionsreduzierung in allen Sektoren, Ausbau der erneuerbaren Energien und Erhöhung der Energieeffizienz sowie der Reduzierung des Energieverbrauchs (Energiesparen) zu leisten. Weiterhin gilt es die Biodiversität zu erhalten, die Luftverschmutzung zu reduzieren und das Gut Wasser zu sichern. Daneben gilt es durch die Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements potenzielle negative Folgewirkungen zu vermeiden.

Auf Grund vorläufiger Berechnungen zum Mitteleinsatz wird deutschlandweit etwa ein Drittel der insgesamt im EFRE zur Verfügung stehenden Mittel direkt zur Förderung von Umwelt, Klima und Ressourcenschutz eingesetzt.

1.3.3.1 Ziel 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Ausgangslage und nationale Maßnahmen

Deutschland zählt mit zu den hoch entwickelten Industrieländern mit einer besonderen Verpflichtung, einen signifikanten Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung zu leisten, um die klimapolitischen Zielsetzungen der Europa 2020-Strategie zu erreichen. Maßnahmen zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung können vielfältig sein, so kann die Reduktion der schädlichen Klimagase einerseits über die Reduktion des Energieverbrauchs und somit einer höheren Energieeffizienz und andererseits durch den verstärkten Einsatz CO₂-armer, erneuerbarer Energien und Effizienzsteigerungen bei den erneuerbaren Energien erreicht werden.

Wie der zeitliche Verlauf der Emissionen der Treibhausgase und des Primärenergieverbrauchs für Deutschland in der Analyse gezeigt haben, bewegt sich die Entwicklung in die richtige Richtung. Allerdings sind die beobachteten Werte aktuell noch deutlich von den Zielwerten für das Jahr 2020 entfernt und es sind noch weitere Anstrengungen notwendig die ambitionierten Ziele in den verbleibenden Jahren zu erreichen.

Der Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch hat sich in Deutschland im gleichen Zeitraum von 1990 bis 2011 von 1,5% auf 11,3% erhöht. In der Europäischen Union wurden 1990 4,3% des Endenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energien erzeugt, bis zum Jahr 2010 hat sich dieser Wert auf 10,1% erhöht. Deutschland hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten den Ausbau der erneuerbaren Energien vorangetrieben und steht im EU-Vergleich gut dar.

Die Bundesregierung hat mit dem Energiekonzept im Jahr 2010 die Weichen für einen grundlegenden Umbau der Energieversorgung in Deutschland gestellt.⁵⁰ Die Ziele sind ehrgeizig: Bis 2050 soll der Ausstoß der Treibhausgasemissionen um mindestens 80 Prozent gegenüber 1990 sinken. Außerdem soll bis dahin Deutschlands Strom zu mehr als 80 Prozent und die Endenergie insgesamt (Strom, Wärme, Transport) zu 60 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen kommen. Im Jahr 2011 hat die Bundesregierung den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen und damit auch den im Energiekonzept skizzierten Umbau der Energieversorgung deutlich beschleunigt. Zentrale Zielsetzung der Energiepolitik bleibt dabei, dass auch künftig eine zuverlässige, bezahlbare und umweltschonende Energieversorgung sichergestellt ist. Um den geplanten Umbau der Energieversorgung zu erreichen sind hohe Investitionen erforderlich, die verschiedene Bereiche der Energieerzeugung und -verteilung sowie des intelligenten und effizienten Energieverbrauchs betreffen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um einen beschleunigten Netzausbau, den kosteneffizienten und zunehmend marktorientierten Ausbau der erneuerbaren Energien, die Steigerung der Energieeffizienz und die Unterstützung von Energieforschung.

Die Landwirtschaft emittierte im Jahr 2011 in Deutschland 70,36 Mio. t CO₂-Äquivalente⁵¹, wovon 59,5 % auf die Lachgasemissionen (N₂O) aus landwirtschaftlich genutzten Böden und 29,4 % auf die Methanemissionen (CH₄) aus der Verdauung von Wiederkäuern sowie weitere 7,1 % auf die CH₄-Emissionen bzw. 4 % N₂O-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management, zurückzuführen sind. Insgesamt entspricht dies einem Anteil von 7,6 % an den THG-Emissionen Deutschlands. Zudem entfallen auf die Landnutzung und Landnutzungsänderungen 41,9 Mio. t, das entspricht einem Anteil von 4,5 %. Die Nutzung von Moorböden, die Tierhaltung und der Einsatz mineralischer Düngemittel sind die bedeutendsten Emissionsquellen klimarelevanter Gase aus der Landwirtschaft. Auch durch den Umbruch von Grünlandflächen werden Treibhausgase freigesetzt. Die jährlichen THG-Emissionen aus der Landwirtschaft sind zwischen 1990 und 2011 um 20,0 % zurückgegangen. Die CO₂-Bilanz der Land- und Forstwirtschaft in Deutschland ist deutlich positiv, da der Wald derzeit eine Kohlenstoffsенke ist, weil mehr Holz nachwächst als eingeschlagen wird⁵². Diese Senkenfunktion soll dauerhaft erhalten bleiben. Durch Waldmehrung kann diese Senkenfunktion weiter ausgebaut werden. Erstaufforstungen, wie sie bisher u.a. im Rahmen von ELER oder GAK umgesetzt werden, tragen zu diesem Ziel bei. Allerdings ist das Flächenpotenzial für Erstaufforstungen in Deutschland sehr begrenzt.

⁵⁰ Vgl. BMWi, BMU (2010), Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung. Berlin.

⁵¹ BMU (2013): Nationaler Inventarbericht Deutschlands 2013 (THG Emissionen von 2011)

⁵² BMELV (Ausgabe 2010): Die deutsche Landwirtschaft. Leistungen in Daten und Fakten
 BMELV (Fassung 2011): Nationaler Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume

Auch außerhalb der Förderflächen ist eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes durch das Ordnungsrecht (Waldgesetzgebung des Bund und der Länder) in Deutschland gesichert. Als Monitoringsystem der nachhaltigen Forstwirtschaft auf nationaler und regionaler Ebene dienen die Bundeswaldinventuren, die alle 10 Jahre durchgeführt werden.

Nachwachsende Rohstoffe können einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Substitution von fossilen Energieträgern leisten. Als vielseitigster erneuerbarer Energieträger und mit einem Anteil von ca. 67 % an der Energiebereitstellung aus erneuerbaren Energien im Jahr 2011 kommt der Biomasse eine besondere Bedeutung im Rahmen der Energiewende der Bundesregierung zu. BMEL und BMU haben mit dem Biomasse-Aktionsplan ein Konzept vorgelegt, um die Nutzung der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Ressource Bioenergie effizient und nachhaltig auszubauen. Wichtige Voraussetzungen hierfür sind u. a. die natur- und umweltverträgliche Optimierung der Bioenergieerzeugung, die Erschließung ungenutzter und nachhaltig verfügbarer Biomassepotenziale, die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Biomassenutzung und eine stärkere Orientierung der Förderung an der CO₂-Einsparung.

Moore sind bundesweit mit 4,3% der Gesamtemissionen die größte Quelle von Treibhausgasen außerhalb des Energiesektors und meist land- oder forstwirtschaftlich genutzt (UBA, 2013). Durch Meliorationsmaßnahmen wurden Moorstandorte urbar gemacht und in ihrer Ertragsfähigkeit gesteigert. Durch den permanenten Abbau organischer Substanz durch Belüftung emittieren die Böden allerdings hohe Mengen an CO₂. Bei einer Renaturierung von entwässerten Mooren ist mit Einsparungen von 15 - 50 t CO₂-Äquivalenten pro Hektar und Jahr zu rechnen (Drösler et al., 2012). Mit einer Renaturierung der Moore sind ferner erhebliche Synergien im Bereich des Naturschutzes verbunden. So fordert die 'Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt' bis 2020 eine Extensivierung der Nutzung auf mindestens 20 % der Niedermoores und eine Renaturierung von 10 % der degenerierten Hochmoore (BMU, 2007). Mit einer reinen Nutzungsextensivierung ohne Anhebung des Wasserstandes sind allerdings nur vergleichsweise geringe Einsparungen der Treibhausgasemissionen zu erreichen (Drösler et al., 2013).

Die Vernässung von Mooren ermöglicht ein enormes Treibhausgas-Reduktionspotenzial bei geringen bis moderaten CO₂- Vermeidungskosten (Röder Grützmacher, 2012; Osterburg et al. 2013).

Osterburg et al. (2013) geben einen Überblick über die wichtigsten Klimaschutzpotentiale in der deutschen Land- und Forstwirtschaft, z. T. mit Schätzungen der CO₂-Minderungspotenziale und der Kostenwirksamkeiten in Euro pro Tonne CO₂-Äquivalent. Die dauerhafte Wiedervernässung landwirtschaftlich genutzter Moore hat hier ein großes CO₂-Minderungspotenzial. Weitere große CO₂-Minderungspotenziale werden in den Bereichen Stickstoffmanagement, Kurzumtriebsplantagen, veränderte Umtriebszeiten im Forst und Erhöhung der stofflichen Nutzung von Holzprodukten ausgewiesen.

Im Landwirtschaftssektor bestehen auch noch erhebliche Potenziale der Energieeinsparung. Nach Expertenschätzungen haben landwirtschaftliche Betriebe im Bundesland Niedersachsen das technische Potenzial kurzfristig 10-15% Energie einzusparen. Mittel- bis Langfristig besteht durch Ausrüstung und Stallbauten sogar ein kumuliertes Energiesparpotenzial von bis zu 30% des aktuellen Verbrauchs (Kowalewsky, 2011, zitiert in Flessa et al., 2012).

In den ländlichen Entwicklungsprogrammen 2007 – 2013 erhielt der Bereich Klimaschutz erst mit dem Health Check einen größeren Stellenwert. Wie im 2. Fortschrittsbericht 2012 zur Nationalen Strategie für die Entwicklung ländlicher Räume 2007 bis 2013 beschrieben, standen dabei Maßnahmen im Vordergrund, in denen neben dem Beitrag zum Klimaschutz Synergien zu anderen umweltpolitischen

Zielen bestehen, wie z.B. beim Wasserschutz und der Senkung von Stickstoffüberschüssen oder dem Schutz von Dauergrünland. Diese, auch aus Sicht der Wissenschaft (siehe z.B. Flessa et al. 2012) sinnvolle Strategie soll in Zukunft fortgeführt (z.B. im Moorschutz) und durch spezifische Klimaschutzmaßnahmen ergänzt werden.

Ausrichtung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds:

(1) EFRE

Es ist vorgesehen, mit dem EFRE die Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in Deutschland zu unterstützen und einen signifikanten Beitrag in Richtung auf die Ziele der Europa 2020-Strategie zu leisten. Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien sind dabei nicht nur wichtige Aktionsbereiche im Hinblick auf den Klimawandel und zur CO₂-Einsparung, sondern sie sind auch für die Entwicklung neuer Produkte und Technologien sowie für die regionale Wertschöpfung und Beschäftigung bedeutsam. Die Synergien zwischen der Unterstützung nachhaltiger Energiepolitik und Klimaschutz im thematischen Ziel 4 mit den thematischen Zielen 1 und 3 für die Verbesserung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sind evident und werden in den Operationellen Programmen berücksichtigt. Insbesondere der ökologisch vertretbare Ausbau der erneuerbaren Energien leistet nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und zum Schutz der natürlichen Umwelt, sondern er trägt auch zu zusätzlicher Wertschöpfung und Schaffung von zukunftsfähigen, stabilen Arbeitsplätzen bei.

Die Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Bereichen besitzt in allen Ländern, unabhängig ob in Ost- oder Westdeutschland gelegen, einen hohen Stellenwert. Die regionalen Prioritäten orientieren sich an den regionalen Ausgangslagen und Strategien um eine Reduzierung der CO₂-Emissionen zu erreichen. Dabei wird sichergestellt, dass keine nationalen Maßnahmen ersetzt werden.

Vor dem Hintergrund der regionalen Herausforderungen werden die Länder innerhalb dieses thematischen Ziels, vorbehaltlich der endgültigen thematischen Schwerpunktsetzung auf Grund der regionalen SWOT-Analysen und Ex-ante Bewertungen, mit dem EFRE die folgenden Interventionsschwerpunkte setzen:

- Die Förderung der nachhaltigen Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen wird von vielen Ländern als eine wichtige Investitionspriorität gesehen, um einen Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses und zur Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien zu leisten. Hier ist die Förderung von Anlagen für erneuerbare Energien Gegenstand der Interventionen, wenn sie keine Förderung über das EEG erhalten oder wenn es sich um besonders innovative Technologien mit einem hohen wirtschaftlichen bzw. technologischen Risiko handelt. Bei der Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen wird auch ein Schwerpunkt bei der intelligenten Steuerung und Speicherung mit dem Ziel der Versorgungssicherheit gesetzt.
- Der Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen wird eine hohe Förderpriorität zugemessen und von allen Ländern als ein Förderschwerpunkt angestrebt, auch unter dem Einsatz innovativer Finanzierungsinstrumente und mit Fokus auf KMU. Dabei können Maßnahmen zur Kompetenzbildung im Bereich der Energieberatung von Unternehmen ebenso wie Maßnahmen zur Steigerung der betrieblichen Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien und Öko-Innovationen sowie neue Ansätzen im Bereich "grüner" Infrastrukturtechnologien einen wirksamen Beitrag zur Verbesserung der Energieeffizienz und

Nutzung erneuerbarer Energien leisten. Langfristig können die Unternehmen damit nicht nur erheblich zur Reduzierung von CO₂-Emissionen beitragen, sondern auch die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern senken und ihre Betriebskosten reduzieren, womit sich auch ihre unternehmerische Wettbewerbsfähigkeit verbessert. Die Verbesserung des Angebots an passgenauen Energieberatungsdienstleistungen bildet eine wichtige Voraussetzung dafür, dass vorhandene Energieeffizienzpotentiale in Unternehmen ausgeschöpft werden können. Gleichzeitig leisten Entwicklungs- und Umsetzungsmaßnahmen zur Anwendung neuer, innovativer technologischer Entwicklungen einen Beitrag dazu, dass der technologische Entwicklungspfad hin zu CO₂ einsparenden Technologien beschleunigt beschritten wird.

- Durch die Verbesserung der Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen, in öffentlichen Gebäuden und in Wohngebäuden im Rahmen von Pilotprojekten zur energetischen Sanierung oder im Rahmen von integrierten Konzepten zur nachhaltigen städtischen Entwicklung lassen sich erhebliche Effizienzgewinne und Reduktionen bei den CO₂-Emissionen erreichen. Eine Förderung aus dem EFRE soll dann durchgeführt werden, wenn ein echter Mehrwert besteht, d.h. wenn ein Ergebnis angestrebt wird, das über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht, sinnvoll nationale Förderprogramme ergänzt, aber nicht ersetzt, Vorbilder zur Nachahmung geschaffen werden oder integrierte örtliche sowie überörtliche Maßnahmenbündel eine hohe Effektivität und Ressourcennutzung versprechen. Bei den geplanten investiven Maßnahmen wird eine Bestandsaufnahme vor Investitionsbeginn vorgenommen und die Zielerreichung in geeigneter Weise überprüft. Zuwendungsempfänger im Rahmen der Verbesserung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbaren Energien in Wohngebäuden können nur Unternehmen (juristische Personen) sein, deren Wohnungsbestand ausschließlich zur Vermietung bestimmt ist. Eine Förderung von Privatpersonen als Eigentümer von vermieteten oder selbstgenutzten Wohngebäuden wird ausgeschlossen.
- Im Rahmen der Investitionspriorität zur Entwicklung und Einführung intelligenter Nieder- und Mittelspannungsverteilersysteme planen einzelne Länder Interventionen mit dem EFRE zur Forschung und Entwicklung von nachhaltigen Energietechnologien. Eine Förderung der technologischen Entwicklung ist ebenfalls im Rahmen des thematischen Ziels 1 sowie des thematischen Ziels 3 möglich, in denen eine generelle Förderung von innovativen und zukunftsfähigen Technologien verankert ist.
- Die Förderung von innovativen Projekten und Modellvorhaben die zur Verringerung der CO₂-Emissionen aus Böden mit hohem Kohlenstoffgehalt (Hoch-, Nieder- und Anmoore) und damit zum Klimaschutz beitragen kann in Ländern mit entsprechendem Vorkommen von hoher Priorität sein. Darüber hinaus bietet auch die Erfassung und Verwertung von Deponiegasen auf Altdeponien ein beachtliches Potenzial zur Reduzierung von CO₂-Emissionen und den besonders klimaschädlichen Methangasemissionen.
- Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes bzw. zur dauerhaften naturverträglichen CO₂-Fixierung besitzen eine hohe Priorität für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete und Ballungsräume, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanter Anpassungsmaßnahmen. Hier stehen Maßnahmen im Vordergrund, die dazu dienen – insbesondere durch innovative Ansätze – Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß in allen Bereichen zu reduzieren, die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern, Mobilitätskonzepte sowie alternative oder intelligente Verkehrssysteme zu entwickeln und umzusetzen, um eine signifikante CO₂-Reduzierung zu erreichen. Daneben bietet die Konservierung von CO₂ ein enormes Treibhausgas-Reduktionspotential bei relativ geringen CO₂-Vermeidungskosten.
- Die Förderung zielt auch auf Investitionen auf der Grundlage integrierter Strategien in allen Bereichen, die als Muster- und Pilotprojekte übertragbar sind.

- Im thematischen Ziel 4 werden weiterhin angewandte Energieforschung sowie Pilot- und Demonstrationsvorhaben für Energieeffizienz, -speicherung, -verteilung und erneuerbare Energien und Maßnahmen zur Stärkung der Kraft-Wärme-Kopplung unterstützt.

Im thematischen Ziel 4 kann es auf Grund der regionalen Situation und dem Entwicklungsstand zu unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen kommen, die nicht nur durch unterschiedliche regionale wirtschaftliche Ausgangssituationen bedingt sind, sondern auch in der raumstrukturellen Lage begründet liegen. So können beispielsweise die Anforderungen für Maßnahmen zwischen Stadtstaaten und Flächenländern erheblich voneinander abweichen.

(2) ELER

Die ELER-Förderung trägt zur effizienteren Nutzung der Energie in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung sowie zur CO₂-Reduktion bei, bspw. durch Investitionen in energieeffizientere Gebäude und Einrichtungen. Darüber hinaus kann durch den ELER die natur- und umweltfreundliche Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien einschließlich Bioenergie (in Betrieben und ländlichen Regionen) gefördert werden. Auch diese Maßnahmen reduzieren den Ausstoß von Treibhausgasen. Der Bereich Bioenergie reicht von der naturverträglichen Biomassebereitstellung (z.B. Anlage von Kurzumtriebsplantagen), über Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz, der Qualitätssicherung und Verbesserung sowie der Zulassung und Einführung innovativer Verfahren (z.B. Holzbrennstoffen) bis hin zu Förderung notwendiger Netze (z.B. Biogas / Grüngas, Nahwärme) sowie der Zusammenarbeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Auch im Rahmen des LEADER-Ansatzes können die LAGs entsprechende Aktivitäten fördern.

Mit dem ELER wird zudem die Einführung, Beibehaltung, Stärkung oder Wiederherstellung von Landnutzungsformen mit einem geringem CO₂-Ausstoß bzw. hohem CO₂- Rückhaltevermögen gefördert. Der ELER dient dabei auch der Risikoprävention sowie der Anpassung an den Klimawandel. Dazu zählt z.B. die Unterstützung des effizienten Einsatzes von Stickstoffdüngern, von besseren Tierhaltungspraktiken und Förderung eines klimafreundlicheren Fruchtwechsels, zur Erhaltung und Wiederherstellung von Grünland, Feuchtwiesen und des Schutzes bestehender Kohlenstoffspeicher sowie zur Erhöhung der Humusgehalte der Böden. Dies vermindert die aus der Landwirtschaft stammenden Kohlendioxid-, Distickstoffmonoxid- und Methanemissionen. Der Schutz und die Revitalisierung von Mooren stellt dabei eine besonders kostengünstige und effektive Maßnahmen zur Reduktion von CO₂-Emissionen dar und soll u.a. durch Zustandserhebungen und Moorschutzkonzeptionen, den Ankauf und die Wiedervernässung von Mooren, die Umwandlung von Acker- in (Dauer-)Grünland, sowie investive Maßnahmen und innovative Projekte wie ggf. die Paludikultur gefördert werden. In einzelnen Ländern soll die Förderung der Moorrevitalisierung fondsübergreifend mit dem EFRE erfolgen und Synergien erschlossen werden. Dabei wird die Abgrenzung der Fördermaßnahmen zwischen ELER und EFRE, der auch im thematischen Ziel 6 Maßnahmen plant, länderspezifisch geregelt, vgl. dazu Kapitel 2.1 (4). durchgeführt. Eine klimafreundliche Forstwirtschaft die neben Aufforstungs- und Waldumbaumaßnahmen auch die Verminderung der Bodenversauerung in den Wäldern mit einschließen kann, trägt ebenfalls zur Verbesserung der CO₂-Bindung und Reduktion der CO₂-Emissionen bei. Maßnahmen die Synergien mit weiteren Naturschutz- und Umweltzielen aufweisen, wie z.B. die Moorrevitalisierung mit der neben dem Klimaschutz auch positive Effekte für die Biodiversität verbunden sind, können zur Zielerreichung wichtige Beiträge leisten. Beratungsmaßnahmen wie z.B. Energieeffizienzberatungen sowie Kompetenzbildung können zur Beschleunigung einer klimafreundlichen Entwicklung gefördert werden. Im Sinne der Erreichung des langfristigen Dekarbonisierungsziels für 2050 soll kostengünstigen Maßnahmen der Emissionssenkung sowie zur Energieeinsparung neben Anreizen für die Entwicklung neuer Technologien ein hoher Stellenwert zukommen. Nähere Angaben zu den

geplanten Interventionen und ihre Begründung folgen aus den Entwürfen zu den jeweiligen ländlichen Entwicklungsprogrammen der Länder.

(3) EMFF

Derzeit Platzhalter, wird ggfls. nach Inkrafttreten der EMFF-VO ergänzt (vgl. Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

1.3.3.2 Ziel 5: Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements

Ausgangslage und nationale Maßnahmen

Der globale Klimawandel stellt die Regionen innerhalb der Europäischen Union vor neue Herausforderungen. Die regionale Betroffenheit ist dabei sehr unterschiedlich und Deutschland gehört auf Grund seiner geographischen und topographischen Lage zu den europäischen Regionen, die vom Klimawandel und seinen Folgen vermutlich gesamtstaatlich weniger stark betroffen sein werden. Dies zeigen neben anderen Untersuchungen⁵³ die im Jahre 2012 veröffentlichten Ergebnisse, die sich aus dem ESPON Climate Projekt ergeben.⁵⁴ Gleichwohl werden auch in Deutschland Auswirkungen des globalen Klimawandel erwartet, die sich regional unterschiedlich zeigen. Wie stark Teile Deutschlands von den Folgen des Klimawandels bereits betroffen sind, haben vor allem die Hochwasserkatastrophen im August 2002 und im Juni 2013 drastisch vor Augen geführt.

Die von der Bundesregierung im Jahr 2008 beschlossene „Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel“ (DAS)⁵⁵ zeigt, dass auch in Deutschland je nach regionalspezifischer Besonderheit ein erheblicher Bedarf für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel bestehen kann. Allgemein wird auf häufigeres und verstärktes Auftreten von extremen Wetterereignissen wie Starkregen, Stürme und Sturmfluten, Hitze- oder lange Trockenperioden hingewiesen.

In einer sektorübergreifenden Analyse und Bewertung zeigen sich einige Regionen als besonders betroffen gegenüber Klimaänderungen. Dabei handelt es sich u.a. um:

- Zentrale Teile Ostdeutschlands, das nordostdeutsche Tiefland und die südostdeutschen Becken und Hügel könnten künftig verstärkt durch ein geringeres Wasserangebot betroffen sein. Änderungen infolge des Klimawandels bewirken deutlich erhöhte Risiken für lokale, plötzlich auftretende Hochwasserereignisse.
- Für die Region der links- und rechtsrheinischen Mittelgebirge wird ein insgesamt niederschlagsreicheres Klima angenommen. Sogenannte Troglagen, für Extremereignisse wie Überschwemmungen, Hitze- und Kälteperioden verantwortlich, treten auch in Mitteldeutschland vermehrt auf. Dies lässt Folgen für die Land- und Forstwirtschaft sowie für den Hochwasserschutz

⁵³ Vgl. BBSR (2012), Raumordnungsbericht 2012. Bonn, insbesondere Kapitel 2.5.3 Klimawandel und -folgen.

⁵⁴ Vgl. ESPON (2012), ESPON Climate. Climate Change and Territorial Effects on Regions and Local Economies. Applied Research 2013/2014. Draft Final Report, Version 25/02/2012. Summary Report.

⁵⁵ Vgl. Deutsche Bundesregierung (2008), Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel. Berlin.
[http://www.bmu.de/service/publikationen/downloads/details/artikel/deutsche-anpassungsstrategie-an-den-klimawandel/?tx_ttnews\[backPid\]=216](http://www.bmu.de/service/publikationen/downloads/details/artikel/deutsche-anpassungsstrategie-an-den-klimawandel/?tx_ttnews[backPid]=216)

erwarten. Hitzebelastungen könnten in den betroffenen Regionen häufiger und intensiver werden, zudem könnte die Hochwassergefahr steigen.

- Die Alpenregionen sind in ihrer Biodiversität sehr anfällig. Der Rückgang der Gletscher hätte wasserwirtschaftliche Auswirkungen, eine verminderte Schneesicherheit wirkt negativ auf die Attraktivität von Wintersportgebieten. Mit veränderten natürlichen Gefahrpotentialen, wie Steinschläge oder Muren, muss gerechnet werden.
- Die Küstenregionen könnten zunehmend durch den Meeresspiegelanstieg und ein geändertes Sturmklima gefährdet werden. Es bestehen allerdings große Unsicherheiten darüber, wie stark sich Meeresspiegelniveaus und Sturmklima verändern.
- Für Süddeutschland zeigen die Beobachtungsdaten bereits für die letzten hundert Jahre einen überdurchschnittlichen Anstieg der Temperaturen. Die Ergebnisse der Klimamodelle lassen eine Fortsetzung dieses Trends erwarten. Dies kann insbesondere Folgen für die regionale Land- und Forstwirtschaft haben. Als Folge der sich abzeichnenden Verschiebung der Niederschläge vom Sommer in den Winter sowie einer möglichen Zunahme niederschlagsreicher Westwetterlagen nimmt die Hochwassergefahr im Winterhalbjahr vermutlich zu.
- In einzelnen Regionen wie etwa dem Erzgebirge oder in Teilen Sachsen-Anhalts gehen beträchtliche Risiken sowohl für die Bevölkerung als auch für den Unternehmenssektor vom historischen Bergbau ohne Rechtsnachfolger (Altbergbau) aus. Die Risiken aus dem Altbergbau aufgrund der natürlichen Prozesse der Verwitterung und Erosion sowie der Alterung von technischen Einrichtungen werden durch zunehmende extreme Wetterlagen wesentlich verstärkt, laufen zeitlich stark verkürzt ab und führen zu einer Zunahme von Schadenereignissen.

Die Hochwasserereignisse der letzten Jahre z.B. an Oder, Elbe, Donau und Rhein unterstreichen die Bedeutung von Hochwasserschutzanstrengungen. Insbesondere das aktuelle Hochwasserereignis vom Juni 2013 im Einzugsgebiet der Elbe sowie im Donau- und teilweise Rheineinzugsgebiet bestätigt erneut die aktuelle und künftige Bedeutung der Förderung des vorbeugenden Hochwasserschutzes. Als Reaktion auf die jüngsten Hochwasserereignisse haben Bund und Länder gemeinsam beschlossen, künftig auch im Hinblick auf den präventiven Hochwasserschutz noch enger zu kooperieren.

Die räumliche Vernetzung zwischen den Bundesländern, aber auch grenzüberschreitend ist vor allem bei der Risikoprävention im Bereich Hochwasserschutz zentral. Die integrierte Umsetzung von Maßnahmen der Hochwasserprävention erfolgt regelmäßig im Rahmen der überregional abgestimmten Fachkonzepte. Es existiert intensive länder- wie auch mitgliedstaatübergreifende Zusammenarbeit im Bereich des Hochwasserschutzes. Für den Rhein arbeiten die Anliegerstaaten (Schweiz, Frankreich, Deutschland, Niederlande) und innerhalb Deutschlands die Bundesländer (Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen) im Rahmen der „Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins“ (IKSR, <http://www.iksr.org>) und alle acht im Einzugsgebiet liegenden Bundesländer in der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Rhein zusammen. Für die Elbe erfolgt diese Zusammenarbeit national im Rahmen der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe). In der FGG Elbe arbeiten zehn Bundesländer und der Bund bei der Erstellung eines länderübergreifenden Hochwasserrisikomanagementplanes zusammen. Alle Maßnahmen der FGG Elbe sind eingebettet in die Arbeit der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe. Auch im Einzugsgebiet der Donau erfolgen intensive Abstimmungen der Bundesländer im Einzugsgebiet. Regelmäßige Treffen und Abstimmungen mit dem benachbarten Österreich finden statt. Ein weiteres Beispiel ist Sachsen-Anhalt: Bei der Anpassung der Städte und des ländlichen Raumes an den Klimawandel spielen die Maßnahmen des Hochwasserschutzes, eingebettet in nationale und länderübergreifende Strategien, eine große Rolle.

Synergien werden durch die Kombination aus ELER, EFRE und der GAK (einschl. Sonder-GAK) im Bereich des präventiven Hochwasserschutzes genutzt und bestehen auch zwischen dem Aufbauhilfefonds (Bund/Land) und EU Solidaritätsfonds im Bereich der Hochwasserschadensbeseitigung.

Bereits seit vielen Jahren erfolgt auch eine intensive grenzübergreifende Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten in den Einzugsgebieten der Elbe, der Oder und der Neiße in den Internationalen Kommissionen zum Schutz der Elbe (IKSE) bzw. der Oder (IKSO) sowie im Rahmen der Deutsch-Tschechischen Grenzgewässerkommission und der Deutsch-Polnischen Grenzgewässerkommission. Im Rahmen der IKSE wurde beschlossen, grenzübergreifend für das gesamte Flussgebiet der Elbe einen Hochwasserrisikomanagementplan zu erstellen. Die IKSO koordiniert die Erstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne der beteiligten Länder. Für den Rhein arbeiten, wie bereits ausgeführt, die Anliegerstaaten (Schweiz, Frankreich, Deutschland, Niederlande) im Rahmen der „Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins“ (IKSR) zusammen (<http://www.iksr.org>). Mit den Niederlanden erfolgt zudem eine Abstimmung der grenzüberschreitenden Hochwasseraktivitäten in der „Deutsch-Niederländischen Arbeitsgruppe Hochwasser“. Gleichartige Strukturen zur nationalen und internationalen Zusammenarbeit gibt es auch in den anderen großen Flusseinzugsgebieten wie z.B. der Donau. Auf der Grundlage der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie erfolgt darüber hinaus auch eine Koordination über die Flussgebietseinheiten Elbe, Donau, Weser und Main.

Vorgesehen ist zudem die Erarbeitung eines Nationalen Hochwasserschutzprogramms unter Einbeziehung der Nachbarstaaten/internationalen Flussgebietskommissionen bei internationalen Flussgebieten.

Neben dem Hochwasserschutz ist auch der Küstenschutz als Daueraufgabe anzusehen, da die Bedrohung durch das Meer nicht ab-, sondern aufgrund des Klimawandels weiter zunimmt. Beiden wasserwirtschaftlichen Risiken tragen Fördermaßnahmen der GAK Rechnung.

Die Landwirtschaft ist vom Wetter und Klima unmittelbar abhängig. Gegenüber Veränderungen des Klimas und Verschiebung von Vegetationszeiten, Witterungsextremen, veränderten Grundwasserständen oder dem geänderten Auftreten von Krankheitserregern reagiert die Landwirtschaft daher empfindlich. In der „Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel“ sowie dem dazugehörigen Aktionsplan werden mögliche Klimafolgen sowie Anpassungsoptionen und -maßnahmen u.a. für die Landwirtschaft detailliert beschrieben. Hierzu zählen auch auf die lokalen Standortbedingungen angepasste und damit resistenterere Nutzpflanzen und Tierzüchtungen.

Zudem sind forstwirtschaftliche Risiken in den Ländern relevant, da die Stabilität der Wälder geschwächt ist. Natürliche Risikofaktoren wie Trockenheit, Windwürfe und Insektenkalamitäten sind in den letzten Jahrzehnten verstärkt aufgetreten, bedingt auch durch Stressfaktoren wie Luftverunreinigungen oder Klimaveränderungen, die die Vitalität des Waldes beeinträchtigen. Die Schwächung der ökologischen Stabilität stellt zunehmend ein wirtschaftliches Problem für die Forstbetriebe dar. Regional (Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Niedersachsen) spielen auch Waldbrandrisiken in Deutschland eine Rolle. Nationale Maßnahmen zielen auf eine Stärkung der ökologischen Stabilität der Wälder und den Abbau ihrer Vulnerabilität auch im Interesse des Klima-, Biodiversitäts-, Grundwasser- und Erosionsschutzes. National werden im Hinblick auf diese Problemlage bereits seit Jahren Maßnahmen wie bspw. der standortgerechte Waldumbau und in den betroffenen Regionen Waldbrandschutzmaßnahmen umgesetzt.

Darüber hinaus können sich aus Bodenbelastungen sowie schädlichen Bodenveränderungen örtlich und regional beträchtliche Risiken für die Bevölkerung und die wirtschaftliche Entwicklung ergeben. Diesen

Risiken könnte ggf. in den Strategien für die regionale Entwicklung und ggf. auch im Bereich der Land- und Forstwirtschaft Rechnung getragen werden.

Neben zahlreichen Maßnahmen in den Regionen Deutschlands gibt es zudem auch deutsche Beteiligung an EU-weiten Aktivitäten. Zu nennen ist hier insbesondere die Donau Soja⁵⁶ Initiative die über eine eigene Richtlinie Mindeststandards zur Verwendung des „Donau Soja“ Labels festlegt und Teil der Umsetzung der deutschen Eiweiß-Strategie ist. Die Richtlinie definiert die Herkunftsregion des Rohstoff und des Saatguts und beinhaltet Standards für Pflanzenschutz und Düngung, die Qualität der Rohstoffe, Rückstände, GVO, Rückverfolgbarkeit und Kontrollsystem sowie Nachhaltigkeit (LULUC, Sozialstandards). Hierdurch werden sowohl klimaschonende und nachhaltige Wirtschaftsweisen umgesetzt als auch ökonomische, ökologische und soziale Zielsetzungen berücksichtigt.

Ausrichtung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds:

(1) EFRE

Vor dem Hintergrund, dass die direkten wie indirekten Folgen des Klimawandels auch in allen Regionen Deutschlands auftreten können, sind Interventionen zur Anpassung an den Klimawandel Teil der Interventionen mit dem EFRE. Einzelne Länder planen auf Grund der regionalen Notwendigkeiten, Vorhaben zur Risikoprävention, zum Risikomanagement sowie Maßnahmen zum Hochwasserschutz und leisten damit einen Beitrag zur Umsetzung der Deutschen Anpassungsstrategie beziehungsweise zu den einzelnen regionalen Anpassungsstrategien. Neben technischen Maßnahmen bieten sich zur Förderung der Anpassung an den Klimawandel auch Bergbaumaßnahmen und ökosystembasierte Lösungen an, wobei letztere auf Synergieeffekte zwischen Umwelt- und Naturschutz und Klimaanpassung zielen (z.B. Wiedervernässung und Erhalt von Mooren und Auen zum Hochwasserschutz, der Erhalt und die Verbesserung einschlägiger Ökosystemfunktionen, der Schutz vor Grundwasser und klimabedingter Vernässung auch im städtischen Umfeld).

Die zur Erreichung dieses thematischen Zieles durchgeführten EFRE-Projekte werden im Rahmen von integrierten Stadt-, Territorientwicklungskonzepten oder auf der Grundlage von Fachkonzepten (u.a. Hochwasserrisikomanagementpläne) durchgeführt. Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Infrastruktur und Dienstleistung gegenüber speziellen Risiken werden zum Schutz von Menschen, Infrastruktur und Unternehmen durchgeführt. Bei der Ausarbeitung von Anpassungs- und Risikopräventionsmaßnahmen wird die grenzübergreifende und transnationale Zusammenarbeit fortgeführt und intensiviert.

(2) ELER

Vor dem Hintergrund der Investitionsprioritäten zur Anpassung an den Klimawandel im thematischen Ziel 5 lassen sich folgende Handlungsbereiche für den ELER in Deutschland ableiten:

- Förderung von wasserwirtschaftlichen Investitionen, die z. B. dem Hochwasserschutz dienen sowie Maßnahmen zum vorsorgenden Flächenmanagement sowie zur Flächensicherung,

⁵⁶ Donau Soja Herkunftsländer bzw. -regionen sind die folgenden: Österreich, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik, Deutschland (Bayern, Baden-Württemberg), Ungarn, Italien (Trentino Alto Adige, Friuli Venezia Giulia, Veneto, Emilia-Romana, Lombardia, Piemont, Vallée d'Aoste), Republik Moldau, Polen (Dolnoslaskie, Opolskie, Slaskie, Swietokrzyskie, Podkarpackie, Malopolske), Rumänien, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Schweiz, Ukraine (Uschgorod, Tschernowzy, Winniza, Odessa, Lwow, Ternopol, Chmelniczki, Iwano-Frankovsk).

- Entwicklung eines nachhaltigen Wassermanagements z.B. durch Schaffung von Wasserspeicherzonen in den landwirtschaftlichen Betrieben, Unterstützung von Anbauprogrammen mit guter Wassereffizienz, Schutz vor hohen Grundwasserständen und der Vernässung von landwirtschaftlichen Flächen sowie Einrichtung und Verwaltung von Waldgürteln zum Schutz vor Erosion.
- Einführung und Stärkung resilienter Landnutzungssysteme, die weniger anfällig gegenüber Klimaveränderungen sind einschließlich verbesserte Bodenbewirtschaftung durch Unterstützung von Praktiken zur Vermeidung von Bodendegradation und Abnahme der CO₂-Vorratskapazität der Böden, bodenschonende Bearbeitung, Winterbegrünung und Einrichtung von Agrarforstsystemen.
- Verbesserte Bodenbewirtschaftung durch Unterstützung von Praktiken zur Vermeidung von Bodendegradation und Abnahme der CO₂-Vorratskapazität der Böden, wie bodenschonende Bearbeitung, Winterbegrünung, Einrichtung von Agrarforstsystemen und Aufforstung neuer Wälder mit standortgerechten Baumarten..
- Investitionen für die umweltverträgliche Entwicklung und Anpassung von Wäldern an den Klimawandel und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit von Wäldern (neben Aufforstung und Umbau auch die ökologische Stärkung der Forste, Forstschadenprävention).

Im Bereich Boden umfassen die Maßnahmen z.B. die Etablierung von Erosionsschutzmaßnahmen und den Erhalt humusreicher Böden sowie die Vermeidung von Bodenverdichtung. Einen weiteren Beitrag sollen der Erhalt von Dauergrünland bzw. die Umwandlung von Acker- in Grünland oder Auenwäldern in sensiblen Bereichen und der Ausbau an ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen leisten.

Im Zusammenhang mit der Förderung von Kleinstrukturen auf Ackerflächen zum Wasser- und Bodenschutz soll so die Biodiversität in der Agrarlandschaft erhalten bzw. verbessert und gefährdete Arten und Habitate geschützt werden.

Im Bereich Wasser sollen die Folgen des Klimawandels und die damit einhergehenden Extremwetterereignisse (Starkregen, Überschwemmung, länger anhaltende Trockenheit, etc.) z.B. durch Maßnahmen zur Fortführung und Verbesserung der Gewässerentwicklung zur Erreichung naturnaher Strukturen (WRRL) kompensiert werden. Hinzu kommen Maßnahmen zum naturschutzgerechten Umbau von Gewässern 1. und 2. Ordnung, der Wasserrückhaltung in der Fläche durch die naturnahe Gestaltung von Oberflächengewässern sowie die Reduzierung von Stoffeinträgen in Oberflächenwasserkörper.

Die Stärkung der ökologischen Leistungsfähigkeit der Wälder soll über die Schaffung von Grundlagen für eine naturnahe Waldbewirtschaftung und die Wiederherstellung der Schutzfunktion von Wäldern, die z.B. durch Grundwasserabsenkung geschädigt sind, erfolgen. Waldumbaumaßnahmen sollen darüber hinaus den waldbaulichen und ökologischen Zustand der Privat- und Kommunalwälder und damit auch der Ökosystemdienstleistungen verbessern. Hierzu zählt auch die Erhöhung des Anteils an ökologisch wertvollen Laub- und Mischbeständen. Die Waldumweltmaßnahmen können zudem zur Erhaltung und Aktivierung des Zustands von Lebensräumen und Arten im Schutzgebietssystem Natura 2000 beitragen. Dies zeigen auch die ELER-Halbzeitbewertungen für die Förderperiode 2007 bis 2013. Die Waldumbaumaßnahmen werden in 10 Bundesländern mit Blick auf die nachhaltige Stabilisierung und Vitalität der Wälder, die dann besser gegenüber den Einflüssen der klimatischen Veränderungen gewappnet sind, positiv und als notwendig bewertet. Damit können der Waldumbau und die Bodenschutzkalkung als zentrale Aufgaben für die langfristige Sicherung bzw. Herstellung stabiler vitaler Wälder angesehen werden.

Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten beziehen sich sowohl

auf den Erhalt und die Verbesserung der Biodiversität und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes als auch auf die Erhaltung der tier- und pflanzengenetischer Ressourcen.

Komplettiert und zusammengeführt werden können die o.a. Maßnahmen durch zielgerichtete Beratungsmaßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Kommunen, Unternehmen oder andere Akteure im Agrarsektor, in der Nahrungsmittelkette und im forstwirtschaftlichen Sektor sollen so stärker kooperieren und innovative Projekte zur Eindämmung des Klimawandels umsetzen. Gleiches gilt für den Bereich der Umweltbildung und der Informationen für die Öffentlichkeit über den Schutz der Biodiversität und Eindämmung der Folgen des Klimawandels.

Neben der thematischen/fachlichen Vernetzung ist eine räumliche Vernetzung – zwischen den Bundesländern, aber auch grenzüberschreitend wichtig. Neben Interventionen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels sehen einzelne Bundesländer die Notwendigkeit, Vorhaben zur Risikoprävention und zum Risikomanagement z.B. nach der europäischen Hochwasserschutzrichtlinie durchzuführen. Die thematische Schwerpunktsetzung sollte dementsprechend die regionalen Besonderheiten berücksichtigen (basierend auf regionalen SWOT-Analysen und Ex ante-Bewertungen in den jeweiligen Bundesländern). Wegen grenzübergreifender Spillover-Effekte bei den Anpassungs-, Risikopräventions- und Risikomanagementmaßnahmen können die Länder und Regionen aber nicht nur im Hochwasserschutz, sondern auch im Biodiversitäts- und Küstenschutz und zum Schutz der Wälder gegen Brände und Schädlinge kooperieren. Nähere Angaben zu den geplanten Interventionen und ihre Begründung folgen aus den Entwürfen zu den jeweiligen ländlichen Entwicklungsprogrammen der Länder.

Im Fokus der Maßnahmen stehen der verbesserte Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie der Menschen und ihrer Sachgüter gegen Überflutung durch Binnenhochwasser, Sturmfluten und Meeresangriff.

Der ELER unterstützt dabei auch Fördergegenstände auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen, die EFRE-Maßnahmen zum Hochwasserschutz ergänzen und mit denen positive Wirkungen im Hochwasserschutz verbunden sind. Hierzu zählen bspw. Maßnahmen zur Reduzierung der Wasser- und Bodenerosion. Die konkrete Abgrenzung zwischen ELER und EFRE erfolgt in den regionalen Programmen.

(3) EMFF

Im Bereich des EMFF tragen vor allem Investitionen in die Aquakultur, deren Verarbeitung und Vermarktung aber auch in die Verarbeitung und Vermarktung regional gefangener aquatischer Organismen (Fische, Krebse, Muscheln, Algen) dazu bei, die mit dem Import verbundenen CO₂- und NO_x-Emissionen zu verhindern.

1.3.3.3 Ziel 6: Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz

Ausgangslage und nationale Maßnahmen

Im Fokus des thematischen Ziels 6 steht die Förderung der nachhaltigen Entwicklung und Nutzung der natürlichen Ressourcen, des Kultur- und Naturerbes einschließlich der nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung.

Die Analyse der Ausgangslage und die sich daraus ergebenden Entwicklungsnotwendigkeiten zeigt zunächst, dass die natürliche Umwelt durch verschiedene Prozesse belastet wird und die Ziele der EU-2020-Strategie trotz vielfältiger nationaler Programme und einem verbesserten Umweltbewusstsein noch nicht erreicht sind. Deutschland verfügt zudem über ein umfangreiches und wertvolles Natur- und Kulturerbe, dessen Bestand es auch für zukünftige Generationen zu sichern gilt.

Der Bund und die Länder tragen durch eine Vielzahl von Förderprogrammen zur Sicherung des Natur- und Kulturerbes sowie allgemein zum Schutz der Umwelt und zum schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen bei. So verfolgt Deutschland seit 2002 eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie, die kontinuierlich fortentwickelt und angepasst wurde.⁵⁷ Mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie stellt die Nachhaltigkeit seit mehr als 10 Jahren ein wichtiges Leitbild der deutschen Politik dar. Beispielsweise wurde zur Steigerung der Ressourceneffizienz Anfang 2012 das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess) verabschiedet.⁵⁸ Es trägt dazu bei die Umweltbelastungen zu begrenzen, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu stärken und nachhaltig neue Arbeitsplätze zu schaffen und nachhaltig Beschäftigung zu sichern.

Zur Umsetzung internationaler und europäischer Biodiversitätsziele leistet Deutschland seinen Beitrag im Einklang mit der integrierten Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt und den sie begleitenden Umsetzungsmaßnahmen. Mit insgesamt 5.264 Gebieten mit einer Gesamtfläche von 80.823 km² im Jahr 2012 hat das Netz Natura 2000 einen hohen Stellenwert und nimmt einen erheblichen Anteil der schutzwürdigen Flächen in Deutschland ein. Davon entfallen 55.021 km² auf Landfläche (15,4% der Landfläche) und 25.802 km² auf Meeresfläche. Der Erhalt und die Erhöhung der Biodiversität ist ein wichtiges Element der langfristigen Sicherung der Lebensgrundlagen und steigert gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Regionen.

Umweltqualität und Biodiversität gehören zu den so genannten weichen Standortfaktoren, die für moderne Unternehmen und Dienstleistungen von erheblicher Bedeutung sind. Natürliche Erlebnisräume bieten zusätzliche wirtschaftliche Chancen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie für entsprechende Dienstleistungen. Zudem erhöhen Grünzonen und Naturerlebnisgebiete die Attraktivität einer Stadt für alle Bevölkerungsgruppen und tragen dazu bei, dass es zu einer Verringerung der sozialen Segregation und Gentrifizierung kommt.

Der Land- und Forstwirtschaft kommt als größter Flächennutzer eine zentrale Bedeutung und Verantwortung für den Schutz, den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen wie Boden, Wasser und Luft sowie der Biodiversität in ländlichen Räumen zu. Bereits in der Vergangenheit bildete die Förderung dieser Ziele einen Schwerpunkt in den ländlichen Entwicklungsprogrammen in Deutschland. Mit der Ökologisierung der ersten Säule der GAP als „Baseline“ steigen die Grundanforderungen an den ELER als zweite Säule der GAP, bspw. im Bereich der Agrarumweltprogramme und der ELER kann auch in Zukunft einen Beitrag dazu leisten, die auf EU sowie der nationalen Ebene formulierten Ziele in diesen Bereichen zu erreichen.

Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie enthält agrarrelevante Zielsetzungen wie das Ziel den ökologischen Landbau auf 20 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche auszubauen und das Ziel

⁵⁷ Zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie siehe: http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Nachhaltigkeitsstrategie/_node.html. Eine Übersicht über die Fortschritte bei der Nachhaltigkeit gibt der von der Bundesregierung herausgegebene „Fortschrittsbericht 2012 Nationale Nachhaltigkeitsstrategie“. Download: http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Nachhaltigkeitsstrategie/1-die-nationale-nachhaltigkeitsstrategie/nachhaltigkeitsstrategie/_node.html

⁵⁸ Zum Deutschen Ressourceneffizienzprogramm siehe: www.bmub.bund.de/N49641/

zur Begrenzung des Stickstoffüberschusses (80 kg N/ha) sowie Zielwerte für die Entwicklung der Artenvielfalt und Landschaftsqualität u. a. in Agrarland und Wäldern. Zur Ergänzung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat BMEL ein Nachhaltigkeitskonzept für die Land- und Forstwirtschaft entwickelt. Es behandelt die Themenbereiche Klimawandel, Bioenergie, Erhaltung von Boden, Wasser, Luft und biologische Vielfalt, Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, ländliche Entwicklung, gesunde Ernährung, nachhaltiger Konsum, Verwaltungshandeln und Welternährung.

Der nationale Strategische Rahmenplan avisiert im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes, die Erhaltung und Verbesserung besonders schutzwürdiger Landschaften, den Schutz heimischer Arten und ihrer Lebensräume, den Schutz und die Verbesserung der Oberflächengewässer und des Grundwassers gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie sowie die Erhaltung und Ausweitung von Bewirtschaftungsformen, die den Naturhaushalt schonen und die Biodiversität fördern. Mit der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien (FFH-RL, Vogelschutz-RL) wurde zudem ein ökologisch kohärentes Netz von Schutzgebieten (Natura 2000) errichtet, das durch Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft ergänzt werden muss, um die Ziele der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) zu erreichen“. Die NBS beschreibt konkrete Visionen und Ziele zu allen Bereichen der Biodiversität. Die Umsetzung der 430 darin beschriebenen Maßnahmen soll den Rückgang der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2020 aufhalten und den Trend umkehren. Durch ein Indikatorenset wird der Fortschritt regelmäßig berichtet (BMU, 2010). Hinzu kommt die Dachmarke nationale Naturlandschaften als modernes flächenbezogenes Instrument nachhaltiger Landnutzung (Kulturerbe) sowie naturschutzbezogene Investitionen zum Erhalt des Naturerbes und regionaler Wertschöpfung.

Die Stickstoffeinträge in Gewässer, Ökosysteme und Luft (Nitrat, Ammoniak) sind nach wie vor ein großes Umweltproblem der Landwirtschaft. Deutschland hat sich auf europäischer und internationaler Ebene verpflichtet, die Gewässerbelastungen und Emissionen von Luftschadstoffen zu mindern. Die Reduzierung der Ammoniakemissionen und der Nitrateinträge aus der Landwirtschaft ist daher ein der wichtiges Feld des Umweltschutzes in der Landwirtschaft. Darüber hinaus ist im Zug der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie die verbesserte öffentliche Abwasserbeseitigung erforderlich.

Zur nachhaltigen Sicherung der Funktionen des Bodens trat 1998 das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) in Kraft, das im vierten Teil (§ 17) die Grundsätze der guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung beschreibt. Dazu zählen u.a. die Vermeidung von Bodenverdichtungen und -abträgen, der Erhalt der biologischen Aktivität im Boden durch entsprechende Fruchtfolgegestaltung sowie der Erhalt des standorttypischen Humusgehalts des Bodens durch eine ausreichende Zufuhr an organischer Substanz oder durch Reduzierung der Bearbeitungsintensität. Wesentliche Themenbereiche des BBodSchG finden sich auch in der Europäischen Bodenschutzstrategie (COM 2012) wieder, die u.a. auf die Cross-Compliance-Regelung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) verweist und die Aspekte des Bodenschutzes als ein integraler Bestandteil des guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands (GLÖZ) hervorhebt: *[...dabei geht es schwerpunktmäßig um die Begrenzung der Erosion, die Erhaltung und Vermehrung organischer Substanzen und die Vermeidung von Verdichtung]*. Als weitere politische Maßnahmen -außerhalb der GAP- verweist die COM (2012) auf die Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen sowie Förderungen über die Kohäsionspolitik und die staatlichen Beihilfen für die Bodensanierung, für die im Zeitraum 2007-2013 bzw. 2005-2010 auch in Deutschland Mittel bereitgestellt wurden.

Für den Bereich der landwirtschaftlichen Flächennutzung wurden im Jahr 2011 in Deutschland etwa 5,4 Mio. ha als AUM u.a. mit ELER-Mitteln gefördert (Quelle: ELER-Durchführungsberichte 2011 der Länder). Zu den umgesetzten AUM gehören der Ökolandbau, die Grünlandextensivierung, der Zwischenfruchtanbau, Blühstreifen und viele andere. Alle durchgeführten Maßnahmen fördern häufig in

erster Linie die Biodiversität im und auf dem Boden, dienen aber auch dem Erosionsschutz, der Steigerung der Bodensubstanz zur Vermeidung der Bodendegradation und der langfristigen Erhöhung der CO₂-Vorratskapazität der Böden.

In Deutschland bestehen zudem strukturelle Herausforderungen in vielen städtischen Gebieten, die eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Verbesserung des städtischen Umfelds erfordern. Die Verbesserung des städtischen Umfelds ist seit den 1970er Jahren ein gemeinsames Anliegen von Bund und Ländern um die Erneuerung und Entwicklung der Städte zu unterstützen und diese als Wohn- und Wirtschaftsstandorte zu stärken. Auch in diesem Bereich sind Bund und Länder seit vielen Jahren engagiert. Die Maßnahmen umfassen den Stadtumbau in Ost- und Westdeutschland, den städtebaulichen Denkmalschutz und die Aktivierung von Stadt- und Ortsteilzentren und Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen u.a.m.⁵⁹

Für die Regional- und Stadtentwicklung stellt dabei das reichhaltige Kultur- und Naturerbe und ihre Förderung auch zugleich eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige touristische Entwicklung und die damit verbundene Attraktivität der Regionen dar.⁶⁰ Der Tourismus ist in einer Vielzahl von Städten und Regionen von erheblicher volkswirtschaftlicher Bedeutung, da die touristische Nachfrage neben den direkten Einkommens- und Beschäftigungseffekten auch wesentliche einkommens- und Beschäftigungseffekte außerhalb der tourismuscharakteristischen Wirtschaftszweige erzeugt.⁶¹ Dies ist vor allem, aber nicht ausschließlich, für viele ländliche Räume und strukturschwache Regionen von besonderer Bedeutung.⁶²

In vielen Regionen besteht in dem Bereich der Stadt- und Regionalentwicklung großer Handlungsbedarf, der sich in sehr unterschiedlicher Form zeigt:

- Zur Reduktion der Inanspruchnahme von Verkehrs- und Siedlungsflächen kann es angemessen sein, die Revitalisierung von brachliegenden oder untergenutzten vorhandenen Flächen zu fördern.
- In der Sicherung des vielfältigen Kultur- und Naturerbes liegen wesentliche Potenziale sowohl für die Stärkung der lokalen Identität als auch für die Entwicklung der Kulturwirtschaft und des Tourismus. So können beispielsweise durch Einrichtung barrierefreier Natur- und Kulturstätten oder eine umweltschonende Zugänglichkeit neue Besuchergruppen erreicht und touristische Aktivitäten gestärkt werden.
- Durch den demografischen Wandel kommt es teilweise lokal zu einem massiven Rückgang der Bevölkerung, welcher Leerstände von Wohnungen, Gebäuden und Flächen verursacht, was zunehmend zu städtebaulichen Missständen und damit zu einem Problem mit negativen Auswirkungen für einen attraktiven Wohn- und Wirtschaftsraum Stadt führt. Maßnahmen zur Revitalisierung des städtischen Umfelds tragen dazu bei, die Attraktivität der lokalen Umwelt zu sichern und ein weiteres Auseinanderdriften innerstädtischer Entwicklungen zu verhindern.

⁵⁹ Für eine gute Übersicht vergleiche BMVI (2011), 40 Jahre Städtebauförderung.

⁶⁰ Zur sozialen Dimension der Förderung der Regional- und Stadtentwicklung sei auf die Ausführungen zum thematischen Ziel 9, Kapitel 1.3.4.2 verwiesen.

⁶¹ Ausweislich der Studie „Wirtschaftsfaktor Tourismus Deutschland“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie ergibt sich im Verhältnis zur Bruttowertschöpfung der deutschen Volkswirtschaft ein direkter Tourismusanteil von 4,4 %. Zusammen mit den indirekten und induzierten kann danach der Tourismuswirtschaft insgesamt ein Anteil von 9,7 % an der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung zugeschrieben werden, vgl. BMWi, „Wirtschaftsfaktor Tourismus Deutschland“ Kurzfassung, S. 19 (2012);

⁶² Für eine Übersicht für die ostdeutschen Länder vergleiche BMI (2013), Jahresbericht zum Stand der deutschen Einheit 2013, Kapitel 6.

- In Regionen und Städten, die vom industriellen Wandel besonders betroffen sind, sind die Umwelt- und Lebensqualität beeinträchtigt. Es fehlen Grünzonen, Naturerlebnisgebiete und Freiräume, die zur Gesundheit der Menschen beitragen und die ökologische Funktion dieser Räume sichern. Die Sicherung guter Umweltbedingungen sowie der Erhalt und die Weiterentwicklung der Biodiversität und der Freiräume stellen bereits für sich einen hohen Wert dar.

Über die dargelegten Handlungsfelder hinaus bestehen weitere Entwicklungsnotwendigkeiten im Hinblick auf den Erhalt und Schutz und Umwelt.

Ausrichtung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds:

(1) EFRE

In Deutschland wird der Umweltschutz und die nachhaltige Nutzung der Ressourcen im thematischen Ziel 6 durch den EFRE über Konzentration auf einige Interventionsbereiche erreicht. Die Länder werden sich dabei entsprechend ihren regionalen Bedarfen konzentrieren. Dabei stehen folgende Investitionsprioritäten im Fokus:

- Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
- Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über NATURA 2000, und grüne Infrastruktur
- Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

Die zur Erreichung dieses thematischen Ziels durchgeführten EFRE-Projekte werden vorzugsweise im Rahmen eines integrierten Stadt- und/oder Territorientwicklungs Konzeptes durchgeführt.

In Abhängigkeit der regionalen Ausgangssituation planen die Länder Investitionen in die Revitalisierung von Brach- und Konversionsflächen oder für die Nachnutzung urbaner Schlüsselräume mit denen Engpässe in der regionalen Entwicklung überwunden werden sollen, um einen Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu leisten. Ein zweiter Schwerpunkt stellen Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des Kultur- und Naturerbes dar, die zur Sicherung der regionalen Attraktivität beitragen, wobei beispielsweise kultur-historisch bedeutsame Gebäude und Ensembles gefördert werden sollen. Diese Interventionen werden somit auch im Zusammenhang mit der touristischen Attraktivität der jeweiligen Region gesehen und liefern damit einen Beitrag zur Förderung der regionalen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Dabei sollen die geförderten Projekte, u.a. die wichtigsten identifizierten sozio-ökonomischen Herausforderungen der Region angehen und nach Ende der Förderung weiter bestehen können. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Sanierung von Industriebrachen und Verringerung der Luftverschmutzung.

Auch die Erhaltung der Biodiversität, Bodenschutz und die Förderung von Ökosystemleistungen einschließlich von NATURA 2000-Vorhaben sind in einigen Regionen vorgesehen, Dabei sollen vor allem solche NATURA 2000-Vorhaben mit dem EFRE gefördert werden, die über die Bindung und Reduktion von CO₂-Emissionen hinaus durch multifunktionelle Nutzungsmöglichkeiten zur Schaffung von ökonomisch-ökologisch Synergien, Innovationsförderung und der Entstehung neuer

Geschäftsbereiche beitragen. Bei der Förderung einschlägiger Projekte sollte ein Bezug zu den Prioritäten der NATURA 2000-Aktionsrahmen und deren spezifischen nationalen und regionalen Investitionsbedarfen hergestellt werden. Die Erhaltung der Biodiversität erfolgt auch über Maßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Qualität von Fließgewässern, wobei Synergien mit Hochwasserschutzmaßnahmen und Natura 2000 angestrebt werden. Soweit eine Unterstützung von NATURA-2000 Vorhaben sowohl mit Mitteln EFRE und des ELER geplant ist, findet die Abgrenzung hinsichtlich der geplanten Vorhaben auf Ebene der Programme statt (siehe zur Kohärenz Kapitel 2.1. (4)).

(2) ELER

Mit dem thematischen Ziel 6 stehen verschiedene Investitionsprioritäten zur Förderung des Natur- und Umweltschutzes und zur Verbesserung der Ressourceneffizienz zur Verfügung. Deutschland wird Investitionen für die nachhaltige Erhaltung, Wiederherstellung und Stärkung von Natura-2000-Gebieten und anderen Gebieten von hohem Biodiversitätswert wie z.B. Trittsteinbiotopen sowie zum Schutz, zum Erhalt und der Verbesserung des Naturerbes und der Ökosysteme unterstützen. Dabei soll nicht nur ein Beitrag zum Stillstand des Verlustes an Artenvielfalt und der Verschlechterung von Ökosystemleistungen sondern auch zur Wiederherstellung von degradierten Ökosystemen wie z. B. Mooren geleistet werden. Im Bereich der Gewässer sind sowohl Vorhaben an staatlichen als auch an nicht staatlichen Gewässern vorgesehen, die einen Beitrag zur ökologischen Aufwertung der Gewässer leisten. Darüber hinaus wird auch die Konsistenz mit dem prioritären Aktionsrahmen, den Deutschland zur stärkeren Einbindung von Natura-2000 und sonstigen Schutzgebietsfinanzierungen in alle ESI-Fonds und das Programm LIFE zu erstellen hat, gewährleistet sein. Daraus lassen sich folgende Handlungsbereiche für den ELER in Deutschland ableiten:

- Die biologische Vielfalt sowie land- und forstwirtschaftliche Systeme mit hohem Naturschutzwert sollen wiederhergestellt, erhalten und gestärkt werden.
 - Erreichung der Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie durch Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung der Gewässer.
 - Stickstoffüberschüsse und Nitratbelastungen zu reduzieren und einen Beitrag zur Einhaltung der Vorgaben der Nitratrichtlinie zu leisten (z.B. durch Reduktion oder völligen Verzicht auf Mineraldünger, Hoftorbilanzen, Extensivierung Tierhaltung, extensive Nutzungen von Grünland oder Acker, Umwandlung von Acker in Grünland, Erosions- und Gewässerschutzstreifen, Beratung.)
 - Der Flächenverbrauch in den ländlichen Gebieten soll durch eine stärkere Fokussierung auf die Innenentwicklung der Siedlungen verringert werden.
 - Verbesserung der Wasserqualität durch Reduzierung der Verschmutzung durch Pestizide und Phosphate, den Schutz der Wassermenge in einigen Gebieten und die Förderung von kleinen nachhaltigen technischen Infrastrukturen im Bereich Abwasserentsorgung.
 - Eine ressourcenschonende und umweltfreundliche Land- und Forstwirtschaft soll durch
 - Agrarumwelt-, Waldumwelt- und Klimamaßnahmen und die Förderung umweltverträglicher land- und forstwirtschaftlicher Systeme, einschließlich ökologischem/biologischem Landbau;
 - Förderung der Wassereffizienz und Investitionen in effizientere Bewässerung;
 - Förderung von Maßnahmen zum Bodenschutz (z.B. zu den Themen Erosion, organische Substanzen im Boden, Versauerung, Schutz der Puffer- und Filterfunktionen von Böden);
 - Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung der Ammoniakemissionen einschließlich Investitionsförderung effizienter Minderungstechnologien
- gestärkt sowie durch Beratung und Schulung flankiert werden.

Darüber hinaus kann auf bundeslandspezifische Besonderheiten eingegangen werden: z.B. Aufrechterhaltung traditioneller und regionalspezifischer Wirtschaftsformen sowie Förderung der Flächenentsiegelung, nachhaltiger touristischer Angebote und von Maßnahmen zur Erhaltung der „grünen“ Infrastruktur und zum Schutz der Biodiversität.

Nähere Angaben zu den geplanten Interventionen und ihre Begründung folgen aus den Entwürfen zu den jeweiligen ländlichen Entwicklungsprogrammen der Länder.

(3) EMFF

Als Handlungsbereiche für den EMFF lassen sich ableiten:

- Die Förderung einer nachhaltigen, umwelt- und ressourcenschonenden Fischerei z.B. durch die Entwicklung natur- und umweltverträglicher Fangtechniken mit erhöhter Selektivität, verringerten Beifängen und verringerten Effekten auf Ökosysteme und Meeresböden.
- die Verringerung der negativen Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt und den Schutz und die Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und Ökosysteme u.a. durch die Förderung der Verwaltung Wiederherstellung und Überwachung von Natura 2000-Gebieten und geschützten Meeresgebieten gemäß Art. 13 der RL 2008/56/EG
- Durch die grundlegende Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik wurden für die Bewirtschaftung der Fischbestände nach dem Prinzip des maximalen Dauerertrags (MSY) und die Vermeidung unerwünschter Beifänge klare zeitliche Zielvorgaben festgelegt. Hierauf gilt es, die oben beschriebenen Maßnahmen sowie die Verbesserung der Datenerhebung und der Fischereikontrolle prioritär auszurichten.

Gleichfalls wird in Deutschland die Entwicklung hin zu einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Aquakultur durch den EMFF und dessen Förderinstrumente forciert. Unterstützt werden künftig konkrete Umwelt- und Naturschutzleistungen sowie Leistungen zur Kulturlandschaftspflege bei der nachhaltig betriebenen Aquakultur. Ferner dient auch die Entwicklung nährstoffneutraler multitrophischer Aquakultur-Vorhaben im Meer dieser Zielrichtung.

Zur Eindämmung und um das Ausmaß des Klimawandels zu begrenzen können auch vom EMFF entsprechende Investitionen (z.B. Investitionen zur Reduzierung des Schadstoff- und Treibhausgasausstoßes von Fischereifahrzeugen, zur Steigerung der Energieeffizienz von Fischereifahrzeugen etc.) gefördert werden. Ganz konkret ist es daher Ziel des EMFF, Maßnahmen der Energiewende, Klimaprojekte und energetische Optimierungen sowie entsprechende Forschungs- und Entwicklungsprojekte und vergleichbare Vorhaben mit Mitteln des EMFF zu fördern.

Vorstellbar sind im Bereich Fischereihäfen folgende Maßnahmen

- Versorgung der Liegeplätze mit Landstromanschlüssen verbessern
- Umstellung auf energiesparende, neueste Technologien bei Eiswerken, Kühlhäusern
- Energetische Modernisierung vorhandener Gebäude (Fenster, Dämmung, etc.)
- Modernisierung Betriebsfahrzeuge (Umstellung von Verbrennungs- auf Elektromotoren)

Und bei Aquakulturunternehmen

- Energetische Modernisierung vorhandener Gebäude (Fenster, Dämmung, etc.)
- Umstellung auf energiesparende, neueste Technologien in der Kälte- und Heiztechnik

Sowie für Verarbeitungsunternehmen

- Energetische Modernisierung vorhandener Gebäude (Fenster, Dämmung, etc.)
- Umstellung auf energiesparende, neueste Technologien in der Kälte- und Heiztechnik

Klimaanpassungsmaßnahmen können ebenfalls vom EMFF im Rahmen der lokalen Entwicklung und im Rahmen der Förderung der nachhaltigen Fischerei gefördert werden.

Auch die Innovation im Zusammenhang mit der Erhaltung biologischer Meeresschätze gehört zu den Förderzielen des EMFF; hier sollen Technologien und Maßnahmen gefördert werden, die helfen können, die Folgen des Fischfangs für die Umwelt zu verringern oder eine nachhaltigere Nutzung der Meeresschätze zu erreichen.

Unter dem EMFF wird ferner im Interesse eines nachhaltigen Fischereimanagements die wissenschaftliche Datenerhebung (i) zur Evaluierung des Fischereisektors (biologische, wirtschaftliche und horizontale Variablen sowie Surveys auf See), (ii) zur Evaluierung der Wirtschaftslage von Aquakultur- und Verarbeitungsunternehmen sowie (iii) zur Evaluierung der Auswirkungen des Fischfangs auf das Ökosystem, die vor 2014 eigenständig geregelt wurde, eingefasst. Deutschland hat durch die Übertragung der Koordinierung der Datenerhebung, -verwaltung und -nutzung an das Thünen-Institut in der Vergangenheit (DCR 2002-2008, DCF 2009-2013) ein effizientes inhaltliches und finanzielles Management sicherstellen können und wird dies auch unter dem EMFF fortführen.

1.3.4 Arbeit, Bildung und soziale Integration

Die Dimension "integratives Wachstum" der Europa 2020-Strategie wird insbesondere mit den thematischen Zielen 8 bis 10 angesprochen, mit der Förderung der Beschäftigung, der Förderung der sozialen Inklusion und mit Investitionen in Bildung, Ausbildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen. Für die Förderung in den drei thematischen Zielen ist vor allem der ESF von Bedeutung. Neben dem ESF leistet auch der ELER einen Beitrag zu einem „integrativen Wachstum“, insbesondere im Rahmen des thematischen Ziels 9. Hierzu fördert der ELER bspw. Basisdienstleistungen und die Grundversorgung in ländlichen Räumen sowie die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gemäß dem LEADER-Ansatz. Auch der EFRE trägt zum integrativen Wachstum mit dem thematischen Ziel 9 bei, durch die Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten, bspw. durch eine funktionale und ökologische Aufwertung von benachteiligten Gebieten zur Stabilisierung und Aufwertung dieser Räume oder durch die Belebung der örtlichen Wirtschaft in benachteiligten Gebieten.

Integratives Wachstum bedeutet für den ESF in Deutschland in erster Linie, die Entwicklung der Humanressourcen („Investitionen in die Köpfe“) und den Zugang zu auskömmlicher Beschäftigung zu fördern. Bildung und auskömmliche Beschäftigung sind die entscheidenden Voraussetzungen, um die soziale Teilhabe zu stärken und das Risiko arm zu werden zu reduzieren. Armutsbekämpfung bedeutet für den ESF vor allem, auch Personen mit fehlender Qualifikation und Personen, die aus sonstigen Gründen arbeitsmarktfern sind, in ihren Kompetenzen und ihrer Beschäftigungsfähigkeit zu stärken und ihnen neue Zugänge zu Beschäftigung zu eröffnen.

Mit der Förderung von schulischer Bildung, beruflicher Bildung und von lebenslangem Lernen trägt der ESF zugleich in erheblichem Maße zum intelligenten Wachstum im Sinne von Europa 2020 bei. Der ESF-

Einsatz unterstützt ein hohes Qualifikations- und Kompetenzniveau der Beschäftigten und fördert damit gemeinsam mit dem anderen ESI-Fonds Wissen und Innovation als zentrale Triebkräfte der Entwicklung von Wirtschaft und Beschäftigung. Deutschland wird beim ESF-Einsatz wie schon in der Vergangenheit einen Schwerpunkt auf die Bildung und Ausbildung der jungen Generation und auf die Verbesserung der Übergänge von der Schule in den Beruf legen.

Angesichts der demografischen Herausforderungen hängt die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Regionen zunehmend davon ab, inwieweit es gelingt, die für die ökonomische Entwicklung notwendigen Fachkräfte zu sichern. Fachkräftesicherung ist eine übergeordnete Aufgabe für den ESF in Deutschland. Die Operationellen Programme orientieren sich daher an den Demografie- und Fachkräftesicherungsstrategien von Bund und Ländern und sollen wesentlich an deren Umsetzung mitwirken. Besondere Bedeutung haben hierfür die Sicherung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der Beschäftigten, die bessere Nutzung der beruflichen Potenziale von Frauen, die Beseitigung von Qualifikationsdefiziten und die Aktivierung von Zielgruppen mit zu geringer Erwerbsbeteiligung.

Für die Bewältigung der demografischen Herausforderungen und für die Fachkräftesicherung hat das Thema Sicherung und Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Älteren für Deutschland eine große Bedeutung. Die Unterstützung des „active ageing“ ist in der Demografiestrategie und im Fachkräftesicherungskonzept der Bundesregierung als Querschnittsaufgabe angelegt, die alle Handlungsfelder und alle relevanten öffentlichen und privaten Akteure betrifft. Erklärtes Ziel der Politik, der Sozialpartner und der Unternehmen ist es, Arbeitsplätze und Arbeitsverhältnisse so zu gestalten, dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht nur länger als heute in Arbeit bleiben können, sondern darüber hinaus ihre besondere Stärken im Arbeitsalltag einsetzen können.

Die Demografiestrategie „Jedes Alter zählt“ sieht im Handlungsfeld „Motiviert, qualifiziert und gesund arbeiten“ als Ziele vor: (1) Erhalt und Förderung von Gesundheit am Arbeitsplatz, (2) Qualifizierung und Weiterbildung im gesamten Lebensverlauf, (3) Gestaltung der Rahmenbedingungen für längere Lebensarbeitszeit sowie (4) Sensibilisierung für eine Kultur des längeren Arbeitens, Herbeiführung eines entsprechenden Bewusstseinswandels und Stärkung der Kooperation der Akteure, (5) Lebensleistung in der Rente belohnen und Vorsorge für das Alter honorieren.⁶³

Vor dem Hintergrund der dargestellten Herausforderungen und übergeordneten strategischen Festlegungen sind Ältere für den ESF in Deutschland eine wichtige Zielgruppe. Die Unterstützung dieser Zielgruppe dient zugleich der Prävention von Armut im Alter. Entsprechend dem Konzept der Demografiestrategie sollen die Älteren in allen thematischen Zielen des ESF unterstützt werden. Die Förderung einer alters- und altersngerechten Arbeitsorganisationen und Arbeitszeitgestaltung soll zusammen mit der Unterstützung von Weiterbildung die Voraussetzungen für eine längere Erwerbstätigkeit verbessern und einem vorzeitigen Austritt von Älteren aus dem Erwerbsleben entgegenwirken. Zugleich sehen die Programme und Bund und Ländern Instrumente vor, um ältere Arbeitslose in Beschäftigung einzugliedern.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die ESF-Förderung des „active ageing“ nur eine flankierende Rolle haben kann. Dauer, Umfang und Qualität der Erwerbstätigkeit von Älteren hängen vor allem von den Aktivitäten der Unternehmen und Sozialpartner, von den nationalen Rahmenbedingungen (z. B. der Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme) sowie vom nationalen Förderinstrumentarium ab. Was die Förderinstrumente des Bundes anbelangt, ist im Bereich der Unterstützung von älteren Erwerbstätigen insbesondere auf das WeGebAU-Programm der Bundesagentur für Arbeit und im

⁶³ Siehe BMI (2012), S. 16 ff.

Bereich der Integration von älteren Arbeitslosen auf die gesetzliche Arbeitsförderung und das ergänzende Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ zu verweisen (siehe die ausführlichere Darstellung dieser Programme in den folgenden Abschnitten).

Migrantinnen und Migranten werden auch in Zukunft eine zentrale Zielgruppe für die ESF-Förderung in Deutschland sein, die ebenfalls in allen drei thematischen Zielen angesprochen wird. Der ESF-Einsatz ist darauf ausgerichtet, dass Migrantinnen und Migranten ihre Potenziale möglichst vollständig ausschöpfen können und auf diese Weise zugleich zur Fachkräftesicherung beitragen. Dies ist vor allem für Westdeutschland aufgrund des dort sehr hohen Bevölkerungsanteils der Menschen mit Migrationshintergrund von großer Bedeutung. Im Vordergrund der entsprechenden Aktivitäten des ESF steht die Erhöhung der Bildungs-, Beschäftigungs- und Aufstiegschancen derjenigen Migrantinnen und Migranten, die schon länger in Deutschland leben. Die ESF-Programme sehen aber auch Ansätze vor, um eine Willkommenskultur zu etablieren und Personen, die aktuell nach Deutschland zuwandern, bei der Integration in Bildung, Beruf und Gesellschaft zu unterstützen.

Bund und Länder verfolgen mit dem ESF in ihren Operationellen Programmen jeweils spezifische Strategien, die sich aus den jeweiligen Handlungsnotwendigkeiten und aus übergeordneten strategischen Orientierungen ergeben. Auf dieser Basis erfolgt in den einzelnen Operationellen Programmen eine deutliche finanzielle und inhaltliche Konzentration des ESF-Einsatzes. Die Mittelanteile, die für die einzelnen thematischen Ziele geplant sind, variieren aufgrund der Unterschiede in Bedarf und Strategie zwischen den Programmen zum Teil erheblich. Betrachtet man Deutschland insgesamt, so liegen die geplanten Mittelanteile der drei Ziele fast gleich hoch. Auf das Ziel 8 sollen 33,3%, auf das Ziel 9 33,1% und auf das Ziel 10 33,6% der geplanten ESF-Mittel (ohne technische Hilfe) entfallen.

Der Anteil der ESF-Mittel, der für die Förderung der sozialen Inklusion und die Bekämpfung von Armut im thematischen Ziel 9 geplant ist, liegt deutlich über dem Mindestanteil von 20%, den die ESF-Verordnung vorsieht. Dies zeigt die große Bedeutung von sozialer Inklusion und Armutsbekämpfung für den ESF in Deutschland.

Auf der Ebene der Investitionsprioritäten besteht für den ESF in Deutschland ein sehr hohes Maß an Konzentration. Dies wird daran deutlich, dass fünf Investitionsprioritäten in allen oder im überwiegenden Teil der Programme ausgewählt wurden. Auf diese fünf Investitionsprioritäten entfallen mehr als 80% der geplanten ESF-Mittel. Die Quoten, die die ESF-Verordnung zur thematischen Konzentration für die einzelnen Operationellen Programme vorgibt, werden also in Deutschland auch auf Mitgliedstaatsebene erreicht.

Die fünf Investitionsprioritäten mit der deutschlandweit betrachtet größten finanziellen Bedeutung sind im thematischen Ziel 8 die Investitionspriorität „Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“, im thematischen Ziel 9 die Investitionspriorität „aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiven Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ und im thematischen Ziel 10 die drei Investitionsprioritäten „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung“, „Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen“ und „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung“.

Relativ häufig wurden zudem im Ziel 8 die Investitionspriorität „Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen“ und die Investitionspriorität „dauerhafte Eingliederung von jungen

Menschen in den Arbeitsmarkt“ ausgewählt. Eine besondere Rolle spielt schließlich die Investitionspriorität „Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten“. Zwar sehen nicht alle Programme diese Investitionspriorität vor, alle Programme aber sind so ausgerichtet, dass die Gleichstellung der Geschlechter nicht nur als horizontales Prinzip verankert ist, sondern darüber hinaus im Sinne der bewährten Doppelstrategie spezifische Ansätze der Gleichstellungsförderung geplant sind.

Damit decken sich die aus den Bedarfsanalysen abgeleiteten deutschen Operationellen Programme für den ESF in hohem Maße mit den von der Europäischen Kommission in ihrem Positionspapier dargelegten Handlungsbedarfen und strategischen Handlungsempfehlungen.⁶⁴ Bei einigen Investitionsprioritäten ergeben sich allerdings Unterschiede zwischen den Auswahlentscheidungen für die deutschen Programme und den Empfehlungen der Kommission. Diejenigen Unterschiede, die nicht nur einzelne Programme und regionale Besonderheiten betreffen, lassen sich wie folgt begründen:

- Das Thema Sicherung und Erhöhung der Beschäftigung von Älteren wird in Deutschland wie dargestellt als Querschnittsaufgabe im Kontext des demografischen Wandels und der Fachkräftesicherung verstanden. Aus dem Querschnittscharakter ergibt sich, dass die deutschen ESF-Programme anders als im Positionspapier der Europäischen Kommission vorgeschlagen nicht die Investitionspriorität „aktives und gesundes Altern“ ausgewählt haben, sondern Förderansätze des „active ageing“ in einer Reihe von anderen Investitionsprioritäten in allen drei thematischen Zielen integrieren. Die vorgesehenen Maßnahmenformen und Ziele decken dabei sich dabei mit den von der Europäischen Kommission hervorgehobenen Punkten. Im Ziel 8 soll insbesondere im Rahmen der Förderung der Anpassungsfähigkeit dazu beigetragen werden, dass die Voraussetzungen in den Unternehmen für eine längere Erwerbstätigkeit älterer Beschäftigter verbessert werden. Für die Förderung der aktiven Eingliederung im Ziel 9 ist die Wiedereingliederung älterer Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt eine wichtige Aufgabe. Die Förderung des lebenslangen Lernens im Ziel 10 zielt u. a. darauf, mehr Älteren eine Weiterbildung zu ermöglichen.
- Im Rahmen „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zum Beruf“ des thematischen Ziels 10 werden im Wesentlichen Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung und die Qualität der beruflichen Bildung unterstützt und damit ein wichtiger Schwerpunkt der ESF-Förderung in Deutschland fortgeführt. Der ESF soll auf diese Weise präventiv dazu beitragen, dass das Niveau der Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland niedrig bleibt und dass ein noch höherer Anteil der jungen Menschen eine Berufsausbildung – möglichst nahtlos - aufnimmt und einen Berufsabschluss erwirbt. Auch angesichts des Fachkräftebedarfs besteht hier weiterhin erheblicher Förderbedarf. Daher sehen fast alle deutschen Programme diese Investitionspriorität vor, auch wenn sie nicht zu den von der Europäischen Kommission in ihrem Positionspapier hervorgehobenen Investitionsprioritäten gehört.
- Im Rahmen der Investitionspriorität „Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen“ im thematischen Ziel 10 wird vor allem auf die Stärkung und qualitative Weiterentwicklung der Weiterbildung gesetzt. Weiterbildung hat für die Gestaltung des demografischen Wandels in Deutschland und für die Vermeidung von Fachkräftemangel zentrale Bedeutung. Hieraus folgt die Auswahl dieser (von der Europäischen Kommission nicht explizit empfohlenen) Investitionspriorität in vielen deutschen Operationellen Programmen.

⁶⁴ Position of the Commission Services on the development of Partnership Agreement and programmes in Germany for the period 2014-2020, Ref. Ared (2012)1320393 – 09/11/2012.

- Auch die Investitionspriorität „Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen“ des thematischen Ziels 8 wird nicht explizit im Positionspapier der Europäischen Kommission aufgeführt. Die Auswahl dieser Investitionspriorität in relativ vielen deutschen Programmen folgt vor allem dem Ziel, durch Unterstützung von Gründungen die Erwerbstätigkeit weiter zu steigern und Innovationen zu unterstützen, die für die Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Deutschland von zentraler Bedeutung sind.

Aus allen ESF-Programmen wird die soziale Innovation unterstützt. Die ESF-Mittel sollen genutzt werden, um neue Ideen zu entwickeln und zu erproben und die gemachten Erfahrungen auszuwerten. Soziale Innovationen, die sich als erfolgreich erwiesen haben, sollen verbreitet werden („scaling up“), um den sozioökonomischen Herausforderungen und den sozialen Bedürfnissen besser gerecht werden zu können. Ansätze für soziale Innovation sind in jedem thematischen Ziel und in jeder Investitionspriorität denkbar. Ein Teil der Operationellen Programme für den ESF sieht zur sozialen Innovation eine spezielle Prioritätsachse vor.

Für die Ermöglichung von sozialer Innovation setzen die deutschen ESF-Programme auf Mechanismen wie Modellprojekte, Ideenwettbewerbe, Regionalisierung und aktive Einbeziehung der lokalen Ebene sowie Begleitung und Evaluation. In die Konzeption und Implementation der Aktivitäten im Bereich der sozialen Innovation können die Sozialpartner und auch andere relevante Partner aktiv einbezogen werden. Kooperation und Erfahrungsaustausch zwischen der öffentlichen Hand, der privaten Wirtschaft und dem dritten Sektor sind wichtige Voraussetzungen für das Gelingen von sozialer Innovation und für die Verbreitung der Innovationsergebnisse.

Die konkreten Themen der sozialen Innovation werden in den einzelnen Operationellen Programmen festgelegt. Sehr große Bedeutung für den ESF in Deutschland werden soziale Innovationen im Bereich der Bewältigung des demografischen Wandels und der Fachkräftesicherung haben. Hierzu gehören Themen wie die Förderung alters- und altersgerechter Arbeitszeitmodelle und Arbeitsbedingungen, die Stärkung der „Demografiefestigkeit“ von Unternehmen der Sozialwirtschaft, neue Ansätze zur Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben, die Unterstützung von Diversity in Erwerbsleben und Bildung oder die bessere Integration von benachteiligten Jugendlichen (auch als Hebung von dringend benötigten Begabungsreserven).

Die mit den sozialen Innovationen gesammelten Erfahrungen sollen nicht nur zur Weiterentwicklung der „Standardförderung“ des ESF genutzt werden, vielmehr soll das „scaling up“ gerade auch für die nationale Regelförderung erfolgen. So zielt z. B. das im Rahmen des Operationellen Programms des Bundes vorgesehene Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ mit seiner individuellen Förderung junger Menschen in Modellregionen u. a. darauf, gesetzgeberischen Handlungsbedarf im SGB VIII auszuloten.

1.3.4.1 Ziel 8: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Ausgangslage und nationale Maßnahmen

Das Kernziel der Europa 2020-Strategie, die Beschäftigungsquote der 20- bis 64-jährigen Frauen und Männer auf 75 % anzuheben, hat Deutschland in den Jahren 2011 und 2012 erreicht. Auch die ambitionierteren Zielsetzungen des Nationalen Reformprogramms (Beschäftigungsquote von 77 %, Beschäftigungsquote der Frauen von 73 % und Beschäftigungsquote der Älteren von 60 %) wurden

umgesetzt oder liegen in greifbarer Nähe. In den nächsten Jahren kommt es für Deutschland darauf an, die erreichten Beschäftigungserfolge zu verstetigen, möglichst weiter auszubauen und hierzu auch das Arbeitsvolumen zu steigern. Dies ist erforderlich, damit Deutschland im tiefgreifenden demografischen Wandel bestehen und seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sichern kann.

Bund und Länder folgen dem Ziel, Fachkräfteengpässe möglichst zu vermeiden und alle Potenziale für die Gewinnung von Fachkräften auszuschöpfen. Das Konzept Fachkräftesicherung des Bundes⁶⁵ hat hierfür fünf Sicherungspfade identifiziert: (1) Aktivierung und Beschäftigungssicherung, (2) Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, (3) Bildungschancen für alle von Anfang an, (4) Qualifizierung: Aus- und Weiterbildung und (5) Integration und qualifizierte Zuwanderung. Die Länder haben ihrerseits eigene Fachkräftesicherungsstrategien entwickelt.

Gleiche Chancen für Frauen und Männer sind ein zentrales Element der Fachkräftesicherung wie einer erfolgreichen Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik überhaupt. Problematisch ist, dass sich Teilzeitarbeit sehr ungleich über die Geschlechter verteilt und der Anteil der Frauen am gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumen und damit auch der Anteil der Frauen an den Erwerbseinkommen deutlich niedriger ausfällt als der der Männer. Deutschland unternimmt große Anstrengungen, um die Erwerbstätigenquote und das Arbeitsvolumen von Frauen zu steigern, ihre Aufstiegschancen im Beruf zu verbessern und so insgesamt zur Realisierung der großen Potenziale beizutragen, die in mehr und höherwertiger Erwerbstätigkeit von Frauen liegen. Zu den entsprechenden Anstrengungen gehören der Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur und eine Fülle weiterer Aktivitäten der Förderung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben. Die öffentliche Hand arbeitet hierbei eng mit den Sozialpartnern zusammen, so z. B. im Rahmen der Initiative familienbewusste Arbeitszeiten oder der lokalen Bündnisse für Familie.

Deutschland ist im demografischen Wandel dringend auf eine weiter steigende Erwerbstätigkeit der Älteren angewiesen. Wichtige Voraussetzungen hierfür wurden in den letzten Jahren durch strukturelle Reformen wie die schrittweise Einführung der Rente ab 67 und die Beseitigung von Anreizen für ein frühzeitiges Ausscheiden aus dem Beruf geschaffen. Für eine verstärkte Erwerbstätigkeit im Alter sind aus Sicht der Bundesregierung darüber hinaus ein umfassender Bewusstseinswandel und Veränderungen in der betrieblichen Praxis erforderlich. Nur so kann ein erfülltes und dem individuellen Leistungsvermögen angepasstes Berufsleben über alle Lebensphasen und auch in den Jahren ab 60 ermöglicht werden. Hier sind vor allem die Unternehmen gefordert. Sie müssen den insgesamt älter werdenden Belegschaften angepasste, attraktive Arbeitsplätze bereitstellen. Immer wichtiger wird dabei eine Personalpolitik, die die Mitarbeitenden in den Mittelpunkt stellt - von Aspekten der Personalführung über eine vorausschauende Arbeitsgestaltung und Arbeitsorganisation bis hin zu passgenauer Weiterbildung und betrieblicher Gesundheitsförderung.

Seit 2002 unterstützen im Rahmen der „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ (INQA) Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Ländern, Sozialpartnern, Kammern sowie der Bundesagentur für Arbeit, weiteren Sozialversicherungsträgern und Stiftungen Betriebe dabei, ihre Personalarbeit und betrieblichen Prozesse zukunftsfähig aufzustellen und eine mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur zu entwickeln. Im Mittelpunkt aller Aktivitäten stehen die vier politischen Handlungsfelder Personalführung, Chancengleichheit & Diversity, Gesundheit sowie Wissen & Kompetenz. Im Handlungsfeld Gesundheit stehen insbesondere Aktivitäten zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Vordergrund. Im Rahmen des INQA-geförderten Projekts

⁶⁵ Siehe BMAS (2011), S. 16 ff.

„Zusammen wachsen - Arbeit gestalten“ (ZuWAGs) sollen z. B. branchenspezifische Demografie-Tarifverträge entwickelt und ihre Umsetzung in der betrieblichen Praxis begleitet werden.

Mit dem Programm WeGebAU unterstützt die Bundesagentur für Arbeit insbesondere die Weiterbildung von älteren Beschäftigten in KMU sowie von gering qualifizierten Beschäftigten. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt wurde die gesetzliche Grundlage für die berufliche Weiterbildungsförderung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in KMU entfristet.

Deutschland hat die Zuwanderung von ausländischen Fachkräften aus Drittstaaten deutlich erleichtert und unbürokratischer gestaltet. Unter anderem wurde die Gehaltsschwelle, ab der sich ausländische Hochqualifizierte in Deutschland sofort niederlassen dürfen, spürbar gesenkt. Zum 1. April 2012 ist das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in Kraft getreten. Die Neuregelung der Verfahrensansprüche durch das Anerkennungsgesetz hat zu einer differenzierteren Nachfrage nach Angeboten zur Anpassungs- und Nachqualifizierung geführt, die über den Bereich der rein berufsfachlichen Qualifizierung hinausgeht. Bund und Länder stellen mit spezifischen Maßnahmen sicher, dass vorhandene Qualifikationen gezielt nutzbar gemacht werden können.

Für die ländlichen Regionen in Deutschland stellt der demographische Wandel eine besondere Herausforderung dar. Zwar gibt es in Deutschland viele ländliche Regionen, die sich in den vergangenen Jahrzehnten ausgesprochen positiv entwickelt haben. Auch in peripheren und dünn besiedelten Gebieten leben qualifizierte Arbeitskräfte, gibt es eine hohe Erwerbsbeteiligung und ein hohes Maß an Unternehmensgeist. Zugleich jedoch gibt es vor allem in Ostdeutschland ländliche Regionen, die sich in einer ökonomischen, infrastrukturellen und demographischen Abwärtsspirale befinden oder gefährdet sind. Im Zuge des demografischen Wandels werden sich diese Probleme verschärfen. So hat sich der Umfang an wohnortnaher Beschäftigung durch die Verlagerung wirtschaftlicher Aktivitäten (Einzelhandel, Ernährungsgewerbe, Dienstleistungen) in regionalen Zentren verringert und es fehlen in zunehmenden Maße wohnortnahe Arbeitsplätze im Handwerk, im Kleingewerbe und bei den haushaltsnahen Dienstleistungen. Damit erhöht sich Abwanderungsdruck in ländlichen Räumen und die ungünstige demografische Entwicklung wird beschleunigt.

Ausrichtung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds:

(1) ESF

Bund und Länder sehen im thematischen Ziel 8 entlang der jeweils verfolgten Strategien flankierende Investitionen mit Unterstützung der ESI-Fonds vor. Ein Teil der Operationellen Programme setzt unter der Investitionspriorität „Zugang zur Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen, und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte“ auf Weiterbildungsmaßnahmen und Beschäftigungszuschüsse für Nichterwerbstätige und arbeitsmarktnahe Arbeitslose. Dort spielen Alleinerziehende, Wiedereinsteiger/-innen, Berufsrückkehrer/-innen und Migrantinnen und Migranten eine besondere Rolle, wobei in Bezug auf die Migrantinnen und Migranten innerhalb der Investitionspriorität der Fokus auf der Unterstützung der Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte liegt. Unterstützt werden zudem die grenzüberschreitende und transnationale berufliche Mobilität und der Fachkräfteaustausch.

Ferner wird ein Teil der Programme im Rahmen der Investitionspriorität „dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren“ Angebote für Jugendliche unterbreiten, um ihnen eine Ausbildung zu ermöglichen oder diese so zu begleiten, dass sie erfolgreich zu Ende geführt wird. Durch

Nachqualifikation soll jungen Erwerbslosen die Möglichkeit eröffnet werden, einen arbeitsmarktverwertbaren Bildungsabschluss zu erwerben und somit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Teilweise sind Anreizsysteme geplant, die die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe initiieren oder ausweiten soll und so zusätzliche Ausbildungsplätze und (Aus-)Bildungschancen für markt- oder anderweitig benachteiligte Jugendliche zu schaffen. Das Überschreiten der ersten Schwelle soll mit aufsuchenden Lösungen für zusätzlich noch nicht ausbildungsreife Jugendliche angegangen werden.

Die humankapitalorientierte ESF-Förderung von Unternehmertum und selbstständiger Erwerbstätigkeit werden Bund und Länder in Kohärenz unter der Investitionspriorität „Selbstständigkeit, Unternehmertum und Gründung von Unternehmen“ angehen. Evaluationsstudien zur Förderperiode 2007 bis 2013 haben gezeigt, dass die aus dem ESF unterstützten Gründungen eine erhebliche Stabilität aufweisen.⁶⁶

Der ESF wird sowohl vor als auch nach der Gründung mit auf den Einzelfall angepasster Qualifizierung, Beratung, Mentoring und Coaching von Gründungswilligen und Unternehmen unmittelbar nach Markteintritt eingesetzt. Dabei konzentrieren sich die ESF-Länderprogramme auf die Vorgründungsphase und der Bund mit seinen ESF-Mitteln auf die Nachgründungsphase. In Abgrenzung zur reinen Gründungsberatung aus dem ESF, erfolgt eine EFRE-Förderung für Gründungsberatung nur, wenn diese an weitere Instrumente wie Risikokapitalvergabe oder Investitionszuschüsse gekoppelt ist.

Durch Coaching und Beratung von Existenzgründer/-innen und von Bestandsunternehmen sollen die Gründungsideen und Unternehmenskonzepte erfolgreicher und nachhaltiger in die Tat umgesetzt werden können. Die damit verbundene Sicherung von Beschäftigung, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit trägt insbesondere zur Nachhaltigkeit von KMU-Gründungen bei. Zudem stehen für Gründungswillige und junge Unternehmen Finanzierungsmodelle zur Verfügung, die der Stärkung der Eigenkapitalbasis oder dem Zugang zu Fremdkapital bei Klein- und Kleinstunternehmen dienen, die anderweitig keine Finanzierung für arbeitsplatzsichernde und die Beschäftigung aufbauende Investitionen erhalten würden. Darüber hinaus kommen Stipendien insbesondere bei der Unterstützung von Gründungen im Bereich der (Hoch-)Technologie aus (Fach-)Hochschulen zum Einsatz. Sie werden durch humankapitalorientierte Angebote für Studierende, Hochschulabsolventen/-innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen ergänzt, indem u. a. Wege aufgezeigt werden, eine Idee aus dem wissenschaftlichen Umfeld zu einem marktfähigen Unternehmenskonzept weiterzuentwickeln und umzusetzen. Wissenschafts- und innovationsbasierte Gründungen leisten einen wichtigen Beitrag zum Europa 2020-Kernziel der Steigerung der Beschäftigungsquote. Neben diesen personenorientierten Maßnahmen sind Angebote zur Förderung der Gründungskultur an Hochschulen vorgesehen. In einigen Operationellen Programmen sollen altersspezifische Coachingangebote junge Menschen beginnend an den Schulen auf dem Weg zur Selbstständigkeit begleiten. In einem Teil der Programme sind Arbeitslose Zielgruppe der Förderung von Unternehmertum und Selbstständigkeit.

Sowohl die Bundesprogrammatik als auch die Programme der Länder sehen spezifische Investitionen unter der Zielsetzung der Gleichstellung der Geschlechter vor. Teils sind die entsprechenden Aktivitäten in der entsprechenden Investitionspriorität „Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit“ verankert, teils sind sie in anderen Investitionsprioritäten integriert. Jungen und Mädchen sollen bei der Berufswahl

⁶⁶ Beispielhaft sei hier auf Ergebnisse der Programmevaluation der Länder Bayern und Mecklenburg-Vorpommern verwiesen: ISG (2010), S. 80 ff., IfS (2013), S. 40 ff.

unterstützt und so in die Lage versetzt werden, ihr Wahlspektrum zu verbreitern und zu vertiefen sowie später in der Ausbildung zukunftsorientierte Qualifikationen zu erwerben. Mit dem ESF werden bundesweite Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler sowie Berufsorientierungsmaßnahmen an den allgemein bildenden Schulen angeboten. Durch spezifische Maßnahmen sollen zudem die Chancen von Frauen in Wissenschaft und Forschung erhöht werden. Die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben zielt – aufgrund der unterschiedlichen Situation der Geschlechter bzw. dem aus ihm abgeleiteten Förderbedarf – im Kern auf die Verbesserung der Arbeitsmarktsituation von Frauen, d. h. auf die Steigerung der Beschäftigungsquote und des Arbeitsvolumens von Frauen sowie auf die Verbesserung der Qualität der Arbeitsverhältnisse. Die entsprechenden Maßnahmen sind zugleich darauf ausgerichtet, durch umfangreichere Erwerbstätigkeit und qualitativ höherwertige Erwerbstätigkeit von Frauen die zukünftigen Alterseinkommen zu stärken und so Altersarmut vorzubeugen.

Maßnahmen in den Unternehmen – Potenzialberatung, Beratung der Personalplanung und Erarbeitung neuer Verfahren der Arbeitsorganisation – sowie Angebote der Qualifizierung und Beratung für die betroffenen Frauen sollen nicht zuletzt das häufig brachliegende Erwerbspotenzial von Arbeitnehmerinnen erschließen. Mit der Förderung soll es mehr Müttern und Vätern ermöglicht werden, ihre wöchentliche Arbeitszeit auszuweiten und eine Vollzeitberufstätigkeit auszuüben, wobei Alleinerziehende mit ihren besonderen Vereinbarkeitsproblemen eine zentrale Zielgruppe darstellen. Ferner sollen spezifische Fördermaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung von erwerbslosen Frauen beitragen, die nach Phasen der Kindererziehung oder Pflege in Beschäftigung zurückkehren wollen. Der ESF-Einsatz soll darüber hinaus dazu genutzt werden, um die Arbeitsmarktakteure im Hinblick auf die nicht genutzten Potenziale der Frauen und auf die nach wie vor bestehenden Geschlechterungleichheiten am Arbeitsmarkt zu sensibilisieren und die Genderkompetenz zu erhöhen, um so auf die Geschlechtergleichstellung hinzuwirken.

Vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen und demografischen Wandels wird der ESF in Deutschland eine Reihe von spezifischen Maßnahmen unter der Investitionspriorität „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ vorsehen. Die Förderung in diesem Bereich zielt darauf, die Anpassungsfähigkeit und Innovationskraft der Unternehmen durch Maßnahmen im Bereich der Humanressourcen zu fördern und hierbei auch die Entwicklungschancen für neue Unternehmen zu verbessern. Die Unternehmen, die mit der Förderung angesprochen werden, sind in der Regel KMU. Die Qualifikation der Arbeitskräfte soll über Weiterbildung bedarfsgerecht angepasst und ausgebaut werden. Bei der Förderung der Anpassungsfähigkeit kann auf den positiven Ergebnissen aufgebaut werden, die auch eine Reihe von Evaluationsstudien sowohl auf Seiten der Unternehmen als auch auf Seiten der Beschäftigten festgestellt hat.⁶⁷

Zu den vorgesehenen Instrumenten gehören auch Maßnahmen, die in enger Abstimmung mit den Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern und der Sozialwirtschaft durchgeführt werden. Die Sozialwirtschaft ist in ihren vielfältigen Arbeitsfeldern in besonderer Weise mit dem demographischen Wandel konfrontiert, sie erbringt wichtige Beiträge, um den derzeitigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen zu begegnen und um ein aktives und gesundes Altern zu unterstützen.

Weiterbildung soll auch mit dem Ziel gefördert werden, aus dem Ausland zugewanderten Fachkräften die schnelle Aufnahme einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung zu ermöglichen. Bund und Länder

⁶⁷ Siehe z. B. ISG (2010) zu Bayern, ISG (2011) zu Baden-Württemberg, Steria Mummert et al. (2010) zu Niedersachsen.

werden zudem Angebote an solche Unternehmen richten, die vom strukturellen Wandel besonders betroffen sind und einer Umstrukturierung bedürfen. Ziel ist die Sicherung einer maximalen Zahl Arbeitsplätze in noch am Markt agierenden Unternehmen. Beratungs- und Coachingmaßnahmen sollen vor allem KMU in ihren Entwicklungsperspektiven stärken und sie bei der Fachkräftesicherung und -gewinnung unterstützen, indem Personalkonzepte erarbeitet, Ausbildung in den Betrieben strategisch ausgerichtet und ausgebaut und die Weiterbildungsbereitschaft der Unternehmen und ihrer Beschäftigten nachhaltig erhöht wird. Da innovative Organisation und Produktentwicklung die Anpassung an den Wandel aktiv unterstützen und Unternehmen erfolgreicher machen können, soll die Innovationskraft von KMU durch geeignete Finanzierungsmöglichkeiten und durch Ausbau sowie Intensivierung der Vernetzung der Unternehmen mit wichtigen Akteuren, insbesondere mit den Hochschulen zum Wissenstransfer, gefördert werden.

Gefördert werden soll auch die Schaffung attraktiver und diversity-orientierter Arbeitsbedingungen und einer entsprechenden Unternehmenskultur. Hierzu sollen die Unternehmen dabei unterstützt werden, alters- und altersgerechte Formen der Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung sowie passgenaue Qualifizierungsangebote zu entwickeln und zu implementieren.

Unternehmen und Beschäftigte stehen vor Anpassungserfordernissen auch im Bereich des ökologischen Wandels. Mit den ESF-Programmen soll daher durch Instrumente wie die Weiterbildung und Beratung der Übergang zu einer energie- und ressourcenfreundlichen Wirtschaftsweise unterstützt werden.

Ein Teil der ESF-Programme sieht die arbeitsmarktrelevante Unterstützung von Forschung und Innovation und die Förderung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft vor. Auf diese Weise werden auch Forschung und Innovation zu Themen der Energie- und Ressourceneffizienz und des Umweltschutzes unterstützt.

(2) ELER

Die ELER-Förderung trägt zur Schaffung sowie zum Erhalt von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten bei. Dabei handelt es sich vielfach um Arbeitsplätze, die für ländliche Räume strukturprägend sind und teilweise beträchtliche Wertschöpfungspotenziale haben, z.B. im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft oder in der Forst- und Holzwirtschaft. Die betriebliche Investitionsförderung und die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft gemäß Ziel 3 sichern durch Rationalisierung und Erweiterungsinvestitionen Beschäftigung. Zum anderen hilft der ELER die Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeiten in ländlichen Räumen voranzutreiben. Durch die Umstrukturierung und die Diversifizierung der Land- und Forstwirtschaft kann das Angebot besser auf die Nachfrage abgestimmt werden, wodurch sich die Wettbewerbsfähigkeit erhöht und die Beschäftigungsentwicklung gestärkt wird.

Neben der sektoralen Förderung ist die nichtlandwirtschaftliche Beschäftigung von Bedeutung. Die Unterstützung und Gründung von Kleinbetrieben und hierbei insbesondere die Unternehmensgründungshilfen für nichtlandwirtschaftliche Kleinst- und kleine Unternehmen in ländlichen Gebieten sowie die Investitionen in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten in ländlichen Gebieten schaffen und sichern Arbeitsplätze.

Zur Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit in ländlichen Gebieten können u.a. Konzeptions- und Investitionskosten, Cluster- und Netzwerkbildung, der Aufbau von Wertschöpfungsketten, die Entwicklung und Einführung innovativer Projekte sowie die Stärkung der Innovationskraft von landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Unternehmen und Kooperationen sowie die

Gründung von Kleinstunternehmen gefördert werden

Eine besondere Rolle hinsichtlich wohnortnaher Arbeitsplätze, der Ausschöpfung endogener Potenziale und der Verbesserung lokaler Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs kann die Förderung des Klein- und Kleinstgewerbes, des Handwerks und der haushaltsnahen Dienstleister spielen. Dies beinhaltet z. B. die Förderung privater Investitionen sowie die Gründung einer selbstständigen gewerblichen Tätigkeit.

(3) EMFF

Der EMFF zielt mit seiner Priorität „Steigerung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt“ sowie der Priorität „Förderung einer innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei/Aquakultur“ auf die Sicherung und Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten in den Fischwirtschaftsgebieten ab. Er fördert in diesem Rahmen etwa die Diversifizierung in den Fischereigemeinden und die nachhaltige Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete. Seine Maßnahmen erhöhen die Attraktivität der Arbeitsplätze und der Lebensfähigkeit von Küstengemeinden und wirken Abwanderung entgegen. Er fördert zudem im Interesse der Steigerung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt die soziale Eingliederung, Arbeitsplatzschaffung und die Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinden an der Küste und im Binnenland.

Gleichfalls wird berücksichtigt, dass die Stärkung der Innovationskraft ausreichend qualifiziertes Humankapital voraussetzt, was im Zuge von lebenslangem Lernen, Vernetzung und Austausch etc. gefördert wird.

1.3.4.2 Ziel 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Ausgangslage und nationale Maßnahmen

Das thematische Ziel 9 – die Förderung der sozialen Inklusion und die Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung – ist in Deutschland eng verknüpft mit dem Ziel der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit, einem maßgeblichen Bestimmungsgrund für das Risiko von Armut und Exklusion betroffen zu sein. Der beste Weg, Armut und soziale Ausgrenzung zu verhindern bzw. zu beenden, ist die Eingliederung in eine auskömmliche Beschäftigung. Dies gilt auch deshalb, weil eine erfolgreiche Integration die Situation der unmittelbar Angehörigen ebenfalls nachhaltig verbessern kann. Entsprechend wurde das Europa 2020-Kernziel für die Armutsbekämpfung im Nationalen Reformprogramm in die nationale Zielsetzung zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit übersetzt.

In den letzten Jahren konnte Deutschland große Erfolge beim Beschäftigungsaufbau verzeichnen und Arbeitslosigkeit abbauen. Die gute internationale Wettbewerbsposition der Unternehmen, das Handeln der Sozialpartner und die Arbeitsmarktreformen der letzten und der laufenden Dekade haben ihren Teil dazu beigetragen. Die Arbeitsmärkte reagieren mittlerweile überwiegend flexibel auf Bedarfe und stabil in Krisenzeiten.

Die Erfolge am Arbeitsmarkt sind regional jedoch sehr unterschiedlich ausgeprägt, häufig verdichten sich Problemlagen in lokalen Räumen, insbesondere den Städten oder Stadtvierteln, aber auch in peripheren ländlichen Regionen. Einzelne Personengruppen können nur unterdurchschnittlich an der guten Entwicklung partizipieren. Von lang anhaltender Arbeitslosigkeit sind überproportional häufig

Personen betroffen, die multiple vermittlungshemmende Eigenschaften aufweisen. Teilweise fehlen individuelle Voraussetzungen für eine Integration in den Arbeitsmarkt. Die Problemlagen von Menschen im langjährigen Leistungsbezug sind besonders deutlich sichtbar. Fehlende Beschäftigungsfähigkeit zeigt sich dabei oft erst nach einiger Zeit, wenn sich Eingliederungserfolge nicht als dauerhaft erweisen, Beschäftigungsfähigkeit muss in diesen Fällen Schritt für Schritt aufgebaut werden. Bei Migrantinnen und Migranten, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind Ursachen für ausbleibende Erfolge bei Teilhabe und Beschäftigung z. B. fehlende oder nicht anerkannte Qualifikationen, Defizite im Sprachgebrauch sowie ein hemmendes soziales Umfeld.⁶⁸

In Deutschland besteht ein nationales strategisches Gesamtkonzept zur Reduzierung der Armut. Das Gesamtkonzept in Deutschland verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zur Bekämpfung von Armut, der Rechtsansprüche zur Absicherung in verschiedenen Lebensphasen und -situationen mit unterstützenden Maßnahmen zur aktiven Eingliederung verbindet, die auch auf die speziellen Bedürfnisse von besonders von Armut betroffenen bzw. bedrohten Personengruppen eingehen. Zudem enthält es umfängliche empiriegestützte analytische Grundlagen in Form von regelmäßiger Berichterstattung und Evaluierung, auf deren Basis Maßnahmen zur Reduzierung der Armut konzipiert und die Entwicklungen überwacht werden können. Es steht mit dem im Nationalen Reformprogramm festgelegten nationalen Ziel im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung im Einklang, worunter insbesondere die Schaffung von mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für benachteiligte Gruppen fällt und es bindet die maßgeblichen Interessenträger in die Strategie zur Reduzierung der Armut ein. Anfang 2013 wurde der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung beschlossen, der seinen analytischen Fokus auf Risiko- und Erfolgsfaktoren für soziale Mobilität in Deutschland setzt.

Die aktuellen Daten belegen eine positive Entwicklung der Lebenslagen in Deutschland: Die Entwicklung des Arbeitsmarkts ist im Berichtszeitraum des Armuts- und Reichtumsbericht besonders gut verlaufen. Auch bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit sind spürbare Erfolge zu verzeichnen. Die Zahl der in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesenen Langzeitarbeitslosen sank von 2008 bis 2012 um rund 22% auf 1,03 Mio. Personen. Der gleiche erfreuliche Trend wie bei den Arbeitsmarktindikatoren zeigt sich inzwischen auch bei den real verfügbaren Einkommen. Der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten und die Armutsrisikoquote stiegen im Berichtszeitraum nicht weiter. Damit kehrte sich der zwischen 2000 und 2005 deutliche Anstieg der Einkommensungleichheit gemessen am Gini-Koeffizient der Einkommensverteilung in der Zeit danach um.

Trotz dieser positiven Entwicklung ist Deutschland mit den Problemen verfestigter Arbeitslosigkeit konfrontiert. Lang andauernde Arbeitslosigkeit geht dabei häufig mit anderen vermittlungserschwerenden Merkmalen wie einer fehlenden oder veralteten Berufsausbildung und höherem Alter einher. Der Abbau der verfestigten Arbeitslosigkeit hat für Deutschland hohe Priorität.

Von zentraler Bedeutung ist hier die auf Integration zielende Arbeitsmarktpolitik. Das Instrumentarium der Arbeitsmarktpolitik wurde in den letzten Jahren durch strukturelle Reformen den neuen Herausforderungen angepasst. Die 2012 verabschiedete Reform der aktiven Eingliederungsinstrumente (Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt) versetzt die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter in die Lage, freier und passender zur regionalen Bedarfslage zu agieren. Neben der Fortentwicklung der Regelleistungen ist für die besonderen Bedürfnisse der Langzeitarbeitslosen und der jungen Menschen die Möglichkeit eröffnet worden, durch freie Maßnahmen den Eingliederungsprozess in Arbeit offensiv zu flankieren. Weniger erfolgreiche Instrumente wurden aus

⁶⁸ Siehe BMAS (2013).

dem Katalog der Regelförderung gestrichen. Von den Änderungen profitieren Langzeitarbeitslose sowie jüngere Personen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen besonders. Die stetige Fortentwicklung der Regelleistungen wird von Förderprogrammen flankiert, die dort wo es nötig ist, zusätzliche Akzente setzen.

Eine wichtige Zielgruppe der deutschen Arbeitsmarktpolitik sind die älteren Arbeitslosen. Um ältere Langzeitarbeitslose bzw. ältere Arbeitslose im SGB II-Bezug in Beschäftigung zu integrieren, wird neben den gesetzlichen Regelleistungen das Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakt für Ältere in den Regionen“ eingesetzt. Mit dem Programm konnten nach Evaluationsergebnissen Integrationserfolge erreicht werden, die über die Ergebnisse der Regelförderung hinausgehen.⁶⁹

Strafgefangene und Haftentlassene stehen vor besonders großen Problemen bei der beruflichen und sozialen Integration. Diese Probleme sind weitgehend unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage.

Die Systeme im Übergangsbereich zwischen Schule und Beruf werden aktuell reformiert und den neuen Gegebenheiten angepasst, sodass Jugendliche mit besonderen Benachteiligungen noch stärker an der guten Entwicklung am Ausbildungsmarkt teilhaben können.

Behinderte und schwerbehinderte Menschen konnten vom Beschäftigungsaufbau der letzten Jahre in zweifacher Hinsicht profitieren, die Arbeitslosigkeit ist auch in dieser Gruppe zurückgegangen.⁷⁰ Dennoch bleiben Behinderte eine besondere Zielgruppe der deutschen Arbeitsmarktpolitik. Für die Förderung der Erwerbsintegration von Behinderten stehen über den Finanzierungsmechanismus „Ausgleichsabgabe“ umfangreiche nationale Mittel zur Verfügung. Der allgemeine Beschäftigungsaufbau hat dazu geführt, dass das Mittelaufkommen aus der Ausgleichsabgabe in den letzten Jahren weiter gestiegen ist.

Auch wenn die Integrationsfortschritte der Menschen mit Migrationshintergrund deutlich sichtbar sind, gilt es in den Anstrengungen nicht nachzulassen. Deutschland legte daher im Jahr 2012 den Nationalen Aktionsplan Integration neu auf.⁷¹ Der Plan wird im dialogischen Prinzip unter Beteiligung aller relevanten gesellschaftlichen Gruppen erarbeitet und umgesetzt. Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe der Migrantinnen und Migranten in Deutschland. Die vereinbarten Maßnahmen sollen die Voraussetzungen hierfür schaffen, indem sprachliche Defizite abgebaut, die Voraussetzungen für eine gute Ausbildung geschaffen und der Übergang ins Berufsleben unterstützt wird. Der Nationale Aktionsplan enthält auch Aussagen zu den Gruppen der Flüchtlinge, Asylsuchenden, Geduldeten und Bleibeberechtigten.

Arbeitsmarktprobleme, Armutsrisiken und soziale Exklusion sind auch aufgrund des wirtschaftlichen Strukturwandels räumlich konzentriert. Die Folge sind Quartiere und Gemeinden und ganze Regionen, in denen sich massive soziale Probleme verbinden mit schlechten Bildungs- und Zukunftschancen für die Jugend, mit einem negativen Wohnumfeld und mit einer schwachen lokalen und regionalen Wirtschaft. Hinzu kommen teilweise Brachen und Leerstände in den Bereichen Gewerbe, Wohnen und Einzelhandel, ein Mangel an Grün- und Erholungsflächen und generell schlechte Umweltbedingungen, die sich negativ auf die Wohnbevölkerung und ihre demografische Entwicklung auswirken. Deutschland begegnet diesen strukturellen Herausforderungen in vielen städtischen Gebieten durch eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Verbesserung des städtischen Umfelds.

⁶⁹ Vgl. Knuth et al. (2014).

⁷⁰ Siehe Bundesagentur für Arbeit (2013b).

⁷¹ Bundesregierung (2012).

Die Verbesserung des städtischen Umfelds ist seit den 1970er Jahren ein gemeinsames Anliegen von Bund und Ländern um die Erneuerung und Entwicklung der Städte zu unterstützen und diese als Wohn- und Wirtschaftsstandorte zu stärken. Die Maßnahmen umfassen den Stadtumbau in Ost- und Westdeutschland, den städtebaulichen Denkmalschutz und die Aktivierung von Stadt- und Ortsteilzentren und Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen u.a.m.⁷² Der Bund hat zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung allein im Jahr 2013 ein Finanzvolumen von 455 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur städtebaulichen Aufwertung unterstützt der Bund seit 1999 im Rahmen der Städtebauförderung u.a. das Förderungsprogramm "Soziale Stadt" für benachteiligte Stadt- und Ortsteile. Das Programm verknüpft bauliche Investitionen der Stadterneuerung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen im Stadtteil. Das Programm "Soziale Stadt" wurde zum Programmjahr 2012 weiter entwickelt und wird unter dem neuen Titel "Soziale Stadt – Investitionen im Quartier" fortgeführt. Im Vordergrund stehen weiterhin städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, die Infrastruktur und die Qualität des Wohnens. Es ist vorrangiges Ziel, in den betreffenden Quartieren den sozialen Zusammenhalt und die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu verbessern. Die Kommunen werden dabei unterstützt, auf mehr Generationengerechtigkeit sowie familienfreundliche, altersgerechte und die Willkommenskultur stärkende Infrastrukturen hinzuwirken.

Mit der Investitionspriorität zur Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten im thematischen Ziel 6 kann mit dem EFRE ein wichtiger Beitrag zur Überwindung der sozialen Exklusion und der Armut und Diskriminierung geleistet werden, wenn in den betroffenen benachteiligten Gebieten Lösungsansätze für die wirtschaftlichen und ökologischen Problemen entwickelt werden, wenn deren Ansätze über den Quartiersansatz hinaus eine gesamtstädtische Perspektive bzw. eine größere räumliche Perspektive aufweisen (Stadt-Umlandbeziehung) oder einen ganzheitlichen Ansatz zur nachhaltigen Entwicklung beinhalten, der wirtschaftliche, soziale, demografische sowie Klima- und Umweltaspekte umfasst. Ziel ist es, die Entwicklungsperspektiven für das Gebiet und die darin lebenden Menschen zu verbessern, der Segregation entgegen zu wirken, wirtschaftliche Chancen zu eröffnen sowie attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen in Quartieren und Regionen zu schaffen.

Die ländlichen Räume Deutschlands, insbesondere die strukturschwachen und vom demografischen Wandel betroffenen Regionen, stehen bei der Förderung der sozialen Eingliederung und der Vermeidung von Armut vor der zentralen Herausforderung, die Daseinsvorsorge gesellschaftlich zu sichern. Es muss vermieden werden, dass die Attraktivität und Lebensqualität in ländlichen Gebieten sinkt, der Abwanderungsdruck sich erhöht und die Probleme der ländlichen Gebiete sich zusätzlich vergrößern. Unter Berücksichtigung enger werdender kommunaler Finanzierungsspielräume dürfte es in Zukunft immer schwieriger werden, in allen ländlich geprägten Gebieten die notwendige Grundversorgung der Bevölkerung in vollem Umfang in der bisher gewohnten Form aufrecht zu erhalten. Vor allem in dünn besiedelten Gebieten haben sich kleinräumige Versorgungsstrukturen in weitgehend allen Bereichen reduziert. In Gebieten mit sehr geringer Bevölkerungsdichte ist bei den bestehenden tradierten Betriebs- und Vermarktungsstrukturen sowie bei den vorgegebenen Rahmenbedingungen für öffentliche Dienstleistungen vielerorts die nachfragebedingte wirtschaftliche Tragfähigkeit unterschritten und eine räumliche Konzentration von Produktion und

⁷² Für eine Übersicht vergleiche BMVBS (2011), 40 Jahre Städtebauförderung.

Dienstleistungsangeboten scheint wahrscheinlich⁷³. Notwendig sind bedarfsgerechte, stärker regional angepasste Konzepte der Daseinsvorsorge, wie sie z.B. im Rahmen der GAK gefördert werden, um eine effiziente und finanzierbare Infrastrukturversorgung auch künftig zu gewährleisten. Neben der Daseinsvorsorge kommt auch der zukunftsfähigen Entwicklung von Dörfern, bspw. durch Dorfentwicklungsmaßnahmen und ländlichen Gebieten, bspw. durch integrierte Entwicklungsansätze weiterhin eine hohe Bedeutung zu. So hat die bisherige Förderung u.a. gezeigt, dass mit dem LEADER-Ansatz die Vor-Ort vorhandenen Potenziale – auch in strukturschwachen ländlichen Gebieten – mobilisiert und innovative und angepasste Lösungen für vorhandene Problemlagen entwickelt und umgesetzt werden können. Ebenfalls deutlich wurde, dass es für die Entfaltung des vollen Potenzials des LEADER-Ansatzes u.a. von Vorteil ist, wenn die potenziellen Fördermöglichkeiten von LEADER so wenig wie möglich eingeschränkt werden, die bewilligenden Behörden frühzeitig in die Projektgenese Vor-Ort mit einbezogen werden und die Verfügbarkeit der nationalen Kofinanzierung zugleich mit der Zuweisung eines ELER Orientierungsrahmens für die Lokalen Aktionsgruppen abgesichert werden kann.

Ausrichtung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds:

(1) ESF

Im Zeitraum 2014 bis 2020 gilt es die Erfolge der letzten Jahre fortzuführen und Teilhabe durch Beschäftigung und ein Verlassen der Arbeitslosigkeit auch für die Personengruppen zu ermöglichen, die an der guten Entwicklung bislang nicht partizipieren konnten. Hierzu kommt es häufig darauf an, zunächst die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und zu stärken und so die Voraussetzungen für eine spätere erfolgreiche Integration in das Erwerbsleben zu schaffen. Der ESF kann hierzu Beiträge leisten, indem er auch weiterhin die Arbeitsmarktpolitik bundesweit und regional passend flankiert und mit innovativen Ansätzen dazu beiträgt, den nationalen Instrumentenkasten gezielt zu erweitern und wirksamer zu machen. Mit dieser Ausrichtung greifen Bund und Länder die Empfehlung des Rates an Deutschland auf, geeignete Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen insbesondere für Langzeitarbeitslose aufrecht zu erhalten.

Die Bedeutung des thematischen Ziels „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ ist in den deutschen Operationellen Programmen des ESF traditionell hoch. Dies wird auch für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 gelten. Die vorgegebene 20 %-Quote wird in allen deutschen Programmen erreicht, häufig wird sie deutlich überschritten. Betrachtet man Deutschland insgesamt, so sind wie oben schon dargestellt 33,1% der ESF-Mittel für das thematische Ziel 9 geplant. Der entsprechende Mitteleinsatz soll weit überwiegend unter der Investitionspriorität „aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiven Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ erfolgen.

Entsprechend des strategischen Ansatzes zur Armutsbekämpfung sehen Bund und Länder Programme und Maßnahmen für Langzeitarbeitslose vor, die regional unterschiedliche Bedarfe berücksichtigen und passgenau auf die besonders betroffenen Personengruppen abgestimmt werden. Zentrale Zielgruppe sind überwiegend langzeitarbeitslose Frauen und Männer im Rechtskreis des SGB II, darunter viele gering Qualifizierte und Ältere. Weitere wichtige Zielgruppen sind andere benachteiligte Personen, darunter besonders benachteiligte Kinder, junge Menschen sowie Migrantinnen und Migranten, die

⁷³ Vgl. BonnEval und entera (2012), in: Ernst & Young, Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg – Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Fonds 2014-2020, S. 340

beim Zugang zu Bildung und Arbeit besonderer Unterstützung bedürfen. Die von Bund und Ländern geplanten Aktivitäten werden zunehmend so ausgestaltet, dass die gesamte Bedarfsgemeinschaft bzw. die ganzen Familien auch präventiv in den Blick genommen und so nicht nur die unmittelbar geförderte Person von der ESF-Intervention profitieren kann. Auf diese Weise soll „Armutskarrieren“ von Kindern und Jugendlichen in den Bedarfsgemeinschaften frühzeitig entgegengewirkt werden. Ein erheblicher Teil der entsprechenden Aktivitäten richtet sich an Alleinerziehende und ihre Kinder.

Viele Operationelle Programme der Länder sehen zudem wie schon in der Vergangenheit die Förderung von Strafgefangenen und Haftentlassenen durch Instrumente der Qualifizierung, Orientierung und Beratung vor. Damit wird dem besonderen Unterstützungsbedarf dieser Zielgruppe bei der beruflichen und sozialen Integration entsprochen.

Neben Interventionen im Bereich der Weiterbildung Langzeitarbeitsloser, die qualifikatorische Defizite und so einen Hauptgrund lang andauernder Arbeitslosigkeit angehen, treten verstärkt individualisierte Konzepte. Hiermit wird auf die multiplen und häufig sehr individuell ausgeprägten Problemlagen reagiert, um eine nachhaltige Integration in eine Beschäftigung zu ermöglichen. Das Fall- bzw. Casemanagement der Jobcenter soll bspw. mit Beratung, Coaching und fachpraktischer Anleitung quantitativ und qualitativ ergänzt und ausgebaut werden. Vor der Integration in eine Beschäftigung sind aufsuchende Aktivitäten geplant, die die Bedingungen für die Arbeitsaufnahme bei den Langleistungsbezieher/-innen verbessern und hemmende Faktoren abbauen helfen sollen.

Um die Aufnahme einer Beschäftigung zu ermöglichen und zu unterstützen, werden die Anstrengungen zur Einbindung von Unternehmen in die Integrationsbemühungen aufrechterhalten und ausgebaut. Neben den erfolgreichen praktischen Übungsphasen im betrieblichen Umfeld gewinnt eine aktive und direkte Ansprache von Unternehmen an Bedeutung. Auf diese Weise sollen für die Zielgruppe Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt gewonnen werden. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf der einen und die mit ESF-Unterstützung vermittelten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf der anderen Seite sollen auch nach Antreten der neuen Beschäftigung begleitet werden. So soll die Beschäftigung der früheren Langzeitarbeitslosen in den Unternehmen stabilisiert und das Zurückfallen in den Leistungsbezug verhindert werden. Bei der Gestaltung dieser Förderung wird insbesondere auf Evaluationsergebnisse reagiert,⁷⁴ die zeigen, dass für Personen mit besonders ausgeprägten Vermittlungshemmnissen die Bemühungen um eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt von längerer, begleitender Unterstützung profitieren können und so v. a. die Dauerhaftigkeit der Eingliederungserfolge erhöht werden kann.

Für Personen mit besonders ausgeprägten und tief sitzenden Vermittlungshemmnissen, für die eine direkte Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt nicht möglich ist, werden aus den Programmen der Bundesländer zum Teil auch Projekte der öffentlich geförderten Beschäftigung unterstützt. Die entsprechenden Projekte zielen darauf, neue Perspektiven zu entwickeln und die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern. Die Förderung erfolgt mit der Perspektive, den betroffenen Personen mittelfristig neue Chancen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu geben. Die Programme der Länder beinhalten zum Teil spezielle Förderansätze für die Eingliederung von Behinderten in Unternehmen bzw. in das Arbeitsleben.

Auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 sieht Deutschland umfangreiche ESF-Investitionen in Angebote für besonders benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene vor, die sich häufig an den Grenzen der Regelsysteme bewegen und von entsprechenden Förderangeboten nur schwer oder nicht

⁷⁴ Vgl. etwa Heyer et al. (2011), S. 17ff.

in ausreichendem Maße erreicht werden. Den entsprechenden jungen Menschen gelingt der Zugang zu beruflicher Bildung und Beschäftigung in der Regel nur dann, wenn es zuvor gelingt, ihre besonderen individuellen Probleme zu lösen und so ihre soziale Eingliederung zu unterstützen.

Insofern sind für die Zielgruppe der besonders benachteiligten jungen Menschen spezielle Instrumente vorgesehen, die über die (im thematischen Ziel 10 angesiedelte) allgemeine Förderung der Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung hinausgehen. Die ESF-Förderung kann dabei auf eine spezialisierte und erprobte Infrastruktur – bspw. Jugendwerkstätten und Ansätze der Jugendberufshilfe – zurückgreifen und gemäß neuen Anforderungen gezielt gestalten. Die vor Ort gewachsenen Strukturen gewährleisten eine aktive Einbindung aller maßgeblichen Akteure, mit dem gemeinsamen Ziel, die individuellen Förderbedarfe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu identifizieren und Defizite gezielt anzugehen. So können niedrigschwellige Angebote zur persönlichen und sozialen Stabilisierung besonders benachteiligter Jugendlicher angeboten werden, die mittelfristig regelmäßig die Ausbildung, die Heranführung an den Arbeitsmarkt und so die Integration in eine eigenständige Lebensführung zum Ziel haben.

Migrantinnen und Migranten (einschließlich von Gruppen wie Flüchtlinge, Asylsuchende, Geduldete bzw. Bleibeberechtigte) stehen grundsätzlich alle ESF-Interventionen im thematischen Ziel 9 offen. Auch aufgrund der Bedeutung dieser Bevölkerungsgruppe für die Gestaltung des demografischen Wandels in Deutschland, bieten Bund und Länder darüber hinaus mit Hilfe des ESF spezifische Maßnahmen an, die spezifische Defizite dieser Personengruppe beheben, Potenziale entwickeln und so die Integration in Arbeit und Gesellschaft verbessern sollen. Der ESF wird u. a. Sprachkenntnisse berufsorientiert verbessern und so Hindernisse beim beruflichen Ein- aber auch Aufstieg aus dem Weg räumen.⁷⁵ Die Sicherung der Fachkräftebasis wird darüber hinaus durch berufliche Qualifizierung unterstützt.

Sowohl der Bund als auch viele Bundesländer sehen ESF-mitfinanzierte Maßnahmen zur aktiven Eingliederung auf der lokalen Ebene und zur Bekämpfung von Armut in den Kommunen und Quartieren vor. Die geplanten Maßnahmen können die spezifisch-lokalen Bedingungsgefüge berücksichtigen und so die besonderen Problemlagen der Bevölkerung aktiv angehen. Die Ausrichtung der Förderung auf vom Strukturwandel besonders betroffene Quartiere gewährleistet insbesondere die Einbindung armutsgefährdeter Personen und ihrer Familien. Vor Ort sollen Bildung und Chancengleichheit unterstützt, Übergänge in Ausbildung und Beschäftigung gefördert, der gesellschaftliche Zusammenhalt in den Gebieten gestärkt und zusätzlich eine ganzheitliche Stabilisierung und Erneuerung des Lebensumfeldes – im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung – gewährleistet werden. Die Maßnahmen auf der lokalen Ebene sind in den meisten Operationellen Programmen in die Investitionspriorität „aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiven Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ integriert. Einzelne Programme realisieren Maßnahmen auf der lokalen Ebene im Rahmen der Investitionspriorität „auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung“.

Die Eingliederung marginalisierter Bevölkerungsgruppen wie etwa der Sinti und Roma wird in den Operationellen Programmen ausschließlich im Rahmen der Investitionspriorität „aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiven Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ verfolgt.

⁷⁵ Siehe zur Evaluierung der entsprechenden Förderung Deeke (2011).

Einzelne Operationelle Programme sehen zudem die Investitionspriorität „Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung und Förderung der Chancengleichheit“ vor. Sie soll in diesen Programmen z. B. für spezielle Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderungen genutzt werden. In den meisten Operationellen Programmen wird die Bekämpfung von Diskriminierung in die Investitionspriorität „aktive Inklusion“ integriert. Hierzu gehören bei einem Teil der Programme auch Ansätze zur Stärkung von Demokratie und Toleranz und der entsprechenden Aktivitäten der Zivilgesellschaft.

Ausrichtung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds:

(2) EFRE

In der Förderperiode von 2014 bis 2020 werden zur Überwindung der räumlich konzentrierten wirtschaftlichen Schwäche, Armut und Exklusion mit dem EFRE gebietsbezogene, Ansätze zur wirtschaftlichen, städtischen und regionalen Aufwertung von benachteiligten Quartieren, Gemeinden und Regionen auf der Grundlage von integrierten Entwicklungskonzepten unterstützt. Dabei stellen die EFRE-Förderungen einen wichtigen Baustein dar, um die benachteiligten Gebiete attraktiver und lebenswerter zu gestalten. Die Maßnahmen stehen nicht isoliert, sondern sind im Rahmen der integrierten Regional- oder Stadtentwicklung umzusetzen und integriert in kommunale oder regionale Entwicklungskonzepte, so dass es zu einem abgestimmten Einsatz der Fördermaßnahmen kommt und möglichst große Synergien erzeugt werden. Diese können auch als durch örtliche Gruppen getragene Entwicklungsprojekte (CLLD Community-Led Local Development) umgesetzt werden. Gleichzeitig wird mit den Maßnahmen ein Beitrag geleistet regionale oder lokale Entwicklungen hin zu einer stärkeren Segregation zu mildern oder zu stoppen.

Die geplanten Maßnahmen zielen darauf ab:

- Bedarfsorientierte Infrastrukturanpassungen, darunter Investitionen in den Bereichen Kultur und Bildung sowie Sozial- und Gesundheitsinfrastruktur sowie regionale Mobilitätsangebote vorzunehmen, zur Unterstützung der Gebiete bei der Überwindung negativer Folgen des demografischen Wandels,
- Maßnahmen zur Stärkung der Standortfaktoren, um alle Potenziale zum Abbau von Arbeitslosigkeit zu nutzen, beispielsweise über die Unterstützung des Wirtschaftszweigs Tourismus, gezielt in den Regionen, in denen dieser Branche eine besonders hohe Bedeutung zu kommt,
- Strukturwirksame städtebauliche Maßnahmen zur Schaffung attraktiver Wohn- und Wirtschaftsbedingungen durch Verbesserung des öffentlichen Raums sowie des Wohnumfelds zu unternehmen. mit dem Ziel, dem Stadtteil neue Attraktivität zu verleihen und eine ausgewogenere Durchmischung des Stadtteils mit Menschen verschiedener Herkunft, Altersstrukturen und sozialer Lage zu erreichen, Verbesserung der Umweltsituation durch Maßnahmen zu unterstützen, die zur Verbesserung des Klimas, der Klimaresilienz und der Umweltsituation, wie zum Beispiel die Gestaltung von Grünzügen und Maßnahmen der Verbesserung urbanen Grüns im Quartier
- die Belebung der örtlichen und regionalen Wirtschaft zu unterstützen, z.B. durch gezielte Informations- und Beratungsangebote für lokale KMU, die Förderung von Dienstleistungen im Quartier, durch die wirtschaftliche Aufbereitung von Brachen sowie durch die Unterstützung von Kreativquartieren sowie durch Stärkung der Wirtschaftszweige, die in benachteiligten Gebieten Einkommensmöglichkeiten bieten und den regionalen Strukturwandel ermöglichen.

(3) ELER

Zur Sicherung der Daseinsvorsorge wird im Rahmen von ELER der „Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten“, der interkommunalen Zusammenarbeit und des bürgerschaftlichen Engagements eine besondere Rolle zukommen. Diese zielt darauf ab, durch

- Investitionen in alle Arten von kleiner Infrastruktur in ländlichen Gebieten (z.B. zur Schließung von Lücken in der Versorgung mit lokalen Infrastrukturen).
- Investitionen in die Einrichtung, die Verbesserung und den Ausbau lokaler Basisdienstleistungen (v.a. Investitionen in die Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsinfrastruktur) für die ländliche Bevölkerung;
- Dorferneuerung und andere Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung in den Gemeinden bzw. Ortsteilen, die für die soziale und wirtschaftliche Stabilisierung und Entwicklung der jeweiligen ländlichen Räume besonders wichtig sind (u.a. Verbesserung lokaler Dienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, Anpassung von Infrastruktureinrichtungen, Umgestaltung und Umnutzung von Gebäuden und anderer Anlagen sowie Freizeit- und Tourismusinvestitionen, Marketing und Dienstleistungen im ländlichen Raum, Erhaltung des kulturellen Erbes);
- Förderung der übergemeindlichen Zusammenarbeit (z.B. integrierte ländliche Entwicklung auf der Grundlage von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten mit Umsetzungsbegleitung (ILE-Management));
- Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten im Rahmen lokaler Entwicklungsstrategien der örtlichen Bevölkerung gemäß LEADER;

problematischen sozialräumlichen Entwicklungen, die das Risiko der Verarmung ländlicher Gemeinden und Regionen bergen, entgegenzuwirken. Entsprechende Maßnahmen werden für Fischereiregionen und -gemeinden entwickelt.

Die Unterstützung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung soll u.a. auf der Grundlage einer integrierten ländlichen Entwicklung nach der LEADER-Methode durchgeführt werden. LEADER mit seinem methodisch spezifischen Förderansatz (Bottom-Up, bürgerschaftliche Mitwirkung, Vernetzung und selbstentwickelte Regionalstrategie als Handlungsrahmen etc.) wird auch im Bereich der Bereitstellung von Basisdienstleistungen zur nachhaltigen Entwicklung tragfähiger Grundversorgungsstrukturen, kleinerer touristischer Infrastruktur, Diversifizierung sowie Klein- und Kleinstgewerbeförderung zur Geltung kommen. Der spezifische Förderansatz ist dabei im besonderen Maße geeignet innovative und kreative Beiträge in den genannten Bereichen in ländlichen Gebieten zu leisten. Solche Alternativen, z.B. mobile oder ambulante, nicht stationäre Grundversorgungsstrukturen, die auch in dünn besiedelten Gebieten nachhaltig tragfähig sind, wurden zwar exemplarisch entwickelt und eingeführt, sind aber in der Fläche noch nicht ausreichend vorhanden. So fehlen bspw. vielerorts multifunktionale Gemeindeeinrichtungen wie Bürgerhäuser oder Dorfgemeinschaftseinrichtungen, die die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Aufnahme temporärer aber regelmäßiger Dienstleistungsangebote bereitstellen könnten.⁷⁶ Auch für die Unterstützung von „weichen“ Erfolgsfaktoren der regionalen Entwicklung (z.B. Qualifizierung und Vernetzung von Akteuren) ist

⁷⁶ BonnEval und entera (2012), in: Ernst & Young, Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg – Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Fonds 2014-2020, S. 340

LEADER gut geeignet.

Der LEADER-Ansatz wird zwar formal dem Ziel 9 Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung zugeordnet, kann aber in Abhängigkeit der jeweiligen Schwerpunkte in den lokalen Entwicklungsstrategien auch einen Zielbeitrag zu den anderen Zielen leisten und die entsprechenden relevanten Investitionsprioritäten adressieren. Damit leistet der LEADER-Ansatz einen wesentlichen Beitrag zum integrierten Einsatz der Fonds auf der lokalen Ebene (weiterführend hierzu siehe Abschnitt 3.1.1/3.1.2).

Darüber hinaus kann auch die Diversifizierung der Land- und Forstwirtschaft sowie die Unterstützung auch von außerlandwirtschaftlichen Kleinbetriebsgründungen zur Sicherung von Beschäftigung als Beitrag zur Armutsbekämpfung interpretiert werden.

(4) EMFF

Derzeit Platzhalter, wird ggfls. nach Inkrafttreten der EMFF-VO ergänzt (vgl. Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

1.3.4.3 Ziel 10: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Ausgangslage und nationale Maßnahmen

Die starke Stellung Deutschlands im internationalen Wettbewerb ist auch durch das hohe Qualifikationsniveau der Bevölkerung geprägt. In Zeiten der Globalisierung und des Übergangs zur Wissensgesellschaft nimmt die Bedeutung von Bildung und Wissen als Triebkraft wirtschaftlicher Entwicklung weiter zu. Der demografische Wandel stellt Deutschland vor zusätzliche Herausforderungen. Angesichts eines zurückgehenden Erwerbspotenzials und der Alterung der Bevölkerung ist es erforderlich, die Investitionen in Bildung zu erhöhen und effektiver auszugestalten, um nicht genutzte Potenziale und Begabungsreserven auszuschöpfen sowie zu einer Kultur des Lernens während des gesamten Lebenslaufs beizutragen. Investitionen in Bildung und Wissen sind zugleich für die Prävention von Armut von entscheidender Bedeutung.

Angesichts dieser Ausgangslage haben sich Bund und Länder im Jahr 2008 auf eine gemeinsame Qualifizierungsinitiative für Deutschland („Aufstieg durch Bildung“) verständigt.⁷⁷ Zentrale Elemente der Initiative sind:

- Verbesserung der Startbedingungen für Kinder durch frühkindliche Bildung, Sprachförderung und Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern,
- signifikante Senkung der Anteile der jungen Menschen, die keinen Schulabschluss bzw. keinen Berufsabschluss haben,

⁷⁷ Siehe BMBF (2009).

- Verbesserung der Chancen für den Aufstieg durch Bildung auch durch Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Teilen des Bildungssystems,
- Erhöhung des Anteils der jungen Menschen, die ein Studium aufnehmen,
- Stärkung der Begeisterung für naturwissenschaftlich-technische Ausbildungen und Berufe,
- deutliche Steigerung der Beteiligung an der Weiterbildung.

In der Qualifizierungsinitiative haben sich Bund und Länder auch darauf verständigt, die Aufwendungen für Bildung und Forschung auf 10 % des Bruttoinlandsprodukts zu steigern (7 % für Bildung, 3 % für Forschung). Tatsächlich konnten die Investitionen in Bildung und Forschung in Deutschland verstärkt werden. 2011 erreichten sie 9,5 % des Bruttoinlandsprodukts (davon Bildung 6,9 %).⁷⁸

Für die wichtige Gruppe der leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler sowie für die Senkung des Anteils der jungen Menschen, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen, hat die Kultusministerkonferenz 2010 eine spezielle Förderstrategie beschlossen.⁷⁹ Die Länder haben für die entsprechenden Aufgaben umfangreiche Förderprogramme aufgelegt. Unterstützend wirkt der mit Finanzhilfen des Bundes vorangetriebene Ausbau der Ganztagschulen. Mit den entsprechenden Anstrengungen hat Deutschland in den letzten Jahren Erfolge erzielt, Lernstände und Schulabschlüsse haben sich positiv entwickelt. Jedoch ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Hauptschulabschluss bzw. ohne hinreichende Kompetenzen verlassen, noch zu hoch. Innerhalb Deutschlands bestehen in dieser Hinsicht erhebliche regionale Unterschiede. Problematisch ist, dass die Schulerfolge in Deutschland in besonders hohem Maße vom sozialen Status der Eltern abhängen.

Deutschland tätigt aktuell hohe Investitionen in die Verbesserung der Kinderbetreuung und der frühkindlichen Bildung. Dies geschieht auch, um Kindern mit weniger günstigen familiären Bedingungen gute Lernchancen zu geben. Ab dem 1. August 2013 haben Eltern für Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Bund, Länder und Gemeinden gehen von einem Bedarf von ca. 780.000 Betreuungsplätzen für die unter 3-Jährigen aus. Der Bund unterstützt Länder und Gemeinden beim Ausbau der Betreuungsplätze bis zum Jahr 2014 mit fast 5,4 Mrd. Euro. Die Betreuungsquote der unter 3-jährigen Kinder konnte binnen weniger Jahre mehr als verdoppelt werden. Deutschland steht aber weiterhin vor der Aufgabe, die baulichen und personellen Voraussetzungen für eine noch höhere Kinderbetreuungsquote zu schaffen und zugleich die Qualität der Betreuung und der frühkindlichen Bildung zu verbessern. Der damit verbundene Finanzierungsbedarf übersteigt die Möglichkeiten der europäischen Struktur- und Investitionsfonds bei Weitem. Insofern kann auch der Europäische Sozialfonds hier nur flankierend wirken.

Trotz einer deutlich positiven Entwicklung in den letzten Jahren besteht am Ausbildungsmarkt noch erheblicher Handlungsbedarf. Aus diesen Gründen haben Bund, Länder, Wirtschaftsverbände und Kammern beschlossen, den Nationalen Ausbildungspakt auch im Zeitraum 2010 bis 2014 mit neuen Schwerpunkten und neuen Partnern (Kultusministerkonferenz, Integrationsbeauftragte der Bundesregierung) fortzusetzen. An den quantitativen Zielen (Einwerbung von neuen Ausbildungsplätzen und neuen Ausbildungsbetrieben) wurde festgehalten. Der Fokus liegt jetzt aber stärker auf der Sicherung des Fachkräftebedarfs der Unternehmen durch die Erschließung aller Ausbildungspotenziale (Alterbewer/innen, Migrantinnen und Migranten, Lehrbeeinträchtigte, sozial Benachteiligte, Behinderte, aber auch Leistungsstarke). Die Verhandlungen der Bundesregierung mit

⁷⁸ Siehe Statistisches Bundesamt (2013), S. 6.

⁷⁹ Siehe Kultusministerkonferenz (2010).

der Wirtschaft zur Weiterentwicklung des Ausbildungspakts über das Jahr 2014 hinaus wurden inzwischen aufgenommen.

Der Hochschulpakt 2020 von Bund und Ländern setzt darauf, die Zahl der Studienplätze auszuweiten und so mehr jungen Menschen die Aufnahme eines Studiums zu ermöglichen. Der Bund stellt für den Pakt erhebliche Mittel zur Verfügung und unterstützt die Länder zudem bei der Fortentwicklung der Qualität der Lehre („Qualitätspakt Lehre“).

Immer kürzere Innovationszyklen, neue technische Entwicklungen und eine stärkere Globalisierung der Märkte erfordern, dass sich Erwachsene jeden Alters lebensbegleitend beruflich weiterbilden. Nur dadurch kann es dem Einzelnen gelingen, die Anforderungen einer sich rasch entwickelnden und sich ständig verändernden Berufs- und Lebenswelt zu bewältigen. Berufliche Weiterbildung wird somit zunehmend bildungs- und gesellschaftspolitisch ein entscheidender Faktor für eine bedarfsgerechte Verfügbarkeit von Fachkräften sowie für die Partizipation des Einzelnen im Beschäftigungssystem. Dies gilt sowohl für die quantitative Ausdehnung der Beteiligung an Weiterbildung und die Teilnahme unterschiedlicher Erwerbspersonen- und Bevölkerungsgruppen als auch für die inhaltliche und organisatorische Gestaltung der beruflichen Weiterbildung. Die demografische Entwicklung in Deutschland fördert den Bedeutungszuwachs der beruflichen Weiterbildung zusätzlich: Zur Erschließung von Potenzialen für qualifizierte Facharbeit geht es dringend darum, insbesondere Frauen, Ältere, Migrantinnen und Migranten, aber auch formal gering Qualifizierte stärker für berufliche Weiterbildung zu motivieren und zu aktivieren.

Deutschland hat bei der Weiterbildung verglichen mit anderen europäischen Staaten noch Nachholbedarf.⁸⁰ Dies gilt auch für die ländlichen Regionen und die in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen. Weiterbildung schafft wichtige Voraussetzungen, um den besonderen Herausforderungen des Lebens und Arbeitens im ländlichen Raum begegnen zu können. Nur bei gleichen (Weiter-)Bildungschancen sind eine breite Teilhabe der ländlichen Bevölkerung an der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und der territoriale Zusammenhalt der Regionen gewährleistet.⁸¹ Die Angebote an Bildung und Beratung in Deutschland gewährleisten - bei aller regionalen Unterschiedlichkeit - in allen Bundesländern die Grundanforderungen, die von Seiten der EU gefordert sind. Bei der Vielfalt der Bildungs-, Beratungs- und Informationsangebote in Deutschland handelt es sich um regionsspezifische Ergänzungen, die den regionalen Besonderheiten und Erfordernissen Rechnung tragen. Aufgrund der föderalen Zuständigkeit für Bildung und Beratung und der sehr heterogenen Strukturen in den Bundesländern wird jedes Land orientiert am Handlungsbedarf in seinem Entwicklungsplan regional spezifische Programme und Maßnahmen ausgestalten.

Ausrichtung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds:

(1) ESF

Deutschland baut bei seinen Planungen zum Einsatz der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds im thematischen Ziel 10 auf der Qualifizierungsinitiative von Bund und Ländern auf. Die europäischen Mittel sollen die Investitionen in Bildung und Wissen erhöhen und so die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Regionen stärken, einen Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels leisten sowie zur Arbeitsmarktintegration und zur Erhöhung der sozialen Teilhabe der geförderten Menschen

⁸⁰ Vgl. PWC (2012): Erarbeitung einer sozioökonomischen Analyse inklusive Stärken-Schwächen-Chancen-Risikoanalyse für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020, S.39.

⁸¹ Vgl. BonnEval und entera (2012), in: Ernst & Young, Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg – Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Fonds 2014-2020, S. 342

beitragen. Auch die Klimaveränderung und Anpassungen an den Klimawandel bieten sowohl Herausforderungen als auch Chancen und Wachstumspotential im Bereich der Bildungs-, Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. Lebenslanges Lernen).

Der ESF-Einsatz von Bund und Ländern im Bereich des Bildungsziels wird sich wie schon in der Vergangenheit in hohem Maße auf die junge Generation konzentrieren. Durch Investitionen in die Bildung der jungen Generation will Deutschland die Jugendarbeitslosigkeit nach Möglichkeit weiter senken, noch mehr jungen Menschen berufliche Zukunftsperspektiven eröffnen und junge Menschen, die schlechte Bildungschancen haben, verstärkt fördern. Die deutsche Entwicklungsstrategie nimmt damit die länderspezifische Empfehlung des Rates auf, das Bildungsniveau benachteiligter Bevölkerungsgruppen anzuheben und die Chancengleichheit in der allgemeinen und beruflichen Bildung sicherzustellen. In diesem Zusammenhang werden wie schon in der Vergangenheit erhebliche Anstrengungen unternommen, um diejenigen jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern, der aufgrund von sozialen Faktoren, Sprachproblemen oder anderen Schwierigkeiten in ihren Bildungs- und Ausbildungschancen benachteiligt sind.

Im Bereich der Investitionspriorität „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung“ werden die ESF-Mittel vor allem dazu genutzt, um leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler bzw. Schülerinnen und Schüler mit Lernrückständen gezielt zu fördern und sie zu Schulabschlüssen und Ausbildungsreife zu führen. Hierzu kommen u. a. ergänzende Lernangebote, eine stärkere Praxisorientierung des Unterrichts, schulische Beruf- und Studienorientierung, die Begleitung durch Schulsozialarbeit und die Fortbildung von Lehrkräften zum Einsatz. Ein Teil der Länder unterstützt mit dem ESF die Einführung eines inklusiven Schulsystems im Sinne der UN-Behindertenrechtscharta. Der ESF soll zudem Möglichkeiten eröffnen, schulische Qualifikationen und Schulabschlüsse nachzuholen.

Gegenstand der Investitionspriorität ist auch die Unterstützung der frühkindlichen Bildung. Die ESF-Förderung wird hier flankierend zu den umfangreichen nationalen Investitionen in Infrastruktur und Personal eingesetzt, und zwar insbesondere im Bereich der Aus- und Weiterbildung des in der Kinderbetreuung tätigen Personals. Um mehr Fachkräfte zu gewinnen, sollen auch Quereinstiege von Männern und Frauen in Kindertagesstätten unterstützt und Berufswechslerinnen und Berufswechsler durch Qualifizierungsmaßnahmen in die Lage versetzt werden, in der Kinderbetreuung zu arbeiten. Insgesamt wird mit dem ESF-Einsatz in diesem Bereich in erster Linie auf die Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung gezielt. Von den entsprechenden Maßnahmen werden sowohl die unter 3-jährigen als auch die 3- bis unter 6-jährigen Kinder profitieren.

Innerhalb des thematischen Ziels 10 hat die Investitionspriorität „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung der Übergangs von der Bildung zu Beschäftigung“ eine erhebliche Bedeutung. Zentrales Ziel für die Unterstützung aus dieser Investitionspriorität ist es, die Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung möglichst nahtlos zu gestalten. Durch schulergänzende Orientierungsmaßnahmen und die Unterstützung von Freiwilligendiensten soll eine zukunftsgerichtete Wahl von Ausbildungsberuf und Studienfach unterstützt und dabei auch mehr Interesse auf MINT-Berufe, Sozial- und Pflegeberufe und die beruflichen Kompetenzen geleitet werden, die zur Umsetzung einer klimafreundlichen, ressourcenschonenden und ökologisch tragbaren Wirtschaftsweise beitragen.

Ein wichtiges Einsatzfeld des ESF wird auch in Zukunft die Unterstützung von jungen Menschen sein, die sich zwar in den Regelsystemen befinden, aufgrund von schulischen Schwächen, fehlender Ausbildungsreife bzw. anderen Problemen oder Benachteiligungen aber besonderer Unterstützung auf

dem Weg in die Berufsausbildung bedürfen. Auch diese jungen Menschen sollen möglichst nahtlos an eine Berufsausbildung herangeführt und dabei gefördert werden, das Ausbildungsverhältnis zu stabilisieren und die Berufsausbildung erfolgreich zu absolvieren. Hierbei spielt die langfristige Unterstützung, z. B. durch die Berufseinstiegsbegleitung oder assistierte Ausbildung eine besondere Rolle. Der ESF wird einen erheblichen Beitrag leisten, um das in den letzten Jahren erfolgreich erprobte Instrument Berufseinstiegsbegleitung zu verstetigen. In einem Teil der Operationellen Programme ist für die entsprechende Zielgruppe die Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze vorgesehen.

Die ESF-Förderung soll dazu beitragen, das traditionell sehr gute deutsche Berufsausbildungssystem weiter zu stärken und es entsprechend den zukünftigen Anforderungen fortzuentwickeln. Hierzu sollen die verschiedenen Angebote im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf besser vernetzt und miteinander abgestimmt werden. Unterstützt werden daher integrierte Übergangssysteme und regionale Übergangsmagements. Vorgesehen sind zudem systemische Förderansätze im Bereich der Berufsausbildung, die darauf zielen, das Mismatch zwischen Angebot und Nachfrage auf den regionalen Ausbildungsmärkten abzubauen, KMU bei der Nachwuchsgewinnung zu unterstützen und Innovationen in der beruflichen Bildung (z. B. bessere Verzahnung von Aus- und Weiterbildung) voranzubringen. Um die Qualität der Ausbildung zu fördern und die Ausbildungsbereitschaft und Ausbildungsfähigkeit von KMU zu stärken, wird u. a. die Ausbildung im Verbund und im Rahmen von überbetrieblichen Lehrgängen sowie der Erwerb von Zusatzqualifikationen auch im Zusammenhang mit der Internationalisierung der Ausbildung unterstützt.

Die Investitionspriorität „Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen“ wird in den Operationellen Programmen mit dem Ziel eingesetzt, die Voraussetzungen für Weiterbildung und Weiterlernen zu verbessern. Dabei wird ein lebensphasenorientierter Ansatz verfolgt, der so gestaltet ist, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern entsprechend der Lebensphase und des Lebensalters berücksichtigt werden.

Für die Etablierung einer Kultur des lebenslangen Lernens und für die Bewältigung des demografischen Wandels ist die Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von großer Bedeutung. Die Weiterbildungsförderung in dieser Investitionspriorität ist insbesondere auf eine höhere individuelle Weiterbildungsbeteiligung gerichtet, hierfür kommen Bildungsprämien und Weiterbildungsgutscheine, aber auch die Förderung von Projekten der betrieblichen Weiterbildung zum Einsatz. Die Förderung soll insbesondere auch Personengruppen erreichen, die gemeinhin unterdurchschnittlich an Weiterbildung beteiligt sind, darunter Personen mit geringem Qualifikationsniveau bzw. mit geringen Einkommen und Ältere. Unterstützt werden auch die Weiterbildung und das informelle Lernen zu Themen der Green Economy, der Energie- und Ressourceneinsparung und des Klimaschutzes sowie Ansätze der Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Ergänzt wird die Förderung der Weiterbildung durch Weiterbildungsberatung. Darüber hinaus sind Förderansätze vorgesehen, die auf die Verbesserung der Strukturen und Systeme der Weiterbildung gerichtet sind. Hierzu gehört die Unterstützung von Bildungsnetzwerken, die Strukturentwicklung in lokalen und regionalen Bildungssystemen, die Verbesserung des Zugangs zu passgenauen Bildungsmaßnahmen, die Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen sowie die Methoden- und Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung einschließlich der Weiterentwicklung des Einsatzes digitaler Medien. Die Förderung soll zudem genutzt werden, um die Rolle der Hochschulen in der Weiterbildung zu stärken. Aus einem Teil der Programme wird die Bekämpfung des funktionalen Analphabetismus unterstützt.

Eine insgesamt eher geringe Bedeutung wird die Investitionspriorität „Verbesserung der Qualität, Effizienz und Offenheit der Hochschulen und von, und Zugang zu, gleichwertigen Einrichtungen zwecks

Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten“ für den ESF in Deutschland haben. Sie wird nur in einem Teil der Operationellen Programme aufgegriffen. Förderansätze in diesem Bereich sind u. a. die Unterstützung der tertiären Ausbildung durch Mentoring, Coaching und Einsatz von Stipendien, Maßnahmen zur Steigerung der Qualität von Lehre und Forschung sowie zur Sicherung des Studienerfolgs und zur Verringerung von Studienabbrüchen, die gezielte Vorbereitung auf die spätere Berufstätigkeit, die Weiterbildung im akademischen Bereich, sowie die Unterstützung der Kooperation von Hochschulen und Unternehmen und des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

(2) ELER

Im ELER werden im Zuge der Priorität „Förderung von Wissenstransfer und Innovationen in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten“ insbesondere Maßnahmen zur Förderung lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft sowie bei anderen Landnutzern und Wirtschaftsakteuren abgedeckt. Im Einzelnen werden u.a. die Weiterbildung, Sensibilisierung, Coaching und der Erwerb von Kompetenzen in Bereichen wie landwirtschaftliche Betriebsführung, nachhaltige Landbewirtschaftung, Gesundheits- und Arbeitsschutz, Qualitätssteigerung und Nutzung neuer land- und forstwirtschaftsspezifischer Technologien unterstützt.

Darüber hinaus können allgemeine Maßnahmen des lebenslangen Lernens, der sozialen Eingliederung und der Weiterbildung in ländlichen Gebieten (z. B. Schulungen zu Betriebsführung oder Kompetenzfeldern, die für eine Tätigkeit außerhalb der Landwirtschaft notwendig sind) angeboten werden. Dazu gehören auch Informations- und Bildungsangebote zum Themenbereich „Landwirtschaft und Ernährung“, mit denen gleichzeitig die Kompetenzen der Wirtschaftsbeteiligten im ländlichen Raum hinsichtlich Kommunikation und Dialog verbessert werden. Hierbei können aus dem ELER Schulungen und lebenslanges Lernen in der Land- und Forstwirtschaft gefördert oder in ländlichen Gebieten fehlende Weiterbildungs- und Informationsangebote bereitgestellt werden. Die Maßnahmen zielen dabei nicht auf Trainingskurse, die Teil des normalen Bildungssystems auf sekundärem oder höherem Niveau sind. Die Förderung aus dem ELER muss abgegrenzt und komplementär zur Förderung von Weiterbildung und Coaching aus dem ESF sein. Sie ergibt sich aus den regional ermittelten und formulierten Handlungsbedarfen. Eine sich aus regionalen Handlungsbedarfen abgeleitete Förderung von Maßnahmen für Beschäftigte aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei aus dem ESF der Länder ist dann möglich. Hierbei können auch die Empfehlungen aus den ELER-Halbzeitbewertungen weiter mit berücksichtigt und neue Themenfelder wie z.B. Klimawandel, Wasserwirtschaft, biologische Vielfalt, Anpassungen im Milchsektor mit aufgenommen und ggf. miteinander kombiniert werden⁸².

1.3.5 Erwartete Ergebnisse nach thematischen Zielen und Fonds

Mit den ESI-Programmen werden Maßnahmen ergriffen, um die identifizierten Entwicklungshemmnisse zu beseitigen und die Entwicklungschancen zu unterstützen. Die programmspezifischen Maßnahmen unterscheiden sich nicht nur in Abhängigkeit der Interventionsbedarfe, sondern auch im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung der Förderung. Dieses betrifft die konkreten Fördertatbestände und (insbesondere beim EFRE) die Art der Finanzierung der Interventionen, die sich zwischen einer Zuschussförderung und innovativen Finanzierungsinstrumenten, wie bspw. revolvingierenden Fonds bewegen kann. Wegen der Heterogenität der Maßnahmen in den Operationellen Programmen ist eine

⁸² Siehe z.B. ELER-Halbzeitbewertungen 2007 bis 2013 Niedersachsen/Bremen oder Nordrhein-Westfalen.

zusammenfassende quantitative Angabe zu den auf nationaler Ebene erwarteten Ergebnissen nur eingeschränkt möglich. Qualitative Angaben ergänzen die Aussagen zu den erwarteten Ergebnissen und ordnen diese in die Förderung ein.

Mit dem **EFRE** werden zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit vornehmlich das thematische Ziel 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation, das Ziel 3 „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU“ und das Ziel 4 „Förderung der Bestrebungen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft“ als wesentliche strategische Ziele für die Interventionen in Deutschland unterstützt. Auf diese drei thematischen Ziele entfallen nach Angaben der Länder etwa 81% der EFRE-Strukturfondsmittel.

Von den weiteren gut 19 % entfällt mehr als die Hälfte auf die Ziele 6 „Schutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen“ und 9 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“. Zusammen mit dem thematischen Ziel 5 werden Ziele in der nachhaltigen Entwicklung von Regionen und Städten sowie Ziele im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel und im Bereich der Risikoprävention angestrebt.

Mit den Interventionen des EFRE soll ein signifikanter Beitrag zum Abbau der regionalen Disparitäten und zum Aufbau von nachhaltigem Wachstum und Beschäftigung geleistet werden. Als wichtigste Ergebnisse werden angestrebt:

- Thematisches Ziel 1: Mit dem EFRE werden die Ausgaben für Forschung und Entwicklung erhöht und Fortschritte bei Produkt- und Prozessinnovationen erzielt. Die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen soll forciert werden um größtmögliche Synergien zu erreichen und den Technologietransfer zu erhöhen. Insgesamt sollen erhöhte betriebliche Ausgaben für FuE-Aktivitäten erreicht und die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen befördert werden. Mit den Maßnahmen wird die Beschäftigung in den Unternehmen gehoben und die regionale Wettbewerbsfähigkeit insgesamt erhöht. Im Ergebnis wird der EFRE dazu beitragen das 3%-Ziel bei den Ausgaben für FuE als Anteil am BIP zu erreichen. Die EFRE-Interventionen werden im Bereich von Forschung und Entwicklung damit zur Stärkung des Innovationsstandortes Deutschland beitragen. Sie leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der in den länderspezifischen Empfehlungen des Rates enthaltenen Empfehlung, die Forschungsausgaben weiter zu erhöhen.
- Thematisches Ziel 3: Mit dem EFRE wird die Zahl der unternehmerischen Neugründungen insbesondere in technologie- und wissensbasierten Bereichen erhöht werden und die Interventionen werden zu einer Stabilisierung junger Unternehmen beigetragen. Mit der Förderung erhalten Gründungswillige einen Anreiz, sich einer selbständigen Tätigkeit zuzuwenden. Durch die gezielte Unterstützung wird auch die Entwicklung der Unternehmenskultur und -geistes für langfristige unternehmerische Aktivitäten gestärkt. Mit der Förderung der privaten Investitionstätigkeit der Unternehmen wird ein Beitrag zum Aufbau eines leistungsfähigen und nachhaltigen unternehmerischen Kapitalstocks geleistet. Die Interventionen werden langfristig wettbewerbsfähige Arbeitsplätze schaffen und sichern und es werden regionale wirtschaftliche Unterschiede abgebaut. Zudem wird ein Beitrag zu einer ressourcenschonenderen Produktion geleistet. Mit dem Ausbau und der Sicherung der wirtschaftsnahen Infrastrukturen werden die Voraussetzungen für unternehmerische Tätigkeiten verbessert. Im Ergebnis der Förderung entstehen Arbeitsplätze und neue Unternehmen, die auch im überregionalen Wettbewerb langfristig Bestand haben. Mit einem Teil der geplanten Maßnahmen wird auch der in der Begleitunterlage zur Bewertung des nationalen Reformprogramms 2013 ausgeführten Besorgnis begegnet, dass in Deutschland vor

dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zukünftig zu wenige Unternehmensgründungen stattfinden.

- Thematisches Ziel 4: Ein wichtiges Ziel der EFRE-Interventionen besteht darin, eine Steigerung der Energieeffizienz und die Nutzung der erneuerbaren Energien in den Unternehmen und öffentlichen Gebäuden zu erreichen, um so den Übergang hin zu CO₂-einsparenden Technologien zu beschleunigen. Der EFRE wird die nachhaltige Produktion und Verteilung der erneuerbaren Energien forcieren und zugleich dazu beitragen, die Energieeffizienz verbessern. Zudem tragen innovative Projekte dazu bei CO₂-Emissionen aus Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten und im Verkehrssektor zu reduzieren. Die erwarteten Resultate stehen in enger Beziehung zu den Zielen der EU-2020-Strategie und tragen direkt zur Senkung der Umweltbelastung und zum Klimaschutz bei.
- Thematisches Ziel 5: Mit den Interventionen des EFRE wird die Anpassung an den Klimawandel und die Risikoprävention unterstützt. Konkret wird erwartet, dass durch die Hochwasserschutz, der Hochwasservorsorge und der Prävention von Folgen des Altbergbaus erhebliche Schäden an infrastrukturellen Einrichtungen, Wohnbebauungen, Gewerbe- und Industrieanlagen und landwirtschaftlichen Betrieben vermieden werden. Angestrebt werden diese Resultate mit verschiedenen Maßnahmen, die letztlich dazu dienen die Größe der geschützten Fläche und die Zahl der geschützten Personen zu erhöhen.
- Thematisches Ziel 6: Der EFRE unterstützt den Umweltschutz und die Förderung zu einer nachhaltigen Nutzung der Ressourcen und liefert damit einen Beitrag zur Effizienzsteigerung bei der Nutzung der natürlichen Ressourcen. Der EFRE wird durch die Förderung des Kultur- und Naturerbes Investitionen in den Erhalt und die Entwicklung der kulturellen Infrastruktur und benachteiligter städtischer und ländlicher Gebiete unterstützen und dadurch einen Beitrag zur Verbesserung der touristischen Attraktivität der Regionen leisten, die Attraktivität der benachteiligten Gebiete erhöhen und hierüber zugleich neue Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen. Damit werden die die unterstützten Gebiete aufwertet. Mit den Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität wird ein positiver Beitrag zur Umweltentwicklung erbracht.
- Thematisches Ziel 9: Im Rahmen des thematischen Ziels 9 werden in besonders benachteiligten Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten Maßnahmen zur Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung durchgeführt mit dem Ziel, die Attraktivität der benachteiligten Gebiete insgesamt zu verbessern, eine weitere soziale Segregation zu verhindern und die soziale Eingliederung zu unterstützen. Darüber hinaus werden die negativen Folgen des demographischen Wandels partiell aufgefangen. Von den Ergebnissen der Förderung werden insbesondere benachteiligte Gebiete und ihre Bewohner profitieren, indem durch den abgestimmten Einsatz der Förderinstrumente Synergien erzeugt werden und die benachteiligten Gebiete attraktiver und lebenswerter gestaltet werden.

Die Maßnahmen mit den thematischen Zielen 6 und 9 werden im Wesentlichen eingesetzt, um eine integrierte und nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung zu erreichen.

Die Maßnahmen und erwarteten Ergebnisse stehen im Einklang mit den zentralen Forderungen der EU-2020 Strategie, die Bedingungen für Forschung, Entwicklung und Innovation zu verbessern, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und die Beschäftigung zu fördern, in dem dafür notwendige unternehmerische Investitionen gefördert werden. Mit Blick auf die länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission für Empfehlungen des Rates zum NRP 2013 werden die EFRE-Interventionen einen Beitrag zur Erreichung der Ziele für erneuerbare Energien und zur Erreichung des Klimaschutzziels leisten und durch Maßnahmen zur Energieeffizienz einen Beitrag zur Minderung der

Kosten der Energiewende aufweisen. Ferner stärken die Maßnahmen die regionale Forschung und Innovation und stärken regionale Spezialisierungen in Bereichen mit Entwicklungspotenzial.

Mit dem **ESF** werden die thematischen Ziele 8 „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“, 9 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ und 10 „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ verfolgt. Auf der nationalen Ebene sind die Ziele sehr ähnlich gewichtet (Ziel 8: 33,3%; Ziel 9: 33,1%; Ziel 10: 33,6% der vorläufig geplanten ESF-Mittel, ohne technische Hilfe). Sowohl im ESF-OP des Bundes als auch in den OP der Länder findet eine thematische Konzentration gemäß den (regionalen) Bedarfen statt. Dementsprechend streuen die finanziellen Gewichte der thematischen Ziele zwischen den Operationellen Programmen zum Teil ganz erheblich. Der unterschiedliche finanzielle Einsatz setzt sich in den Ergebnissen der Interventionen fort. Daher differiert der individuelle Beitrag der einzelnen ESF-Programme zur Erreichung der gemeinsamen europäischen Ziele je nach strategischer Schwerpunktsetzung.

Für Deutschland insgesamt werden die ESF-geförderten „Investitionen in die Köpfe“ sichtbare Beiträge zu integrativem, nachhaltigem und intelligentem Wachstum und zur Anpassung an den demografischen Wandel leisten. Insbesondere ist mit Ergebnissen bei der Aktivierung zusätzlicher Erwerbspotenziale zu rechnen, wobei bislang ungenutzte Erwerbspotenziale der Frauen eine besondere Rolle spielen. Die Entwicklung der Humanressourcen wird nachfrage- und angebotsseitig unterstützt, um so zur Sicherung der Fachkräftebasis beizutragen und die Situation benachteiligter Menschen zu verbessern. Folgende wesentliche Ergebnisse werden erwartet:

- Thematisches Ziel 8: Mit dem ESF werden vor allem KMU und ihre Beschäftigten gemäß ihrer nicht marktlich gedeckten Bedarfe bei der Anpassung an den wirtschaftlichen und demografischen Wandel unterstützt, Innovationen werden erleichtert und Defizite bei der Anpassung an den strukturellen, wirtschaftlichen und ökologischen Wandel beseitigt. Der ESF wird einen Beitrag dazu leisten, den Unternehmensbestand zu erhalten, junge Unternehmen auf eine nachhaltige Basis zu stellen und so bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Insbesondere die humanressourcenorientierte Gründungsförderung des ESF wird – wie auch die investive Förderung aus dem EFRE – Entstehen und Wachstum neuer Unternehmen und neuer Arbeitsplätze unterstützen. Spezifisch auf die Belange der Gleichstellung der Geschlechter ausgerichtete ESF-Interventionen werden die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben befördern und Hemmnisse abbauen, die dem beruflichen Auf- und (Wieder-)Einstieg von Frauen und Männern – insbesondere auch nach Phasen der Arbeitslosigkeit – entgegenstehen. Dies wird die Voraussetzungen für den Abbau von Geschlechterungleichheiten und Diskriminierungen am Arbeitsmarkt und für die Ausweitung der Erwerbstätigkeit von Frauen verbessern. Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung werden zudem durch die geplanten Aktivitäten im Bereich der Aus- und Weiterbildung, der Personal- und Organisationsentwicklung in Unternehmen und der Förderung einer längeren Erwerbstätigkeit älterer Beschäftigter unterstützt. Zugewanderten Fachkräften wird es erleichtert, möglichst schnell eine ihrer Qualifikation entsprechende Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Förderergebnisse des ESF im spezifischen Ziel 8 werden einen flankierenden Beitrag zur Umwandlung von atypischer Beschäftigung zu nachhaltigeren Beschäftigungsformen leisten, wie sie der Rat in seinen Empfehlungen zum Nationalen Reformprogramm 2013 aufgeführt hat.
- Thematisches Ziel 9: Der ESF-Einsatz wird dazu beitragen, langzeitarbeitslose Frauen und Männer, darunter viele gering Qualifizierte und Ältere, sowie andere benachteiligte Personengruppen zu aktivieren, ihre Beschäftigungsfähigkeit aufzubauen bzw. zu erhalten und

in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern. Für besonders arbeitsmarktferne Gruppen wird eine Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit durch die Behebung individueller Defizite erreicht und Kompetenzen werden aufgebaut werden. Auf diese Weise werden die in den letzten Jahren bei der Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit erzielten Erfolge gefestigt und ausgebaut. Durch weiter verbesserte Einbindung von Betrieben werden diese zur Einstellung von Personen aus den besonders arbeitsmarktfernen Gruppen motiviert. Der ESF trägt zum Abbau von - je nach Betrieb unterschiedlich ausgeprägten - Schwierigkeiten bei der langfristigen Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen bei. Von den Ergebnissen der Förderung werden Angehörige von SGB II-Bedarfsgemeinschaften und insbesondere Alleinerziehende profitieren. Die Chancen von Migrantinnen/-en auf eine Integration in den Arbeitsmarkt werden erhöht. Durch auf lokale Bedarfe ausgerichtete Maßnahmen wird die ESF-Förderung zudem Beiträge zur integrierten Stadtentwicklung leisten. Die erwarteten Ergebnisse sind ein Beitrag zur Umsetzung der Empfehlungen des Rates zum Nationalen Reformprogramm 2013, geeignete Aktivierungsmaßnahmen insbesondere für Langzeitarbeitslose aufrechtzuerhalten und fortzuentwickeln.

- Thematisches Ziel 10: Mit dem ESF werden Investitionen in Bildung und Wissen ausgeweitet und das entsprechende Instrumentarium qualitativ fortentwickelt. Durch eine starke Konzentration auf die Bildung und Ausbildung junger Menschen sowie auf das lebenslange Lernen werden Beiträge zur Fachkräftesicherung, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Regionen und zur Erhöhung der sozialen Teilhabe geleistet. Insbesondere wird der ESF-Einsatz dazu führen, dass junge Menschen, die unterdurchschnittliche Bildungschancen aufweisen, leichter einen qualifizierten Schulabschluss erwerben und vor allem leichter den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung und das Studium schaffen können. Von den entsprechenden Instrumenten werden voraussichtlich in den alten Bundesländern wie schon in der Vergangenheit in hohem Maße junge Menschen mit Migrationshintergrund profitieren. Durch die ESF-Förderung wird Jugendarbeitslosigkeit entgegengewirkt, und zugleich werden Begabungsreserven gehoben, die zukünftige Rückgänge in den Erwerbstätigenzahlen abfedern können. Die ESF-Interventionen werden zudem die Voraussetzungen für Weiterbildung und Weiterlernen verbessern und so die Kultur des lebenslangen Lernens weiter etablieren. Es ist zu erwarten, dass hiervon gerade auch Personengruppen profitieren, die unterdurchschnittlich an Weiterbildung teilnehmen, darunter Ältere, gering Qualifizierte und Personen mit geringeren Einkommen. Die Ergebnisse der Förderung im thematischen Ziel 10 leisten Beiträge zur Umsetzung der Empfehlungen des Rates, das Bildungsniveau benachteiligter Menschen anzuheben.

Für den **ELER** haben zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und der Klimaschutzpolitik sowie der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der ländlichen Gebiete neben anderen Zielen das thematische Ziel 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors“, das Ziel 5 „Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements“, das Ziel 6 „Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ und das Ziel 9 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ für die Interventionen in Deutschland eine besondere Bedeutung. Innerhalb des Ziels 9 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ wird mit dem obligatorischen LEADER-Ansatz ein Schwerpunkt gesetzt. Es wird erwartet, dass mit den Interventionen des ELER sowohl die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und die Klimaschutzpolitik als auch eine wettbewerbsfähige Nahrungsmittelproduktion und eine ausgewogene räumliche Entwicklung gestärkt werden kann. Als übergreifende Ergebnisse werden insbesondere angestrebt:

- Die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen, die mit der Land- und Forstwirtschaft verbunden sind. Dies beinhaltet die Sicherung und Verbesserung der Situation für gefährdete Arten und Habitate; die Vermeidung bzw. Reduzierung von Emissionen, unerwünschten Stoffeinträgen und Beeinträchtigungen in/von Boden, Wasser und Luft durch entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie die Aufrechterhaltung einer möglichst flächendeckenden, nachhaltigen Landbewirtschaftung sowie die Förderung des ökologischen Landbaus. Darüber hinaus trägt der ELER zur Senkung der Treibhausgasemissionen in der Land- und Forstwirtschaft und der verbesserten CO₂-Bindung sowie zur Anpassung an den Klimawandel in ländlichen Räumen bei.
- Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Erhöhung der ökonomischen und ökologischen Leistungsfähigkeit, Steigerung der Rentabilität der Betriebe sowie durch Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette mittels Investitionen in materielle Vermögenswerte, der Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Infrastruktur, von Erzeugergruppierungen, von Junglandwirten und durch Förderung der Zusammenarbeit von Landwirtschaft entlang der Wertschöpfungskette.
- Die Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten und die Sicherung der Daseinsvorsorge durch eine verstärkte Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotenziale und innovativer Ansätze mittels LEADER; Investitionen in kleine Infrastrukturen, Basisdienstleistungen und Dorferneuerung sowie die Förderung der Diversifizierung der Land- und Fortwirtschaft.

Bezogen auf die einzelnen thematischen Ziele werden die folgenden Ergebnisse erwartet:

Im thematischen Ziel 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ soll eine Stärkung des Austauschs zwischen Forschung, angewandter Forschung, Handel und Praxis durch die Zusammenarbeit der Akteure in Form von Operationellen Gruppen im Rahmen von EIP gestärkt und innovative Produkte und Prozesse sollen durch Pilotprojekte in die Praxis überführt, erprobt und wissenschaftlich begleitet werden. Diese Ansätze können zudem auch im LEADER-Ansatz realisiert werden. Der hierdurch forcierte Wissenstransfer und die geplante Verbesserung der Beratung und Weiterbildung soll über den Kompetenzaufbau in die Entwicklung effektiver und umweltgerechter Anbau- und Nutzungsverfahren, verbesserter Tierhaltung sowie Anpassung an den Klimawandel münden und so zu einer verbesserten Wertschöpfung führen.

Die Maßnahmen im thematischen Ziel 2 „Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT“ sollen zum Abbau der „digitalen Kluft“ zwischen ländlichen Räumen und verstädterten Gebieten und Städten beitragen. Im Vordergrund steht dabei der Beitrag zum Lückenschluss in der Grundversorgung ländlicher Gebiete mit schnellen Internetverbindungen, der je nach regionaler Zielsetzung bis hin zur Unterstützung des Lückenschlusses hin zu einem flächendeckenden Aufbau von Netzen der nächsten Generation (NGA) mit mind. 50 MBit/s umfassen kann. Es ist zu erwarten, dass hierdurch die Wirtschaftstätigkeit im ländlichen Raum erhöht, eine verbesserte Versorgung der ländlichen Bevölkerung erreicht (alternative Versorgungsdienste, Dienstleistungen etc.) und die technischen Voraussetzungen für eine umfassende Ausstattung von Schulen im ländlichen Raum mit IKT- und Multimedia für entsprechende moderne Standards geschaffen werden kann. Der Breitbandausbau stellt entsprechend eine Grundlage für IKT-Anwendungen und Dienste der Landwirtschaft, des Agrar- und Nahrungsmittelsektors, des ländlichen Fremdenverkehrs und im Schulbereich sowie für Wirtschaftstätigkeiten im ländlichen Raum dar und ist eine Voraussetzung für Smart-Grids und die damit verbundenen Produkte und Dienstleistungen sowie vernetzte und

intelligente Verkehrssysteme mit dem Ziel der Steigerung der Energieeffizienz und der Verringerung des Energieverbrauchs insgesamt.

Das thematische Ziel 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors“ lässt die folgenden Ergebnisse in den unterschiedlichen Maßnahmenbereichen erwarten:

- Die einzelbetriebliche Investitionsförderung unterstützt die Stärkung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit, die Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung, die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen und die Schaffung tiergerechterer Produktionsverfahren mit dem Ziel der Realisierung verbesserter Umwelt-, Klima- und Tierschutzanforderungen in der Agrarinvestitionsförderung.
- Die Flurneuordnung unter Berücksichtigung von Zielen der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes und der Raumordnung verbessert die Arbeits- und Produktionsbedingungen durch Neuordnung ländlichen Grundbesitzes, inklusive der Schaffung von gemeinschaftlichen Anlagen.
- Die Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Infrastruktur erleichtert die nachhaltige Bewirtschaftung.
- Die Förderung von Diversifizierungsvorhaben stärkt die regionale Produktion und Vermarktung, um Angebotslücken zu schließen und trägt zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung und des Einkommens und damit zur Erhaltung landwirtschaftlicher Betriebe bei. Hinzu kommt die Unterstützung der Betriebe durch die Anpassung im Bereich der Infrastrukturen.
- Die Erleichterung der Hofnachfolge fördert den Generationswechsel und unterstützt die nachhaltige und dauerhafte Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen mit der damit verbundenen Arbeitsplatzhaltung und Wertschöpfung im ländlichen Raum.
- Die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten für ausgewählte Qualitätsprodukte und Kooperation dient der Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten und der Stärkung der Verarbeitung und der Wettbewerbsfähigkeit der Beteiligten.
- Die überregionale Vermarktung von regionalen Produkten erhöht den Bekanntheitsgrad der Produkte und stärkt somit die Wettbewerbsfähigkeit der Produzenten.
- Die Schaffung von dezentralen Erfassungs- und Lagerstätten sowie Verarbeitungs- und Weitervermarktungsmöglichkeiten dient der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und dem Erhalt und Aufbau von Infrastrukturen.

Im thematischen Ziel 4 sollen die Maßnahmen einen Beitrag zur Verringerung der CO₂-Emissionen aus der Land- und Forstwirtschaft leisten. Erreicht werden soll dies zum einen durch die Steigerung der Effizienz als Beitrag zur Stärkung ressourcenschonender Bewirtschaftungs- und Produktionsverfahren im Bereich der Wassernutzung, des Energieeinsatzes oder der Technik (z.B. durch Investitionen zur Energieeinsparung bzw. -effizienz oder Beratungsmaßnahmen). Zum anderen soll die Kohlenstoffbindung in der Land- und Forstwirtschaft verbessert werden. Die verbesserte Kohlenstoffspeicherung und -bindung soll insbesondere durch nachhaltige Landbewirtschaftung (z.B. ganzjährige Bodenbedeckung auf Ackerflächen, Grünlandextensivierung und Winterbegrünung) und die Ausweitung des Ökolandbaus sowie Maßnahmen des Moorschutzes/der Moorrenaturierung erreicht werden. Die Entwicklung stabiler, standortangepasster Wälder, die Herstellung einer standortgemäßen, klimaangepassten Baumartenmischung und die Erhaltung und Wiederherstellung der Filter-, Puffer- und Speicherfunktionen der Waldböden werden weitere Beiträge leisten. Darüber hinaus sind eine Steigerung der Nutzung erneuerbarer Energien und die Unterstützung bei der energetischen Nutzung

von landwirtschaftlichen Rest- und Abfallstoffen und einer effizienten Holznutzung zur Wärmeversorgung zu erwarten.

Das thematische Ziel 5 „Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikopräventionen und des Risikomanagements“ hat eine große finanzielle Bedeutung in den deutschen Programmen. Entsprechend ist auch eine Vielzahl von Ergebnisse zu erwarten. Im Bereich der Anpassung an den Klimawandel wird ein Beitrag zu den lokalen Standortbedingungen angepasst und damit resistenterer Nutzpflanzen und Tierzüchtungen geleistet. Im Bereich Bodenschutz ist es der Beitrag zum Erhalt humusreicher Böden, zur Vermeidung von Bodenverdichtung, zum Erhalt bzw. Ausweitung des Dauergrünlands oder Auenwäldern in sensiblen Bereichen sowie zum Ausbau der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen. Im Bereich Wasser sollen die Folgen des Klimawandels durch die Verbesserung der Gewässerentwicklung zur Erreichung naturnaher Strukturen (WRRL) kompensiert werden und die Stoffeinträge in Oberflächenwasserkörper reduziert werden. Mit den Maßnahmen im thematischen Ziel 5 zum Wasser- und Bodenschutz soll letztendlich die Biodiversität in der Agrarlandschaft erhalten bzw. verbessern und gefährdete Arten und Habitate geschützt werden. Darüber hinaus soll ein Beitrag zur Stärkung der ökologischen Leistungsfähigkeit der Wälder und der Schutzfunktion von Wäldern geleistet werden. Über zielgerichtete Beratungsmaßnahmen soll zudem die Kooperation der relevanten Akteure verbessert und innovative Projekte zur Eindämmung des Klimawandels umgesetzt werden.

Für den Hochwasserschutz gilt, dass mit den geplanten Maßnahmen ein verbesserter Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie der Menschen und ihrer Sachgüter gegen Überflutung durch Binnenhochwasser, Sturmfluten und Meeresangriff erreicht werden soll.

Die erwarteten Ergebnisse im thematischen Ziel 6 „Schutz und Förderung der natürlichen Ressourcen“ umfassen u.a. den Erhalt und die Verbesserung der biologischen Vielfalt und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes u.a. zur Verbesserung der Situation bedrohter Arten und Lebensraumtypen u.a. auch in NATURA 2000, FFH und WRRL-Gebieten. Im Bereich der Agro-Biodiversität z.B. durch Strukturvielfalt, Extensivierung von Grünlandflächen, langfristige Erhaltung und Bereitstellung genetischer Ressourcen. Darüber hinaus soll ein Beitrag zur Wiederherstellung und Erhaltung einer flächendeckenden Bewirtschaftung auch in benachteiligten Gebieten sowie von Bewirtschaftungssystemen mit hohem Naturschutzwert zur Erhaltung des natürlichen und kulturellen Erbes geleistet werden. Hierzu zählt auch die Erhaltung von bedrohten Agrarökosystemen (z.B. Streuobst, Steillagenweinbau, Kalkmagerrasen u.a.).

Ein weiterer Beitrag für im Bereich der Qualität des Grundwassers und des Oberflächenwasserkörpers durch die Reduzierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen aus landwirtschaftlich genutzter Fläche erzielt. Hinzu kommt die erwartete Verringerung von Bodenerosion u.a. durch die Erhöhung des Erosionswiderstands (z.B. durch Verbesserung der Bodenbedeckung, der Bodenstruktur und des Infiltrationsvermögens).

Im thematischen Ziel 8 „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ sollen die Maßnahmen einen Beitrag zur Sicherung der ländlichen Räume als Lebens-, Erholungs-, Freizeit- und Naturraum inkl. der Stärkung der lokalen Wirtschaft leisten. Dies schließt den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen mit ein. Die Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen und die Stärkung der Innovationskraft regionaler Wertschöpfungsketten sollen hierzu ebenso beitragen wie die Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte durch Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen. Die Beschäftigungsförderung wird durch Bekanntmachung und Nutzung regionaler ökonomischer Potenziale (auch Erneuerbare Energien) sowie Erhaltung der regionalen Branchenvielfalt unterstützt.

Die Gründung von Kleinstunternehmen und Förderung von Cluster- und Netzwerkbildung tragen ebenso dazu bei.

Die im thematischen Ziel 9 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ geplanten Maßnahmen in den Bereichen Dorfentwicklung sowie örtlichen Freizeit- und Erholungsstruktur führen zur Modernisierung ländlicher Infrastrukturen, schaffen bzw. sichern Arbeitsplätze und erweitern das Freizeitangebot, wodurch sich die Lebens- und Arbeitsverhältnisse auf dem Land verbessern und zu Haltefaktoren werden. Investitionen in öffentliche Einrichtungen unterstützen und sichern das Netz zur Förderung, Bildung und Betreuung unter den Bedingungen des demografischen Wandels nachhaltig. So hilft die Anpassung z.B. der Angebote für Senioren an Gesundheits- und Pflegedienstleistungen und entsprechender spezifischer, generationsübergreifender sozialer Infrastruktur dabei, sich an die veränderte gesellschaftliche Zusammensetzung und den zunehmenden Bedarf anzupassen und Altersarmut zu bekämpfen.

Über Maßnahmen und Aktionen bei LEADER werden Beiträge zur ausgeglichenen Entwicklung und Stärkung des territorialen Zusammenhalts ländlicher Regionen, als auch zur stärkeren Nutzung des Potentials von Stadt-Umland-Beziehungen geleistet. Hinzu kommt die Steigerung der Kompetenzen im Hinblick auf eine integrierte, ganzheitliche Entwicklungsplanung. Die integrierten und für das jeweilige Gebiet innovativen Entwicklungskonzepte zur lokalen Entwicklung werden in Form von Projekten umgesetzt. Hierdurch werden die Attraktivität ländlicher Räume als Lebens- und Wirtschaftsräume sowie die Lebensqualität im ländlichen Raum in vielfältigster Weise gesichert und gesteigert. Dies geschieht z.B. durch die Sicherung, Qualitätsverbesserung und Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere in den Bereichen Handwerk, verarbeitendes Gewerbe, Tourismus und sonstige Dienstleistungen aber auch durch die Motivation zur Mitwirkung bei der lokalen Entwicklung und die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.

Die Maßnahmen im Teilziel 10 „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsausbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ sollen zur Verbesserung des Weiterbildungsangebotes und zur verbesserten Verfügbarkeit an gut qualifiziertem Personal sowohl im Kernbereich landwirtschaftlicher Tätigkeit als auch in erweiterten landwirtschaftlichen Betätigungsfeldern (z.B. Erneuerbare Energien) entlang der Wertschöpfungsketten beitragen. Zur Minderung des Fachkräftemangels ist eine flächendeckende und umfassende Beratung aller Beteiligten an der Wertschöpfungskette notwendig. Dies umfasst nicht nur die direkt an den Wirtschaftsprozessen beteiligten, sondern auch das Ehrenamt und die engagierte Bevölkerung und auch nicht nur den ökonomischen Bereich, sondern auch die Sensibilisierung für Umwelt-, Tierschutz- und Klima- bzw. Energieeffizienz-Belange.

Die umfassende Beratung landwirtschaftlicher Betriebe zu diversen Bereichen (bei Investitionen, der Hofübergabe, der Bildung von Kooperationen, der Umstellung auf den Ökolandbau, Umweltmaßnahmen, u.v.m.) wird angeboten, um die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und nachhaltige Bewirtschaftung zu fördern. Die Beratung der Landwirte zur effizienten Bewässerung und Energieeffizienz findet statt, um vorhandene Ressourcen (Wasser, Energie) optimal einzusetzen und negative Folgen für die Umwelt (Grundwasserabsenkung, CO₂-Emissionen, etc.) zu minimieren.

Im **EMFF** werden das thematische Ziel 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“ und das Ziel 6 „Nachhaltigkeit“ als wesentliche strategische Ziele im Mittelpunkt der Interventionen stehen. Es wird erwartet, dass die verschiedenen Maßnahmen in den Schwerpunktsetzungen der teilnehmenden Bundesländer einen Beitrag im Sinne der EU-Strategie 2020 leisten werden.

1.4 Indikative Verteilung der EU-Förderung nach thematischen Zielen für Deutschland für jeden ESI-Fonds und das für Klimaschutzziel vorgesehene indikative Finanzvolumen

In der indikativen Finanzplanung werden für die ESI-Fonds zu zugewiesenen Mittel auf die thematischen Ziele und den Zeitraum 2014-2020 verteilt. Für den EMFF liegen noch keine Finanzvolumen vor.

EFRE und ESF

Die Finanzangaben zur innerstaatlichen Aufteilung der EU-Struktur- und Investitionsfondsmittel für die Jahre 2014-2020 und die Aufteilung auf die thematischen Ziele ergeben sich aus den Rückmeldungen der zuständigen Behörden Deutschlands und der Länder.

Die in den Verordnungen vorgesehenen Quoten für den Einsatz der Finanzmittel werden seitens EFRE und ESF erfüllt.⁸³

Im EFRE entfallen knapp 83% auf die thematischen Ziele 1,3 und 4. In den weiter entwickelten Regionen liegt der Anteil bei etwa 84% und in den Übergangsregionen beträgt er rund 82%. Die Ausgaben für den Klimaschutz (thematisches Ziel 4) haben einen Anteil von etwa 23% an den EFRE-Finanzmitteln. In den weiter entwickelten Regionen beträgt der Anteil rund 24% und in den Übergangsregionen sind es 23%. Für die integrierte Stadtentwicklung werden etwa 11% eingesetzt.

Gemäß Art. 93 (2) ESI-Verordnung behält sich der Freistaat Sachsen die Möglichkeit vor, im Verlauf der Förderperiode einen bestimmten Mittelanteil aus der stärker entwickelten Region Leipzig in die Übergangsregionen Dresden und Chemnitz zu übertragen. Im Zuge einer Verwaltungsreform ging der ehemalige Landkreis Döbeln in der Region Leipzig im neu gebildeten Landkreis Mittelsachsen (Region Chemnitz) auf. Da die ESI-Verordnung sich nicht auf die aktualisierte Fassung der Verordnung (EG) Nr. 1059 über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) bezieht, verbleibt ein kleiner Teil des Landkreis Mittelsachsen in der Region Leipzig.

Im ESF ergibt sich auf der nationalen Ebene für Deutschland finanziell nahezu eine Drittelgewichtung auf die thematischen Ziele 8, 9 und 10: 33,3% für das Ziel 8; 33,1% für Ziel 9 und 33,6% der geplanten ESF-Mittel für Ziel 10.

ELER

Die Finanzangaben beruhen auf einer Abfrage bei den Programm- und Koordinierungsreferenten der Länder. Die Angaben beziehen sich auf die originären ELER-Mittel sowie auf nicht ausgeschöpfte Direktzahlungen der Jahre 2013 und 2014 gem. Art. 10b, 136 und 136b der VO 73/2009. Umschichtungsmittel aus der 1. in die 2. Säule der GAP sind nicht berücksichtigt. Alle finanzrelevanten Angaben werden entsprechend Art. 30 Abs. 2 UA 2 der ESI-VO entsprechend der Genehmigung von Änderungen der einzelnen ELER-Programme fortlaufend aktualisiert.

Mindestens 30 Prozent der ELER-Mittel jedes Länderprogramms werden für umwelt- und klimaschutzbezogene Maßnahmen entsprechend Art. 59(6) der VO (EU) Nr. 1305/2013 sowie mindestens 5 Prozent der ELER-Mittel für LEADER entsprechend Art. 59(5) der VO (EU) Nr. 1305/2013 eingesetzt.

⁸³ Gemäß Art. 20 der allgemeinen ESI-Fonds-VO wird die technische Hilfe bei der Berechnung der nachfolgenden Quoten nicht berücksichtigt.

Tabelle 11:
Indikative Zuordnung der EU-Förderung nach thematischen Zielen auf nationaler Ebene getrennt nach ESI-Fonds in €
(einschließlich der Leistungsreserve)

Thematische Ziele nach Art. 9 der ESI-VO mit gemeinsamen Bestimmungen zu den ESI-Fonds; VO 1303/2013 Artikel 5	EFRE	ESF	ELER	EMFF	ESI FONDS
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Ziel 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung u. Innovation	3.824.457.099	0	219.458.596		4.043.915.695
Ziel 2: Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT	0	0	377.439.920		377.439.920
Ziel 3: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (EMFF)	2.353.800.264	0	1.565.991.820		3.919.792.084
Ziel 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	2.423.529.266	0	480.105.085		2.903.634.351
Ziel 5: Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention u. des Risikomanagements	437.949.667	0	1.656.813.728		2.094.763.395
Ziel 6: Erhaltung und Schutz der Umwelt der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	685.788.911	0	1.729.143.506		2.414.932.417
Ziel 7: Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr u. Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen	0	0	0		0
Ziel 8: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	0	2.394.417.711	27.412.075		2.421.829.786
Ziel 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	644.714.251	2.384.131.275	1.996.224.571		5.025.070.097
Ziel 10: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	0	2.417.280.298	39.647.872		2.456.928.170
Ziel 11: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessensträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung	0	0	0		0
Technische Hilfe	403.603.355	299.787.037	210.813.877		914.204.269
Insgesamt**	10.773.842.813	7.495.616.321	8.303.051.050		26.572.510.184

Quelle: Abfrage bei den Verwaltungsbehörden EFRE, ESF, ELER, Dezember 2013/Januar und Februar 2014.

Tabelle 12:
Indikative Zuordnung der Technischen Hilfe nach ESI-Fonds und Gebietskategorie in € und % der gesamten Finanzmittel (einschließlich der Leistungsreserve)

ESI-Fonds	Gebietskategorie	Technische Hilfe	Anteil technischen Hilfe an den gesamten Finanzmitteln
		in Euro	in %
EFRE	Weiter entwickelte Regionen	146.094.442	3,8%
	Übergangsregionen	257.508.912	3,7%
ESF	Weiter entwickelte Regionen	130.598.005	4,0%
	Übergangsregionen	169.189.032	4,0%
ELER		210.813.877	2,5%
EMFF			

Tabelle 13:
Anteil des ESF an den Strukturfonds

Anteil des ESF an den Strukturfonds in der Förderperiode 2007 und 2013	36,8%
Mindestanteil ESF für die Förderperiode 2014 bis 2020 nach Berechnungsformel der ESI-VO	36,8%
ESF Anteil 2014 bis 2020 nach den Planungen der Operationellen Programme	41,0%

SECTION 1B

1.5 Die Anwendung der horizontalen Prinzipien und Politikziele für den Einsatz der ESI-Fonds

1.5.1 Vorkehrungen zum Partnerschaftsprinzip (mit Bezug zu Artikel 5 ESI-VO), Artikel 15 (1) (c) ESI-VO)

Partnerschaftsprinzip

Bereits seit der Förderperiode 2000-2006 findet auf der Ebene des Bundes eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit mit einer Auswahl von Wirtschafts- und Sozialpartnern der deutschen Dach- und Spitzenverbände statt. Dieser Prozess korrespondiert mit parallelen Prozessen auf der lokalen und regionalen Ebene entsprechend der föderalen Struktur Deutschlands.

Bereits beim Nationalen Strategischen Rahmenplan für den Einsatz der EU Strukturfonds in der Bundesrepublik Deutschland 2007-2013 und dem Nationalen Strategieplan für die Entwicklung ländlicher Räume 2007 – 2013 erfolgte die Erarbeitung in enger Partnerschaft von Bund und Ländern mit den weiteren Partnern der zuständigen Stellen (Behörden, Wirtschaft, Sozialbereich und Zivilgesellschaft).

Bei der Partnerschaftvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014-2020 wird dem gestärkten Partnerschaftsprinzip Rechnung getragen. Die Zusammenarbeit mit den Partnern wurde intensiviert und zu einem deutlich früheren Zeitpunkt begonnen als in früheren Förderperioden. Im Rahmen der ESF-Programmierung wurde die Antidiskriminierungsstelle des Bundes durch die ESF-Verwaltungsbehörde des Bundes über die Gesamtstrategie zur Erfüllung der horizontalen Prinzipien Antidiskriminierung und Gleichstellung der Geschlechter im ESF-Bundes-OP ausführlich informiert und zu einer Stellungnahme eingeladen.

Bei den beteiligten Partnern auf Bundesebene handelt es sich v.a. um Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund), Vertreter der Wirtschaft (Bundesverband der deutschen Industrie, Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Zentralverband des Deutschen Handwerks), der Arbeitgeber (Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände) und Arbeitnehmer (Deutscher Gewerkschaftsbund), die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, den WWF Deutschland, den Hochschulausschuss der Kultusministerkonferenz sowie den Deutschen Bauernverband und den Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften (BLG).

Ansprechpartner des Bundes innerhalb der Partnerorganisationen sind Vertreter der Dach- bzw. Spitzenverbände bzw. deren oberster Gremien, wie Bundesvorstände etc. Die Zusammenarbeit mit fast allen Partnern besteht seit mehreren Förderperioden und hat sich als konstruktiv und kooperativ erwiesen und bewährt. Dieser Kreis ist jedoch nicht abschließend definiert und wurde insbesondere im Hinblick auf die Neuausrichtung der Strukturförderung erweitert. So ist in die Reihe der Partner der Hochschulausschuss der Kultusministerkonferenz (als Vertreter der EU-Wissenschaftskoordinator der Hochschulen beim Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt) neu aufgenommen worden, um insbesondere zum thematischen Ziel „Innovation“ auch den Wissenschaftsbereich einzubinden. Außerdem wurde die Zusammenarbeit mit den Vertretern der

ländlichen Entwicklung intensiviert, um die Kohärenz zwischen Strukturfonds und ELER als Bestandteil der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auch im Bereich der Partnerschaft zu gewährleisten.

Einige Partner arbeiten wie schon bisher aktiv in den Arbeitsgruppen für die horizontalen Ziele „Gleichstellung“ und „Umwelt“ mit.⁸⁴ Mit allen Partnern finden bilateral und/oder im großen Kreis regelmäßige Treffen statt, in denen wechselseitig über aktuelle Entwicklungen und Vorhaben in Bezug auf Planung und Umsetzung der EU-Strukturpolitik bzw. der 2. Säule der GAP (ELER) informiert und diskutiert wird. Die Partner wurden intensiv einbezogen in die Erarbeitung der Partnerschaftsvereinbarung 2014-2020, aber auch in die Erstellung der Strategischen Berichte 2009 und 2012 der Förderperiode 2007-2013 sowie entsprechender strategischer Berichtspflichten beim ELER.

Im Jahr 2012 fanden auf Wunsch der Partner zunächst spezifische Informationsveranstaltungen auf Bundesebene zum Stand der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen, zum Legislativpaket und zur Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung bzw. den Operationellen / ELER- Programmen für die Förderperiode 2014-2020 statt. Dabei wurden die Positionen zu Kernfragen der künftigen Programme diskutiert und ausgetauscht, Stellungnahmen der Bundesregierung sowie einzelner Partner vorgestellt und versucht, gemeinsame Positionen zu entwickeln. Daran anschließend waren die Partner eng in mehrere fonds- und länderübergreifende Workshops zur Partnerschaftsvereinbarung, die Vorstellung des Positionspapieres der KOM am 26.11.2012 sowie die Bewertung der strategischen Berichterstattung und daraus resultierender Handlungsempfehlungen für die neue Förderperiode eingebunden. Besonders intensiv konnten sie ihre Positionen in den fondsspezifischen Fokusgruppen zu den Hauptthemen des EFRE (Innovation, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, Energieeffizienz und Klimawandel sowie nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung) einbringen. Im Bereich des ESF wurden die Partner im Rahmen von Konsultationsveranstaltungen und Workshops zur Erstellung des ESF-Teils der Partnerschaftsvereinbarung und der Operationellen Programme eingebunden. Ähnliche Treffen gab es auch im Bereich des ELER und des EMFF. In den fondsspezifischen Abstimmungen ging es vorrangig um die Festlegung der künftigen fondsspezifischen Förderstrategie im Kontext der Partnerschaftsvereinbarung, um die Erreichung von Synergien aus dem Einsatz der verschiedenen Fonds auf der regionalen Ebene und um die Operationellen/ELER Programme. Im Bereich des ELER wurden auf Wunsch der Partner auch die thematischen Verbindungen zur GAP sowie die Nutzung der sich hieraus ergebenden Synergieeffekte behandelt. Die Partner nahmen als gleichberechtigte Akteure an diesen Abstimmungen teil und nutzen auch die Möglichkeit, zu einzelnen Themen mündlich oder schriftlich Stellung zu nehmen. Die Ergebnisse sind in die Partnerschaftsvereinbarung eingeflossen.

So betonten die Partner aus der Wirtschaft sowohl in den Infoveranstaltungen auf Bundesebene als auch in den spezifischen EFRE-Fokusgruppen die Bedeutung der KMU-Förderung, insbesondere im Zusammenhang mit der Implementierung von Finanzinstrumenten, wie Darlehensfonds und Risikokapitalfonds. Hervorgehoben wurde auch die Wichtigkeit der Förderung der beruflichen Bildung.

⁸⁴ Bei der Arbeitsgruppe (AG) Umwelt bündelt der World Wide Fund for Nature (WWF) als überregional und europaweit aktiver Partner die Interessen der deutschen Umweltpartner. Der WWF nimmt insoweit eine Sprecherrolle ein. Bei der AG Umwelt war außerdem ein Vertreter der EU-Kommission, DG UMWELT, in die AG-Arbeit eingebunden. Mitglieder der AG Gleichstellung sind u.a. der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und der Deutsche Frauenrat. Hier hatte auch die Agentur für Gleichstellung im ESF, die bis einschließlich Februar 2014 vom BMAS mit der Unterstützung der Umsetzung der Gleichstellungsaspekte im Bundesprogramm ESF beauftragt war, eine aktive Rolle inne.

Die Partner im Bereich Arbeit und Soziales haben insbesondere in den ESF-spezifischen Abstimmungen wichtige Impulse und Konkretisierungen zur ESF-Ausrichtung in den thematischen Zielen 8 und 9 zu den Bereichen Gleichstellung, Demographie, Fachkräftesicherung und Armutsbekämpfung eingebracht. U.a. werden im Rahmen der ESF-Investitionspriorität „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ in Kooperation mit Partnern Förderprogramme zur Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten an den demografischen Wandel durchgeführt.

Im Bereich des ELER wurde von den Partnern neben der Fortführung der bewährten Instrumente auch die Nutzung der neuen Fördermöglichkeiten in den Bereichen nachhaltige Landwirtschaft, Umwelt-, Klima- und Tierschutz sowie Innovation gewünscht.

Die Partner erkannten jedoch auch an, dass aufgrund der thematischen Konzentration und des Mittelrückgangs in Deutschland nicht alle Förderbereiche in dem von ihnen gewünschten Umfang zum Zuge kommen würden. Außerdem findet seit langem eine intensive Abstimmung mit den Partnern im Hinblick auf die Erstellung der Operationellen Programme statt. Im Hinblick auf die Erstellung des Operationellen Programms des Bundes für den Europäischen Sozialfonds hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den Abstimmungsprozess mit den Partnern gesteuert. Der Kreis der Partner wurde dabei merklich erweitert und intensiviert. Auch bei der Erarbeitung des Bundesprogramms für das ELER-Netzwerk Ländlicher Raum werden die Partner mit einbezogen.

Auch die Länder haben im Rahmen der Planung und Erstellung ihrer Operationellen Programme die Partner intensiv einbezogen und konsultiert. Dies wird in den Operationellen Programmen näher dargestellt.

Der Prozess der Erarbeitung der Partnerschaftsvereinbarung

Die Partnerschaftsvereinbarung wird in enger Partnerschaft zwischen dem Bund, den Ländern sowie weiteren Partnern gemäß Artikel 14 der ESI-VO erstellt: den zuständigen regionalen, lokalen, städtischen und anderen zuständigen Behörden, den Wirtschafts- und Sozialpartnern und den Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten sowie anderen Partnern.

Dieser Prozess findet entsprechend der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland auf mehreren Ebenen statt. Auf nationaler Ebene werden die ESI-Fonds koordiniert und liefern ihren Beitrag zur Partnerschaftsvereinbarung. Die zuständigen Ressorts in den Ländern bzw. die Landesregierungen formulieren unter Berücksichtigung ihrer regionalen Stärken und Schwächen und unter Einbeziehung der oben genannten Partner, den Ergebnissen der bisherigen Förderung, den Ergebnissen der Bewertungen der struktur- und investitionspolitischen Interventionen sowie den neuen Anforderungen, die sich aus den jeweiligen Fonds-Verordnungen ergeben und die Europa 2020-Strategie einschließen, ihren strategischen Ansatz für die zukünftigen Interventionen mit den ESI-Fonds.

Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen nationalen und regionalen Behörden und allen übrigen Partnern ist eine Organisationsstruktur, die in einem mehrstufigen Verfahren die Informationen austauscht, diskutiert und bewertet und Zulieferungen zu der Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung leistet. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) koordiniert die Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung und hat die Aufgabe die mit dem EFRE einhergehenden Interventionen auf Ebene der Länder zu erfassen und abzustimmen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) übernimmt die Koordination des bundesspezifischen und der länderspezifischen Programme des ESF, während seitens des

Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Aktivitäten für den ELER und den EMFF koordiniert werden.

Der Prozess der Erarbeitung der Partnerschaftsvereinbarung ist eng mit den Konsultationen aller am Prozess der Entwicklung der Operationellen Programme Beteiligten verbunden. Die Organisation und Umsetzung dieses anspruchsvollen Ansatzes zur Mehrebenen-Governance unter Berücksichtigung aller weiteren Partner wird dokumentiert. Dabei handelt es sich (auch ESI-Fonds spezifisch) um:

- Dokumentation der regionalen Diskussionsprozesse
- Beschreibung der Berücksichtigung der Einbindung aller Partner (Wirtschafts-, Sozial-, Umwelt-, kommunale und weitere Partner) bei der Entwicklung der Operationellen Programme
- Beschreibung des Meinungsaustausch und der Berücksichtigung der Belange der vorgenannten Partner im Rahmen der Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung

1.5.2 Unterstützung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung

Gleichstellung

Deutschland bekennt sich zur Verpflichtung, die gleichstellungspolitischen Ziele der EU als Querschnittsthema in allen Politikbereichen umzusetzen. Verfolgt wird insbesondere die gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen und Männern, gleiches Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit und die Gleichstellung in Entscheidungsprozessen. Die Gleichstellung ist ein wesentlicher Bestandteil der Demokratieentwicklung in unserem Land und eine wichtige Bedingung, um Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu stärken und zur Umsetzung der Europa2020-Strategie beizutragen. In Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften der Europäischen Union und den nationalen gesetzlichen Regelungen sollen aus den ESI-Fonds in der Periode 2014-2020 vielfältige Maßnahmen unterstützt werden. Die bisherigen Ergebnisse und Erfahrungen sowie neue Entwicklungsprozesse erfordern ein konzentriertes Vorgehen bei der systematischen Berücksichtigung von Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Deutschland wird auch zukünftig beim Einsatz der Fonds die Gleichstellung von Frauen und Männern systematisch verfolgen, angefangen bei der Analyse der Planung über die Umsetzung, Controlling und Evaluation bis hin zum Ausgleich bestehender struktureller geschlechtsspezifischer Benachteiligungen. Hierzu zählen insbesondere:

- die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer;
- die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Potenziale von Frauen und Männern in ihren vielfältigen familiären und anderen Lebenslagen;
- die Steigerung der Frauenerwerbsbeteiligung, die Förderung der existenzsichernden Beschäftigung von Frauen, die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt, der Abbau der beruflichen horizontalen und vertikalen Geschlechtersegregation;
- die Stärkung des Unternehmertums und der Existenzgründung von Frauen
- die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit in den Bereichen Bildung, Forschung, Innovation,

- die Unterstützung einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an den Diskussions- und Entscheidungsprozessen der Ausgestaltung und Umsetzung regionaler Strategien und Konzepte sowie
- die Schaffung qualitativ hochwertiger gleichstellungsrelevanter Dienstleistungs- und Infrastrukturangebote.

Diese Ziele sollen in den Operationellen Programmen und den Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums spezifiziert und in handhabbarem Umfang in der Umsetzung operationalisiert werden. Zur Zielerreichung sollen Controlling-, Monitoring- und Evaluationsinstrumente zum Einsatz kommen, die die Gender Perspektive durchgängig berücksichtigen, Informationen zur Gleichstellung von Frauen und Männern liefern sowie Aussagen dazu ermöglichen. Die Strategie gewährleistet überdies, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Berücksichtigung der Gender-Perspektive gefördert werden. Neben den regionalen Programmen der Länder kommt dem Bundesprogramm des ESF in dieser Hinsicht eine besondere Rolle zu. Dieses verfolgt in der Förderperiode 2014-2020 wie schon bisher eine Doppelstrategie im Sinne der gleichstellungspolitischen Ziele der EU.

Zum einen gibt es spezifische ESF-Maßnahmen im Bereich der Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Den Schwerpunkt bilden Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Müttern sowie zur Erhöhung der beruflichen Chancen von Frauen. Dabei wird neben der Erhöhung der Erwerbstätigenquote und des Arbeitszeitvolumens auch die qualitative Verbesserung der Arbeit im Hinblick auf Vereinbarkeitsfragen in den Blick genommen.

Zum anderen wurden durch die Agentur für Gleichstellung im ESF-Programm des Bundes gezielt die Fachreferate, die Programme in der Förderperiode 2014-2020 umsetzen, zu Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern beraten. In sechs thematischen Workshops wurden Fragen der Gleichstellung in der Gründungs- und Unternehmensförderung, beim Übergang von der Schule in den Beruf, bei der sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten, bei der sozialen Inklusion sowie spezielle auf Gleichstellung zielende Programme behandelt. Das Ziel von Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung ist die verstärkte Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten bei der Planung und Durchführung der Programme und Programmteile. Die Befähigung zu einer gleichstellungsorientierten Programmplanung umfasst die Vermittlung von Hintergrundwissen über Grundkonzepte, Anforderungen an die Umsetzung von Gleichstellung in der Förderperiode 2014-2020, thematische Gender-Aspekte sowie konkrete Schritte in den verschiedenen Programmphasen.

Zudem wurde von der Agentur für Gleichstellung im ESF das „Vademecum Gender Mainstreaming im Europäischen Sozialfonds 2014-2020“ veröffentlicht. Das Vademecum soll dabei unterstützen, einen schlüssigen Gender Mainstreaming-Ansatz für den ESF in der Förderperiode ab 2014 vorbereiten zu können, der sowohl präzise Zielformulierungen mit entsprechenden Operationalisierungen und Kontrollmechanismen als auch Regeln für das Umsetzungsverfahren beinhaltet. Es umfasst u.a. die Vorgaben für und Schritte der Implementierung von Gender Mainstreaming analog zum ESF-Verfahren und erste wichtige fachpolitische Aspekte zu Gleichstellung anhand ausgewählter Investitionsprioritäten.

Auch in der Förderperiode 2014-2020 ist im ESF-Bundesprogramm ein Gender-Budgeting-Ansatz als ein zentrales Instrument zur Umsetzung von Gender Mainstreaming vorgesehen. Mit Hilfe des Gender-Budgetings wird begleitend überprüft werden, ob die gesetzten Zielvorgaben zur Beteiligung von Frauen an den Programmausgaben erreicht werden.

Da der Vertrag mit der Agentur für Gleichstellung zum 28.2.2014 ausgelaufen ist, wird für die Förderperiode 2014-2020 im ESF-Bundesprogramm eine alle drei Querschnittsziele („Gleichstellung von Frauen und Männern“ und „Nichtdiskriminierung“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“) abdeckende Unterstützungsstruktur neu ausgeschrieben. Diese Unterstützungsstruktur wird im Querschnittsbereich Gleichstellung analog zum bisherigen Ansatz ausgerichtet sein und somit u.a. auch weiterhin den Gender-Budgeting-Ansatz begleiten. Die Arbeit dieser Unterstützungsstruktur wird durch einen externen Dienstleister während der gesamten Implementierungsphase des OP weiterhin die Sammlung, Aufbereitung, Bereitstellung und Vermittlung von Wissen umfassen.

Nichtdiskriminierung

Gemäß Artikel 7 der ESI-VO und gemäß des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes des Bundes (AGG) sollen Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung auf den verschiedenen Stufen der Durchführung der Fondstätigkeiten ergriffen werden.

Deutschland wird beim Einsatz und der Umsetzung der Fonds das Ziel verfolgen, jegliche Diskriminierung zu vermeiden und insbesondere beim Zugang zu den einzelnen Maßnahmen Chancengleichheit zu gewährleisten. Hierzu zählen insbesondere:

- gezielte Ansätze und Maßnahmen im Bereich der Antidiskriminierung sowie positive Vorkehrungen, um explizit auf die Bedürfnisse von Älteren, Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund einzugehen.
- Die Beteiligung, z.B. von Migrantenselbstorganisationen und weiteren Interessenvertretungen bei der Konzeption und als Akteure einzelner Maßnahmen.
- Sicherstellung, dass die Teilnehmer/-innen nicht im Vorhinein – sei es explizit durch Geschlecht, körperliche Konstitution, Vorbildung etc. oder durch andere implizite Aspekte – von der Teilnahme an ESF-Maßnahmen ausgeschlossen werden. Dies könnte z.B. dazu führen, dass sie auf bestimmte Berufsfelder festgelegt werden.
- Unterstützung einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern, Alten und Jungen, Personen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung an den Diskussions- und Entscheidungsprozessen der Ausgestaltung und Umsetzung regionaler Strategien und Konzepte.

Für das ESF-Bundesprogramm ist - wie schon weiter oben beschrieben - die Einrichtung einer Unterstützungsstruktur für alle Querschnittsziel inkl. Antidiskriminierung geplant. Diese soll u.a. umsetzende Stellen bei der praktischen Arbeit der adäquaten Integration dieses Ziels bei Maßnahmen des ESF-Bundesprogramms unterstützen.

Zudem werden im ESF-Bundesprogramm Vorhaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit implizit und explizit das Querschnittsziel Antidiskriminierung aufnehmen.

Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen

Kernstück des deutschen Behindertengleichstellungsgesetzes ist die Herstellung einer umfassenden Barrierefreiheit. Dies umfasst die Nutzung von Anlagen, Verkehrsmitteln, technischen Gebrauchsgegenständen, Informationssystemen, Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie sonstigen gestalteten Lebensbereichen.

In den deutschen Operationellen Programmen kommt dem Grundsatz der Barrierefreiheit eine wichtige Bedeutung zu. Bei den ESF-Aktivitäten wird ein besonderer Fokus darauf gelegt, dass eine Teilnahme auch für Menschen mit Behinderungen möglich ist und gezielt auf ihre Bedürfnisse eingegangen wird. So erfolgt im ESF OP des Bundes die Förderung leistungsschwächerer Schüler/-innen an Haupt- und Förderschulen anhand des individuellen Förderbedarfs. Bei der Planung, Ausgestaltung und Durchführung der Maßnahmen sowie bei der Integration in den Ausbildungsmarkt sind Auswirkungen der Art oder Schwere der Behinderung zu berücksichtigen.

Dem Aspekt der Barrierefreiheit wird bei EFRE-geförderten öffentlichen Bauvorhaben dadurch entsprochen, dass diesbezügliche Anforderungen im Rahmen des regulären Planungs- und Baugenehmigungsverfahrens geprüft werden. Die betreffenden Anforderungen müssen bereits aufgrund des nationalen Rechts berücksichtigt und umgesetzt werden.

1.5.3 Nachhaltige Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der ökologischen Situation (mit Bezug auf Artikel 8 der ESI-VO)

Das Ziel der nachhaltigen Entwicklung ist von hoher strategischer Bedeutung für die Zukunft der Union. Dieses Ziel war bereits Kernelement der Lissabon-Strategie. Diese wurde mit Blick auf die Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung durch die im Jahr 2006 erneuerte Nachhaltigkeitsstrategie konkretisiert. Und das Ziel der nachhaltigen Entwicklung in Europa prägt erneut und in gleichem Maße auch die **Europa-2020-Strategie**.

Für Deutschland ist das Prinzip der Nachhaltigkeit schon seit vielen Jahren wichtiges Leitprinzip seines politischen Handels. Die Bundesregierung hat bereits im Jahre 2002 die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Diese wird seither kontinuierlich im Lichte der Herausforderungen der Zeit weiterentwickelt und fortgeschrieben. Im Jahre 2012 wurde der jüngste Fortschrittsbericht der Nachhaltigkeitsstrategie vorgelegt.

Nachhaltige Entwicklung hat das Ziel, den Wohlstand nachhaltig zu steigern und die Lebensbedingungen für die heutigen und künftigen Generationen zu verbessern. Das bedeutet, dass wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Umweltschutz und soziale Verantwortung so zusammenzuführen sind, dass Entscheidungen unter allen drei Gesichtspunkten dauerhaft tragfähig sind.

Die nachhaltige Entwicklung betrifft damit letztlich alle Politikfelder und folglich eine große Bandbreite an Themen. Hierzu gehören beispielsweise eine nachhaltige und tragfähige Fiskalpolitik, eine nachhaltige Politik zu Begegnung der demographischen Herausforderungen, ein nachhaltiger Umgang mit den Fragen im Bereich Innovation und Bildung sowie den Herausforderungen des Klimaschutzes, der Ressourcenschonung, des Erhalts der Umwelt und der Arten im Einklang mit der Herausforderung zum Erhalt der nachhaltigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Artikel 8 der ESI-VO verankert an zentraler Stelle das Ziel der nachhaltigen Entwicklung gemeinsam mit der Förderung des Ziels des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität, und hebt damit vor allem auf die umweltbezogenen Aspekte der nachhaltigen Entwicklung ab.

Auf diese soll in dem vorliegenden Kapitel daher besonders eingegangen werden.

Die umweltpolitische Dimension ist zentrales Element der nachhaltigen Entwicklung. Die Union hat diese in vielen Strategien rechtlich verankert und ihre Bedeutung im Hinblick auf eine

zukunftsgerichtete nachhaltige Politik hervorgehoben. Hierzu gehören vor allem: die im Jahr 2006 erneuerte EU-Nachhaltigkeitsstrategie, die Leitinitiative Ressourcenschonendes Europa, die EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, die erneuerte EU-Biodiversitätsstrategie 2020 und die Umweltaktionsprogramme der EU.

Deutschland bekennt sich in hohem Maße zu der umweltpolitischen Herausforderung der nachhaltigen Entwicklung und allen damit zusammenhängenden Aufgaben. Eine nachhaltige Klima- und Energiepolitik wie auch weitere Themenstellungen in diesem Kontext sind zentrale unabdingbare Themen für eine nachhaltige Entwicklung in ihrer Gesamtheit. Den umwelt- und naturschutzbezogenen Aspekten der nachhaltigen Entwicklung ist besonderes Augenmerk zu widmen, da Natur und Umwelt Dienstleistungen bereitstellen, die die wirtschaftlichen und sozialen Lebensgrundlagen der Bevölkerung bilden. Deswegen erfordert eine nachhaltige Wirtschaftsweise, die Begrenztheit der natürlichen Ressourcen zu berücksichtigen und negative Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme zu verhindern oder zu verringern. Die zur Umsetzung einer solchen Wirtschaftsweise erforderlichen Maßnahmen werden in Deutschland ausgebaut und die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Chancen genutzt. Wichtige Schritte in Richtung Nachhaltigkeit sind gemacht worden, aber es bedarf weiterer Anstrengung. Dazu zählt das Erreichen der auf EU- und nationaler Ebene festgelegten quantifizierten Umwelt- und Naturschutzziele. Dies betrifft insbesondere die Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen, zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Ausbau der erneuerbaren Energien, die Ziele im Bereich Luftreinhaltung und Lärmschutz, Wasserqualität, Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, nachhaltige Flächen- und Siedlungsentwicklung sowie Risikoprävention, die Ziele zur Erhöhung der Ressourceneffizienz und zur Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft sowie die Naturschutzziele.

Durch die Festlegung und konsequente Umsetzung ambitionierter Ziele im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes und der Ressourcenschonung kann Deutschland seine starke Position in den grünen Zukunftsmärkten, wie erneuerbare Energien, Energiespeicherung, Energieeffizienz, Rohstoff- und Materialeffizienz, nachhaltige Mobilität, Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Wasserwirtschaft, erhalten und ausbauen. Für Deutschland ergeben sich daraus große Chancen für langfristiges und nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Um diese zu erreichen, ist die Förderung von Umweltinnovationen und -investitionen in den Regionen eine wesentliche Voraussetzung. Flankierend wirken Maßnahmen zur Umweltbildung, zur Förderung nachhaltiger Lebensstile und zur beruflichen Qualifizierung und Fortbildung in den oben genannten Bereichen.

Deutschland hat mit der schon 2008 „beschlossenen Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel“ (DAS) zudem eine Strategie vorgelegt, um die Verwundbarkeit gegenüber den Folgen des globalen Klimawandels zu mindern bzw. die Anpassungsfähigkeit natürlicher, gesellschaftlicher und ökonomischer Systeme zu erhalten oder zu steigern. Inhaltlich deckt die DAS die von der EU-Anpassungsstrategie aus Juni 2013⁸⁵ geforderten Handlungsfelder ab. Derzeit läuft eine Überarbeitung, die sehr umfassend auch quantitative Indikatoren zum Ist-Zustand heute sowie zu potenziellen Szenarien in mittlerer (20-30 Jahre) und ferner (bis zu 80 Jahre) Zukunft berücksichtigen soll. Die überarbeitete DAS soll 2015 vorliegen.

Im Hinblick auf die Planung und Umsetzung der ESI-Fonds bekennt sich Deutschland dazu, das in Artikel 8 der ESI-VO enthaltene Ziel der nachhaltigen Entwicklung als Querschnittsthema in allen ESI-Fonds zu berücksichtigen und bekennt sich zu der dort niedergelegten Aufgabe, die Anforderungen an

⁸⁵ Vgl. EU Strategie zur Anpassung an den Klimawandel (KOM2013)216

Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention bei der Umsetzung der Fonds zu fördern.

Bei der Festlegung der Ziele und Maßnahmen der länderspezifischen Operationellen Programme sowie der ländlichen Entwicklungsprogramme soll deren Beiträge zu den Zielen der einschlägigen Europäischen und insbesondere nationalen Strategien (u.a. Nationale Nachhaltigkeitsstrategie, Strategien zum Erhalt der Biologischen Vielfalt, Klimaschutz, Erneuerbare Energien usw.) und der Umsetzung dieser strategischen Ziele, besondere Beachtung finden.

Auch bei der Umsetzung und Evaluierung der Operationellen Programme und der ländlichen Entwicklungsprogramme wird gemäß Artikel 8 ESI-VO sichergestellt, dass der für alle Programme geltende allgemeine Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung auf allen Ebenen berücksichtigt wird.

Dies geschieht insbesondere durch effektive und praktikable Managementvorkehrungen, die geeignet sind, nicht nur mögliche nachteilige Umweltauswirkungen, insbesondere in den Bereichen der Klimafolgen und der Ressourcenbeanspruchung, zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten, sondern auch die Nutzung der Potentiale an Innovation und Beschäftigung aktiv zu fördern. Bewährte Einrichtungen werden weitergeführt und erforderlichenfalls weiter entwickelt oder ersetzt (z.B. Umweltbeauftragter, Kontaktstellen, Umweltgruppen, Fachbeiräte usw.). Dabei kann die Anwendung von Umweltmanagementsystemen gezielt gefördert werden.

Es wird empfohlen, dass im Rahmen der Operationellen Programme sowie der ländlichen Entwicklungsprogramme der von der Bundesregierung explizit geförderte Deutsche Nachhaltigkeitskodex bei seiner weiteren Implementierung Berücksichtigung findet.

Investitionen werden grundsätzlich unter Berücksichtigung von Nutzen-Kosten-Überlegungen auf ressourceneffiziente und nachhaltige Optionen ausgerichtet. Umweltschädliche Investitionen werden – soweit möglich – vermieden und noch verbleibende negative Umweltauswirkungen werden vermindert. Für Entscheidungen zum Investitionsportfolio kann auch das europäische CO2MPARE-Modell genutzt werden. Im Sinne eines „grünen Beschaffungswesens“ werden vermehrt grüne Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge genutzt.

Entsprechend den jeweiligen regionalspezifischen Ansätzen in den Programmen wird das Querschnittsziel Nachhaltigkeit bei der Entwicklung von Auswahlkriterien und -verfahren, bei der Festlegung differenzierter Förderhöhen sowie beim Monitoring und bei der Evaluierung in alle thematischen Zielen entsprechend der jeweiligen Relevanz berücksichtigt.

Weiterhin berücksichtigen die Fondsverwalter bei der Umsetzung der Programme das Klimaschutzpotenzial der aus den ESI-Fonds geförderten Investitionen. Gleichzeitig wird der Beitrag der Investitionen aus den ESI-Fonds zum Klimaschutz über eine spezielle Methodik ermittelt, die an die OECD-Rio-Marker angelehnt ist und von der KOM entwickelt und zur Verfügung gestellt wird. So können die Ausgaben für den Klimaschutz im Sinne eines umfassenden „Klima-Tracking“ über alle thematischen Ziele hinweg nachvollzogen werden. Angestrebt werden 20% der ESI-Fonds-Investitionen für Klimaschutzausgaben.

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) ist ein Instrument, das dazu dient, Umweltwirkungen der Programme abzuschätzen und bei etwaigen Fehlentwicklungen frühzeitig gegenzusteuern. Damit dieses Instrument bei der Vorbereitung der Förderung aus dem EFRE, ELER und EMFF möglichst effektiv greift, sollte die für alle Programme dieser drei Fonds verpflichtende SUP möglichst frühzeitig, vorzugsweise in Verbindung mit der Ex-ante Evaluierung, durchgeführt werden. Auch alle anderen Instrumente zur Umsetzung des Querschnittsziels Nachhaltigkeit sollten möglichst früh im

Vorbereitungsprozess ansetzen und über alle Phasen der Umsetzung und Begleitung bis hin zur Evaluierung fortgeführt werden.

Der bewährte partnerschaftliche Erfahrungsaustausch zur Umsetzung und unterstützenden Begleitung des Querschnittsziels "nachhaltige Entwicklung und Förderung des Schutzes der Umwelt" sowie der umweltbezogenen thematischen Ziele in den Operationellen Programmen durch das nationale Netzwerk der „Arbeitsgruppe Umwelt“ wird fortgeführt.

**1.6 Übersicht über die Operationellen Programme und Entwicklungsprogramme im EFRE, ESF, ELER und EMFF einschließlich der indikativen Allokation der Finanzmittel für jeden ESI-Fonds nach Jahren
(Gesamtbeitrag der Union, einschließlich Leistungsreserve)**

Operationelles Programm EFRE Baden-Württemberg
Operationelles Programm EFRE Bayern
Operationelles Programm EFRE Berlin
Operationelles Programm EFRE Brandenburg
Operationelles Programm EFRE Bremen
Operationelles Programm EFRE Hamburg
Operationelles Programm EFRE Hessen
Operationelles Programm EFRE Mecklenburg-Vorpommern
Operationelles Programm EFRE Rheinland-Pfalz
Operationelles Programm EFRE NRW
Operationelles Programm EFRE Saarland
Operationelles Programm EFRE Sachsen
Operationelles Programm EFRE Sachsen-Anhalt
Operationelles Programm EFRE Schleswig-Holstein
Operationelles Programm EFRE Thüringen
Operationelles Programm ESF Baden-Württemberg
Operationelles Programm ESF Bayern
Operationelles Programm ESF Berlin
Operationelles Programm ESF Brandenburg
Operationelles Programm ESF Bremen
Operationelles Programm ESF Hamburg
Operationelles Programm ESF Hessen
Operationelles Programm ESF Mecklenburg-Vorpommern
Operationelles Programm ESF Rheinland-Pfalz
Operationelles Programm ESF NRW
Operationelles Programm ESF Saarland
Operationelles Programm ESF Sachsen
Operationelles Programm ESF Sachsen-Anhalt
Operationelles Programm ESF Schleswig-Holstein
Operationelles Programm ESF Thüringen
Operationelles Programm ESF des Bundes
Operationelles Programm EFRE und ESF Niedersachsen (Multifondsprogramm)
Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Baden-Württemberg
Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Bayern
Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburg/Berlin
Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Niedersachsen/Bremen
Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Hessen
Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern
Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Rheinland-Pfalz
Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Nordrhein-Westfalen
Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Saarland
Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Sachsen
Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Sachsen-Anhalt
Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Schleswig-Holstein
Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Thüringen
Bundesprogramm „Nationales Netzwerkprogramm für den ländlichen Raum Deutschland“
Operationelles Programm für den EMFF

Für die Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum nutzt Deutschland die Möglichkeit des Artikels 6 Absatz 3 der ELER-VO und legt für die Förderperiode 2014 – 2020 eine Nationale Rahmenregelung (NRR) zur Genehmigung gemäß Artikel 10 Absatz 2 vor. Die NRR ist kein Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Sinne der ELER-Verordnung, mit dem eine Finanzierung aus dem ELER beantragt wird. Sie bietet vielmehr einen bundeseinheitlichen Rahmen für die länderübergreifende Genehmigung identischer Maßnahmen der jeweiligen Entwicklungsprogramme. Es handelt sich dabei ausschließlich um Maßnahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Um Maßnahmen mit der NRR zur Genehmigung vorlegen zu können, müssen diese in mindestens 4 Länderprogrammen 1:1 gemäß der NRR umgesetzt werden (Ausnahme Küstenschutz). Liegt die Genehmigung der NRR vor, genügt im Entwicklungsprogramm des jeweiligen Landes ein Verweis auf die NRR in der jeweils gültigen Fassung. Es entfallen die Beschreibung im jeweiligen Länderprogramm und Änderungsanträge bei Änderung der Maßnahmenbeschreibung, da aufgrund der 1:1-Umsetzung nur noch die NRR angepasst und zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Die NRR führt somit zu deutlichen Entlastungs- und Vereinfachungseffekten hinsichtlich der Genehmigung, der Änderung und der Anwendbarkeit der Entwicklungsprogramme.

Darüber hinaus orientieren sich die Länderprogramme auch strukturell an der NRR. Dieses erleichtert für die am Verfahren Beteiligten die Orientierung und stellt Transparenz her.

Tabelle 14: Liste der EFRE-Programme mit indikativen Finanzangaben nach Jahren in €

Titel des Programms	Gesamt	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Baden-Württemberg	246.585.038	33.167.053	33.831.063	34.508.272	35.198.895	35.903.317	36.621.814	37.354.624
Bayern	494.704.308	66.540.468	67.872.620	69.231.253	70.616.793	72.030.022	73.471.486	74.941.666
Berlin	635.213.023	85.439.669	87.150.186	88.894.704	90.673.775	92.488.396	94.339.272	96.227.021
Brandenburg	845.643.228	113.743.697	116.020.864	118.343.299	120.711.731	123.127.491	125.591.516	128.104.630
Bremen	103.021.352	13.856.941	14.134.361	14.417.294	14.705.830	15.000.133	15.300.315	15.606.478
Hamburg	55.472.740	7.461.391	7.610.769	7.763.117	7.918.482	8.076.951	8.238.587	8.403.443
Hessen	240.723.366	32.378.626	33.026.851	33.687.962	34.362.168	35.049.845	35.751.262	36.466.652
Mecklenburg-Vorpommern	967.806.184	130.293.030	132.861.198	135.480.418	138.151.513	140.875.984	143.654.888	146.489.153
Niedersachsen*	690.789.930	92.915.071	94.775.246	96.672.398	98.607.125	100.580.514	102.593.331	104.646.245
Nordrhein-Westfalen	1.211.731.011	162.984.530	166.247.508	169.575.350	172.969.100	176.430.667	179.961.395	183.562.461
Rheinland-Pfalz	186.025.744	25.021.493	25.522.427	26.033.319	26.554.330	27.085.752	27.627.792	28.180.631
Saarland	143.289.081	19.273.175	19.659.027	20.052.549	20.453.866	20.863.201	21.280.716	21.706.547
Sachsen	2.089.020.063	280.984.766	286.610.128	292.347.314	298.198.128	304.165.858	310.252.822	316.461.047
Sachsen-Anhalt	1.427.495.230	192.006.012	195.850.005	199.770.411	203.768.462	207.846.406	212.005.826	216.248.108
Schleswig-Holstein	271.244.600	36.483.901	37.214.314	37.959.248	38.718.935	39.493.803	40.284.152	41.090.247
Thüringen	1.165.077.915	156.709.430	159.846.781	163.046.495	166.309.582	169.637.874	173.032.666	176.495.087
Insgesamt	10.773.842.813	1.449.259.253	1.478.233.348	1.507.783.403	1.537.918.715	1.568.656.214	1.600.007.840	1.631.984.040

*Hinweis: Die Finanzmittel entsprechen dem EFRE-Anteil am Multifonds OP Niedersachsen.

Tabelle 15: Liste der ESF-Programme mit indikativen Finanzangaben nach Jahren in €

Titel des Programms	Gesamt	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Baden-Württemberg	259.657.066	34.925.319	35.624.527	36.337.635	37.064.867	37.806.631	38.563.215	39.334.872
Bayern	297.878.586	40.066.326	40.868.458	41.686.535	42.520.815	43.371.767	44.239.720	45.124.965
Berlin	215.088.592	28.930.612	29.509.804	30.100.513	30.702.920	31.317.364	31.944.086	32.583.293
Brandenburg	362.418.526	48.747.298	49.723.228	50.718.557	51.733.599	52.768.924	53.824.936	54.901.984
Bremen	76.161.404	10.244.132	10.449.221	10.658.386	10.871.695	11.089.265	11.311.183	11.537.522
Hamburg	78.176.271	10.515.143	10.725.657	10.940.356	11.159.308	11.382.634	11.610.423	11.842.750
Hessen	172.204.566	23.162.472	23.626.187	24.099.119	24.581.420	25.073.357	25.575.124	26.086.887
Mecklenburg-Vorpommern	384.589.073	51.776.147	52.796.692	53.837.524	54.898.969	55.981.626	57.085.914	58.212.201
Niedersachsen*	287.518.635	38.672.853	39.447.088	40.236.714	41.041.979	41.863.337	42.701.103	43.555.561
Nordrhein-Westfalen	627.000.596	84.335.067	86.023.463	87.745.422	89.501.487	91.292.644	93.119.587	94.982.926
Rheinland-Pfalz	109.055.968	14.668.634	14.962.302	15.261.807	15.567.244	15.878.785	16.196.550	16.520.646
Saarland	73.951.945	9.946.948	10.146.087	10.349.184	10.556.304	10.767.563	10.983.043	11.202.816
Sachsen	662.701.657	89.137.045	90.921.583	92.741.594	94.597.652	96.490.800	98.421.772	100.391.211
Sachsen-Anhalt	611.783.670	82.288.292	83.935.717	85.615.890	87.329.341	89.077.031	90.859.639	92.677.760
Schleswig-Holstein	88.790.767	11.942.852	12.181.949	12.425.799	12.674.479	12.928.128	13.186.845	13.450.715
Thüringen	499.319.106	67.161.185	68.505.762	69.877.069	71.275.535	72.701.947	74.156.857	75.640.751
Bundesprogramm ESF	2.689.319.893	361.563.329	368.858.468	376.298.594	383.886.030	391.625.078	399.518.745	407.569.649
Insgesamt	7.495.616.321	1.008.083.654	1.028.306.193	1.048.930.698	1.069.963.644	1.091.416.881	1.113.298.742	1.135.616.509

*Hinweis: Die Finanzmittel entsprechen dem ESF-Anteil am Multifonds OP Niedersachsen.

Tabelle 16: Liste der ELER-Programme mit indikativen Finanzangaben nach Jahren in €

Titel des Programms	Gesamt	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Baden-Württemberg	617.955.862	90.930.018	90.786.521	87.498.053	87.375.897	87.255.300	87.128.311	86.981.762
Bayern	1.292.421.451	190.175.243	189.875.127	182.997.472	182.741.989	182.489.767	182.224.176	181.917.677
Brandenburg/Berlin	965.810.161	142.115.548	141.891.274	136.751.690	136.560.771	136.372.289	136.173.816	135.944.773
Hessen	268.275.991	39.475.863	39.413.566	37.985.928	37.932.896	37.880.540	37.825.410	37.761.788
Mecklenburg-Vorpommern	846.982.072	124.630.414	124.433.735	119.926.498	119.759.068	119.593.776	119.419.722	119.218.859
Niedersachsen/Bremen	938.592.554	138.110.573	137.892.620	132.897.875	132.712.336	132.529.166	132.336.286	132.113.698
Nordrhein-Westfalen	512.072.729	75.349.690	75.230.780	72.505.772	72.404.547	72.304.613	72.199.383	72.077.944
Rheinland-Pfalz	258.733.232	38.071.679	38.011.598	36.634.743	36.583.597	36.533.104	36.479.935	36.418.576
Saarland	28.628.276	4.212.550	4.205.902	4.053.556	4.047.896	4.042.309	4.036.426	4.029.637
Sachsen	816.860.146	120.198.080	120.008.395	115.661.452	115.499.977	115.340.563	115.172.699	114.978.980
Sachsen-Anhalt	777.610.363	114.422.613	114.242.042	110.103.969	109.950.252	109.798.498	109.638.700	109.454.289
Schleswig-Holstein	348.435.164	51.271.001	51.190.090	49.335.884	49.267.006	49.199.007	49.127.404	49.044.772
Thüringen	625.673.049	92.065.575	91.920.286	88.590.750	88.467.070	88.344.967	88.216.390	88.068.011
Netzwerk ländlicher Raum	5.000.000	350.000	750.000	750.000	800.000	800.000	800.000	750.000
Insgesamt	8.303.051.050	1.221.378.847	1.219.851.936	1.175.693.642	1.174.103.302	1.172.483.899	1.170.778.658	1.168.760.766

Tabelle 17: Liste der ESI-Programme mit indikativen Finanzangaben nach Jahren in €

Fonds	Gesamt	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
EFRE	10.773.842.813	1.449.259.253	1.478.233.348	1.507.783.403	1.537.918.715	1.568.656.214	1.600.007.840	1.631.984.040
ESF	7.495.616.321	1.008.083.654	1.028.306.193	1.048.930.698	1.069.963.644	1.091.416.881	1.113.298.742	1.135.616.509
ELER	8.303.051.050	1.221.378.847	1.219.851.936	1.175.693.642	1.174.103.302	1.172.483.899	1.170.778.658	1.168.760.766
EMFF								
Insgesamt	26.572.510.184	3.678.721.754	3.726.391.477	3.732.407.743	3.781.985.661	3.832.556.994	3.884.085.240	3.936.361.315

2. Vorkehrungen zur Sicherung einer effektiven Implementation - Artikel 15(1) (B) ESI-VO

2.1 Mechanismen zur Sicherung der Koordination zwischen den ESI-Fonds und anderen nationalen und EU-Förderinstrumenten

Die auf EU-Ebene im Rahmen der mehrjährigen EU-Finanzplanung⁸⁶ unternommenen Anstrengungen hinsichtlich der Zusammenführung unterschiedlicher Instrumente in gemeinsamen strategischen Rahmen⁸⁷ und der Einführung von Koordinierungsmechanismen für eine bessere Abstimmung zwischen den EU-Politiken⁸⁸ werden auf nationaler Ebene unterstützt und nachvollzogen.

Die vorliegende Partnerschaftsvereinbarung gibt in ihrer Gesamtheit einen Überblick über die zahlreichen Vorkehrungen zur Sicherstellung der Kohärenz der Fördermaßnahmen zwischen den ESI-Fonds, mit der nationalen Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie den Gemeinschaftspolitiken, einschließlich verschiedener Finanzierungsinstrumente. Dabei werden auch die Ziele des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen berücksichtigt. Die Fördermaßnahmen werden so aufeinander abgestimmt, dass Doppelförderungen vermieden werden.

(1) Allgemeine Vorkehrungen zur Koordinierung der ESI-Fonds

Die Umsetzung der o.g. Vorgaben der Konsistenz und Kohärenz der **ESI-Fonds untereinander** sowie mit weiteren nationalen und den EU-Gemeinschaftspolitiken einschließlich der EU-Förderprogramme wird auf mehreren Stufen sichergestellt. Der Schwerpunkt der Abstimmung liegt letztlich auf Programmebene.

Die Abstimmung zur Koordinierung der **ESI-Fonds untereinander** sowie darüber hinaus erfolgt auf mehreren Ebenen.

- Auf **Ebene des Mitgliedstaates** findet die Koordinierung der Europäische Struktur- und Investitionspolitik über das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie statt: dies umfasst die Koordinierung der deutschen Position im Hinblick auf die EU-Verordnungen, Durchführungsrechtsakte und delegierte Rechtsakte im Bereich der EU-Strukturpolitik sowie die Gewährleistung einer effizienten Durchführung des Nationalen Strategischen Rahmenplanes für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und des Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007-2013. Wesentlicher Bestandteil der Koordinierung ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Bundesländern, die die Mittel aus den Strukturfonds mit Ausnahme des ESF-Bundesprogramms verwalten. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie begleitet die Aktivitäten der Länder von der Konzeption der Förderprogramme unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften bis

⁸⁶ Vgl. EUCO 37/13, 8. Februar 2013

⁸⁷ Siehe Annex I der VO 1303/2013

⁸⁸ Gemäß Art. 4 (6) der VO 1303/2013

hin zur Finanzkontrolle am Ende einer Förderperiode. Diese Zusammenarbeit erfolgt in Abstimmung mit der Europäischen Kommission.

Mit Blick auf die **Vorbereitung der neuen Förderperiode 2014-2020** findet eine enge Koordinierung der Aktivitäten im Hinblick auf ESI-Fonds vor allem auch im Rahmen der Erstellung und Abstimmung der **Partnerschaftsvereinbarung** statt. Die Erstellung dieser Gesamtstrategie für Deutschland zur EU-Strukturförderung für sämtliche ESI-Fonds erfolgt unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie in enger Abstimmung mit den beteiligten Bundesressorts und den sämtlichen Bundesländern (siehe im Einzelnen hierzu auch Kap. 1.5.1. Teil 2).

Die Partner werden sowohl bei der Vorbereitung als auch regelmäßig während der Durchführung beteiligt.

- Der Schwerpunkt der Koordinierung und die Umsetzung des Anliegens der Kohärenz findet vor allem auf der Ebene Programme, d.h. regelmäßig auf **regionaler Ebene** statt. Zur Abstimmung zwischen den ESF-Förderungen des Bundes und der Länder besteht ferner ein ESF-Bund-Länder-Ausschuss (siehe hierzu im Einzelnen unten unter (2)).

Aufgrund der geographisch klar abgegrenzten, unterschiedlichen Förderportfolios der Länder werden Einzelheiten zur Gewährleistung einer größtmöglichen Kohärenz und Konsistenz sowohl zwischen den ESI-Fonds in den Operationellen Programmen geregelt. Das betrifft Vorkehrungen zum Ausschluss von Doppelförderungen, die Abgrenzung der aus den Fonds und Prioritäten geförderten Maßnahmen (z. B. die Abgrenzung zur Existenzgründungsförderung, zur Förderung von Unternehmensnetzwerken, zur Bereitstellung von Risikokapital u.a.m.) sowie die Modalitäten der Abstimmung und Koordination der Verwaltungsbehörden für die ESI-Fonds bei der Programmdurchführung.

In den Begleitausschüssen zu den jeweiligen Programmen der Länder werden die Vertreter der anderen EU-Förderprogramme (EFRE, ESF, ELER, EMFF) beteiligt. In einigen Bundesländern gibt es auch einen gemeinsamen Begleitausschuss für alle Fonds bzw. mehrere Fonds. Zudem findet eine Abstimmung bei der Programmdurchführung nach den landesspezifischen Beteiligungsverfahren (Ressort- und Parlamentsbefassung, Rechtsprüfungen etc.) statt. Bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Programme wird eine enge Zusammenarbeit mit den für die einzelnen Politikbereiche zuständigen Stellen, z.B. in Abhängigkeit von den grundgesetzlich verankerten Zuständigkeiten in Fachausschüssen oder Bund-Länder Arbeitskreisen, sichergestellt. Dies gilt analog auch für die anderen zu beachtenden Gemeinschaftspolitiken. Im Rahmen des Umsetzungsverfahrens wird die Doppelförderung ausgeschlossen.

(2) Kohärenz der ESF-Programme von Bund und Ländern

Auf dem Weg zur Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 müssen Bund und Länder gemeinsam an einem Strang ziehen. Dies gilt umso mehr in den Bereichen, wie z.B. Fragen des Arbeitsmarktes, in denen Bund und Länder aufgrund der grundgesetzlich verankerten Zuständigkeiten eine gemeinsame regulatorische Verantwortung trifft. Kohärent aufeinander abgestimmte Instrumente gewährleisten vor diesem Hintergrund einen effektiven Mitteleinsatz und erhöhen die Sichtbarkeit der ESF-Interventionen. Bund und Länder haben daher die Förderung aus den deutschen ESF-OP gemeinsam auf die EU-Ziele ausgerichtet und dabei für eine klare, belastbare und dauerhafte Kohärenz der geplanten Interventionen gesorgt. Hierfür

wurde in Ergänzung zu den regelmäßig stattfindenden Bund-Länder-Sitzungen im Dezember 2011 die „Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Gestaltung der Zukunft und Kohärenz des ESF in Deutschland ab 2014“ gegründet, die bis Mai 2013 insgesamt neun Mal zusammenkam:

- 07. – 08.12.2011 in Berlin,
- 01. – 02.02.2012 in München,
- 18. – 19.04.2012 in Dresden,
- am 24.05.2012 in Bonn,
- 11. – 12.07.2012 in Berlin,
- 04. – 05.10.2012 in Düsseldorf,
- 06. – 07.11.2012 in Göttingen,
- 14. – 15.02.2013 in Bonn,
- 16. – 17.05.2013 in Warnemünde.

Die genannten Sitzungen waren integraler Bestandteil eines intensiven Abstimmungsprozesses, in den alle verantwortlichen Stellen, insbesondere die Fachebenen auf Seiten des Bundes und der Länder stark eingebunden waren. Im Oktober 2012 wurde bei den Bundesressorts und Ländern eine Abfrage zu den inhaltlichen Planungen für die Förderperiode 2014 bis 2020 durchgeführt. Anhand der ausgewerteten Rückläufe wurden Instrumententypen mit potenziellen inhaltlichen Überschneidungen identifiziert. Auf der Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vom 6. und 7.11.2012 erstellten Bund und Länder eine gemeinsame Arbeitsplanung. Für jeden Instrumententyp, für den potenziell Überschneidungen zwischen den geplanten Bundesinterventionen und denen der Länder identifiziert werden konnten, wurden fachspezifische Abstimmungen angestoßen. Die Federführung hierüber übernahm jeweils ein Bundesministerium. Die gemeinsamen Arbeiten ermöglichten schließlich eine instrumententypspezifische Abgrenzung zwischen Bund und Ländern für alle ESF-Interventionsbereiche.

Die Kohärenzabstimmungen zwischen Bund und Ländern wurden abgeschlossen. Die vollständigen Ergebnisse sind in der entsprechenden Anlage zur Partnerschaftsvereinbarung aufgeführt.

(3) Kohärenz der ESF-Programme und der ELER-Programme

Zur Abgrenzung der ELER-/ESF-Förderung bei Maßnahmen der Weiterbildung und des Coaching für Beschäftigte aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei unter dem TZ 10 - Investitionen in Bildung Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen wird auf die Ausführungen in Kapitel 1.3.4.3 hingewiesen.

(4) Kohärenz der ELER-Programme und der EFRE-Programme

Die Kohärenz zwischen den Fonds wird in mehreren Stufen sichergestellt. Auf der nationalen Ebene erfolgt die Koordinierung wie in Unterkapitel „Allgemeine Vorkehrungen zur Koordinierung der ESI-Fonds“ (siehe oben) beschrieben. Die wesentliche Stufe ist jedoch die Ebene der Entwicklungsprogramme. Hier werden Abgrenzungskriterien (z.B. inhaltlicher, sektoraler, räumlicher, größenabhängiger oder zeitlicher Art) entwickelt oder Verfahren bestimmt, die Überschneidungen der Förderaktivitäten aus den verschiedenen Fonds vermeiden und Synergien ermöglichen. Beispiele sind im Kapitel 1.3.1 in den jeweiligen thematischen Zielen genannt. Auf der Programmebene wird darauf geachtet, dass die für den ELER

festgelegten Abgrenzungskriterien mit denen für die anderen ESI-Fonds in der jeweiligen Region in Einklang stehen. Besonders die Bewilligungsverfahren schließen Doppelförderungen aus.

(5) Überblick: ESI-Fonds und andere EU-Finanzierungsinstrumente

Die Anzahl und Bandbreite der EU-Förderinstrumente ist sehr vielfältig und die daraus resultierenden Finanzierungsmöglichkeiten sind komplex. Über zwei Drittel des EU-Haushalts werden von den EU-Mitgliedstaaten, teils auf nationaler teils auf regionaler Ebene verwaltet. Dies umfasst vor allem auch die Strukturfonds, deren Mittel in die Regionalpolitik, in Sozial- und Ausbildungsprogramme sowie in die Landwirtschaft (einschließlich der Unterstützung für Landwirte) fließen. Eine Diskussion und Abstimmung über die betroffenen Fachpolitiken findet in Abhängigkeit von den nach dem Grundgesetz festgelegten Zuständigkeiten für die einzelnen Themenbereiche in fachspezifischen ressortübergreifenden bzw. Bund-Länder-Arbeitskreisen oder Fachausschüssen statt. Diese Koordinierung umfasst auch Fragen der Förderpolitiken. Aufgrund der Vielzahl der einschlägigen Förderprogramme kann im Rahmen dieser Darstellung nur ein Überblick über die EU-Förderinstrumente und ihre mögliche Relevanz im Hinblick auf die Förderung der ESI-Fonds gegeben werden. Weitere fachliche Bezüge zu Synergien bezüglich der Förderinstrumente finden sich auch in der konkreten Beschreibung zu den einzelnen thematischen Zielen in Kapitel 1.3. Nachfolgend erfolgt ein tabellarischer – nicht abschließender – Überblick über die EU-Förderinstrumente, die ein mögliches Synergiepotenzial für eine Förderung aus den ESI-Fonds aufweisen.

EU-Instrument / Politikbereich	Beschreibung, Relevanz und Synergiepotential mit Blick auf die ESI-Fonds	Links
Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums (ERA – European Research Area)	<p>Der Europäische Forschungsraum ist „ein gegenüber der Welt offener, auf den Binnenmarkt gestützter vereinter Forschungsraum, in dem Freizügigkeit für Forscherinnen und Forscher herrscht und wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologie frei ausgetauscht werden und durch den die Union und ihre Mitgliedstaaten ihre wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen, ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihre Fähigkeit zur gemeinsamen Bewältigung großer Herausforderungen stärken“ (1, p. 3)</p> <p>- Herzstück der Europa 2020 Strategie und der Leitinitiative „Innovationsunion“</p> <p>- ER-Aufruf (Feb 2011): Vollendung des europäischen Forschungsraums bis 2014</p> <p>- Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Effektivere nationale Forschungssysteme (mehr Wettbewerb, gesteigerte Innovation) b) Optimale länderübergreifende Zusammenarbeit c) Offener Arbeitsmarkt für ForscherInnen ohne Mobilitätshindernisse d) Geschlechtergleichstellung i.d. Forschung e) Austausch und Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen <p>Unterstützende Finanzierungsinstrumente zur Erreichung des Europäischen Forschungsraumes sind die Programme Horizont 2020 und die Strukturfonds. (Link 1, p. 4).</p> <p>Die Synergiebildung zu den ESI-Fonds kann bis hin zur Ebene</p>	<p>1 http://ec.europa.eu/research/era/key-documents_en.htm</p> <p>2 http://ec.europa.eu/research/era/pdf/era-communication/era-communication_de.pdf</p> <p>3 http://ec.europa.eu/research/era/pdf/high-level-panel-report_en.pdf</p> <p>4 http://ec.europa.eu/research/era/pdf/era-communication/era-presentation_en.pdf</p>

	<p>konkreter Forschungs- und Innovationsprojekte erfolgen (3, pp. 35-37). Die Komplementarität der ESI-Fonds zu weiteren Förderinstrumenten im Bereich Forschung und Innovation wird dabei durch die unterschiedliche Zielsetzung von Innovations- und Kohäsionspolitik sichergestellt. Während der Forschungs- und Innovationspolitik primär Exzellenzkriterien zur Schaffung eines innovations- und wissensbasierten Wirtschaftsraumes zugrunde liegen, zielt die Kohäsionspolitik auf den Ausgleich sozialer und territorialer Disparitäten ab.</p>	
<p>Europäische Innovationspartnerschaften (European Innovation Partnership)</p>	<p>Europäische Innovationspartnerschaften (EIP) sind eine Maßnahme der Innovationsunion mit dem Ziel, die Akteure des gesamten Innovationszyklus branchenübergreifend zu mobilisieren und innovative Lösungen für die gesellschaftlichen Herausforderungen in wachstums- und beschäftigungswirksame Produkte und Dienstleistungen umzusetzen.</p> <p>Den Anfang hat 2011 die Pilot-Innovationspartnerschaft im Bereich "Aktives und gesundes Altern" gemacht. Weitere Europäische Innovationspartnerschaften wurden von der EU Kommission vorgeschlagen und vom Rat der Europäischen Union bestätigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Water • Agricultural Productivity and Sustainability • Raw Materials • Smart Cities and Communities <p>Die Governance einer EIP besteht aus hochrangigen Vertretern der öffentlichen Stellen (MS, Regionen, Kommunen, EP, KOM), CEOs der betreffenden Industrien, Forschern, Verbänden etc. Partnerschaften stellen primär eine Plattform dar, die Empfehlungen in den definierten Politikbereichen abgeben. Aufgabe einer EIP ist es unter anderem, herauszuarbeiten, wie die verschiedenen europäischen Förderinstrumente unter Horizont 2020, EIB Investments und den Strukturfonds bestmöglich zur Erreichung der Ziele der EIP beitragen können (1, p. 9). Sofern das mit den Zielen und Förderfähigkeitskriterien der jeweiligen Operationellen Programme vereinbar ist, können auch deutsche Strukturfondsmittel unterstützend zur Erreichung der Ziele einer EIP eingesetzt werden.</p> <p>Insbesondere im ELER wurde diese Möglichkeit bereits direkt in der Verordnung verankert. Die EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ ist ein Instrument der ELER-Förderung, das den innovativen Ansatz in der strategischen Ausrichtung besonders unterstützen soll. Dabei können in Abhängigkeit von der inhaltlichen Ausgestaltung der EIP-Projekte auch andere ESI-Fonds komplementär zur Anwendung kommen.</p>	<p>1 http://ec.europa.eu/research/innovation-union/pdf/eip_faq_december_2010.pdf#view=fit&pagemode=none</p> <p>2 http://ec.europa.eu/research/innovation-union/pdf/eip_faq_may_2012.pdf#view=fit&pagemode=none</p> <p>3 http://ec.europa.eu/research/innovation-union/index_en.cfm?pg=eip</p>

Horizont 2020	<p>Weiterführung des 7. FRP ab 2014. Die Struktur von Horizont 2020 gliedert sich in drei Schwerpunkte und insgesamt sieben Teile (siehe Link 2)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Wissenschaftsexzellenz <ol style="list-style-type: none"> a) Europäischer Forschungsrat b) Future and Emerging Technologies c) Marie-Sklodowska-Maßnahmen d) Forschungsinfrastrukturen (transnational) 2) Führende Rolle der Industrie <ol style="list-style-type: none"> a) Grundlegende und industrielle Technologien b) Risikofinanzierung c) Innovation in KMU 3) Gesellschaftliche Herausforderungen <p>Horizont 2020 zielt primär darauf ab, Exzellenzinitiativen in Forschung und Innovation zu fördern. Strukturfonds können dem Grunde nach hier unterstützend, z.B. durch Infrastruktur- und Ausstattungsförderungen wirken. Die in den Strukturfonds eingesetzten Mittel im Bereich Forschung, Technologie und Entwicklung schaffen u.a. für ForscherInnen in der jeweiligen Region eine Basis, um dann in den europäischen Förderprogrammen unter Horizont 2020 mit der jeweiligen Forschungsförderung zu arbeiten und konkurrieren zu können.</p> <p>Siehe im Einzelnen Abschnitt zu Horizon-2020 und ESI-Fonds unter (4)</p>	<p>1 http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/intm/138118.pdf</p> <p>2 http://www.forschung.srahmenprogramm.de/h2020-struktur.htm</p> <p>3 http://ec.europa.eu/research/horizon2020/pdf/press/fact_sheet_on_widening_participation_in_horizon_2020.pdf#view=fit&pagemode=none</p> <p>4 http://www.bmbf.de/pub/ubRD/2012_05_15_Kernthesenpapier_oeffentliche_Fassung.pdf</p>
Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)	<p>Im Rahmen der Innovationsunion neu gegründetes Institut mit Sitz in Budapest mit dem Ziel, die Zusammenarbeit der leistungsfähigsten Institute, Universitäten und industriellen Forschungszentren zu stärken. Gemäß VO zur Etablierung des EIT soll die Finanzierung des EIT (Gründung, administrative und koordinierende Tätigkeiten) aus dem Gemeinschaftsbudget erfolgen, eine Doppelförderung aus den ESI-Fonds wird explizit ausgeschlossen (1, (17))</p>	<p>1 http://eit.europa.eu/uploads/media/1_097200_80409en00010012.pdf</p> <p>2 http://eit.europa.eu/</p>
Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC)	<p>Aufgabe der KICs ist die innovationsorientierte Spitzenforschung in Bereichen von zentralem wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Interesse und die Verbreitung vorbildlicher Verfahren im Innovationssektor, die das Potenzial besitzen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit Europas zu verbessern. Sie sind in ihrer internen Struktur und Verwaltung unabhängig. Ein KIC soll eine Lebensdauer von sieben bis fünfzehn Jahren haben. Die interne Organisation und Zusammensetzung sowie der Zeitplan und ihre Arbeitsmethoden werden durch die KICs selbst bestimmt. Teilnehmer eines KICs können Organisationen sein, die im Wissensdreieck von Hochschulbildung, Forschung und Innovation tätig sind, mindestens jedoch drei Partnerorganisationen, die in mindestens zwei verschiedenen Mitgliedstaaten ansässig sind.</p> <p>Die ersten durch das EIT geförderten KICS wurden am 17. Dezember 2009 bekannt gegeben und haben im Frühjahr</p>	<p>1 http://www.forschung.srahmenprogramm.de/eit-kic.htm</p>

	<p>2010 ihre Arbeit aufgenommen. Allen Projekten ist eine starke deutsche Präsenz in Bezug auf Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen gemeinsam:</p> <p>Themenfeld nachhaltige Energie: <u>KIC InnoEnergy</u> KICs: Baden-Württemberg, Grenoble, Barcelona, Eindhoven-Leuven, Stockholm</p> <p>Themenfeld Klimawandel - Anpassung und Vermeidung: <u>Climate-KIC</u> KICs: London, Zürich, Großraum Berlin, Großraum Paris, Randstad</p> <p>Themenfeld nächste Generation der Informations- und Kommunikationsgesellschaft: <u>EIT ICT Labs</u> KICs: Stockholm, Helsinki, Berlin, Paris, Eindhoven</p> <p>Projekte und Partnerorganisationen im Rahmen der KICs verfügen über die Möglichkeit, bei Erfüllung der Förderkriterien Mittel aus den Strukturfonds zu beantragen (1, Art. 14, Punkt 5).</p>	
<p>Marie-Curie-Maßnahmen – Unterstützung der beruflichen Entwicklung von Forschern</p>	<p>Im Rahmen der Marie-Curie-Maßnahmen können Forscher unabhängig von ihrem Alter, Geschlecht oder ihrer Nationalität Finanzhilfen erhalten. Zusätzlich zu großzügigen Stipendien haben die Forscher die Möglichkeit, Erfahrungen im Ausland und in der Privatwirtschaft zu sammeln und ihre Ausbildung durch andere Kompetenzen oder Disziplinen, die für ihre Laufbahn wertvoll sein können, aufzuwerten.</p> <p>Das Programm teilt sich in verschiedene Aktionsfelder, in denen entweder Privatpersonen (Forscher) oder Universitäten/öfftl. Einrichtungen zum Anbieten von phd's gefördert werden.</p>	
<p>COSME</p>	<p>EU-Programm zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, Budget: 2,3 Mrd. € 2014-2020</p> <p>Gefördert wird: Finanzierungsmöglichkeiten, Marktzugang, Unterstützung von Entrepreneurs, Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Wachstum</p> <p>Synergien mit anderen Programmen werden so effizient wie möglich genutzt, insbesondere durch ein Instrument, das auch für andere politische Ziele verwendet werden kann. Durch das Enterprise Europe Network sollen sich Verbindungen mit anderen Programmen und Initiativen herstellen lassen und diese gefördert werden.</p>	<p>1</p> <p>http://ec.europa.eu/enterprise/initiatives/cosme/index_en.htm</p>
<p>Connecting Europe Facility / Energie, Telekommunikation & Verkehr</p>	<p>Ein neues Instrument für Investitionen in EU-Infrastrukturvorhaben in den Bereichen Verkehr, Energie und digitale Netze. Bandbreite der Fördermöglichkeiten reicht von klassischen Fördermitteln über Risikobeteiligungsinstrumente, wie besondere Kreditabkommen, bis hin zu Garantien und Beteiligungen. Diese Instrumente sollen die Kreditwürdigkeit der Infrastrukturprojekte steigern und ihr Risiko minimieren.</p>	<p>1</p> <p>http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/content/20131007IPR21607/html/Connecting-Europe-Facility-committees-approve-infrastructure-</p>

	<p>Die Connecting Europe Fazilität unterstützt ebenfalls die Ziele der ESI-Fonds, nämlich Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit, hat jedoch eine dezidiert transeuropäische Ausrichtung.</p> <p>Somit werden Projekte gefördert, die über den place-based approach der ESI-Fonds hinausgehen und somit einen anderen Teil zur Erreichung der o.g. Ziele darstellen.</p>	<p><u>funding-mechanism</u></p> <p>2</p> <p>http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/connecting_en.htm</p>
LIFE+ / Umweltpolitik	<p>LIFE+ ist das einzige EU-Förderprogramm, das ausschließlich Umweltschutzbelange unterstützt. Es kommt dann zum Zuge, wenn andere EU-Förderprogramme nicht greifen. Verwaltung des Programmes durch die EK. Vorschlag 2014 – 2020: 3,2 Mrd. €</p> <p>Inhaltliche Ausrichtung: 2 Säulen, Teilprogramm Klimapolitik und Teilpolitik Umwelt Kohärenz und Mehrwert der EU-Maßnahmen soll gesteigert werden durch Kombination aus Mainstreaming von Umwelt- und Klimapolitik und ergänzendem Instrument in Form von LIFE+.</p>	<p>1</p> <p>http://ec.europa.eu/environment/life/about/beyond2013.htm</p>

(6) Beispiele zur Erschließung von Synergien zwischen den ESI-Fonds und weiteren nationalen oder europäischen Förderinstrumenten

Die Anzahl der Förderprogramme auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene ist so weitreichend, dass eine vollständige Darstellung der Erschließung von Synergiepotenzialen für sämtliche Instrumente im Rahmen der Partnerschaftvereinbarung nicht darstellbar ist. Nachfolgend soll daher für einzelne, entscheidende Bereiche ein beispielhafter Überblick im Hinblick auf die Erschließung von Synergiepotenzialen gegeben werden.

(6.1) Koordinierung von Politiken zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur ist nach der grundgesetzlichen Ordnung in Deutschland Aufgabe der Bundesländer. Eine koordinierte und geordnete Regionalpolitik ist Voraussetzung für die ausgewogene regionale Entwicklung in Deutschland insgesamt. Nach Art. 91a des Grundgesetzes wirkt der Bund bei daher bei diesen Aufgaben mit, sofern sie für die Gesamtheit bedeutsam sind.

Zentrales Instrument der Koordinierung der Regionalpolitik in Deutschland ist die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). Der Bund nimmt im Rahmen der GRW seine Mitverantwortung für eine ausgewogene regionale Entwicklung in Deutschland wahr. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in der GRW wird im Einklang mit der grundgesetzlich verankerten Zuständigkeitsordnung im Gesetz über die GRW näher konkretisiert.

Die GRW fungiert dabei nicht allein als Förderinstrument, sondern ist im Rahmen ihres Anwendungsbereichs zugleich Strategie-, Ordnungs- und Koordinierungsrahmen:

- Die GRW setzt den Rahmen für die nationale Regionalpolitik und stellt die innerstaatlich abgestimmte Umsetzung europäischen Rechts, insbesondere der beihilferechtlichen Bestimmungen (siehe Rubrik EU-Beihilfenkontrollpolitik), sicher.
- Im Rahmen der GRW legen Bund und Länder gemeinsam die Fördergebiete sowie die Förderhöchstsätze und damit auch das innerdeutsche Fördergefälle, die Fördertatbestände und die GRW-Mittelverteilung fest.
- Darüber hinaus bildet die GRW einen Koordinierungsrahmen für andere raumwirksame Politikbereiche, z.B. für den Einsatz der Mittel aus dem Europäischen Fonds für die Regionale Entwicklung (EFRE) (siehe Rubrik EU-Strukturpolitik).

Die Regionalförderung erfolgt auf Basis des zwischen Bund und Ländern vereinbarten Koordinierungsrahmens. Der Koordinierungsrahmen enthält die grundsätzlichen Leitlinien der GRW; er legt die Instrumente, die Förderregeln und -sätze sowie das Fördergebiet fest.

In festen Abständen erfolgen eine Überarbeitung des GRW-Regelwerks sowie eine Neuabgrenzung der Fördergebiete. Dies garantiert die Umsetzung aktueller beihilferechtlicher Vorgaben der EU-Kommission sowie die Berücksichtigung der regionalen Entwicklungsprozesse (Fortschritte einiger Regionen bzw. Einbrüche anderer Regionen). Ein fairer Standortwettbewerb wird gewährleistet, Wettbewerbsverzerrungen so weit wie möglich eingeschränkt.

(6.2) Koordinierung der ESI-Fonds mit Horizont 2020 und anderen zentral verwalteten EU-Programmen für Forschung und Innovation

Für die Nutzung von Synergien zwischen den EU-Programmen zur Förderung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation wird ein nationaler Koordinierungsmechanismus für Kooperation und Dialog zwischen den an der Planung, Umsetzung und Bewertung der relevanten Programme beteiligten Akteure geschaffen. Ziel ist es, für Transparenz über die Antragsmöglichkeiten zu sorgen und den Zugang zu Fördermöglichkeiten für die Endbegünstigten zu optimieren.

Die strategischen Ziele der EU- sowie der nationalen und regionalen Programme im Bereich Forschung und Innovation (insbesondere, aber nicht ausschließlich⁸⁹ die ESI-Fonds und Horizont 2020) sind in der Programmperiode 2014-2020 durch zunehmende Konvergenz gekennzeichnet, insbesondere hinsichtlich der Orientierung auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen sowie eine wissensbasierte und innovationsorientierte Wirtschaft. Die Fördermaßnahmen sollten daher in strategischer und koordinierter Weise genutzt werden, um die Herausforderungen unter Berücksichtigung der spezifischen Ausprägungen auf unterschiedlichen Ebenen zielgerichtet zu adressieren. Der nationale Koordinierungsmechanismus für Kooperation und Dialog unterstützt die Prioritätensetzung der unterschiedlichen Instrumente auf EU-, nationaler und regionaler Ebene, um Doppelfinanzierung zu vermeiden und die Notwendigkeiten einer ineinandergreifenden Nutzung der relevanten EU-Fonds oder einer komplementärer Finanzierung frühzeitig zu identifizieren und so eine gegenseitige Verstärkung der Wirkungen lokale, regionale und nationale Investitionen zu erreichen.

⁸⁹ ggf. auch weitere Programme wie COSME oder der ESFRI-Prozess.

Gute Kooperation und kontinuierlicher Dialog zwischen den für die Verwaltung und Steuerung der relevanten EU- und nationalen Instrumente verantwortlichen Stellen in Deutschland tragen dazu bei, dass kohärente, voneinander abgegrenzte und zielgerichtete Fördermöglichkeiten für die Endbegünstigten geschaffen werden. Vor diesem Hintergrund ist eine Veranstaltung zur Identifizierung potenzieller Synergien zwischen Horizont 2020 sowie den ESI-Fonds unter Beteiligung der inhaltlich betroffenen Stellen von Bund, Ländern sowie der EU-KOM im ersten Quartal 2014 geplant.

(6.3) Koordinierung der Förderung der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) mit der 2. Säule der GAP (ELER)

Im Rahmen der Erstellung der ELER-Programme der Länder wird sichergestellt, dass es zu keinen Überschneidungen zwischen Förderangeboten aus den beiden Säulen der GAP kommt.

Insoweit im Bereich der Marktorganisation im Bereich Obst und Gemüse sowie Wein Abgrenzungen zwischen Fördermöglichkeiten vorzunehmen sind, gilt folgender Grundsatz: Vorrang für die Förderung aus der 1. Säule. Das heißt: Die spezifischen (Teil-)Maßnahmen eines ELER-Programms werden entweder ausgesetzt, solange und soweit für identische Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen Mittel für Bewilligungen aus der 1. Säule in der jeweiligen Programmregion zur Verfügung stehen, oder nach anderen transparenten Verfahren abgegrenzt. Bei der Festlegung der Strategie der einzelnen ELER-Programme der Länder wird geprüft, ob sich unter Berücksichtigung der jeweiligen Analyse der Ausgangssituation und der Zielfestlegung Synergien zwischen den beiden Säulen der GAP nutzen lassen.

Bei der Berechnung der Förderhöhe wird im Rahmen der 2. Säule der GAP das Doppelförderungsverbot entsprechend Art. 55 Nr. 8 der ESI-VO / Art. 30 der Horizontalen VO auch in Bezug auf die 1. Säule der GAP beachtet.

(6.4) Koordinierung von Politiken zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes ist ebenso wie die der regionalen Wirtschaftsstruktur nach der grundgesetzlichen Ordnung in Deutschland Aufgabe der Bundesländer (siehe 5.1).

Zentrales Instrument der Koordinierung ist die entsprechende Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK). Die Förderung erfolgt auf Basis der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Grundsätze, die im GAK-Rahmenplan festgelegt werden. Die Fördergrundsätze der GAK legen die Inhalte sowie die Förderregeln und -sätze fest.

Da die GAK das wichtigste Instrument für die nationale öffentliche Kofinanzierung des ELER ist, werden große Teile der GAK als Nationale Rahmenregelung (NRR) notifiziert (siehe Kapitel 1.6). Die NRR umfasst alle GAK Maßnahmen, die von mindestens vier Ländern (Abweichungen nur in begründeten Ausnahmefällen) genutzt werden. Somit stellt die NRR ein zentrales Koordinierungsinstrument zwischen der nationalen und den EU-Förderung dar. Die nicht in der NRR enthaltenen GAK Maßnahmen ergänzen das mögliche NRR-Förderspektrum und werden von den Ländern je nach regionalem Bedarf genutzt.

(7) Transparenz

Eine effiziente Nutzung der Förderinstrumente, seien es die ESI-Fonds oder andere Förderinstrumente, setzt voraus, dass potenzielle Antragsteller ein Höchstmaß von Informationen zu den Programmen erhalten und Ihnen einen Zugang damit ermöglicht wird. Mit der beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eingerichteten zentralen Förderdatenbank (www.foerderdatenbank.de) bietet die Bundesregierung ein Portal das potenziellen Antragstellern ein sehr hohes Maß an Transparenz eröffnet. Die Datenbank bietet detaillierte und aktuelle Informationen zu 1.700 Förderprogrammen von Bund, Ländern und EU. Sie ermöglicht eine – nach Status, Fachgebiet und geographischen Interessengebiet – gezielte Suche nach den passenden Fördermittelangeboten. Darüber hinaus werden Zusammenhänge zwischen den einzelnen Programmen aufgezeigt, die für eine effiziente Nutzung staatlicher Förderung von Bedeutung sind. Im Mittelpunkt stehen Hilfen für KMU sowie Existenzgründer. Zugleich umfasst die Datenbank Programme zur Förderung von Technologie/Innovation, zu Energie und Umwelt, Außenwirtschaft und vieles mehr.

Die übergreifende Datenbank wird zudem durch viele weitere fachspezifische Portale und Beratungsstellen ergänzt. Hierzu gehören auf Bundesebene zum Beispiel die Förderberatung "Forschung und Innovation" der Bundesregierung (www.foerderinfo.de) als Erstanlaufstelle für alle Fragen zur Forschungs- und Innovationsförderung oder die im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eingerichtete Finanzierungsberatung für Existenzgründer, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für Angehörige der freien Berufe so wie viele weitere mehr.

Auch die deutschen Bundesländer stellen in Ergänzung dieser Angebote landesspezifische Informationsportale und Beratungsangebote zu den einschlägigen Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

2.2 Benötigte Informationen zur Ex-ante-Überprüfung der Erfüllung der Regeln zur Additionalität

Der Nachweis der Einhaltung der Additionalität ist nur in den Mitgliedstaaten zu führen, in denen mindestens 15% der Gesamtbevölkerung in weniger entwickelten Gebieten leben. Das trifft für Deutschland nicht zu.

2.3 Zusammenfassung zur Erfüllung der einschlägigen Ex-ante Konditionalitäten (Art. 15 (d) (ii) ESI-VO) (Relevanz auf Ebene der Partnerschaftsvereinbarung)

Hinweis: Die hier in der Partnerschaftsvereinbarung dargestellten Ex-Ante Konditionalitäten beziehen sich allein auf Maßnahmen auf Bundesebene und auf die für die Partnerschaftsvereinbarung relevanten Ex-Ante Konditionalitäten, d.h. für solche Ex-Ante Konditionalitäten, die für mehr als ein Bundesland relevant sind.

ESI-Fonds: Allgemeine EAKs

Anwendbare Ex-ante-Konditionalität (Sofern in nationaler Zuständigkeit)		Erfüllt Ja/nein/ teilweise	Erfüllungskriterien	Erfüllungskriterien erfüllt (siehe Fußzeile) ⁹⁰ (Hinweis: Sofern einmal bejaht bezieht sich Aussage auf alle Erfüllungskriterien)	Referenz (soweit erfüllt) (Referenz in Bezug auf Strategien, Rechtsakte oder andere relevante Dokumente inkl. Referenzen zu relevanten Abschnitten, Artikeln oder §§, begleitet von einem Hyperlink oder Zugang zum vollen Text)	Erklärung (insoweit erforderlich)
1. Anti-Diskriminierung	Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	Ja	Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Förderung der Gleichbehandlung aller Personen verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichbehandlung im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen;	Ja*	Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verfolgt das Ziel, „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen“ (vgl. Art. 1 AGG). Einbindung der relevanten Partner in die Konsultation zum ESF-Bundes-OP. Die Antidiskriminierungsstelle (ADS), die nationale Gleichbehandlungsstelle in Deutschland, wird bspw. bei der	Die EU-Richtlinien 2000/78/EC und 2000/43/EC wurden am 22. August 2006 mit dem „Gesetz zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung“ umgesetzt. Die Regelungen werden bundesweit berücksichtigt, auch in der Erstellung und Umsetzung von Programmen im Rahmen der ESI-Fonds. Entsprechende Partner wurden regelmäßig über die inhaltlichen Planungen informiert und zu Stellungnahmen

⁹⁰ Die hier in der Partnerschaftsvereinbarung dargestellten Ex-Ante Konditionalitäten beziehen sich allein auf Maßnahmen auf Bundesebene. Sofern die betroffenen Ex-Ante Konditionalitäten bzw. die Erfüllungskriterien auch Anforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Programmen stellen, wird auf Ebene der Operationellen Programme geprüft, ob weitere Angaben in den Programmen erforderlich sind.

			Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Antidiskriminierung.		<p>Erstellung des ESF-Bundes-OP um Stellungnahme zu den horizontalen Prinzipien Nichtdiskriminierung und Gleichstellung gebeten.</p> <p>Analog zur Begleitstruktur in der Förderperiode 2007-2013 im Bereich Gleichstellung (siehe Agentur für Gleichstellung im ESF) ist im ESF-Bundes-OP eine ähnliche Begleitstruktur für alle Querschnittsziele, darunter Antidiskriminierung, vorgesehen.</p> <p>Diskussionspapier "Gender Mainstreaming und Nichtdiskriminierung im ESF – von Gender zu Equality Mainstreaming? Leitfaden Evaluierung des Querschnittsziels Gleichstellung in ESF-Programmen"</p> <p>Für das ESF-Bundes-OP ist ein Fortbildungskonzept für das Thema Antidiskriminierung vorgesehen, das im Rahmen der Begleitstruktur umgesetzt werden wird.</p>	<p>eingeladen. So wurde die Einladung zur Teilnahme an der Online-Konsultation für das ESF-Bundes-OP sowie die Einladung zur Konsultationsveranstaltungen u. a. an die ADS und ihren Beirat gesandt.</p> <p>Die Ausschreibung für die Begleitstruktur im ESF-Bundes-OP erfolgt im Frühjahr 2014.</p> <p>Es existieren bereits thematisch relevante Leitfäden und Dossiers zur Umsetzung und Evaluation.</p> <p>Die Ausschreibung für die Begleitstruktur im ESF-Bundes-OP erfolgt im Frühjahr 2014.</p>
2. Gleichstellung der Geschlechter	Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.		Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Gleichstellung der Geschlechter verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen	Ja*	<p>Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verfolgt das Ziel, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen (vgl. Art. 1 AGG).</p> <p>Zur Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichstellung auf Ebene der Partnerschaftsvereinbarung; vgl. auch S. 144, 145.</p> <p>Einbindung der relevanten Partner in die Konsultation zum ESF-Bundes-OP.</p>	<p>Die EU-Richtlinien 2000/78/EC und 2000/43/EC wurden am 22. August 2006 mit dem „Gesetz zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung“ umgesetzt. Die Regelungen werden bundesweit berücksichtigt, auch in der Erstellung und Umsetzung von Programmen im Rahmen der ESI-Fonds.</p> <p>Entsprechende Partner wurden regelmäßig</p>

					<p>Die Antidiskriminierungsstelle (ADS), die nationale Gleichbehandlungsstelle in Deutschland, wird bspw. bei der Erstellung des ESF-Bundes-OP um Stellungnahme zu den horizontalen Prinzipien Nichtdiskriminierung und Gleichstellung gebeten.</p> <p>Analog zur Begleitstruktur in der Förderperiode 2007-2013 im Bereich Gleichstellung (siehe Agentur für Gleichstellung im ESF) ist im ESF-Bundes-OP eine ähnliche Begleitstruktur für alle Querschnittsziele vorgesehen.</p> <p>Vademecum Gleichstellung im Europäischen Sozialfonds 2014 - 2020</p> <p>Gender Budgeting im ESF Bundes-OP</p> <p>Leitfaden Evaluierung des Querschnittsziels Gleichstellung in ESF-Programmen</p> <p>Für das ESF-Bundes-OP sind entsprechende Fortbildungen bereits im Mai/Juni 2013 durch die damalige Unterstützungsstruktur in der Förderperiode 2007-2013 (Agentur für Gleichstellung im ESF) erfolgt.</p>	<p>über die inhaltlichen Planungen informiert und zu Stellungnahmen eingeladen. So wurde die Einladung zur Teilnahme an der Online-Konsultation für das ESF-Bundes-OP sowie die Einladung zur Konsultationsveranstaltungen u. a. an den Deutschen Frauenrat e.V. gesandt.</p> <p>Die Ausschreibung für die Begleitstruktur im ESF-Bundes-OP erfolgt im Frühjahr 2014.</p> <p>Es existieren bereits thematisch relevante Leitfäden und Dossiers zur Umsetzung und Evaluation.</p>
3. Menschen mit Behinderung	Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.		Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter sowie in Bezug auf das Gender Mainstreaming.	Ja*	Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verfolgt das Ziel, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen (vgl. Art. 1 AGG).	Die EU-Richtlinien 2000/78/EC und 2000/43/EC wurden am 22. August 2006 mit dem „Gesetz zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung“ umgesetzt. Die Regelungen werden bundesweit berücksichtigt, auch in der Erstellung und

					<p>Einbindung der relevanten Partner in die Konsultation zum ESF-Bundes-OP.</p> <p>Die Antidiskriminierungsstelle (ADS), die nationale Gleichbehandlungsstelle in Deutschland, wird bspw. bei der Erstellung des ESF-Bundes-OP um Stellungnahme zu den horizontalen Prinzipien Nichtdiskriminierung und Gleichstellung gebeten.</p> <p>Analog zur Begleitstruktur in der Förderperiode 2007-2013 im Bereich Gleichstellung (siehe Agentur für Gleichstellung im ESF) ist im ESF-Bundes-OP eine ähnliche Begleitstruktur für alle Querschnittsziele vorgesehen.</p> <p>Diskussionspapier "Gender Mainstreaming und Nichtdiskriminierung im ESF – von Gender zu Equality Mainstreaming?"</p> <p>Leitfaden Evaluierung des Querschnittsziels Gleichstellung in ESF-Programmen</p> <p>Für das ESF-Bundes-OP ist ein Fortbildungskonzept für die Querschnittsziele Antidiskriminierung (inkl. Menschen mit Behinderung) vorgesehen, das im Rahmen der Begleitstruktur umgesetzt werden wird.</p> <p>Leitfaden Evaluierung des Querschnittsziels Gleichstellung in ESF-Programmen</p>	<p>Umsetzung von Programmen im Rahmen der ESI-Fonds.</p> <p>Entsprechende Partner wurden regelmäßig über die inhaltlichen Planungen informiert und zu Stellungnahmen eingeladen. Zudem gab es einen Vortrag zur Vorstellung der ESF-Bundes-OP-Inhalte bei der Verbändekonsultation der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention (23.10.2013).</p> <p>Die Ausschreibung für die Begleitstruktur im ESF-Bundes-OP erfolgt im Frühjahr 2014.</p> <p>Es existieren bereits thematisch relevante Leitfäden und Dossiers zur Umsetzung und Evaluation.</p> <p>Die Ausschreibung für die Begleitstruktur im ESF-Bundes-OP erfolgt im Frühjahr 2014.</p> <p>Aufnahme der Barrierefreiheit in die</p>
--	--	--	--	--	---	--

			Behinderungen im Zusammenhang mit den ESI-Fonds bei der Erstellung und Umsetzung der Programme zu gewährleisten.			Förderrichtlinie als Voraussetzung bzw. Bewertungskriterium für die Teilnahme an einer ESF-Förderung, z. B. für Bildungsträger, wird geprüft.
4. Vergabe öffentlicher Aufträge	Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der EU-Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	Ja	<ul style="list-style-type: none"> - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unions-Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge durch geeignete Mechanismen; - Vorkehrungen, die transparente Auftragsvergabeverfahren gewährleisten; - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter; - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der EU-Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge. 	Ja*	<ul style="list-style-type: none"> • Deutschland verfügt über ein vollständig funktionierendes System der öffentlichen Auftragsvergabe. Jede Vergabestelle und jeder öffentliche Auftraggeber muss sich an die Vorschriften des Vergaberechtes halten, unabhängig davon, ob der Auftrag mit deutschen Haushaltsmitteln oder EU-Strukturfondsmittel bezahlt wird. • Das deutsche Vergaberecht beruht zum großen Teil auf der Umsetzung entsprechender EU-rechtlicher Vorgaben und ist niedergelegt in folgenden Regelungswerken: <ul style="list-style-type: none"> - Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Teil 4, §§ 97-129b, - Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), Verordnung über die Vergabe von Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung (SektVO), Vergabeverordnung für die Bereiche Verteidigung und Sicherheit (VSVgV), - Vergabeordnungen für Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen sowie freiberufliche Dienstleistungen (VOB/A, VOL/A, VOF), die durch die VgV in Kraft gesetzt werden • Zentrales Element ist dabei die Verpflichtung des öffentlichen Auftraggebers, Aufträge ausschließlich an zuverlässige und gesetzestreue Unternehmen zu vergeben; hiervon umfasst ist (selbstverständlich) auch die Beachtung einschlägiger europarechtlicher Vorgaben. • Regelmäßiger Austausch mit Ländern im Rahmen des Bund-Länder-Ausschusses "Öffentliche Auftragsvergabe" zu aktuellen Themen des 	

					<p>Vergaberechts und der Vergabepraxis, auch zu Aspekten der EU-Strukturförderung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vielfältiges Angebot (vornehmlich privater) Anbieter für Weiterbildungskurse und Seminare zum Vergaberecht, in deren Rahmen auch die Bezüge der EU-Strukturpolitik zum deutschen Vergaberecht erörtert werden. 	
5. Staatliche Beihilfen	Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	Ja	<ul style="list-style-type: none"> - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen;⁹¹ - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter; - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen. 	<p>Ja*</p> <p>Ja*</p> <p>Ja*</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Treffen des Bund-Länder-Ausschusses Beihilfen (s. Fn 91) • Regelmäßige sowie ergänzende Ad-Hoc Unterrichtung der zuständigen Beihilferferate der Länder und des Bundes sowie weiteren Gremien (z.B. im Hinblick auf die Abstimmung des nationalen Rahmens für die Regionalpolitik) über aktuelle Entwicklung des Beihilferechts durch das Referat für Beihilfenkontrollpolitik im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie;; • Existenz eines zentralen Ansprechpartners im Referat für Beihilfekontrollpolitik im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie für sämtliche beihilferechtliche Fragen; für Beihilfepolitik zuständige Bundes- und Landstellen üben darüber hinaus beratende Tätigkeiten aus, auch im Hinblick auf Erstanmeldungen von Einzelbeihilfen oder Beihilferegelungen. 	
6. Umweltvorschriften im Zusammenhang mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	Ja	<ul style="list-style-type: none"> - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates⁹² (UVP) und der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates⁹³ (SUP); 	Ja	<ul style="list-style-type: none"> • Die Richtlinie 2011/92/EU und die Richtlinie 2001/42/EG wurden in Deutschland vor allem mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) umgesetzt. • Mit Artikel 2 Nummer 7 des Gesetzes vom 21. Januar 2013, BGBl. I S. 95 (96), wurden die Operationelle Programme aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Europäischen 	

⁹¹ Die Vorkehrungen zur Sicherstellung einer effizienten Anwendung der EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen auf Bundesebene wurden im Rahmen des Länderexamens am 17.03.2014 ausführlich erläutert; ergänzende Angaben erfolgen zudem - im Einvernehmen mit DG COMP - i.R.d. Analytical Grid.

⁹² Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (ABl. L 26 vom 28.1.2012, S. 1).

⁹³ Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. L 197 vom 21.7.2001, S. 30).

und strategischer Umweltprüfung (SUP)			<ul style="list-style-type: none"> - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Umsetzung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie eingebundenen Mitarbeiter; - Vorkehrungen zur Gewährleistung ausreichender Verwaltungskapazitäten. 		<p>Sozialfonds, dem Kohäsionsfonds und dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie die Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes in Anlage 3 Nr. 2 UVPG aufgenommen. Damit wurde klar gestellt, dass für diese Programme dann eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen ist, wenn sie einen Rahmen für Entscheidungen über die Zulässigkeit von Vorhaben setzen, die in Anlage 1 UVPG aufgeführt sind oder nach Landesrecht einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder einer Vorprüfung des Einzelfalls bedürfen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzung der Richtlinie zur Änderung der UVP-Richtlinie, auf die sich EP, Rat und Europäische Kommission Ende des Jahres 2013 verständigt haben, wird derzeit vorbereitet. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, die Regelungen insgesamt einfacher und vollzugsfreundlicher zu fassen. • Die Vorschriften des UVPG werden in Deutschland vor allem von den Ländern in eigener Verantwortung vollzogen. • Um die praktische Anwendung der Vorschriften über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Zukunft noch weiter zu erleichtern und zu verbessern, werden derzeit die Verwaltungsvorschriften vom 18.09.1995 zur Ausführung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (GMBI 1995 S. 671) überarbeitet und neu gefasst. • Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung und zur Gewährleistung ausreichender Verwaltungskapazitäten treffen die Länder in eigener Verantwortung. 	
7. Statistische Systeme und Ergebnisindikatoren	Es besteht eine für die Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können.	Ja	<p>Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Quellen und Mechanismen zur Gewährleistung der statistischen Validierung aufgeführt; - Vorkehrungen in Bezug auf die Veröffentlichung und öffentliche Verfügbarkeit aggregierter Daten; 	Ja*	<p>Es gibt in Deutschland ein sehr ausdifferenziertes statistisches Informationssystem, das sich sowohl über die nationale als auch über die regionale Ebene erstreckt. Die Dokumentationen der statistischen Daten eignen sich in hohem Maße für die Zwecke der Europäischen Strukturpolitik und werden daher in diesem Bereich eingesetzt.</p> <p>Eine zentrale Rolle nimmt hier das Statistische Bundesamt (Abkürzung Destatis) ein. Es erhebt, sammelt und analysiert statistische Informationen zu Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Die aufbereiteten Informationen werden tagesaktuell in rund 390 Statistiken veröffentlicht. (https://www.destatis.de)</p> <p>Die Verpflichtung zur Objektivität, Neutralität und wissenschaftlicher Unabhängigkeit sowie die Aufgaben des Statistischen Bundesamtes und die Vorschriften zur statistischen Geheimhaltung sind im Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke geregelt.</p>	

	<p>Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird</p>	Ja	<p>- Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Auswahl von Ergebnisindikatoren für jedes Programm, die darüber Aufschluss geben, wodurch die Auswahl der durch das Programm finanzierten Maßnahmen gerechtfertigt ist; - die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren; - die Übereinstimmung eines jeden einzelnen Indikator mit den folgenden Anforderungen: Belastbarkeit und statistische Validierung, klare normative Interpretation, einer Reaktion auf politische Gegebenheiten und eine zeitgerechte Erfassung von Daten; - Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt. 	Ja	<p>Ein wichtiges Gremium ist der "Bund-Länder-Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung" ("VGR der Länder"). Der Arbeitskreis erstellt die regionalen Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Deutschland. Damit wird sichergestellt, dass in Deutschland alle regionalen Länderergebnisse auf der Basis gleicher Quellen und identischer Methoden an einer Stelle berechnet werden und somit vergleichbar sind. Grundlage der Berechnungen ist das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995. (http://vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/)</p> <p>Eine weitere wichtige Grundlage für Daten ist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (http://statistik.arbeitsagentur.de/). Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit stellt Nutzern in allen Regionen Deutschlands für vielfältige Zwecke die amtlichen Statistiken nach dem Sozialgesetzbuch über den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Verfügung.</p> <p>Auf Bundesebene werden fondsspezifisch die Indikatoren der Operationellen Programme abgestimmt. Für den Bereich des EFRE hat sich eine AG Indikatoren etabliert, die in regelmäßigen Treffen über Indikatoren diskutiert hat, z.B. über die Anwendung und Auslegung der gemeinsamen EFRE-Indikatoren in den deutschen EFRE OPs.</p> <p>Zu den Ergebnisindikatoren der OPs finden sich nähere Ausführungen in den jeweiligen OPs und den Ex-ante-Evaluierungen.</p> <p>Zusätzlich findet seit langem ein kontinuierlicher Austausch über Indikatoren zu den Querschnittszielen "Umwelt" und "Gleichstellung" in den beiden Arbeitsgruppen "AG Umwelt" und "AG Chancengleichheit" statt.</p>	
--	---	----	--	----	--	--

EFRE und ESF

Thematische Ziele	Investitions-prioritäten	Anwendbare Ex-ante-Konditionalität (sofern in nationaler Zuständigkeit)	Erfüllt ja/nein/teilweise	Erfüllungskriterien	Erfüllungskriterien erfüllt	Referenz (Soweit erfüllt) (Referenz in Bezug auf Strategien, Rechtsakte oder anderen relevante Dokumente inkl. Referenzen zu relevanten Abschnitten, Artikel oder §§, begleitet von einem Hyperlink oder Zugang zum vollen Text)	Erklärung (insoweit erforderlich)
1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation (FuE-Ziel) (gemäß Artikel 9 Absatz 1)	EFRE: – Alle Investitions-prioritäten im Rahmen des thematischen Ziels Nr. 1	1.1. <i>Forschung und Innovation</i> : Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für eine intelligente Spezialisierung, gegebenenfalls im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm, werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme entsprechen	Ja	Es existiert eine nationale oder regionale Strategie für eine intelligente Spezialisierung, – die auf einer SWOT-Analyse oder einer ähnlichen Analyse beruht, damit die Ressourcen auf einige wenige Prioritäten für Forschung und Innovation konzentriert werden; – in der auf Maßnahmen zur Anregung privater Investitionen in Forschung und technische Entwicklung (FTE) eingegangen wird; – die einen Begleitmechanismus umfasst. – Es wurde ein Rahmen angenommen, der eine Übersicht über die für Forschung und Innovation verfügbaren Mittel bietet.	Ja Ergänzende Ausführungen zu den RIS erfolgen auf OP-Ebene	<i>Bundesebene:</i> – Hightech-Strategie (HTS) <i>Mit der Hightech-Strategie (HTS) werden die Forschungs- und Innovationsaktivitäten der Bundesregierung seit 2006 ressortübergreifend gebündelt.</i> http://www.hightech-strategie.de/ – <i>Der HTS-Aktionsplan wurde am 28. März 2012 vom Bundeskabinett verabschiedet und dem Bundestag überstellt (BT-Drucksache 17/9261).</i> – Ergänzt wird die ressortübergreifende HTS durch weitere Forschungs- bzw. Technologieinitiativen auf Bundesebene, wie z.B. das im Mai 2012 verabschiedete Innovationskonzept „Lust auf Technik“, das die Technologie-Offensive des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (Technologie) weiter ausbaut, oder die im April 2012 ins Leben gerufene „Deutsche Innovationspartnerschaft Agrar“ des Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.	– In dieser Legislaturperiode wurde die HTS weiterentwickelt (HTS 2020) und auf die globalen Herausforderungen in den fünf Bedarfsfeldern Klima/Energie, Gesundheit/Ernährung, Kommunikation, Mobilität und Sicherheit zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ausgerichtet. In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung im Frühjahr letzten Jahres zehn „Zukunftsprojekte“ verabschiedet (sog. HTS-Aktionsplan). http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/technologie-und-innovationspolitik.property=pdf.bereich=bmwi2012.sprache=de.rwb=true.pdf http://www.bmel.de/DE/Ministerium/BildungForschung/Texte/InnovationskongressLandwirtschaft.html;jsessionid=DA42F432AAE7040B4C07B04F7BDF7889.2_cid376

	EFRE: – Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse	1.2 Forschungs- und Innovationsinfrastruktur: Ein mehrjähriger Plan, in dem Investitionen budgetiert und nach Priorität erfasst werden.	Ja	– Es wurde ein indikativer mehrjähriger Plan, in dem Investitionen im Zusammenhang mit vorrangigen Unionsprojekten und gegebenenfalls dem Europäischen Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI) im Haushalt nach Priorität erfasst werden.	Ja	<i>Bundesebene:</i> „Roadmap für Forschungsinfrastrukturen- Pilotprojekt des BMBF“ (verabschiedet 29. April 2013 und veröffentlicht) http://www.bmbf.de/pub/roadmap_forschungsinfrastrukturen.pdf	Sie enthält einen Fahrplan im Hinblick auf die Projekte, die durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung priorisiert wurden und in den kommenden 10- 15 Jahren in europäischer oder internationaler Kooperation verwirklicht werden sollen. Auf der Roadmap befinden sich nunmehr 27 Projekte, von denen 16 zugleich auf der ESFRI Roadmap sind. Erfasst werden Projekte aus den Bereichen Sozialwissenschaften, Umwelt, Energie, Lebenswissenschaften, Material- und Analytische Wissenschaften, Physik und Ingenieurwissenschaften. Mit der Aufnahme auf die Roadmap ist von deutscher Seite grundsätzlich eine Finanzierungszusage verbunden.
3. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) (gemäß Artikel 9 Absatz 3)	EFRE: Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum des regionalen, nationalen und internationalen Marktes sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen.	3.1. Für die Förderung des Unternehmergeistes unter Berücksichtigung des Small Business Act (SBA) wurden konkrete Maßnahmen durchgeführt.	Ja	Die spezifischen Maßnahmen sind – Es wurden Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, den Zeitaufwand und die Kosten für eine Unternehmensgründung zu reduzieren und dabei die Ziele des SBA zu berücksichtigen; – Es wurden Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, den Zeitaufwand für die Beschaffung der zur Aufnahme und zum Betreiben der konkreten Tätigkeit eines Unternehmens erforderlichen Konzessionen und Genehmigungen zu reduzieren und dabei die Ziele des SBA zu berücksichtigen. – Es wurde ein Mechanismus für die Begleitung der Umsetzung der ergriffenen Maßnahmen des SBA und für die Bewertung der Auswirkungen auf KMU eingeführt.	Ja Ja Ja	Gründungsinitiative und Maßnahmen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie www.bmwi.de/DE/Themen/Mittelstand/Grundungen und Unternehmensnachfolge.html <u>Änderung des GmbH-Gesetzes mit Einführung der haftungsbeschränkten Unternehmungsgesellschaft</u> E-Government-Gesetz Studie zur „Schätzung des Erfüllungsaufwandes für eine Betriebsgründung in ausgewählten Wirtschaftsbereichen: Ablauf von der Geschäftsidee bis zum ersten Umsatz“ (Umsetzungsphase) <u>Einheitliche Ansprechpartner/innen</u> , One-Stop-Shops: Starter-, Gründercenter	Analysen und Studien (u.a. Doing Business der EU-Kommission, 2010) belegen, dass in DEU die notwendigen Konzessionen und Genehmigungen für bestimmte Tätigkeiten innerhalb von 3 Monaten erteilt werden.

<p>4. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft (gemäß Artikel 9 Absatz 1, Unterabsatz 4)</p>	<p>EFRE + KF: – Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen in öffentlichen Infrastrukturen, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau;</p>	<p>4.1. Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.</p>	<p>Ja</p>	<p>Es handelt sich um folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Einhaltung von Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden nach Artikel 3, Artikel 4 und Artikel 5 der Richtlinie 2010/31/EU; - Maßnahmen, die notwendig sind, um ein System für die Erstellung von Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden gemäß Artikel 11 der Richtlinie 2010/31/EU einzurichten; - Maßnahmen zur Gewährleistung der strategischen Planung zur Energieeffizienz gemäß Artikel 3 der Richtlinie 2012/27 EU des Europäischen Parlamentes und des Rates - Maßnahmen gemäß Artikel 13 der Richtlinie 2006/32/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen, damit Endkunden individuelle Zähler erhalten, sofern dies technisch möglich und finanziell vertretbar ist und im Verhältnis zu der potenziellen Energieeinsparung steht. 	<p>Ja Ja Ja</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Art. 3 und 4 erfüllt, vgl. § 1 Abs. 2, § 3 i.V.m. Anlage 1, § 4 i.V.m. Anlage 2, § 9 Energieeinsparverordnung (EnEV); § 5 Abs. 1 Energieeinsparungsgesetz (EnEG) - Art. 5: Bericht wird an KOM übersandt. <p>Energieeinsparverordnung 2013 (EnEV), Novelle abgeschlossen, Inkrafttreten 1. Mai 2014</p> <p>Meldung siehe: http://ec.europa.eu/energy/efficiency/eed/reporting_en.htm</p> <p>Erfüllt, vgl. § 21b,c,d EnWG, §§ 10,11 MessZV, §§ 18, 24 AVB Fernwärme, §§ 4, 5 HeizkV</p>	<p>Bereits Umsetzung der Folgerichtlinie 2012/27/EG (Visualisierung des Energieverbrauchs und historischer Abrechnungswerte) auf Weg gebracht; Entwurf der „Messsystemverordnung“ befindet sich bei EU-KOM zum Zwecke der Notifizierung nach Richtlinie 98/34/EG. Individuelle Zähler schon lange Zeit in EnWG und MessZV vorausgesetzt.</p>
	<p>EFRE: – Förderung hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung auf der Grundlage des Nutzwärmebedarfs</p>	<p>4.2. Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung zu fördern.</p>	<p>Ja</p>	<p>– Es handelt sich um folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung orientiert sich am Nutzwärmebedarf und an den Primärenergieeinsparungen gemäß Artikel 7 Absatz 1 und Artikel 9 Absatz 1 Buchstaben a und b der Richtlinie 2004/8/EG und die Mitgliedstaaten oder ihre zuständigen Stellen haben den bestehenden rechtlichen Rahmen hinsichtlich der 	<p>Ja</p>	<p>Erfüllt durch Förderung des KWKG sowie weitere Unterstützungsmaßnahmen. Richtlinie wurde durch das Gesetz zur Förderung der Kraft-Wärme Kopplung umgesetzt (zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.7.2012). http://www.gesetze-im-internet.de/kwkg_2002/</p> <p>KWK wird im Rahmen des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes mit bis zu 750 Mio. €/Jahr gefördert (Umlagenfinanzierte</p>	<p>Bis September 2014 läuft eine nationale Potential- und Kosten-Nutzen-Analyse nach der Richtlinie 2012/27/EU verbunden mit einem Gutachten zur Evaluierung des KWKG-Gesetzes.</p> <p>In Vorbereitung mit Zieldatum Juni 2014 ist eine Umsetzungsmaßnahme für</p>

				Genehmigungsverfahren oder sonstigen Verfahren bewertet, um a) die Auslegung von KWK-Blöcken zu fördern, die einen wirtschaftlich vertretbaren Nutzwärmebedarf decken und nicht mehr Wärme als die Nutzwärme zu erzeugen, und b) die rechtlichen und sonstigen Hindernisse für den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung zu reduzieren.		Förderung an Betreiber je eingespeister kWh) und genießt Einspeisevorrang. Ziel ist ein KWK-Anteil von 25% an der Stromerzeugung in 2020 (derzeit rund 17 %). Parallel werden kleinere Anlagen auch aus Fördermitteln des BMU (Umsetzung durch BAFA) sowie der KfW unterstützt.	Art. 14 Abs. 5 – 9 der RL 2012/27/EU für eine regelmäßige Kosten-Nutzen-Analyse zur KWK in Bezug auf Anlagen.
	EFRE + KF: Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen	4.3. Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um die Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu fördern.	Ja	- Gemäß Artikel 14 Absatz 1, Artikel 16 Absatz 2 und Artikel 16 Absatz 3 der Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sind transparente Förderregelungen eingeführt worden, werden der vorrangige Netzzugang und der garantierte Netzzugang gewährleistet, wird der Einspeisung Vorrang eingeräumt und sind öffentlich bekannt gemachte Standardregeln für die Übernahme und Teilung der Kosten für technische Anpassungen aufgestellt worden. Der Mitgliedstaat verfügt über einen nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energie gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/28/EG. - Der Mitgliedstaat verfügt über einen nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energie gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/28/EG.	Ja	Transparente Förderregelungen: Das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare Energien Gesetz, EEG) regelt seit 2008 (zuletzt geändert am 17.08.2012) die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus EE. Vorrangiger/garantierter Netzzugang: §9 EEG verpflichtet Netzbetreiber, den Netzanschluss von EE-Anlagen zu gewährleisten, um die Abnahme, Übertragung und Verteilung des EE-Stroms sicherzustellen. Vorrangige Einspeisung: §8 EEG legt fest, dass Netzbetreiber den gesamten angebotenen Strom aus EE vorrangig abzunehmen, zu übertragen und zu verteilen haben. Öffentlich bekannt gemachte Standardregeln für die Übernahme und Teilung der Kosten: Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) können die direkten Kosten der EE-Förderung (Einspeisevergütung) nach §37 EEG und nach Maßgabe der Ausgleichsmechanismusverordnung (AusglMechV) von den Energieversorgern verlangen. §3 (2) AusglMechV gibt dabei vor, dass die EEG-Umlage bis zum 15. Oktober für das Folgejahr auf den Internetseiten der ÜNB zu veröffentlichen und in € ct/kWh, die an Letztverbraucher/innen geliefert werden, anzugeben. Nationaler Aktionsplan für erneuerbare Energien (NREAP) Der NREAP wurde im August 2010 vom deutschen Bundestag beschlossen. Darin führt die Bundesregierung im Detail die	

						bestehenden und geplanten Maßnahmen, Instrumente und Politiken der Bundesregierung zur Unterstützung des Ausbaus der erneuerbaren Energien auf. Ferner wurden darin die zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen und Instrumente, wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), bereits im Kern etabliert und seit dem kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt.	
5. Förderung der Anpassung an den Klimawandel und Risikoprävention (Klimaschutzziel) (gemäß Artikel 9 Absatz 1, Nummer 5)	EFRE + KF: Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagement-systemen	5.1. Risikoprävention und Risikomanagement: In nationalen oder regionalen Risikobewertungen für das Katastrophenmanagement wird auf die Anpassung an den Klimawandel eingegangen.	Ja	Die einzuführende nationale oder regionale Risikobewertung umfasst folgende Punkte: - eine Beschreibung von Prozess, Methodik, Methoden und nicht sensiblen Daten, die für die Risikobewertung herangezogen werden, sowie der risikogestützten Kriterien für die Aufstellung von Prioritäten für die Investitionen; - eine Beschreibung von Einzelrisiko- und Mehrfachrisiko-Szenarien; - gegebenenfalls die Berücksichtigung nationaler Strategien zur Anpassung an den Klimawandel.	Ja	Der Deutsche Bundestag hat 2009 die Risikoanalyse im Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) gesetzlich verankert. Gemäß § 18 ZSKG vom 2. April 2009 erstellt der Bund im Zusammenwirken mit den Ländern eine bundesweite Risikoanalyse für den Zivilschutz, und das Bundesministerium des Innern ist beauftragt, dem Deutschen Bundestag hierzu ab 2010 jährlich zu berichten. Berichte an den Bundestag zur Umsetzung der Risikoanalyse aus den Jahren 2010, 2011 und 2012: http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/041/1704178.pdf http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/082/1708250.pdf http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/120/1712051.pdf Beschreibung der Methode Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz: http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Wissenschaftsforum/Bd8_Methode-Risikoanalyse-BS.html	Mit der Methode können auf allen administrativen Ebenen Risikoanalysen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich durchgeführt werden, deren Ergebnisse den Verantwortlichen als Entscheidungsgrundlage im Risiko- und Krisenmanagement dienen. Ein kontinuierlicher Austausch zwischen Bund und Ländern über die Netzwerke des BBK unterstützt dabei das Zusammenwirken und die gemeinsame Nutzung von Erkenntnissen. Die Umsetzung der Methode auf anderen administrativen Ebenen (Länder und Kommunen) fällt in deren jeweilige Zuständigkeit. Die Risikoanalyse wird auf Bundesebene gemäß des ‚All-Gefahren-Ansatzes‘ unter Berücksichtigung eines breiten Spektrums unterschiedlicher Gefahren durchgeführt. Dieses umfasst unter anderem auch Szenarien zu Extremwetterereignissen und deren Folgen, welche sich im Zuge des Klimawandels hinsichtlich Intensität oder Häufigkeit des Auftretens verändern können.

					<p>http://www.bmu.de/service/publikation/en/downloads/details/artikel/deutsche-anpassungsstrategie-an-den-klimawandel/?tx_ttnews%5BbackPid%5D=216</p> <p>http://www.bmu.de/service/publikation/en/downloads/details/artikel/aktionsplan-anpassung-zur-deutschen-anpassungsstrategie-an-den-klimawandel/?tx_ttnews%5BbackPid%5D=216</p> <p>Informationen zu Aktivitäten des BBK im Rahmen der Anpassung an den Klimawandel auf der Internetseite des BBK: http://www.bbk.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/KritischeInfrastrukturen/Projekte/Klimawandel/klimawandel_node.html</p> <p>In Ergänzung zur DAS haben die meisten Bundesländer zwischenzeitlich eigene Anpassungsstrategien verabschiedet und beschreiben darin zum Teil auch die spezifischen Aufgaben des im Verantwortungsbereich der Länder liegenden Katastrophenschutzes.</p> <p>Für länderspezifische Informationen wird auf die Operationellen Programme der Länder verwiesen.</p> <p>Informationen zu Inhalten und Zielsetzung des Netzwerks Vulnerabilität sind der Internetseite des Vorhabens zu entnehmen: http://netzwerk-vulnerabilitaet.de/tiki-index.php</p> <p>Eine Übersicht über Untersuchungen, Strategien und Aktivitäten zur Anpassung an den Klimawandel auf Länderebene bietet das Umweltbundesamt unter folgendem Link: http://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/anpassung-regional-sektoral</p>	<p>Die Bundesregierung hat 2008 setzt die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) als einen Rahmen für die Aktivitäten zur Anpassung an den Klimawandel in Deutschland verabschiedet. Der Aktionsplan Anpassung (APA) zur DAS aus dem Jahr 2011 enthält eine Reihe von Maßnahmen aus dem Bereich Bevölkerungsschutzes.</p> <p>Auf Bundesebene wird mit dem ‚Netzwerk Vulnerabilität‘ ein Vorhaben durchgeführt, das sich mit der Verwundbarkeit (als Teilaspekt des Risikos) explizit unter dem Einfluss des Klimawandels auseinandersetzt. Die Verwundbarkeit unterschiedlicher Regionen und Handlungsfelder der Anpassung an den Klimawandel soll in diesem Vorhaben systematisch erfasst, abgebildet und dem weiteren Anpassungsprozess zugänglich gemacht werden. Das Netzwerk Vulnerabilität ist ein Baustein zur Umsetzung der DAS.</p>
--	--	--	--	--	--	---

<p>8. Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</p> <p>(Beschäftigungsziel)</p> <p>(gemäß Artikel 9 Absatz 1, Nummer 8)</p>	<p>ESF:</p> <p>- Zugang zu Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte</p>	<p>8.1 Gestaltung und Durchführung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien</p>	<p>Ja</p>	<p>-Die Arbeitsverwaltungen verfügen über die Kapazität zur Erbringung folgender Leistungen und erbringen sie tatsächlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - personalisierte Dienste sowie aktive und präventive Arbeitsmarktmaßnahmen in einem frühen Stadium, die für alle Arbeitssuchenden zugänglich sind und sich gleichzeitig auf die am stärksten von sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen konzentrieren, einschließlich Personen, die marginalisierten Bevölkerungsgruppen angehören; - umfassende und transparente Informationen über neue Stellenangebote und Beschäftigungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der sich ändernden Anforderungen des Arbeitsmarktes. 	<p>Ja</p>	<p>I. Leistungen der Arbeitsförderung nach dem SGB III:</p> <p>1. Beratung und Vermittlung, u.a. Informationen über neue Stellenangebote Beratungsangebot (§§ 29 ff. SGB III) Vermittlung (§ 35 SGB III)</p> <p>Informationen über neue Stellenangebote (IOBBÖRSE)</p>	<p>Es existiert eine Vielzahl an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten innerhalb der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland. Die Maßnahmen sind im Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) – Arbeitsförderung, und im Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitssuchende, verankert und sind auf die Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen, z. B. Menschen mit Behinderung, Rehabilitanden und Jugendliche, ausgerichtet.</p> <p>Allen Personen, die am Arbeitsleben teilnehmen oder teilnehmen wollen, ist durch die Agenturen für Arbeit Beratung und Vermittlung und anzubieten, Dieser Anspruch ist gesetzlich verankert und frei zugänglich.</p> <p>Die IOBBÖRSE ist ein Jobportal der Bundesagentur für Arbeit und steht für alle am Arbeitsmarkt Beteiligten kostenfrei zur Verfügung. Arbeitgeber und Arbeit-/Ausbildungssuchende können selbständig Stellen- und Bewerberprofile einstellen, verwalten und anhand dieser Profile nach geeigneten Stellen bzw. Bewerbern suchen. Die IOBBÖRSE ist jedoch viel mehr als eine</p>
---	---	---	-----------	---	-----------	--	---

						<p>Suchmaschine. Sie ermöglicht als Online-Kanal durchgängige und transparente Online-Prozesse, sowie eine enge bürokratiearme Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeit-/Ausbildungssuchenden sowie Mitarbeitern der Arbeitsagenturen. So können der Prozess von der Arbeitsuchendmeldung bis zum Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt, als auch der Prozess von der Stellenmeldung bis zur Besetzung können vollständig online über die JOBBÖRSE abgewickelt werden.</p> <p>4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leitkonzept Arbeitsvermittlung und Vermittlung von schwerbehinderten Menschen (Nicht-Reha) ▪ Leitkonzept für die Bereiche Ausbildungsvermittlung und berufliche Rehabilitation 	<p>Das rechtskreis-übergreifende 4-Phasen-Modell ist ein bundesweites Referenzsystem für die Integrationsprozesse in den Arbeitsagenturen und Grundsicherungsstellen. Es umfasst die Phasen der Vermittlung und Beratung: Profiling, Zielfestlegung, Strategiebestimmung, Umsetzen und Nachhalten. Handlungsleitend ist dabei, dass der jeweilige, individuelle Unterstützungsbedarf der Kundin bzw. des Kunden die weitere Begleitung und Unterstützung bei der (Re-)Integration bzw. Heranführung an den Arbeitsmarkt bzw. für den Weg zur Reduzierung der Hilfebedürftigkeit bestimmen muss. Leitkonzepte zur Umsetzung des 4-Phasen-Modell definieren die Mindestanforderungen und bieten Ausgangspunkt und Anleitung für fallangemessenes,</p>
--	--	--	--	--	--	---	---

						<p>2. Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung:</p> <p>Berufsorientierung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitative Anforderungen an Berufsorientierungsmaßnahmen ▪ Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit <p>Aktive und präventive Maßnahmen für Jugendliche, insb. für benachteiligte mit Schwierigkeiten beim Übergang Schule/Beruf:</p> <p>Berufseinstiegsbegleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesetzesgrundlage ▪ Fachkonzept Berufseinstiegsbegleitung ▪ Geschäftsanweisung Berufseinstiegsbegleitung 	<p>individuelles Handeln.</p> <p>Die Agentur für Arbeit hat nach § 33 SGB III den gesetzlichen Auftrag, zur Vorbereitung von jungen Menschen und Erwachsenen auf die Berufswahl sowie zur Unterrichtung der Ausbildungssuchenden, Arbeitssuchenden, Arbeitnehmer und Arbeitgeber Berufsorientierung (BO) durchzuführen. Hierzu gibt sie umfassend Auskunft und Rat zu Fragen der Berufswahl, über Berufe und deren Anforderungen und Aussichten, über Wege und Förderung der beruflichen Bildung sowie über beruflich bedeutsame Entwicklungen in den Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt.</p> <p>Zur Unterstützung der Berufswahlvorbereitung werden präventive Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung angeboten</p> <p>Individuelle Berufseinstiegsbegleitung für Jugendliche, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemein bildenden Schule zu erreichen und/oder den Übergang in eine Berufsausbildung zu be-</p>
--	--	--	--	--	--	---	---

						<p>Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesetzesgrundlage 	wältigen.
						<p>Einstiegsqualifizierungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesetzesgrundlage 	<p>Individuelle berufsvorbereitende Unterstützung für junge Menschen, die keine Ausbildungsstelle gefunden haben, benachteiligt sind mit oder ohne Schulabschluss und junge Menschen mit einer Behinderung oder mit Migrationshintergrund. Die Maßnahmen ermöglichen u.a. Arbeitgebern, Auszubildende in einer Qualifizierungsphase persönlich kennenzulernen, eventuell vorhandene Vorurteile abzubauen und ihnen eine berufliche Chance zu geben</p>
						<p>Einstiegsqualifizierungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesetzesgrundlage 	<p>Individuelle Unterstützung für „Altbewerber/-innen auf Ausbildungssuche sowie junge Menschen, die aktuell noch nicht in vollem Umfang für eine Ausbildung geeignet oder lernbeeinträchtigt und sozial benachteiligt sind: betriebliche Einstiegsqualifizierungen, berufliche Handlungsfähigkeit zu erlangen bzw. zu vertiefen</p>
						<p>Ausbildungsbegleitende Hilfen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesetzesgrundlage ▪ Geschäftsanweisung ▪ Ausbildungsbegleitende Hilfen 	<p>Mit ausbildungsbegleitenden Hilfen soll förderungsbedürftigen jungen Menschen die Aufnahme, Fortsetzung sowie der erfolgreiche Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen ermöglicht und Ausbildungsabbrüche verhindert werden</p>
						<p>Außerbetriebliche Berufsausbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesetzesgrundlage ▪ Geschäftsanweisung 	<p>Im Rahmen einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen</p>

						<p>Berufsausbildungsbeihilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesetzesgrundlage 	<p>Einrichtung (BaE) soll lernbeeinträchtigt und sozial benachteiligten jungen Menschen, die auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, ein Ausbildungsabschluss ermöglicht werden</p> <p>Zur Überwindung wirtschaftlicher Schwierigkeiten, die einer angemessenen beruflichen Qualifizierung entgegenstehen und der Unterstützung des Ausgleichs am Ausbildungsmarkt können Auszubildende während einer Berufsausbildung sowie während einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme einschließlich der Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses Berufsausbildungsbeihilfe. Für Menschen mit Behinderung gelten aufgrund des spezifischen Unterstützungsbedarfs besondere Regelungen.</p>
						<p>3. Weitere präventive beschäftigungspolitische Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ konjunkturelles Kurzarbeitergeld (§§ 95 ff. SGB III) 	<p>Beispiele für präventiv wirkende Maßnahmen und Vorschriften:</p> <p>Das konjunkturelle Kurzarbeitergeld (Kug) wird gewährt, wenn in Betrieben oder Betriebsabteilungen die regelmäßige betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit infolge wirtschaftlicher Ursachen oder eines unabwendbaren Ereignisses vorübergehend verkürzt wird</p>

						<ul style="list-style-type: none"> ▪ Saison-Kurzarbeitergeld (§§ 101 ff. SGB III) ▪ Transferleistungen (§§ 110, 111 SGB III) ▪ Insolvenzgeld (§§165 ff. SGB III) ▪ Frühzeitige Arbeitsuchendmeldung (§ 38 Absatz 1 SGB III) <p>4. Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§§ 44 ff. SGB III)</p>	<p>Das Saison-Kurzarbeitergeld vermeidet Arbeitslosigkeit bei saisonalen Arbeitsausfällen wie witterungsbedingtem Arbeitsausfall oder wirtschaftlichen Ursachen (Auftragsmangel) für Arbeitnehmer des Baugewerbes und wirkt somit dem jährlich wiederkehrenden Anstieg der Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten entgegen</p> <p>Mit der Gewährung von Transferkurzarbeitergeld sollen bei betrieblichen Restrukturierungsmaßnahmen Entlassungen vermieden werden.</p> <p>Ist ein Arbeitgeber zahlungsunfähig und haben Arbeitnehmer deshalb ihre Löhne beziehungsweise Gehälter nur noch teilweise beziehungsweise gar nicht mehr erhalten, zahlt die Agentur für Arbeit unter bestimmten Voraussetzungen die ausstehenden Entgeltansprüche an die betroffenen Arbeitnehmer in Form von Insolvenzgeld</p> <p>Verpflichtung zur frühzeitigen Arbeitsuchendmeldung</p> <p>Überblick über die gesetzlichen Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von Ausbildungssuchenden, von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitsuchenden und Arbeitslosen</p>
--	--	--	--	--	--	--	---

						<p>5. Berufliche Weiterbildung und Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung (§§ 81 ff. SGB III) Anspruchsvoraussetzungen bei beruflicher Weiterbildung (§§ 144 SGB III)</p> <p>II. Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II</p> <p>Leistungen zur Eingliederung §16 SGB II</p>	Gesetzliche Regelungen zur Förderung beruflichen Weiterbildungen
				- Die Arbeitsverwaltungen haben formelle oder informelle Kooperationsvereinbarungen mit den maßgeblichen Interessenträgern geschlossen.	Ja	Selbstverwaltungsorgane (§ 371 SGB III, insb. Abs. 4)	Drittelparitätisch besetzte Organe zur Selbstverwaltung (Vertretung der Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen sowie der öffentlichen Körperschaft) auf verschiedenen Ebenen
	<p>ESF: – Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen</p> <p>EFRE: Unterstützung der Entwicklung von Gründerzentren und Investitionsunterstützung für Selbstständige, Kleinstunternehmen und Unternehmensgrün-</p>	8.2. Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen: Strategisches Gesamtkonzept für Unternehmensgründungen.	Ja	<p>– Es besteht ein strategisches Gesamtkonzept für Unternehmensgründungen, das Folgendes umfasst:</p> <p>– Es wurden Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, den Zeitaufwand und die Kosten für die Unternehmensgründung zu reduzieren und dabei die Ziele des SBA zu berücksichtigen.</p> <p>– Es wurden Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, den Zeitaufwand für die Beschaffung der zur Aufnahme und zum Betreiben der konkreten Tätigkeit eines Unternehmens erforderlichen Konzessionen und Genehmigungen zu reduzieren und dabei die Ziele des SBA zu</p>	Ja	<p>Initiative „Gründerland Deutschland“, 2010 – 2013; Weiterentwicklung 2014 durch Initiative „Neue Gründerzeit“</p> <p>Änderung des GmbH-Gesetzes mit Einführung der haftungsbeschränkten Unternehmergeellschaft</p> <p>E-Government-Gesetz (noch im parlamentarischen Verfahren)</p> <p>Studie zur „Schätzung des Erfüllungsaufwandes für eine Betriebsgründung in ausgewählten Wirtschaftsbereichen: Ablauf von der Geschäftsidee bis zum ersten Umsatz“ (Projekt ist noch in der Umsetzungsphase)</p> <p>Einheitliche Ansprechpartner/innen, One-Stop-Shops: Starter-, Gründercenter</p>	<p>Analysen und Studien (u.a. Doing Business der EU-Kommission, 2010) belegen, dass in DEU die notwendigen Konzessionen und Genehmigungen für bestimmte Tätigkeiten innerhalb kürzester Zeit erteilt werden. Für Einzelunternehmen kann die Frist von 3 Tagen eingehalten werden. Für Unternehmergeellschaften (UG), sog. Mini-GmbH's, ist aufgrund erforderlicher erweiterter Eintragungen und Beurkundungen eine Frist von 3 Tagen nicht einzuhalten</p> <p>Über die Einheitlichen können Dienstleister alle dienstleistungsrelevanten Verfahren und Formalitäten abgewickelt werden.</p>

	dungen.			berücksichtigen			
				<ul style="list-style-type: none"> - Es existieren Maßnahmen, die geeignete Dienstleistungen für die Unternehmensentwicklung mit Finanzdienstleistungen (Zugang zu Kapital) verbinden und bei Bedarf auch für benachteiligte Gruppen und/oder Gebiete zugänglich machen. 	Ja	Flächendeckende Finanzierungsprogramme mit Krediten, Bürgschaften und Risikokapital von Bund und Ländern Beratungsprogramme für Gründer/innen von Bund und Ländern Studie „Mikrofinanzierung und Mezzanine-Kapital für Gründungen und KMU“	Es existieren Programme zur Finanzierung und Beratung.
	ESF: - Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den wirtschaftlichen Wandel;	8.5. Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den wirtschaftlichen Wandel: Maßnahmen für einen vorausschauenden und erfolgreichen Umgang mit Wandel und Umstrukturierung.	Ja	<ul style="list-style-type: none"> - Es gibt Instrumente, mit denen die Sozialpartner und Behörden vorausschauende Konzepte zur Bewältigung von Wandel und Umstrukturierung entwickeln und überwachen können, beispielsweise Maßnahmen: - zur Förderung der Antizipierung des Wandels; - zur Förderung der Vorbereitung und des Managements von Umstrukturierungen. 	Ja	Arbeitskräftebericht Nationales Konzept zur Fachkräftesicherung Fortschrittsbericht zum Fachkräftekonzept Fachkräfte-Offensive Innovationsbüro - Fachkräfte für die Region Initiative Neue Qualität der Arbeit	<p>Das vom BMAS mit wissenschaftlicher Unterstützung entwickelte Arbeitskräfte monitoring analysiert die Arbeitskräftenachfrage und das -angebot nach Berufen, Regionen, Branchen und Unternehmensgrößen.</p> <p>Das Konzeptpapier zum Fachkräftekonzept Dieses Konzeptpapier systematisiert für die Bundesregierung erstmals Maßnahmen und Vorhaben zur Fachkräftesicherung anhand von fünf Sicherungspfaden. Es definiert Ziele, beschreibt Potenziale und gewichtet die Aktivitäten der einzelnen Ressorts.</p> <p>Unterstützung und Beratung von regionalen Netzwerken und Initiativen.</p> <p>Initiative von Bund, Ländern, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, der Bundesagentur für Arbeit, Unternehmen, Sozialversicherungsträgern und Stiftungen zur Verbesserung der Qualität der Arbeit.</p>

						<ul style="list-style-type: none"> ▪ Transferleistungen (§§ 110,111 SGB III) ▪ Konjunkturelles Kurzarbeitergeld (§§ 95ff. SGB III) ▪ Saison-Kurzarbeitergeld (§§ 101ff. SGB III) ▪ Insolvenzgeld (§165 ff. SGB III) 	Sozialgesetzbuch III: Verankerung unterstützender Maßnahmen zur Bewältigung von strukturellem Wandel
9. Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung (Armutziel gemäß Artikel 9 Absatz 1 Nummer 9)	<p>Vorbemerkung für die EaK 9.1: Deutschland verfügt über ein auf die aktive Eingliederung ausgerichtetes nationales strategisches Gesamtkonzept zur Reduzierung der Armut, das die von der Europäischen Kommission empfohlenen drei Pfeiler zur aktiven Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen umfasst: angemessene Einkommensunterstützung, integrative Arbeitsmärkte und Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen.</p> <p>Die Mindestsicherungssysteme - Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) - und die vorgelagerten Leistungen wie Wohngeld und Kinderzuschlag werden ergänzt durch aktivierende Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Diese sind auch ausgerichtet auf Personengruppen, die in besonderem Maße von Armut betroffen sind und tragen somit direkt zur Erreichung des nationalen Ziels im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung im Nationalen Reformprogramm (Reduzierung der Zahl der Langzeitarbeitslosen) bei.</p> <p>Die Bundesregierung legt dem Deutschen Bundestag seit dem Jahr 2001 einmal in der Legislaturperiode einen Armuts- und Reichtumsbericht vor, der als Instrument zur Überprüfung politischer Maßnahmen und zur Anregung neuer Maßnahmen zur Armutsbekämpfung konzipiert ist. Die Lebenslagen der Menschen in Deutschland werden auf empirischer Basis anhand unabhängiger Forschungsergebnisse analysiert.</p> <p>Relevante Akteure und maßgebliche Interessenvertreter werden regelmäßig eingebunden zu Fragen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsicherung für Arbeitssuchende im Rahmen des Bund-Länder-Ausschusses nach §18c SGBII (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesländer, kommunale Spitzenverbände sowie Bundesagentur für Arbeit) • unbeabsichtigten und unerwünschten Wechselwirkungen von Gesetzesregelungen im Sozialbereich im Rahmen des Gemeinsamen Monitorings der Bundesregierung mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege <p>Zusätzlich werden maßgebliche Interessenträger im Bundes-ESF auf vielfältige Weise bei der Einreichung von Projektanträgen und bei der Umsetzung und Verwaltung der ausgewählten Projekte unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsveranstaltungen zur Antragstellung für potenzielle Antragsteller und zu Vergabe und zurechtverordnungsrechtlichen Fragestellungen für Projektträger • ESF-übergreifende und programmspezifische Hotlines • Umfassende Unterstützungsstruktur in Form von Regiestellen (z.B. bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Arbeitsgemeinschaft des Forschungsinstituts Betriebliche Bildung (f-bb) und DGB Bildungswerk) 						
	ESF: Aktive Eingliederung, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit, aktive Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit EFRE: Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung	9.1. Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	Ja	–	Es besteht ein auf die aktive Eingliederung ausgerichtetes nationales strategisches Gesamtkonzept zur Reduzierung der Armut, das	Ja	<u>Gesamtüberblick Soziale Sicherung in Deutschland</u> Strategie der aktiven Eingliederung im SGB III: Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§§ 44 ff. SGB III) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im SGB II (§§ 14 ff. SGB II): <ul style="list-style-type: none"> • einschließlich besonderer Fördermöglichkeiten für langzeitarbeitslose Menschen und junge Menschen u 25 gemäß §16f SGB II SGB IX, Kapitel 5: Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

	benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten				IFLAS - Initiative zur Flankierung des Strukturwandels, Hinweise zur Umsetzung Initiative zur Erstausbildung junger Erwachsener WeGebAU - Weiterbildung geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in der Region Bericht zur Arbeitsmarktpolitik, 17. Legislaturperiode	Abschlussorientierte Qualifizierungen insb. für Geringqualifizierte, Wiederungelernte Berufsrückkehrende, Ältere	
				- eine ausreichende und faktengestützte Grundlage bietet, auf der Maßnahmen zur Reduzierung der Armut konzipiert und die Entwicklungen überwacht werden können;	Ja	aktuell: Vierter Armuts- und Reichtumsbericht, 2013 Englische Kurzfassung: Vierter Armuts- und Reichtumsbericht Fortschrittsreport Altersgerechte Arbeitswelt SGB II, Kapitel 7: Erhebung von Statistiken, Wirkungsforschung, Arbeitsmarktberichterstattung	Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung Berichterstattung im Zuge des demographischen Wandels Statistik im SGB II
				- Maßnahmen zur Unterstützung der Erreichung des (im Nationalen Reformprogramm festgelegten) nationalen Ziels im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung enthält, worunter auch die Förderung von nachhaltigen und hochwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen fällt, bei denen das Risiko der sozialen Ausgrenzung am höchsten ist, einschließlich Personen, die marginalisierten Bevölkerungsgruppen angehören;	Ja	Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (§ 16d SGB II) Zuschuss zum Arbeitsentgelt (§ 16e SGB II) Eingliederungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen (§ 90 Absatz 2 SGB III)	Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für benachteiligte Personengruppen

				<ul style="list-style-type: none"> - die maßgeblichen Interessenträger in die Reduzierung der Armut einbindet 	Ja	<p>Ausschuss von Bund und Ländern, Bundesagentur für Arbeit und kommunalen Spitzenverbänden nach §18c SGB II</p> <p>Kooperationsausschuss nach § 18b SGB II</p> <p>Bildung örtlicher Beiräte nach § 18d SGB II</p> <p>Anhörung zum Nationalen Sozialbericht 2012, S. 6 f.</p>	Einbeziehung der relevanten Interessenträger auf verschiedenen Ebenen
				<ul style="list-style-type: none"> - abhängig von dem ermittelten Bedarf Maßnahmen für den Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Betreuungsdiensten enthält; 	Ja	<p>Gemeinsame Einrichtungen nach § 44b SGB II</p> <p>Bildung örtlicher Beiräte nach § 18d SGB II</p> <p>„Gemeinsame Servicestellen“ aller Träger der Rehabilitation in Landkreisen und kreisfreien Städten für Unterstützung „aus einer Hand“ für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen</p> <p>Physische Zugänglichkeit zu den Dienstleistungen und Gestaltung eines inklusiven sozialen Nahraums: Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention S. 77 ff. und S. 162 - 174</p> <ul style="list-style-type: none"> - Integration durch Qualifizierung (IQ) - „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ 	<p>Grundsatz der „Leistungen aus einer Hand“ durch Bundesagentur für Arbeit und Kommunen</p> <p>Es existieren Maßnahmen zur gezielten Koordinierung aller vor Ort agierenden Partner und Akteure: Kommunen, Arbeitsagenturen, Jobcenter, Bildungs- und Projektträger sowie ggfs. Migrantenorganisationen für wohnortnahe Angebote</p> <p>Förderprogramme zum Aufbau lokaler Netzwerke:</p>
				<ul style="list-style-type: none"> - Auf Antrag und in begründeten Fällen werden maßgebliche Interessenträger bei der Einreichung von Projektanträgen und bei der Umsetzung und Verwaltung der ausgewählten Projekte unterstützt. 	Ja		<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung maßgeblicher Interessenträger bei der Einreichung von Projektanträgen und bei der Umsetzung und Verwaltung der ausgewählten Projekte

							<ul style="list-style-type: none">• Durchführung von Informationsveranstaltungen zur Antragstellung für potenzielle Antragsteller sowie zur Vergabe und zuwendungsrechtlichen Fragestellungen für Projektträger• Transparente Aufarbeitung der ESF-Fördergrundsätze: Leitfäden für Vergabe von Aufträgen und staatliche Beihilfen, Arbeitsheft Kofinanzierung etc.• ESF-übergreifende und programmspezifische Hotlines (Bürgerarbeit)• Umfassende Unterstützungsstruktur in Form von Regiestellen (z. B. bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Arbeitsgemeinschaft des Forschungsinstituts Betriebliche Bildung (f-bb) und DGB Bildungswerk)
--	--	--	--	--	--	--	--

						<p>Zum EFRE ergänzend: <i>Bundesebene:</i></p> <p>http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/Programm/programm_node.html⁹⁴</p>	<p>Zum EFRE ergänzend:</p> <p>Um einer sozialen und räumlichen Polarisierung entgegenzuwirken, haben Bund und Länder 1999 zur Unterstützung der Kommunen (in städtischen und ländlichen Gebieten) im Rahmen der Städtebauförderung das Programm Soziale Stadt auf den Weg gebracht. Ziel ist es, mit der Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen sozial und wirtschaftlich benachteiligte Quartiere zu stabilisieren und dort die Wohn- und Lebensqualität umfassend zu verbessern.. Fördervoraussetzung ist ein unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstelltes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (Förderstrategie), in dem Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind. Die Aktualität des Konzepts ist sicherzustellen, zudem sind darin Aussagen zur langfristigen Verfestigung erfolgreicher Maßnahmen über den Förderzeitraum hinaus zu treffen. Im Zeitraum 1999 bis 2012 wurden vom Bund rund eine Mrd. Euro Bundesfinanzhilfen bereitgestellt. Da der Bund grundsätzlich ein Drittel des Gesamtvolumens finanziert, standen zusammen mit den Mitteln von Ländern und Gemeinden insgesamt über drei Mrd. Euro zur Verfügung</p>
--	--	--	--	--	--	---	---

⁹⁴ Sofern auf Ebene der Programme hierzu ggf. weitere Informationen erforderlich sind, erfolgt eine Darstellung in den einschlägigen Operationellen Programmen.

<p>10. Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</p> <p><i>(Bildungsziel)</i></p> <p>(gemäß Artikel 9 Absatz 1 Nummer 10)</p>	<p>ESF:</p> <p>Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen</p>	<p>10.3. Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen</p>	<p>Ja</p>	<p>- Das aktuelle nationale oder regionale strategische Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen umfasst Maßnahmen:</p>	<p>Ja</p>		
				<p>- zur Förderung der Entwicklung und Vernetzung von Dienstleistungen für Aktivitäten im Bereich des lebenslangen Lernens (LLL), einschließlich ihrer Umsetzung, und zur Verbesserung der Qualifikationen (z. B. Validierung, Beratung, allgemeine und berufliche Bildung), in die die maßgeblichen Interessenträger partnerschaftlich eingebunden sind;</p>	<p>Ja</p>	<p>Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“</p> <p>Hochschulpakt 2020</p> <p>Exzellenzinitiative</p> <p>Pakt für Forschung und Innovation</p> <p>Nationale Strategie für Alphabetisierung</p> <p>Meister-Bafög</p>	<p>Initiative für Bildung, u. a. zur Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit und für mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem, die verschiedene spezifische Initiativen und Förderprogramme umfasst.</p> <p>Mit dem Hochschulpakt 2020 investieren Bund und Länder zusätzliche Mittel in den Ausbau von Studienmöglichkeiten.</p> <p>Mit der Exzellenzinitiative fördern Politik und Wissenschaft herausragende Forschungsprojekte und -einrichtungen an den deutschen Hochschulen.</p> <p>Mit dem Pakt für Forschung und Innovation verfolgen Bund und Länder sowie die Wissenschaftsorganisationen das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Forschung durch eine bessere Ausschöpfung der vorhandenen Potenziale zu steigern.</p> <p>Mit der Förderung von 60 Projekten sollen neue Wege zur Alphabetisierung und Grundbildung entwickelt werden, um den Anteil funktionaler Analphabeten und Analphabetinnen in Deutschland langfristig zu senken.</p> <p>Individueller Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen</p>

						<p><u>Programm „Lernen vor Ort“</u>, <u>Ergebnistransfer durch die Förderinitiative „Transferagenturen Kommunales Bildungsmanagement“</u></p> <p><u>Bildungsprämie</u></p> <p><u>Qualitätsoffensive „Lehrerbildung“ (Bund + Länder)</u></p> <p><u>Ganztagsschulprogramm (Bund + Länder)</u></p>	<p>Die Initiative schafft für Kreise und kreisfreie Städte Anreize, ein kohärentes Bildungsmanagement vor Ort zu entwickeln und zu verstetigen. Erfolgreiche Modelle werden an weitere Kommunen weitergegeben.</p> <p>Unterstützung für Geringverdienende durch einen Zuschuss zu den Weiterbildungskosten</p> <p>Gemeinsame Initiative zur Verbesserung der Ausbildung für Lehrer/innen</p> <p>Förderung des bedarfsgerechten Auf- und Ausbaus von Ganztagschulen</p>
				<p>– zur Vermittlung von Kompetenzen für unterschiedliche Zielgruppen, die in den nationalen oder regionalen strategischen Gesamtkonzepten als prioritär ausgewiesen sind (beispielsweise junge Auszubildende, Erwachsene, auf den Arbeitsmarkt zurückkehrende Eltern, niedrig qualifizierte und ältere Arbeitnehmer, Migranten sowie andere benachteiligte Gruppen, insbesondere Menschen mit einer Behinderung);</p>	Ja	<p>Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ (<u>Ausbildungspakt</u>)</p> <p><u>Allianz für Bildung</u></p> <p><u>Berufsorientierungsprogramm (BOP)</u></p> <p><u>Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen</u></p> <p><u>Bündnisse für Bildung: Kulturelle Bildung vor Ort für benachteiligte Kinder</u></p>	<p>Das Kernziel ist, allen ausbildungsreifen und ausbildungswilligen Jugendlichen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten, das zu einem anerkannten Ausbildungsabschluss hinführt.</p> <p>Unterstützung und Förderung bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher</p> <p>Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, die Berufswahl frühzeitig und systematisch vorzubereiten</p> <p>Hilfe bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen</p> <p>Förderung außerschulischer Angebote</p>

						und Jugendliche	der kulturellen Bildung für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche
				- für einen besseren Zugang zu LLL auch durch Anstrengungen im Hinblick auf den effizienten Einsatz von Transparenzinstrumenten (z. B. Europäischer Qualifikationsrahmen, Nationaler Qualifikationsrahmen, Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung, Europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung);	Ja	<u>Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)</u> <u>Profilpass</u> , inkl. Beratung	Nationale Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen Instrument zur Dokumentation individueller Kompetenzen mit Beratungsstellen
				- für eine stärker arbeitsmarktrelevante, an die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen angepasste allgemeine und berufliche Bildung (beispielsweise junge Auszubildende, Erwachsene, auf den Arbeitsmarkt zurückkehrende Eltern, niedrig qualifizierte und ältere Arbeitnehmer, Migranten sowie andere benachteiligte Gruppen, insbesondere Menschen mit einer Behinderung).	Ja	<u>Initiative Bildungsketten</u> <u>Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen</u>	Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Übergang von der Schule in die Berufswelt Hilfe bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen
ESF:	10.4 Ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und der Effizienz der Berufsbildungssysteme innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	Ja	- Es existiert ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und der Effizienz von Ausbildungssystemen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen, das folgende Punkte umfasst:	Ja			
Verbesserung der Arbeitsmarkt-relevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität,			- Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz von Ausbildungssystemen in enger Zusammenarbeit mit maßgeblichen Interessenträgern, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs und die Anpassung von Lehrplänen und den Ausbau der beruflichen Bildung in ihren verschiedenen	Ja	<u>Initiative Bildungsketten</u> Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland" (<u>Ausbildungspakt</u>)	Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Übergang von der Schule in die Berufswelt Das Kernziel ist, allen ausbildungsreifen und ausbildungswilligen Jugendlichen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten, das zu einem anerkannten	

	<p>unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege</p>			<p>Formen;</p>		<p>Berufsorientierungsprogramm (BOP)</p> <p>Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen</p> <p>Jobstarter-Programm</p> <p>BMBF-Förderprogramm: Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung</p>	<p>Ausbildungsabschluss hinführt.</p> <p>Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, die Berufswahl frühzeitig und systematisch vorzubereiten</p> <p>Hilfe bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen</p> <p>Förderung der dualen Berufsausbildung, um kleine und mittlere Unternehmen für die Zukunft zu stärken</p> <p>Analyse und Einschätzung von Problemstellungen zur nachhaltigen Entwicklung in der beruflichen Bildung, Konzepte für die Gestaltung und Weiterentwicklung der Berufsbildung</p>
				<p>– Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und der Attraktivität der Berufsbildung, unter anderem durch die Erstellung eines nationalen Konzepts für die Sicherung der Qualität der Berufsbildung (etwa entsprechend dem Europäischen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung) und durch die Umsetzung der Transparenz- und Anerkennungsinstrumente wie etwa des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET).</p>	<p>Ja</p>	<p>Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)</p>	<p>Nationale Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen</p>

ELER

Thematische Ziele (TZ)	EU-Priorität für die Entwicklung des ländlichen Raums (LE)	<u>Anwendbare Ex-ante-Konditionalität</u>	Erfüllt Ja/nein/teil-weise	Erfüllungskriterien	Erfüllungskriterien erfüllt	Referenz (soweit erfüllt) (Referenz in Bezug auf Strategien, Rechtsakte oder andere relevante Dokumente inkl. Referenzen zu relevanten Abschnitten, Artikeln oder §§, begleitet von einem Hyperlink oder Zugang zum vollen Text)	Erklärung (insoweit erforderlich)
TZ 2 : Informations- und Kommunikationstechnologien – Verbesserung von Zugang sowie Nutzung und Qualität (Breitbandziel)	LE Priorität 6: Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten	6.3. Infrastruktur im Bereich NGN (Netze der nächsten Generation): In nationalen oder regionalen NGA-Plänen, in denen auf regionale Maßnahmen zur Verwirklichung der EU-Zielvorgaben für den schnellen Internet-Zugang eingegangen wird, liegt der Schwerpunkt auf Bereichen, in denen auf dem Markt keine offene Infrastruktur zu erschwinglichen Preisen und mit einer Qualität gemäß den EU-Bestimmungen für Wettbewerb und staatliche Beihilfen verfügbar ist; ferner werden durch diese Pläne für benachteiligte Bevölkerungsgruppen zugängliche Dienste bereitgestellt.	Ja	<ul style="list-style-type: none"> – Ein nationaler bzw. regionaler NGN-Plan weist folgende Elemente auf: <ul style="list-style-type: none"> – einen Plan für Infrastrukturinvestitionen auf der Grundlage einer Wirtschaftsanalyse, bei der die vorhandene private und öffentliche Infrastruktur und Investitionspläne berücksichtigt werden; – nachhaltige wettbewerbsfördernde Investitionsmodelle, die offene, erschwingliche, hochwertige und zukunftsfähige Infrastrukturen und Dienstleistungen zugänglich machen; – Maßnahmen zur Anregung der privaten Investitionstätigkeit. 	Bundesebene: Wird erfüllt Wird erfüllt	Bundesebene: Breitbandstrategie der Bundesregierung und Ausbaustrategien der Länder Umsetzung über verschiedene Förderinstrumente (u.a. GRW, GAK, ELER) Ein zusätzliches Sonderfinanzierungsprogramm „Premiumförderung Netzausbau“ zur Ergänzung bestehender Förderprogramme bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau und ein Bürgerfonds sind in Planung http://www.bmwi.de/Dateien/BB_A/PDF/breitbandstrategie-der-bundesregierung Vielfältige Aktivitäten im Rahmen der Breitbandstrategie der Bundesregierung, Novelle des TKG 2012, Regulierung der Bundesnetzagentur	Bundesebene: Der Ausbau der Breitbandnetze soll primär privatwirtschaftlich erfolgen. Nur dort, wo marktgetrieben kein Ausbau erfolgt, soll der Ausbau durch Fördermaßnahmen unterstützt werden.

<p>TZ4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft</p>	<p>LE Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft</p>	<p>5.1 Energieeffizienz: Maßnahmen sind durchgeführt worden, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.</p>	<p>Ja</p>	<p>– Es handelt sich um folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Gewährleistung der Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden nach Artikel 3, Artikel 4 und Artikel 5 der Richtlinie 2010/31/ EU des Europäischen Parlaments und des Rates⁹⁵ - Maßnahmen, die für die Einrichtung eines Systems für die Erstellung von Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden gemäß Artikel 11 der Richtlinie 2010/31/EU erforderlich sind; - Maßnahmen zur Gewährleistung der strategischen Planung zur Energieeffizienz gemäß Artikel 3 der Richtlinie 2012/27 EU des Europäischen Parlaments und des Rates⁹⁶ <p>Maßnahmen gemäß Artikel 13 der Richtlinie 2006/32/EG über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen, um zu gewährleisten, dass Endkunden individuelle Zähler erhalten, sofern dies technisch möglich und finanziell vertretbar ist und im Verhältnis zu der potenziellen Energieeinsparung steht.</p>	<p>Wird sämtlich erfüllt;</p> <p>Vgl. Darstellung in Tabelle Ex-Ante-Konditionalitäten EFRE/ESF oben, EaK 4.1.</p>	<p>Vgl. Darstellung in Tabelle Ex-Ante-Konditionalitäten EFRE/ESF oben, EaK 4.1.</p>	<p>Vgl. Darstellung in Tabelle Ex-Ante-Konditionalitäten EFRE/ESF oben, EaK 4.1.</p>
---	---	--	-----------	---	--	--	--

⁹⁵ Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (ABl, L 153 vom 18.6.2010, S. 13).

⁹⁶ Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur Energieeffizienz, zur Änderung der Richtlinien 2009/125/EU und 2010/30/EU und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32/EG (ABl, L 315 vom 14.11.2012, S. 1).

		5.3 Erneuerbare Energie: Maßnahmen sind durchgeführt worden, um die Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu fördern. ⁹⁷	Ja	<ul style="list-style-type: none"> Gemäß Artikel 14 Absatz 1 und Artikel 16 Absätze 2 und 3 der Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates⁹⁸ sind transparente Förderregelungen eingeführt worden, werden der vorrangige Netzzugang und der garantierte Netzzugang gewährleistet, wird der Einspeisung Vorrang eingeräumt und sind öffentlich bekannt gemachte Standardregeln für die Übernahme und Teilung der Kosten für technische Anpassungen aufgestellt worden. Der Mitgliedstaat verfügt über einen nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energie gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/28/EG. 	Ja, wird sämtlich erfüllt Vgl. Darstellung in Tabelle Ex-Ante-Konditionalitäten EFRE/ESF oben, EaK 4.3.	Vgl. Darstellung in Tabelle Ex-Ante-Konditionalitäten EFRE/ESF oben, EaK 4.3.	
TZ 6: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie der Förderung der Ressourceneffizienz	s.o.	5.2 Wasserwirtschaft: Hier besteht a) eine Wassergebührenpolitik, die angemessene Anreize für die Benutzer darstellt, Wasserressourcen effizient zu nutzen, und b) leisten die verschiedenen Wassernutzungen einen angemessenen Beitrag zur Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen in einer Höhe, die in dem gebilligten Flussbewirtschaftungsplan für Investitionen, die durch die Programme gefördert werden, festgelegt ist.	Ja	- In vom ELER unterstützten Sektoren hat der Mitgliedstaat sichergestellt, dass die verschiedenen Wassernutzungen einen Beitrag zur Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen gemäß Artikel 9 Absatz 1 erster Gedankenstrich der Wasserrahmenrichtlinie leisten, wobei er ggfs. den sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Kostendeckung sowie den geographischen und klimatischen Gegebenheiten der betreffenden Region oder Regionen Rechnung trägt.	Bundesebene: Ja, sämtlich erfüllt Wird auf Ebene der EPLR abgebildet.	Bund: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/abwag/gesamt.pdf für Landesregelungen: s. Darstellungen EPLR	Die Anforderungen aus Art. 9 WRRL sind in verschiedenen Vorschriften des deutschen Rechts des Bundes und der Länder abgebildet. Hierzu gehören insbesondere die Regelungen des Abwasserabgabengesetzes des Bundes, die Regelungen über Wasserentnahmeentgelte der Länder sowie die Vorschriften/Verordnungen über Abwassergebühren und Trinkwassergebühren und -preise.
TZ 5: Förderung der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels, der Risikoprävention und des	LE Priorität 3: Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung land-	3.1. Risikovorsorge und Risikomanagement: In nationalen oder regionalen Risikobewertungen für das Katastrophenmanagement wird auf die Anpassung an den Klimawandel	Ja	<ul style="list-style-type: none"> Die einzuführende nationale oder regionale Risikobewertung umfasst folgende Punkte: eine Beschreibung von Prozess, Methodik, Methoden und nicht sensiblen Daten, die für die Risikobewertung herangezogen 	Bundesebene: Sämtlich ja Vgl. Darstellung in Tabelle Ex-Ante-	Vgl. Darstellung in Tabelle Ex-Ante-	Vgl. Darstellung in Tabelle Ex-Ante-

97

Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien 2001/77/EG und 2003/30/EG (ABl. L 140 vom 5.6.2009, S. 16).

Risikomanagements	wirtschaftlicher Erzeugnisse, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft	eingegangen		werden, sowie der risikogestützten Kriterien für die Aufstellung von Prioritäten für die Investitionen; - eine Beschreibung von Einzelrisiko- und Mehrfachrisiko-Szenarien; - gegebenenfalls die Berücksichtigung nationaler Strategien zur Anpassung an den Klimawandel.	Konditionalitäten EFRE/ESF oben, EaK 5.1.	Konditionalitäten EFRE/ESF oben, EaK 5.1.	Konditionalitäten EFRE/ESF oben, EaK 5.1.
	LE Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme	4.1. Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand (GLÖZ): Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gemäß Titel VI Kapitel I der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 werden auf nationaler Ebene festgelegt.	Ja	Die GLÖZ-Standards werden in der nationalen Gesetzgebung definiert und in den Programmen näher ausgeführt.	<i>Bundesebene:</i> Ja	<i>Bundesebene:</i> In Deutschland werden die Grundsätze der Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand in der Direktzahlungen-Vereinbarung (http://www.gesetze-im-internet.de/direktzahlverpflv) geregelt. Die Grundanforderungen an den Einsatz von Düngemitteln sind in der nationalen Düngeverordnung sowie den landesrechtlichen Vorschriften zur Lagerung von Wirtschaftsdünger umgesetzt.	<i>Bundesebene:</i> Mit der Direktzahlungen-Vereinbarung kommt Deutschland der Verpflichtung nach, konkrete Anforderungen insbes. zu den Bereichen Boden- und Gewässerschutz, zum Erhalt von Landschaftselementen und Terrassen sowie für eine Übergangszeit auch noch zum Erhalt von Dauergrünland festzulegen. Beim Bodenschutz geht es dabei zum Beispiel um die Vermeidung von Erosion. Beim Gewässerschutz wird nach Inkrafttreten der Übergangsverordnung ein zusätzlicher Standard zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung aufzunehmen sein, der im Wesentlichen die bisherigen Anforderungen der CC-relevanten Vorschriften aus der Grundwasser-Richtlinie aufgreifen wird. In Deutschland trägt die Festlegung und Kontrolle der GLÖZ-Standards zur Konkretisierung und konsequenten praktischen Umsetzung der guten fachlichen Praxis bei. Sowohl die Einhaltung der GLÖZ-Standards als auch der CC-relevanten Grundanforderungen des Fachrechts an den Einsatz von Düngemitteln werden in Deutschland im Rahmen der Cross Compliance-Kontrollen überprüft. Hierbei werden

		<p>4.2 Mindestanforderungen für den Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln: Mindestanforderungen für den Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln gemäß Titel III Kapitel I Artikel 28 dieser Verordnung werden auf nationaler Ebene festgelegt.</p> <p>4.3 Sonstige einschlägige nationale Standards: Einschlägige verbindliche nationale Standards werden für die Zwecke von Titel III Kapitel I Artikel 28 dieser Verordnung festgelegt.</p>	Ja	<p>– Die Mindestanforderungen für den Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln gemäß Titel III Kapitel I dieser Verordnung werden in den Programmen näher ausgeführt.</p> <p>– Die einschlägigen verbindlichen nationalen Standards werden in den Programmen näher ausgeführt.</p>	Ja	<p>Die Grundanforderungen an den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind im Pflanzenschutzgesetz, der Pflanzenschutz-sachkundeverordnung, der Pflanzenschutzanwendungsverordnung, Pflanzenschutzgeräteverordnung und der Bienenschutzverordnung geregelt.</p>	<p>mindestens 1 % der Antragsteller systematisch kontrolliert. Das BMELV legt zusammen mit den zuständigen Landesministerien bundesweit einheitliche Kontrollkriterien fest. Diese sind ebenso wie die relevanten Rechtsvorschriften in landesspezifischen Informationsbroschüren genau beschrieben (z.B. Sachsen: https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11464).</p> <p>Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln unterliegt in Deutschland strengen Kontrollen der Einhaltung des Düngemittel- und Pflanzenschutzrechts.</p> <p>Die nationalen Vorschriften zu den GLÖZ-Standards werden im Rahmen von Cross Compliance zum 01.01.2015 angepasst, um den geänderten EU-Vorgaben Rechnung zu tragen.</p>
TZ 6: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	Zusätzliche Relevanz von TZ 6 auch bei LE Priorität 4 LE Priorität 5 - siehe oben -	4.1 – 4.3 5.1, 5.3 -siehe oben -					4.1 – 4.3 5.1, 5.3 -siehe oben -

2.4 Methode und Mechanismen zur Gewährleistung einer größtmöglichen Kohärenz und Konsistenz bei der Leistungsüberprüfung und bei der Anwendung des Leistungsrahmens in Übereinstimmung mit Artikel 21 der ESI-VO

Eine ausführliche Beschreibung der Methoden und Mechanismen zur Leistungsüberprüfung nach Art. 20,21 und 22 der ESI-VO sowie zu der nach Art. 20 vorgesehenen Leistungsreserve in Höhe von 6% der ESI-Fonds wird in Deutschland für jeden Fonds auf der Ebene der Operationellen Programme dargestellt.

Das betrifft sowohl die im Leistungsrahmen verankerten Etappenziele und Ziele für die einzelnen Prioritätsachsen, als auch die Modalitäten zur Anwendung des Leistungsrahmens, wie die jährliche Berichterstattung und Leistungsüberprüfung sowie die Zuweisung der Leistungsreserve. Dieses Vorgehen ist insbesondere durch die föderale Struktur der Bundesrepublik und die ganz überwiegend dezentrale Durchführung der Programme begründet. In den Jahren 2017 und 2019 werden zusammenfassende strategische Fortschrittsberichte über die Umsetzung der gesamten Partnerschaftsvereinbarung erstellt. In der nachfolgenden Tabelle findet sich eine indikative finanzielle Übersicht über die Zuweisung der Leistungsreserve zu den EU-Fonds und den Gebietskategorien.

Tabelle 18:
Indikative Zuordnung der Leistungsreserve (6%) nach ESI-Fonds und Gebietskategorie in €

ESI-Fonds	Gebietskategorie	EU-Finanzmittel, die der Leistungsreserve zu Grunde liegen*		Leistungsreserve
		EU-Finanzmittel	Leistungsreserve zu Grunde liegen*	
		in Euro	in Euro	in Euro
EFRE	Weiter entwickelte Regionen	3.846.321.855	3.846.321.855	230.779.311
	Übergangsregionen	6.927.520.958	6.927.520.958	415.651.257
ESF	Weiter entwickelte Regionen	4.615.241.168	4.615.241.168	276.914.470
	Übergangsregionen	2.880.375.153	2.880.375.153	172.822.509
ELER		8.303.051.050	8.217.851.050	493.071.063
EMFF				

Hinweis: * Abzüglich der in Artikel 20 genannten nicht der Leistungsreserve unterliegenden Ausgaben

Zur Vereinheitlichung der methodischen Grundlagen für die Erstellung und Anwendung des Leistungsrahmens in den Operationellen Programmen der Länder sowie mit Blick auf die Aggregierbarkeit der Daten auf nationaler Ebene für die Fortschrittsberichte wurden sowohl die Finanzindikatoren, als auch die gemeinsamen Outputindikatoren und deren

Erhebungsmodalitäten fondsspezifisch einheitlich definiert. Ausgangspunkt für den EFRE und den ESF bilden die im Anhang der fondsspezifischen Verordnungen enthaltenen gemeinsamen Outputindikatoren für die jeweiligen thematischen Ziele.

Zu diesem Thema wurde für den EFRE eine spezielle Arbeitsgruppe „Indikatoren“ unter Leitung des BMWi und mit Beteiligung der Europäischen Kommission ins Leben gerufen. Die Arbeitsgruppe hat seit 2011 in mehreren Sitzungen alle EFRE-Förderbereiche sowie die in Betracht kommenden Indikatoren intensiv diskutiert. Ein besonderer Fokus wurde auf die für den Leistungsrahmen relevanten Output-Indikatoren und die wichtigen Durchführungsschritte gelegt. Die Definitionen, Messgrößen und Erhebungsmodalitäten für die Finanz- und für die gemeinsamen Outputindikatoren wurden unter Berücksichtigung der Vorgaben der Europäischen Kommission abgestimmt. Soweit dies aufgrund der länderspezifischen Programmstrukturen- und Inhalte möglich war, wurden diese Verfahren vereinheitlicht. Sie bilden damit eine methodische Grundlage für die Formulierung der Zielwerte in den Programmen und die vorhabenbezogene Erfassung in den IT-Systemen. Um die durch die Verordnungen gesetzten Anforderungen an die Festlegung des Leistungsrahmens – wie die Kohärenz mit Beschaffenheit und Charakter der spezifischen Ziele in den Programmen – zu erfüllen, ziehen die Länder hierfür neben dem Katalog von gemeinsamen Indikatoren ggf. auch ihre programmspezifischen Indikatoren heran.

Im Bereich des ESF haben sich Bund und Länder bei der Erstellung ihrer Operationellen Programme intensiv abgestimmt und dafür Sorge getragen, dass sich das Förderinstrumentarium des ESF-Bundesprogramms und der ESF-Länderprogramme klar voneinander abgrenzt (siehe Abschnitt 2.1). Hierdurch wurde zugleich sichergestellt, dass es auch in Bezug auf den Leistungsrahmen der Programme zu keinen inhaltlichen Überlagerungen in der Indikatorik zwischen Bund und Ländern kommt. Was die Outputindikatoren für die Leistungsrahmen der Programme anbelangt, werden sich Bund und Länder soweit wie sinnvoll und möglich an den in der ESF-Verordnung aufgeführten gemeinsamen Indikatoren orientieren. Im Leistungsrahmen wird es daher neben vergleichbaren Outputindikatoren auch OP-spezifische Indikatoren geben, die den besonderen OP-spezifischen bzw. regionalen Belangen sowie der Kohärenzabstimmung zwischen Bund und Ländern gerecht werden.

Ausgangspunkt für die fondsspezifisch einheitliche Erhebung und Sicherstellung der Aggregierbarkeit im Bereich des ELER bildet der Gemeinsame Begleitungs- und Bewertungsrahmen (CMEF) der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung. Die für die Leistungsreserve notwendigen Output- und Finanzindikatoren werden auf der Grundlage der im CMEF definierten Monitoring-Indikatoren in enger Abstimmung mit den Verwaltungsbehörden der Länder ausgewählt. Die Erhebung der Daten erfolgt durch die Programmbehörden aus der Ebene der einzelnen Operationen über die für das Monitoring vorzuhaltenden IT-Systemen.

Die in Deutschland eingerichteten Kontrollsysteme stellen eine Erkennung und angemessene Verfolgung möglicher Probleme bei der Umsetzung der ELER-Programme sicher. Von den Verwaltungsbehörden funktional getrennte Zahlstellen agieren dazu nach den für den ELER relevanten Vorgaben der Horizontalen Verordnung für die Gemeinsame Agrarpolitik. Mit Bezug auf Art. 69 der ELER-VO werden Sie schon bei der Programmgenese zwecks Beurteilung der Kontrollierbarkeit und Überprüfbarkeit eingebunden.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung zwecks Bescheinigung der jährlichen Rechnungsabschlüsse wird die Unabhängigkeit der Bescheinigenden Stellen (Art. 9 horizontale VO) durch eine völlige organisatorische Trennung von den Programmverwaltungsbehörden und den Zahlstellen gewährleistet.

Sowohl für die Belange der Zahlstelle als auch für die der Bescheinigenden Stellen ist auf Ebene des BMEL die nach Art. 7 der VO (EU) Nr. 1306/2013 vorgeschriebene Koordinierungsstelle eingerichtet.

2.5 Bewertung der administrativen Kapazitäten und Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Verbesserung und Vereinfachung der administrativen Umsetzung der ESI-Fonds bleibt auch in der Förderperiode 2014-2020 eine wichtige und vordringliche Aufgabe des Verwaltungshandelns auf allen Ebenen. Angesichts der föderalen Struktur Deutschlands erfolgt die Durchführung der Programme mit Ausnahme des Bundesprogramms ESF auf Ebene der Bundesländer. Ausführliche Beschreibungen und Bewertungen der administrativen Kapazitäten für die ESI-Fonds sowie tabellarische Übersichten zu konkreten Maßnahmen, angestrebten Ergebnissen und Zeitplänen werden daher wenn erforderlich auf Ebene der Operationellen Programme dargestellt

Auf Bundesebene sollen insbesondere solche Maßnahmen fortgeführt werden, die sich in der vergangenen Förderperiode als besonders wirksam erwiesen haben. Dazu gehören die regelmäßige Durchführung von Schulungen und Seminaren zur Vermittlung und Vertiefung der rechtlichen Grundlagen der ESI-Förderung (Einhaltung der Rechtsgrundlagen zur öffentlichen Vergabe, Publizitätsvorschriften, Dokumentationspflichten, e-cohesion, Beihilfe und öffentliche Vergabe), zum Erfahrungsaustausch sowie zur Stärkung einer Kultur des „Voneinander-Lernens“.

In diesem Zusammenhang sollen sowohl regelmäßige fondsspezifische Treffen der Verwaltungsbehörden oder der Prüfbehörden, aber auch gemeinsame Veranstaltungen der Verwaltungs-, Zahlstellen-, Bescheinigungs- und Prüfbehörden der Länder mit den zuständigen Kollegen des Bundes und der Europäischen Kommission durchgeführt werden. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, die Durchführung der Operationellen Programme zu optimieren und zu beschleunigen und den Erfahrungsaustausch über bewährte Praktiken zu vertiefen. Regelmäßige Treffen von Bund und Ländern sowie der Europäischen Kommission sollen außerdem dazu beitragen, ein gemeinsames Verständnis bei der Anwendung und Auslegung europäischer und nationaler Rechtsvorschriften zu erlangen und Lösungsansätze zur Überwindung noch bestehender Probleme und offener Fragen aufzuzeigen, um die Fehlerquoten kontinuierlich zu senken. Die in der vorangegangenen Förderperiode begonnenen Ansätze für die Verbesserung und Vereinfachung der administrativen Verfahren für Endbegünstigte und Verwaltungen sollen weitergeführt und in die Förderpraxis überführt werden.

Die bestehenden nationalen Netzwerke zu spezifischen Themen, wie Information und Publizität, Evaluierung, e-cohesion, die fonds- und länderübergreifenden Querschnittsarbeitsgruppen zur nachhaltigen Entwicklung sowie zur Chancengleichheit sollen weitergeführt werden. Ziel ist es, die Wissensvermittlung und den Erfahrungsaustausch über bewährte Praktiken

themenspezifisch zu vertiefen und eine geeignete Basis für einen regelmäßigen Dialog und Austausch zu schaffen.

Im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung zwischen der Kommission und dem Mitgliedstaat Deutschland werden die bei staatlichen Stellen in Deutschland anfallenden Kosten grundsätzlich von den jeweiligen Stellen selbst getragen. In Anbetracht des erheblichen Aufwandes für die Umsetzung der ESI-Fonds wird es erforderlich, dass ergänzend eine Inanspruchnahme von Mitteln der technischen Hilfe notwendig wird. Die möglichen Einsatzgebiete dieser Mittel werden in den jeweiligen ESI-Programmen allgemein beschrieben und die Inanspruchnahme entsprechend der Regelungen der einzelnen Fonds nachgewiesen. Hierdurch wird sichergestellt, dass eine administrative Verwaltungskapazität entsprechend der jeweiligen Fondsbestimmungen sowie der Programmierungs-, Umsetzungs- und Kontrollnotwendigkeiten des jeweiligen Operationellen Programms sichergestellt werden

2.6 Zusammenfassung der Maßnahmen zur Reduktion der Belastung der Fördermittelempfänger

Bereits in der Förderperiode 2007-2013 verfolgen die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission gemeinsam das Ziel den Verwaltungs- und Bürokratieaufwand für die Fördermittelempfänger zu reduzieren. Dieses Ziel soll auch weiterhin in der Förderperiode 2014-2020 konsequent verfolgt werden. Maßnahmen wie z. B. die stärkere thematische Konzentration auf wenige ausgewählte Ziele, die Einführung der digitalen Förderabwicklung e-cohesion sowie die verstärkte Nutzung von Pauschalen soll zukünftig die Komplexität der ESI-Programme in der Umsetzung verringern. Durch die thematische Konzentration kann die Reduzierung der Anzahl der Förderrichtlinien und der zwischengeschalteten Förderstellen ebenfalls dazu beitragen, dass die Strukturförderung für Verwaltung und Zuwendungsempfänger übersichtlicher und einfacher wird.⁹⁹

Insgesamt werden folgende Vereinfachungen und Maßnahmen in der nächsten Förderperiode durch die Länder bei der Umsetzung der OP favorisiert und vorgesehen:

- Einfache und klare Vorschriften auf europäischer und nationaler Ebene. Dafür müssen die europäischen Vorgaben frühzeitig bekannt und in der jeweiligen Amtssprache vorhanden sein. Zudem dürfen sie innerhalb der laufenden Förderperiode keine umfassenden, inhaltlichen Änderungen bei der Auslegung erfahren. Dies gilt auch für klare und einheitliche Richtlinien, Auslegungsvermerke, Standards, Indikatoren und Kriterien. Besonders für den Begünstigten sind einfache und klare Rechtsvorschriften

⁹⁹ Zusätzlich zu den genannten Vereinfachungen hat auch die Europäische Kommission, GD REGIO in einer Studie zur Vorbereitung der neuen Förderperiode weitere Vereinfachungspotentiale für den Zuwendungsempfänger (Begünstigten) untersucht, vgl. dazu EU Kommission (2012), Measuring the impact of changing regulatory requirements to administrative cost and administrative burdens of managing EU Structural Funds (ERDF and Cohesion Funds) Download: http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/studies/pdf/measuring/measuring_impact_report.pdf.

sowie Zuwendungsbescheide wichtig, um die Vorgaben bei der Verwendung von EU-Strukturfondsmitteln erfüllen zu können. Wegen der Komplexität der öffentlichen Vergabe- und Beihilfavorschriften werden diese häufig unzureichend angewandt. Viele Finanzkorrekturen in der Förderperiode 2007-2013 beruhen auf Fehlern bei der Anwendung der Vorschriften der öffentlichen Beihilfe oder Vergabe. Der daraus resultierende Mehraufwand für die Begünstigten sollte reduziert werden. Beispielhaft wird Nordrhein-Westfalen für spezielle Zuwendungsempfänger Erleichterungen des Vergaberechts ermöglichen. Um die Fehler zu reduzieren, sind zudem Informationen und Austausch über die Ursachen der Fehler notwendig. Deshalb hat z.B. das BMWi bereits auf zwei Veranstaltungen in der Förderperiode 2007-2013 Vertreter der KOM, GD REGIO, eingeladen, um sich mit den Verwaltungsbehörden auszutauschen. Dieser Austausch soll weiter fortgeführt werden, ggf. in ad-hoc Arbeitsgesprächen zu verschiedenen aktuellen Themenbereichen.

- Die thematische Konzentration der verfügbaren Mittel auf ausgewählte Prioritäten und Schwerpunkte kann ebenfalls zu Vereinfachungen führen. Durch die deutlichere Schwerpunktsetzung wird die Förderung für potenzielle Zuwendungsempfänger übersichtlicher. Das bedeutet gleichzeitig auch weniger Förderrichtlinien, weniger beteiligte Stellen und somit eine Reduzierung des Verwaltungsaufwand für die Fördermittelempfänger. So bündeln einige Bundesländer die Aufgaben in eine oder wenige Zwischengeschaltete Stellen. Einige Länder richten für den Antragsteller eine zentrale Anlaufstelle für die Beratung und Klärung von Fragen ein. Diese Aufgabe erfolgt zum Beispiel in einigen regionalen Förderbanken. Damit werden Verwaltungsabläufe gestrafft und standardisierte Verfahren wie z. B. einfachere Antragsverfahren etabliert.
- Die Option bei den Strukturfonds die Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörden in einer Stelle zusammenzufassen, ist ebenfalls eine Vereinfachung die einige Länder zukünftig aufgreifen. Andere nutzen auch die Möglichkeit derzeit noch getrennte EFRE- und ESF-Verwaltungsbehörden in einer Behörde zusammenzufassen.
- Einige Länder planen Mindestfördersummen von 50.000 bis 100.000€ bei der Projektförderung festzulegen, um den Nutzen zwischen Förderung und Verwaltungsaufwand in einem angemessenen Verhältnis zu gewährleisten. Dazu trägt auch die Anwendung der Bagatellgrenze bei, für die Wiedereinziehung von zurückzufordernden Beträgen. Damit wird verhindert, dass die Verwaltungskosten bei der Rückforderung die Höhe des zurückzufordernden Betrages übersteigen.
- Anwendung von Pauschalen.

Gemäß Artikel 66 ff ESI-VO kann die Förderung durch Mittel der ESI-Fonds durch Zuschüsse und rückzahlbare Beihilfen erfolgen. Dies betrifft u.a. die Anwendung von Pauschalen in Form von:

- (a) Standardeinheitskosten
- (b) Pauschalbeträge (die 100 000 € des öffentlichen Anteils nicht überschreiten)
- (c) Pauschalsätze – Prozentbeträge für eine od. mehrere Kostenkategorien .

Der Artikel 68 ESI-VO ergänzt die bereits bekannten Pauschalansätze und bietet weitere Möglichkeiten, die zu einer Entlastung der Begünstigten beitragen können. So können nunmehr auch Pauschalsätze bei der Strukturförderung angewandt werden, die bereits in anderen europäischen Förderbereichen angewandt werden (HORIZON 2020, LIFE) ohne erneute Prüfverfahren durchlaufen zu müssen. Ähnlich wird auch die Anwendung der Gemeinkostenpauschale von 15% auf Basis der direkten Personalkosten eine

einfache Abrechnung sowohl für die Begünstigten als auch die Verwaltung mit sich bringen. Fast alle Bundesländer werden die Optionen der Pauschalanwendung prüfen. Besonders interessant ist die Nutzung von Pauschalen im ESF und für den EFRE im Bereich der Forschungsförderung, bei Beratungsleistungen und personalkostenintensiven Projekten.

- Durch die Einführung der digitalen Förderabwicklung „e-cohesion“ sollen Daten nur einmal eingegeben und für alle Beteiligten nutzbar sein. Die Kommunikation mit dem Begünstigten und zwischen den verantwortlichen Stellen soll damit vereinfacht und die Auswertung der vorhandenen Daten sowie Berichterstattung erleichtert werden. Einige Bundesländer werden für die Antragstellung bereits ihr Internetportal optimieren.
- Im Bereich des ELER ist der Spielraum zur Verringerung des Aufwandes für den Fördermittelempfänger durch die Vorgaben aus den EU-Verordnungen und den unabdinglichen landesrechtlichen Vorgaben zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Mittelverwaltung und Haushaltsführung relativ eng bemessen. Das Spektrum der in den ländlichen Entwicklungsprogrammen möglichen geplanten Aktivitäten zur Reduktion der Belastung der Fördermittelempfänger reicht von verbesserter Information der Begünstigten und klarer Kommunikation der Fördervoraussetzungen und Abläufe (z.B. durch Print-Medien, Internet / Online-Wegweiser zu Förderangeboten, Informationsveranstaltungen, Kommunikationspläne) über Beratung der Antragsteller im Vorfeld (z.B. zur Vorbereitung der Anträge, die Bündelung von Antragstellungen sowie Schaffung zentraler Ansprechpartner, die Anwendung von Pauschalen / Standardkostensätzen (z.B. im Bereich Qualifizierung, Personalkosten) und vereinfachten Regeln für Kleinprojekte (z.B. im Vergaberecht) bis zu Pilotvorhaben sowie der Einführung und Ausweitung der elektronischen Antragstellung (z.B. für flächenbezogene Maßnahmen, Bereitstellung digitaler Antragsunterlagen und Flächendarstellungen). Konkrete Angaben zu den jeweils geplanten Aktivitäten sind den Länderprogrammen zu entnehmen.

Anwendung von Pauschalen

Aufgrund der Erfahrungen aus der Förderperiode 2007-2013 hat sich Deutschland für konkrete und einfache Rechtsvorschriften bei der Förderfähigkeit, insbesondere bei der Anwendung von Pauschalen, eingesetzt. Die Möglichkeit der Pauschalanwendung war für den ESF zu Beginn der Förderperiode 2007-2013 nur für Pauschalsätze durch Art. 11 Abs. 3(b) VO (EG) 1081/2006 gegeben. Erst mit Änderung des Art. 11 Abs. 3 der Verordnung 1081/2006 durch die Verordnung (EG) Nr. 396/2009 wurde die Möglichkeit zur Anwendung von Standardeinheitskosten und Pauschalbeträgen in der laufenden Förderperiode eröffnet. Zeitgleich wurde mit einer Änderung der VO (EG) 1080/2006 (Änderung durch VO (EG) Nr. 397/2009) diese Möglichkeit durch die Einfügung des Abs. 4 zu Art. 7 auch für den EFRE geschaffen.

Die umfangreichen Anforderungen an die Ermittlung der anzuwendenden Pauschale sowie die fehlende Rechtssicherheit führten dazu, dass in der Förderperiode 2007-2013 nur in einem Land die Anwendung der Pauschalen für den EFRE erfolgte. Im ESF kamen vor allem Pauschalregelungen zu Pauschalsätzen zur Anwendung, deren Anwendung von Beginn an in der ESF-Verordnung erlaubt war. Eine gute Möglichkeit der Vereinfachung und Reduzierung des

Verwaltungsaufwands für den Begünstigten und die verantwortlichen Stellen wurde aufgrund zu komplexer und kleinteiliger Rechtsvorschriften (Leitlinien), bzw. deren verspätete Einführung nach bereits erfolgter Implementierung der meisten Förderprogramme, nicht genutzt.

Zukünftig soll der Einsatz der Pauschalen einfacher möglich sein, in dem z. B. bereits bestehende Pauschalen aus anderen europäischen oder nationalen Förderbereichen ohne umfangreiche Prüfung angewandt werden können (HORIZON 2020). Eine weitere Vereinfachung wird die Möglichkeit sein, Gemeinkosten mit festgelegten Pauschalsätzen auf der Basis von direkten Kosten (Personalkosten) abzurechnen. Die Beweispflicht entfällt dann für die Gemeinkosten, da diese über die Pauschale abgegolten werden. Dies könnte vor allem bei kleinen Projekten eine Vereinfachung darstellen.

Die Anwendung von Pauschalen könnte in den Bundesländern weiterhin Zuspruch erlangen, wenn die Anwendung nicht durch zusätzliche Nachweis- und Beweispflichten erschwert wird. So denken viele Bundesländer über die Anwendung von Pauschalen bei der Abrechnung von Personalkosten oder bei kleineren Projekten durch Pauschalbeträge nach. Nach wie vor wird auch in der neuen Förderperiode die Anwendung von vereinfachten Kostenrechnungen bei der Forschungsförderung eine Rolle spielen. Für den ESF wird die Integration und Ausgestaltung der Pauschalen in den Förderrichtlinien der verschiedenen Programme erfolgen. Ziel ist ein Einsatz von Pauschalen in möglichst vielen Förderrichtlinien, insbesondere bei hohen ESF-Mitteln, sowie eine Ausdehnung des bisherigen Anwendungsbereichs. Mit dem Start der Förderprogramme sollen auch die Pauschalen angewandt werden. Dies führt nicht nur zur Rechtssicherheit sondern auch zu Entlastungen bei den Zuwendungsempfänger und Verwaltungsstellen.

Die Bundesländer sind bestrebt, ihre Antragsverfahren und Verwaltungs- und Kontrollsysteme einfacher und übersichtlicher zu gestalten, um damit die Belastung der Fördermittelempfänger zu reduzieren. Hierbei leisten auch die Pauschalen einen wichtigen Beitrag. Eine Quantifizierung über Anzahl und Umfang der Pauschalen wird aber erst im Laufe der Förderperiode möglich sein. Durch die damit einhergehenden Praxiserfahrungen könnten weitere Verbesserung und Vereinfachungen erkannt und umgesetzt werden.